

## Inhaltsverzeichnis

1. Historischer Kontext.....	3
1.1. Der Lüner Konvent und die Klosterlandschaft bis 1500 <i>Eva Schlotheuber</i> .....	3
1.1.1. Die Geschichte des Benediktinerinnenklosters Lüne .....	3
1.1.2. Die spätmittelalterliche Klosterreform in Lüne (1481) .....	5
1.1.3. Die Lüner Briefbücher und der Begriff ‚Klosterlandschaft‘ als methodischer Ansatz .....	10
1.2. Die Einführung der Reformation <i>Edmund Wareham</i> .....	14
1.2.1. Die Reformation im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg und die Einführung des lutherischen Glaubens im Kloster Lüne .....	16
1.2.2. Die Auswirkungen der Reformation auf die Familienbeziehungen .....	23
1.3. Überlieferungskontext - Lüner Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts <i>Lena Vosding</i> ....	25
2. Sozialer Kontext und Netzwerke .....	35
2.1. Einführung <i>Edmund Wareham</i> .....	35
2.1.1. Der Aufbau der Netzwerke .....	39
2.1.2. Netzwerkpflege .....	40
2.1.3. Netzwerke im Wandel?.....	45
2.2. Lüneburger Familien und Ämterkarrieren im Kloster Lüne <i>Philipp Trettin</i> .....	48
2.2.1. Lüneburger Patriziertöchter im Kloster Lüne .....	48
2.2.2. Die Ämterstruktur des Lüner Konvents .....	52
2.2.3. Die Bedeutung der freien Propstwahl für das Kloster Lüne .....	53
2.3. Die Lüner Präpste und ihre Netzwerke <i>Philipp Stenzig</i> .....	58
2.3.1. Nikolaus Graurock .....	58
2.3.2. Nikolaus Schomaker .....	73
2.3.3. Johann Lorber .....	78
3. Bildung und sprachlicher Kontext .....	84
3.1. Die Ausbildung der Nonnen <i>Eva Schlotheuber</i> .....	84
3.1.1. Die Aufnahme der zukünftigen Nonnen .....	86
3.1.2. Der Übertritt in den geistlichen Stand .....	89
3.1.3. Aufnahme und Entlassung aus der Klosterschule und Profess .....	91
3.1.4 Die Nonnenkrönung.....	92
3.2. Zweisprachigkeit und literarische Verarbeitung <i>Henrike Lähnemann</i> .....	94
3.2.1. Zweisprachigkeit in den Lüneburger Frauenklöstern.....	94
3.2.2. Sprachmischung in den Lüneburger Frauenklöstern.....	95
3.2.3. Die Mischsprache der Lüner Briefe .....	98
3.2.4. Erweiterung der Sprache durch Lehnwörter und Übersetzungen .....	101
3.3. Schriftsprachliche Besonderheiten der niederdeutsch abgefassten Lüner Briefe <i>Simone Schultz-Balluff / Timo Bülters</i> .....	102
3.3.1. Schreibsprachliche Einordnung der Lüner Briefe .....	102

3.3.2. Die stark abgekürzten Briefe im Lüner Briefbuch Hs. 15 .....	109
3.4. Die Rhetorik der Nonnen <i>Lena Vosding</i> .....	119
3.4.1. Briefrhetorik im monastischen Rahmen .....	119
3.4.2. Sprache und Textstruktur .....	121
3.4.3. Rhetorische Veredelungstechniken .....	123
3.4.4. Bildlichkeit und Argumentation .....	124
3.4.5. Ausdrücke der Emotionalität .....	126
3.4.6. Zitate autoritativer Texte .....	127
3.4.7. Ernst und Scherz .....	128
3.4.8. Brief-Stimmen und Identitäten .....	129
3.4.9. Die Lüner Briefrhetorik im Kontext .....	130
4. Edition .....	132
4.1. Beschreibung der Hs. 15 <i>Lena Vosding</i> .....	132
4.2. Editionsprinzipien <i>Lena Vosding</i> .....	135
4.2.1. Diplomatische Ansicht .....	137
4.2.2. Lesefassung und Druckedition .....	137
4.3. Technische Umsetzung und Webpräsentation <i>Wolfgang Seifert</i> .....	139
4.3.1. Faksimile .....	139
4.3.2. Doppelte Ansicht .....	139
4.3.3. Datenverknüpfung .....	139
4.3.4. Semantische Auszeichnung .....	139
Netzwerke der Nonnen. Edition und Erschließung der Briefsammlung aus Kloster Lüne (ca. 1460-1555) .....	141
Einleitung .....	141

## 1. Historischer Kontext

---

### 1.1. Der Lüner Konvent und die Klosterlandschaft bis 1500

*Eva Schlottheuber*

#### 1.1.1. Die Geschichte des Benediktinerinnenklosters Lüne

Die Anfänge des Benediktinerinnenklosters Lüne liegen überwiegend im Dunkeln und sind nur anhand einer Gründungsurkunde aus dem Jahr 1172 zu rekonstruieren, die sich leider auch nicht im Original, sondern nur in spätmittelalterlichen Abschriften erhalten hat.<sup>1</sup> Dieser Urkunde zufolge entstand auf dem späteren Klostergrund um 1140 zunächst die Einsiedelei des Mönchs Rethard des Lüneburger Michaelsklosters. Als Rethard die Klausur verließ, wurde seine Zelle zu einer Kapelle umgebaut, die dem Apostel Jakobus dem Älteren geweiht wurde. Mit Erlaubnis Bischof Hugos von Verden († 1180), Herzog Heinrichs des Löwen und des Abtes von St. Michael, Berthold II., zog um 1172 eine kleine Frauengemeinschaft unter der Leitung der „Magd Christi“ (*ancilla Christi*) Hildeswidis von Marcboldestorpe aus dem welfischen Ministerialengeschlecht von Marmstorf von Nordborstel in die Klausur bei Lüneburg.<sup>2</sup> Die Gründungsurkunde verweist darauf, dass es sich bei der Gemeinschaft um „Gott geweihte Frauen“ handelte, die beim Einzug in die neue Heimstätte die Einhaltung der strengen Klausur beschworen.<sup>3</sup> Bei der Weihe 1172 erhielt das Kloster Lüne von dem Verdener Bischof ein Stück des Märtyrergewands des hl. Bartholomäus, der seitdem als Hauptpatron der Klosterkirche fungierte.<sup>4</sup> Es ist unklar, ob Hildeswidis und ihre Gefährtinnen die Kanonissenregel gemäß der *Institutio sanctimonialium* von 816 befolgten. Im Jahr 1231 wird in einer Urkunde die kleine Zahl von zehn Konventualinnen genannt, was eher auf eine stiftische Verfassung deutet.<sup>5</sup> Die Benediktsregel findet jedenfalls für die ersten Jahrzehnte der Klostergründung keine Erwähnung. 1240 verheerte ein erster Brand das Kloster. Möglicherweise entschied man sich damals in Lüne für die in diesen Jahrzehnten zunehmend attraktive monastische Lebensweise.<sup>6</sup> 1284 war der Konvent bereits stark angewachsen, so dass Bischof

<sup>1</sup> Lüne, Hs. 15: Lüner Kopiar I, S. 18-21; Lüne, Hs. 14: Statutenbuch (um 1500.), fol. 83r-86r (Edition durch Philipp Stenzig in Vorbereitung); kritische Edition der Urkunde bei NOLTE, Quellen (1932), S. 120-126, sowie in UB Lüne, Nr. 1, UB Verden, Bd. 1, Nr. 152 und UB Michaelis, Nr. 25. Vgl. zu Lüne REINHARDT, Art. Lüne (1984), S. 377-378; RIGGERT, Frauenklöster (1996).

<sup>2</sup> Bis in das 14. Jahrhundert hat das Dorf Nordborstel der Gründerfamilie des Klosters Lüne, den Herren zu Marmstorf gehört, vgl. dazu, Statutenbuch, hg. von Stenzig (in Druckvorbereitung), Anm. 284.

<sup>3</sup> Statutenbuch, hg. von Stenzig (in Druckvorbereitung): *In ipso tempore, quedam Christi ancilla, nomine Hildeswidis de Marcboldestorp, cum aliquantis Dei ancillis in Nordburstold domino Deo eiusque pie genitrici, beate Marie, sub sacro velamine deserviebat, que ob invidia quorundam ei detrahen[t]ium prememoratum locum deserens, ex inspiratione Spiritus sancti in supernominatum locum Lune cum suis sequacibus devenit, ibique Domino servituram cum sororia caritate societate voto se obligans, septa claustralia perpetuo obice serari, et ingressum et egressum tam intra quam extra manentibus obstrui rogavit [...]*.

<sup>4</sup> 1274 ist Bartholomäus auf dem Konventssiegel belegt, REINHARDT, Art. Lüne (1984), S. 393.

<sup>5</sup> REINHARDT, Art. Lüne (1984), S. 378.

<sup>6</sup> Vgl. dazu grundlegend PARISSÉ, Frauenstifte (1991), S. 465-502. Zu dem neuen Ideal weiblichen geistlichen Lebens im 12. Jahrhundert GRIFFITHS, Garden (2007), S. 24-48.

Konrad von Verden († 1300) die Anzahl der Chornonnen (*numerus taxatus*) auf 60 *sorores* begrenzte, damit die in Klausur lebenden Frauen sicher von Klostergütern versorgt werden konnten. Als Grundausrüstung war dem Kloster eine Pfannherrschaft der Lüneburger Saline übertragen worden und der Lüne Propst zählte seit 1229 zu den Sülzprälaten, die mit dem Sodmeister den höchsten Verwaltungsbeamten der Saline wählten. Dadurch war der Konvent von Anfang an eng mit den politischen und wirtschaftlichen Geschicken Lüneburgs verbunden. Die Lüne Nonnen scheinen sich im Spätmittelalter sowohl aus dem umliegenden Adel als auch aus den Patrizierfamilien Lüneburgs und benachbarter Städte zu rekrutieren, wie es für die stadtnahen, alten und in der Regel wohlhabenden Benediktinerinnenklöster typisch war (siehe 2.2.).<sup>7</sup>

Die Lüne Propstei wuchs sich zu einer begehrten Pfründe aus. Nachdem Propst Heinrich von Langlingen 1367 zum Bischof von Verden erhoben worden war (Amtsantritt 1. Januar 1369), verlieh Papst Urban V. 1373 die Lüne Propstei als Sinekure an den Kardinalbischof Aegidius von Tusculum<sup>8</sup> (vgl. 2.3.). Der Konvent widersetzte sich dieser Vergabe des Propstamtes durch die päpstliche Kurie und wählte mit Conrad von Soltau einen eigenen Kandidaten. Johannes Weigerung, der später selbst das Propstamt in Lüne antreten sollte, handelte schließlich als Beauftragter des Lüne Konvents in Rom eine Einigung aus, die allerdings mit hohen finanziellen Belastungen für Lüne einherging, da die Ansprüche des Kurienkardinals abgegolten werden mussten. Johannes Weigerung trat 1374 sein Amt in schweren Zeiten an. 1372 war es zu einem zweiten verheerenden Klosterbrand gekommen.<sup>9</sup> Um eine Vergabe des Propstamtes ohne Beteiligung des Konvents für die Zukunft zu verhindern, gestand Papst Gregor IX. den Lüne Nonnen 1373 das freie Propstwahlrecht zu (vgl. 2.2.3.). Propst Johannes Weigerung verhalf der Frauengemeinschaft wieder zu einem Aufschwung. Er verfügte über ausgezeichnete Verbindungen und sanierte umfassend die Klosterwirtschaft. Man bewahrte ihm in Lüne deshalb ein ehrendes Andenken. Er galt im Gedächtnis der Gemeinschaft vielleicht als eine Art idealer geistlicher Vorstand der Frauen.<sup>10</sup> Weigerung erreichte 1395 die Erlaubnis, die Beichte der Lüne Nonnen zu hören, womit die *cura temporalium* und die *cura animarum* in der Hand des Propstes vereint waren. Vielleicht hängt mit dieser neuen Stellung als geistlicher Vorsteher der Gemeinschaft die Anfertigung des Propststuhls zusammen, dessen Wangen Johannes Weigerung zusammen mit den Aposteln Bartholomäus und Jakobus maior sowie der Mutter Gottes zeigen.<sup>11</sup> Weigerung hatte zahlreiche weitere hochrangige Pfründen inne, wie ein Kanonikat in Verden und in Bardowick, er fungierte als Schlichter in Rechtsstreitigkeiten der welfischen Herzöge sowie der Stadt Lüneburg. 1398 und 1399 wurde er zum Generalvikar des Bischofs von Verden und Vertreter des an der römischen

<sup>7</sup> Vgl. zum Besitz des Klosters Lüne das alphabetisch geordnete Besitzverzeichnis bei NOLTE, Quellen (1932), S. 76-88.

<sup>8</sup> Hierarchia, hg. von Eubel (1913), S. 552. Zur aktuellen Forschungsliteratur vgl. 2.3.

<sup>9</sup> Vgl. insgesamt zur Baugeschichte und Legende zur Verlegung des Klosters nach dem zweiten großen Brand Baudenkmale, hg. von BÖKER/WINGHART, Baudenkmale (2010).

<sup>10</sup> Vgl. die Würdigung bei NOLTE, Quellen (1932), S. 88-90.

<sup>11</sup> Vgl. Ausstellungskatalog, Schatzhüterin, hg. von Lembke/Reiche (2018), Kat.-Nr. 36, Abbildung S. 260.

Kurie bedeutenden Dietrich von Nieheim (1345-1418) bestellt.<sup>12</sup> Johannes Weigergang starb 1412 und wurde in der Klosterkirche begraben.<sup>13</sup> Mit ihm war das Lüner Propstamt bereits zu einer zentralen politischen Schaltstelle im regionalen Machtgeflecht geworden, eine Stellung, die seine Nachfolger noch ausbauten. In der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde die Gemeinschaft durch die aktive Politik ihres Propstes Dietrich Schaper in die schweren Unruhen der Stadt Lüneburg und den ‚Prälatenkrieg‘ hereingezogen, der in der jüngeren Zeit eine Neubewertung und intensive Behandlung in der Forschung gefunden hat (vgl. 2.3.1.). Dietrich Schaper verteidigte die Interessen der Lüner Nonnen energisch gegenüber den finanziellen Ansprüchen des Rats, wodurch er sich im Rat der Stadt Lüneburg zahlreiche Feinde machte, die Frauen jedoch fest an seiner Seite wusste. Als es 1451 zu einer Gerichtsverhandlung kam, auf der der Propst der Untreue, der Verschwendung des Klostersguts und ob seines Lebenswandels angeklagt wurde, erschien der Konvent unter der Führung die Priorin Susanne Munter vor Gericht, und ließ ein niederdeutsch verfasstes *libellum articularium* verlesen, in dem die gegen Schaper erhobenen Anklagen für unzutreffend erklärt wurden.<sup>14</sup> Deutlich wird im Zuge dieser langjährigen Auseinandersetzungen jedenfalls, dass die Lüner Benediktinerinnen bereits vor der Reform eine rege Briefkommunikation pflegten und sich aktiv in alle Belange einmischten, die ihre Gemeinschaft betrafen. Der Verdener Bischof Johannes von Asel sah sich am 7. Februar 1462 genötigt, den unkontrollierten Briefkontakt (*litteras et epistolas*) der Nonnen in Lüne und Ebstorf mit laikalen Personen beiderlei Geschlechts über ihre Pröpste unter Androhung der Exkommunikation zu unterbinden.<sup>15</sup>

### 1.1.2. Die spätmittelalterliche Klosterreform in Lüne (1481)

In der Mitte des 15. Jahrhunderts hatte die große Bewegung der Regelobservanz mit der Bursfelder und der Windesheimer Reformbewegung auch Norddeutschland erfasst.<sup>16</sup> Die Reformtheologen entfachten einen religiösen Diskurs um die richtige Lebensweise, der Geistliche und Laien,

<sup>12</sup> DI 24, Lüneburg: St. Michaeliskloster, Kloster Lüne, Nr. 15 (Eckhard Michael), in: www.inschriften.net, urn:nbn:de:0238-di024g002k0001507.

<sup>13</sup> Sein Grabstein hat sich erhalten; DI 24, Lüneburg: St. Michaeliskloster, Kloster Lüne, Nr. 15 (Eckhard Michael), in: www.inschriften.net, urn:nbn:de:0238-di024g002k0001507.

<sup>14</sup> Lüne Hs. 12, fol. 43v-45v; *Tenor litterae monialium*.

<sup>15</sup> UB Lüne, Nr. 578, vom 7. Februar 1462: *Intelleximus enim [...] quod nonnullae moniales in eisdem monasteriis existentes litteras et epistulas extra monasteria personis secularibus utriusque sexus asscribant et ab eisdem intra monasteria eis reasscriptas recipiant, illique se occuparent et tempus inutiliter expendat et consumant. Ut igitur eisdem moniales eo melius Deo servire valeant, ut tenentur, defectus predictos ad effectum eundem removeare intendimus. Mandamus igitur vobis dominis prepositis [...] quodque etiam monialibus vestris inibi Deo famulantibus singulariter singulis auctoritate nostra in virtute sancte obedientie et sub simili excommunicationis sententiae pena inhibeatis, prout et nos eis tenore presentium inhibemus, ne aliqua earum litteras seu epistulas quascumque quibuscumque secularibus utriusque sexus hominibus seu personis, cuiuscumque status, gradus, dignitatis aut conditionis existant, absque scitu et licentia vestris extra monasterium asscribere aut eis seu earum altere asscriptas recipere presumat. Vgl. Statutenbuch, hg. von Stenzig (in Druckvorbereitung).*

<sup>16</sup> GROTEFEND, *Der Einfluß* (1872), S. 73-88; ELM, *Reformen* (1994), S. 59-111; Windesheim, hg. von Hendrikman (1996); STAUBACH, *Bursfelde* (2000), S. 99-119.

Männer wie Frauen erfasste und eine große Welle von Reformliteratur hervorbrachte. Die althergebrachte Lebensweise der Männer-, aber insbesondere auch der Frauenklöster wurde hier an den Pranger gestellt und das Bild eines allgemeinen Niedergangs gezeichnet. Kritisiert wurden hier insbesondere die Übertretung des Armutsgebots durch den Privatbesitz der Frauen, die Auflösung des Gemeinschaftslebens und die Nicht-Einhaltung der Klausur. Es entstand ein Bild allgemeinen Verfalls der Ordensdisziplin und der Bildung.<sup>17</sup> All diese Missstände ließen eine Klosterreform dringend notwendig erscheinen - sowohl im Allgemeinen als auch im Einzelfall. Der Reformrhetorik ist die Forschung lange gefolgt. Erst in jüngerer Zeit wurde dieses Interpretationsmuster hinterfragt und der Blick für eine differenzierte Betrachtung der religiösen Lebensform der Frauengemeinschaften vor der Klosterreform geöffnet.<sup>18</sup> Gemeinsam ist den Reformansätzen der Kirche, dass sie sich als ‚Re-formen‘ auf die scheinbar ‚richtigen Anfänge‘ bzw. auf vorbildhafte Gründergestalten beriefen, um die eigenen zeitgebundenen Anliegen zu autorisieren und durchzusetzen. Können wir somit ohne weiteres von ‚richtigen Anfängen‘ und dementsprechend einem nachfolgenden Verfall ausgehen oder ist diese Sichtweise möglicherweise ein Konstrukt beständiger Reformbemühungen?<sup>19</sup> Ein kritischer Abstand gegenüber der zeitgenössischen Reformrhetorik besagt zunächst einmal nichts über die konkreten Verhältnisse in den einzelnen Klöstern, rät aber zur Vorsicht bei der Übernahme zeitgenössischer Wertungen des ‚Verfalls‘ einst richtiger Zustände. Die mit eindeutiger Intention verfasste Reformliteratur hat vielfach die Geschichte der Frauenkonvente vor der Klosterreform im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert ‚überschrieben‘.<sup>20</sup> Die wenigen Quellen hingegen, die wir aus nicht reformierten Konventen kennen, lassen oftmals auf gute Lateinkenntnisse der Nonnen und tiefe Vertrautheit mit der gelehrten theologischen Überlieferung schließen.<sup>21</sup> Stellte möglicherweise das, was die Reformtheologen als „Unbildung“ und Verfall verurteilten, vor allem den Versuch dar, eine andere, konkurrierende Vorstellung von Bildung durchzusetzen? Die Forderungen der Reformtheologen des 15. Jahrhunderts zielten vor allem darauf ab, mit einem neuen Frömmigkeitsideal und einer verinnerlichten Religiosität eine höhere Selbstdisziplinierung der Religiösen durchzusetzen.<sup>22</sup> Deutlich erkennbar ist jedenfalls, dass die Annahme der Klosterreform des 15. Jahrhunderts für die innere

<sup>17</sup> Die Idealvorstellungen der Reformatoren einer verinnerlichten Frömmigkeit kommen in den Schwesternspiegeln und Sendbriefen an die Dominikanerinnen gut zum Ausdruck; vgl. BORRIES, Schwesternspiegel (2008), 415-445; UFFMANN, Rosengarten (2008), S. 190-220, die diese Anliegen der Reformbewegung aus den Reformchroniken der Frauenklöster analysiert. Auch UFFMANN, Convent walls (2001). Zur Bedeutung der Klausur im Reformkontext des 15. Jahrhunderts zuletzt EHRENSCHWENDTNER, Space (2010), S. 301-316. Zu den Wurzeln des Niedergangs (*radices lapsuum*) in den verschiedenen Orden zählt der dominikanische Reformator Johannes Nider mit Blick auf die Männerkonvente als achttes Übel die *studii religiosi omissio*, NIDER, De reformatione (1611), S. 240f. Insges. zur Klausur in den Frauenklöstern FELSKAU, Brabant (2006), 67-103; LUTTER, Klausur (2005), S. 205-323.

<sup>18</sup> Life, hg. von Hamburger u.a. (2017), S. 90-96.

<sup>19</sup> Vgl. grundlegend VARGAS, Change (2012), S. 84-104.

<sup>20</sup> Deutlich erkennbar in all seinen wertenden Implikationen wird das z.B. an der Reformchronik der Magdalena Kremerin; vgl. Die Chronik, hg. von Hirbodian/Kurz (2016).

<sup>21</sup> Life, hg. von Hamburger u.a. (2017), S. 92-96.

<sup>22</sup> HAMM, Frömmigkeitstheologie (1982); SCHLOTHEUBER, Ebstorf (2004), S. 169-221.

Organisation der Gemeinschaften, Bildung und Bibliotheken, für den Vollzug der Liturgie und den spirituellen Ausdruck einen entscheidenden Einschnitt bedeutet hat.

Für die Reform des Benediktinerinnenklosters Lüne rief man 1481 die bereits reformierten Nonnen aus dem benachbarten Ebstorf zur Hilfe, die eine Reform nach Bursfelder Vorbild in Angriff nahmen.<sup>23</sup> Im Auftrag des Hildesheimer Bischofs Berthold von Verden kam der Ebstorfer Propst Matthias von dem Knesebeck (1464-1493) am 18. Oktober nach Lüne und kündigte für den folgenden Tag die Ankunft von sieben Ebstorfer Konventualinnen an.<sup>24</sup> Dann begannen die Visitatoren mit der Befragung des Lüner Konvents, ohne dass dabei schwerwiegende Missbräuche oder Mängel festgestellt wurden.<sup>25</sup> Dennoch wurde die Lüner Priorin Berte Hoyers ebenso wie die alte Subpriorin abgesetzt und unter Umgehung des Wahlrechts der Gemeinschaft die Ebstorfer Nonne Sophia von Bodenteich (1481-1504), eine Nichte des Hildesheimer Bischofs Berthold, zur Priorin und Gertrud von Eltzen, eine Nichte des Propstes, zur Subpriorin erhoben. Lüne wurde damit Teil des dichten Reformnetzwerkes der norddeutschen Frauenkonvente. Der Visitationsbericht aus Lüne lässt die Zusammenarbeit der Männer und Frauen und die verteilten Rollen bei der Reform des Lüner Konvents deutlich erkennen.<sup>26</sup>

Während die Visitatoren nur knapp zwei Tage in Lüne blieben, teilten die Ebstorfer Nonnen bis zu drei Jahre das Konventsleben mit den Lüner Schwestern. Die bischöflichen *commissarii* veranlassten praktisch nur die grundsätzliche Weichenstellung für die Annahme der Observanz. Zunächst hielten sie im Kapitelsaal eine Ansprache, die den Konvent auf die kommenden Ereignisse vorbereiten sollte. Am nächsten Tag folgte, wie erwähnt, im Anschluss an die Befragung der Nonnen über ihre Lebensgewohnheiten,<sup>27</sup> die wohl schon von Anfang an beschlossene Einsetzung der beiden Ebstorfer Nonnen Sophia von Bodenteich als Priorin und Gertrud von Eltzen als Subpriorin. Der Konvent musste der neuen Priorin sofort Obödienz leisten, die dann mit den Schlüsseln die Amtsgewalt von der ehemaligen Konventsleitung in Lüne in Empfang nahmen.<sup>28</sup> Sophia

<sup>23</sup> REINHARDT, Art. Lüne (1984), S. 383. Nach Reinhardt ist nicht auszumachen, ob die Bursfelder oder die Windesheimer die Reform des Klosters Lüne durchgeführt hätten. Es waren jedoch eindeutig die Bursfelder Patres, die die Reformstatuten für den Konvent erstellten; Lüne, Hs. 14, fol. 1r; vgl. RIGGERT, Frauenklöster (1996), S. 325.

<sup>24</sup> Vgl. den Bericht über die Einführung der Reform in Lüne bei NOLTE, Quellen (1932), S. 127-128. Anwesend waren bei der Visitation weiter Otto Vulle, einstiger Propst in Lüne (um 1470) und jetzt Dekan in Verden, der Verdener Kanoniker Hermann Schuten und Gerhard Halepaghen, Vikar in Buxtehude.

<sup>25</sup> NOLTE, Quellen (1932), S. 127.

<sup>26</sup> NOLTE, Quellen (1932), S. 127-128; vgl. Lüne, Hs. 5, fol. 34v: *Eodem anno [1504] obiit domina priorissa Sophia de Bodendike [...] et fuit reformatrix huius monasterii et praefuit nobis in XXIII annum.*

<sup>27</sup> NOLTE, Quellen (1932), S. 127: *Et Bertoldus scriptor domini episcopi legit conventui litteram ex parte episcopi missam, in qua annunciavit adventum VII virginum [!] de monasterio Ebbekestorpe in crastino venturas ad reformandum monasterium; feria 6a [19. Oktober 1482] venerunt ipse virgines, quas suscepimus unanimiter et concorditer in vinculo caritatis. Et post missam iverunt processionaliter ad locum capitulare.*

<sup>28</sup> NOLTE, Quellen (1932), S. 128: *Quo facto [sc. die Ernennung der beiden Vorsteherinnen] eciam ipso mane conventus domine Sophie obedienciam fecit unanimiter humiliter et concorditer flexis genibus coram ea sic dicentes: „Facio vobis obedienciam secundum graciam.“ Et ea respondente: „Suscipio*

von Bodenteich setzte daraufhin die Ebstorfer *scriptrix* Mechthild Redebere als *sacrista* ein, die aufgrund ihrer Gelehrsamkeit den Lüner Konvent „beim Studium und der Lehre der heiligen Religion“ (*in studio sancte religionis ac doctrine*) unterweisen sollte.<sup>29</sup> Auch die *cantrices* der beiden Chöre wurden durch Ebstorferinnen ersetzt, die mit dem Lüner Konvent die Liturgie gemäß der Reform einüben konnten, und der ebenfalls mitgebrachten Konversschwester Elisabeth Bockes wurde das Amt der *coquinaria* übertragen. Eine gemeinschaftliche Verpflegung des Konvents mit über 60 Chorschwestern über das gesamte Jahr stellte eine große Herausforderung dar, die organisatorische Übung der notwendigen Abläufe voraussetzte. Zudem wurden auch in Lüne Umbauten an der Küche und im Refektorium notwendig. Auch eine strengere Einhaltung der Fastenvorschriften sowie die vorgeschriebene Enthaltbarkeit vom Fleischgenuss konnte leichter durchgesetzt werden, wenn das Amt der *celleraria* oder *coquinaria* in der Hand von Reformschwestern war. Alle mitgebrachten Ebstorfer Nonnen wurden so zielstrebig in die zentralen Ämter eingesetzt, dass sie sicherlich schon im Hinblick auf diese Aufgaben ausgewählt worden waren. Die Ebstorfer Priorin Mechthild von Niendorf, die der eigene Konvent längere Zeit nicht entbehren konnte, kehrte etwa eineinhalb Monate später nach Ebstorf zurück,<sup>30</sup> und die beiden Sangmeisterinnen wurden ebenfalls kurz darauf wieder zurückberufen. Dagegen blieben die *sacrista* und die *coquinaria* drei Jahre in Ebstorf, und die neu eingesetzte Priorin und die Subpriorin kehrten überhaupt nicht mehr in ihren Heimatkonvent zurück. Auch diese Regelung wirkt gut durchdacht. Die als wichtig erachtete Einweisung des Konvents und vor allem des Nachwuchses in die spirituellen und theologischen Inhalte der Reform benötigte eine längere Zeit als die Einübung der neuen Liturgie, aber letztendlich stand oder fiel die Reform mit der Konventsleitung.

Die Annahme der Reform in Lüne verlief keinesfalls konfliktfrei, auch wenn der ‚offizielle‘ Reformbericht dies verschweigt. Die Reformrhetorik hat die Zeit vor der Reform und die Entmachtung der alten Lüner Amtsfrauen mit ihrem Narrativ eines religiösen Neuanfangs ‚überschrieben‘, um eine grundlegende Neuausrichtung des Konventslebens mit der Wiedereinführung strenger Klausur und des Gemeinschaftslebens, der Einführung der Reformliturgie und observanter Regeltreue zu ermöglichen. Alle damit zusammenhängenden Ereignisse sind in den überlieferten konventsinternen Quellen ausnahmslos positiv gefasst. Nur die Briefe lassen erahnen, dass die Situation konfliktbeladen und der Konvent möglicherweise geteilt war. Eine Ebstorfer Nonne versi-

---

*obedientiam tuam.“ Et tunc quelibet nostrarum resignavit ei claves suas, sed in officiis constitutis iussit retinere.*

<sup>29</sup> Ebd.: *Reformatrices nostre fuerunt ex dicto monasterio Ebbekestorpe, videlicet domina Mechtildis de Nyndorpp et mater Mechthildis Redebere [† 1515], que fuit scriptrix earum, et eandem ad sacristam posuerunt, que eciam non modicam [!] adhibuit auxilium in studio sancte religionis ac doctrine.*

<sup>30</sup> Ebd.: *Sed venerabilis domina M[echthild] de Nyndorpp hic per aliquot tempus mansit prope adventum domini, sed adhuc ea hic existente post V vel VI dies post Luce conventus per omnia bene contenta [!] de singulis minimis et maximis ac in omnibus subpellecibus habitis ac pecuniarum fecit resignacionem integraliter nil retinentes nisi perspectis et eis licentiatis.*

chert ihrer früheren Mitkonventualin Sophia von Bodenteich, die nun als neue Priorin Lüne regierte, dass sie die verirrtten Schafe, die schon so lange Zeit „vom Pfade der heiligen Observanz abgewichen“ waren (*deviaverunt de recto calle sacre observantie*), durch Ermahnungen und Aufklärung bestimmt auf den besseren Weg zurückführen werde, Brief 033 (Lage 04, fol. 07v).<sup>31</sup> Das deutet auf umfassende Änderungen im Klosteralltag und Schwierigkeiten bei der Durchsetzung hin, wie es nicht unüblich war.<sup>32</sup> Eine anonyme Lüner Nonne schrieb nach 1481 besorgt an ihre Verwandte, sie befürchte, dass die Adressatin sie verdächtige, einiges wider die Observanz zu tun und auch trotzig im Herzen gegen die (neuen) Oberen zu rebellieren und Anderen anzuhängen, deren Gesellschaft ihr nicht gut tue, was nicht der Wahrheit entspreche, Brief 243 (Lage 17, fol. 11r).<sup>33</sup> Es muss in Lüne somit eine Gruppe „der Anderen“ gegeben haben, die sich den Weisungen der neuen Ebstorfer Leitung widersetzten, und die damit verbundene Gefahr für die Gemeinschaft war bereits nach außen gedrungen. Diese schwierige Phase nach der Annahme der Reform wurde in der erinnerten Selbstdeutung in der „Unkenntnis“ (*ignorantia*) verortet; jetzt schmerzte sie zutiefst, dass sie zuerst die kostbare und „heilige Reform“ noch nicht als „himmliche Perle“ ergriffen hatten, sondern mit Verängstigung und Erschrecken reagierten.<sup>34</sup> Wenn es weiter heißt, dass dieses Verhalten „in den Augen Gottes nun hoffentlich getilgt“ und diese Sünde ihnen vergeben sei, so liefert der Brief die Begründung dafür, warum in Lüne wie in den meisten anderen Klöstern der Widerstand gegen die Observanz mit großer Sorgfalt aus der schriftlichen Erinnerung gelöscht wurde.

Die Beziehungen zwischen Lüne und Ebstorf blieben bis zur Reformation besonders eng. Für den Lüner Konvent folgte eine Zeit der Blüte, die Zahl der Chorschwestern stieg von 27 (1466) auf 87 zu Beginn des 16. Jahrhunderts.<sup>35</sup> Eine rege Bautätigkeit begann, neben Küche (1482) und Refektorium für die gemeinsamen Mahlzeiten wurden auch Arbeitsräume (1482/83), das Beichtzimmer

<sup>31</sup> Brief 33 (Lage 04, fol. 7v): [...] *quatinus illas oviculas sanguine suo redemptas, que per diuturnum temporis spatium deviaverunt de recto calle sacre observantie, illasque per vestras exhortationes bonas atque informationes in viam eminentiorem atque illustrem in omni caritate perducendo.*

<sup>32</sup> Reformation, hg. von Vosding (2012).

<sup>33</sup> Brief 243 (Lage 17, fol. 11r): *Duplici ergo causa annui precibus vestris scribere vobis cedulam, ut optastis [...], non modico dolore repletam necnon stilo amaritudinis transfixam exigente causa humane fragilitatis [...]. Ut perdidici ex tenore littere vestre, me forte habere suspectam aliqua irreligiosa agere contra monasticam observantiam sacre religionis, necnon contumaci corde rebellendo contra superiores ac aliis adherendo, quarum consortium mihi non expedit; hoc de Dei gratia non est ita in veritate.* Vgl. VOSDING, Briefkunst (2019). Widerstand gegen die Observanz wurde regelmäßig durch die Reformnarrative überschrieben, vgl. Die Chronik, hg. von Hirbodian/Kurz (2016), S. 16-28. Einen besonders interessanten Einblick in das Überschreiben der Konflikte, die der Widerstand gegen die Observanz ausgelöst hatte, in der konventeigenen Erinnerung gibt die Nürnberger Klarissenchronik, vgl. Reformation, hg. von Vosding (2012); vgl. UFFMANN, Rosengarten (2008).

<sup>34</sup> Brief 243 (Lage 17, fol. 11v): *Si vero in exordio reformationis causa ignorantie fuimus perterriti ac concussi pavore non ylico caritatis ardore arripientes celestem margaritam celitus nobis missam, scilicet sanctam reformationem, de hoc dolemus ex corde et speramus, quod sit deletum in oculis Deum nobisque remissum [...].*

<sup>35</sup> MECHAM, Sacred Communities (2014), S. 5-6.

(1481), der Nonnenchor (1497), das Waschhaus (1500), das Dormitorium (1508) für das Gemeinschaftsleben und das Krankenhaus (1508), sowie die Weberei (1509) neu gebaut oder renoviert. Das bis heute erhaltene, so eindrucksvolle spätmittelalterliche Gebäudeensemble ist in diesen Jahrzehnten entstanden. Die Bautätigkeit wird sowohl in der Lüner Chronik als auch in den Briefen immer wieder angesprochen.<sup>36</sup> Das Kloster Lüne hatte eine lange Tradition der Leinen- und Wollstickerei, doch scheint auch hier die Reform inspirierend gewirkt zu haben. Zahlreiche großformatige Teppiche, die von den Nonnen für die eigene Gemeinschaft gefertigt wurden und sich in den Schriftbänden explizit auf die Reform beziehen, wie der Sybillen-Prophetenteppich (1502), der Wurzel-Jesse-Teppich (1504) oder der sogenannte Oster- und Auferstehungsteppich (1507) entstanden in diesen Jahren.

Die Praxis der personellen Verflechtung der Reformkonvente führte zu einem anhaltend regen geistigen Austausch unter den Reformklöstern, da die Nonnen in der Regel mit ihrem ehemaligen Heimatkonvent verbunden blieben, wie insbesondere die Lüner Briefbücher eindrucksvoll zeigen (vgl. 2.1.). Auch in den Klöstern, die einige ihrer Mitschwestern entlassen hatten, blieb die Erinnerung daran lebendig, diesem oder jenem Konvent die Reform gebracht zu haben.<sup>37</sup> Wie tragend diese neu geschaffenen Verflechtungen waren und wie ernst sie von den Beteiligten als Beziehungsstiftung selbst genommen wurden, die auch neue Abhängigkeiten schufen, macht die Chronik des Klosters Wienhausen deutlich, in der es anlässlich der Wahl der neuen Äbtissin Katharina Remstede, die im Jahr 1501 stattgefunden hatte, heißt: *Es war auch bey dieser wahl die äbtissin von Derneburg als eine mutter von welcher die reformation des klosters hergerühret, und die äbtissin von Meding als eine tochter, die ehemahln eine conventualin des Klosters Wienhusen gewesen und von diesem kloster die reformation zu Meding eingeführet.*<sup>38</sup> Für das Verständnis der Lüner Briefbücher und insgesamt für die schriftliche Reflexion des Klosteralltags, die mit der Reform einsetzte, ist diese Weichenstellung des Jahres 1481 entscheidend. Die neue, regelstrenge Lebensweise und verinnerlichte Frömmigkeit sollte so tief wie möglich im Gedächtnis der Gemeinschaft verankert und die religiöse, liturgische und organisatorische Neuausrichtung durch alle Mitglieder der Gemeinschaft selbst begriffen und schriftlich eingeübt werden.

### 1.1.3. Die Lüner Briefbücher und der Begriff ‚Klosterlandschaft‘ als methodischer Ansatz

Das Benediktinerinnenkloster Lüne gehörte sowohl vor als auch nach der Klosterreform des 15. Jahrhunderts zu einer Gruppe untereinander verbundener Frauenklöster im norddeutschen

<sup>36</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 124.

<sup>37</sup> Brief 32 (Lage 04, fol. 06r) bringt den Stolz zum Ausdruck, dass Ebstorf und Lüne durch die gelungene Reform als vorbildlich zu gelten hatten: [...] *als de vornamesten clostere synt in ista provincia, dat se alzo ock moten vort ghesettet werden in temporalibus et spiritualibus in omni religiositate et virtuositate vnde moten daren bestant inne beholden sub reformatione usque in findem mundi.*

<sup>38</sup> Chronik, hg. von APPUHN (1956), S. 34.

Raum. In der Regel ist es schwierig, das Beziehungsgeflecht, in das die Frauengemeinschaften eingebunden waren, quantitativ und qualitativ zu erfassen. Die Briefbücher der Lüneer Benediktinerinnen ermöglichen jedoch in besonderer Weise einen Einblick in die Kommunikationsnetzwerke und die soziale Praxis der Nonnen. Mit der spätmittelalterlichen Klosterreform 1481 war in Lüne die strenge Klausur durchgesetzt worden, so dass die Nonnen existentiell auf eine schriftlichen Kommunikation in praktisch allen ‚Lebensfragen‘, auch für die Verwaltung ihrer oftmals großen Grundherrschaften, Pfarr- und anderen Rechte angewiesen waren. Die Lüneer Benediktinerinnen unterhielten ein dichtes und weitgespanntes Netz an Beziehungen sowohl mit den umliegenden geistlichen Institutionen als auch mit allen wichtigen politischen und religiösen Kräften der Region. Die schriftliche Reflexion und gedankliche Durchdringung des gesamten Klosteralltags des Benediktinerinnenkonvents in Lüne war im 15. und 16. Jahrhundert außergewöhnlich umfassend und professionell ausgeprägt. Die Nonnen formten im Zuge dessen eigene, auf ihre Bedürfnisse angepasste Sprachkonventionen aus, die nicht zuletzt ihre spirituelle Autorität als gottgeweihte Jungfrauen in religiösen wie in weltlichen Dingen in den Kommunikationsnetzwerken zum Ausdruck brachten. Die drei Briefbücher, Hs. 15, Hs. 30 und Hs. 31 stehen dabei mit insgesamt knapp 1800 Stücken im Zentrum eines von den Nonnen verantworteten umfangreichen Quellenensembles, das in Europa seinesgleichen sucht. Die Texte sind im Wesentlichen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, seit der spätmittelalterlichen Reform, bis zur Einführung der Reformation entstanden (1484-1550), wobei in Hs. 15 auch ältere Stücke (ab 1462) aufgenommen wurden. Die Briefbücher lassen einen einmaligen Einblick in Außen- und die Binnenperspektive der Frauengemeinschaften zu, in ihre Netzwerke und Kommunikationsstrategien in diesen entscheidenden Jahrzehnten. Alle drei Briefbücher greifen thematisch und zeitlich eng ineinander, Hs. 30 und Hs. 31 haben aber ein spezifisches Sammlungsprofil und einen eindeutigen chronologischen Schwerpunkt auf der Reformationszeit, als sich unter dem Druck des protestantischen Landesherrn die Frequenz der Korrespondenz entscheidend erhöhte. Die intensiven Beziehungen zu den benachbarten Frauengemeinschaften spiegeln sich in den Briefkopieren, aber besonders Hs. 31 ist in diesem Zusammenhang aufschlussreich: Es stellt ein Eingangsregister mit 415 Stücken im Wesentlichen aus den Jahren 1487 bis 1531 dar, in dem ausschließlich die eingehende Korrespondenz aus den Frauenklöstern Ebstorf, Altkloster (Buxtehude) und Neukloster (Buxtehude), Isenhagen, Medingen, Walsrode und Wienhausen gesammelt wurde.

Ungeachtet der Einhaltung strenger Klausur nahmen die geistlichen Frauen durch ihre intensive Briefkommunikation aktiv und gestaltend am geistlich-intellektuellen Leben ihrer Zeit teil. Sprachkompetenz und Bildung, die Ordenszugehörigkeit und spirituelle Tradition der Konvente und das soziale und theologische Umfeld waren die wesentlichen Faktoren, die den spezifischen geistlichen Ausdruck der einzelnen Nonnengemeinschaften formten. In dieser Hinsicht bildeten die süddeutschen Frauenklöster durchaus ordensübergreifend andere Traditionen aus als die

norddeutschen Konvente. Während innerkonventuale Schriften, also die Texte, die für den internen Gebrauch oder für benachbarte Gemeinschaften geschrieben wurden (also auch Briefe), in den süddeutschen Frauengemeinschaften im Spätmittelalter oftmals volkssprachlich waren, hat sich in den norddeutschen Frauengemeinschaften das Latein als konventsinterne Sprache bewahrt.<sup>39</sup> Entsprechend waren sie auch in andere Literaturkreise eingebunden. Wir können somit verschiedene ‚Klosterlandschaften‘ fassen, um deren Erfassung und Definition in den letzten Jahren intensiv und durchaus kontrovers gerungen wurde.<sup>40</sup> Mit dem Ansatz der ‚Kulturtopographie‘ haben Nigel Palmer (Oxford) und Hans-Joachim Schiewer (Freiburg i. Br.) einen methodischen Zugriff erarbeitet, um die Spezifika eines bestimmten Kulturraums zu fassen. Dabei definieren sie den Kulturraum als einen „Sprachraum mit unfesten Rändern“.<sup>41</sup> Aber ergänzend zu diesem philologisch geprägten Ansatz eines ‚Sprachraums‘ kann man mit einem eher historischen Zugriff versuchen, den Raum von seinen Zentren her zu erfassen. Das entspricht insofern den mittelalterlichen Bedingungen, als der geographische Raum von den Zentren, also den Burgen und Residenzen, den Klöstern und Stiften, den Städten und Zentralorten, erschlossen und beherrscht wurde. Auch wenn die Mönche oder Nonnen, Ministerialen oder städtischen Bürger, Fürstinnen und Fürsten oder hohen geistlichen Würdenträger standes- bzw. geschlechtsgebunden in unterschiedliche ‚Bezugssysteme‘ bzw. soziale Netzwerke eingebunden waren, entfaltete sich eine Region letztlich im konkurrierenden Miteinander ihrer Residenzen oder Häuser als spezifischer Kulturraum. Diese religiösen, ökonomischen und sozialen Mittelpunkte waren ihrerseits durch ihre Geschichte und ihre Sprache, literarische und religiöse Traditionen, Recht und Gewohnheit geprägt. Ihre identitätsstiftenden Traditionen vermittelten sie mit Hilfe aller verfügbarer Medien, in Schrift und Bild, Gesang und Dichtung, nicht zuletzt über Netzwerke, die die weltlichen und geistlichen Höfe untereinander verbanden.<sup>42</sup> Die Frauenklöster fungierten dabei gleichermaßen wie die Männerkonvente als religiöse, ökonomische und soziale Zentren der Region, da hinter den mittelalterlichen Klostergründungen nicht nur einzelne Stifterfamilien, sondern auch die damit verbundenen sozialen Kreise standen, deren Töchter gemeinsam im Konvent lebten, deren Familien durch Heiraten untereinander verbunden waren und die vielfach im Kloster ihre Familiengrabstätten pflegten. Deshalb waren die Klöster stets in ein ganzes Geflecht von sozialen Zugehörigkeiten und Verbindlichkeiten eingebunden, wobei die Bindungen dieser Stifterkreise zu ihren weiblichen geistlichen Angehörigen über viele Generationen offenbar weitaus enger waren, als es bei den Männerklöstern der Fall war. In diesem Geflecht oder Netzwerk der Frauengemeinschaften, zu dem selbstverständlich auch die männlichen Verwandten laikalen und

---

<sup>39</sup> Vgl. dazu SCHLOTHEUBER, *Klostereintritt* (2004), S. 268-296. Zu Süddeutschland vgl. EHRENSCHWENDTNER, *Die Bildung* (2004); WILLIAMS-KRAPP, *Die Bedeutung* (2004), S. 311-329.

<sup>40</sup> FELTEN, *Klosterlandschaften* (2012), S. 157-189. MELVILLE, *Klosterlandschaft* (2012), S. 195-222; *Klosterlandschaften*, hg. von Czaja/Heimann/Wemhoff (2008). Zuletzt VOSSLER-WOLF, *Klosterlandschaft* (2017), S. 389-407 und RÖCKELEIN, *Landscapes* (2020).

<sup>41</sup> *Kulturtopographie*, hg. von Fleith/Wetzlar (2009), Einleitung, S. XI.

<sup>42</sup> SCHLOTHEUBER/CARMASSI/BREITENBACH, *Einleitung* (2014), S. 7-17.

geistlichen Stands gehörten, agierten die Frauenkonvente, und eben dieses personelle Netzwerk bestimmte ihren Handlungsraum.<sup>43</sup> Die prägende, zentrumsbildende Funktion der Frauenklöster lässt sich deshalb vor allem anhand der Interaktion der Nonnen mit ihrem regionalen und über-regionalen Umfeld erfassen, die sie aufgrund der strengen Klausur nicht zuletzt mit der Feder führten. Um die literarische, sprachliche und intellektuelle Qualität und Quantität dieser einst reichen, heute zum allergrößten Teil verlorenen Kommunikation zu erfassen, bieten die Lünener Briefbücher eine fast einmalige Chance.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#).

Zurück zur [Startseite des Projekts ‚Netzwerke der Nonnen‘](#)

---

<sup>43</sup> Zu den Frauenklöstern als Kommunikationszentren vgl. auch KLEINJUNG, Frauenklöster (2008).

## 1.2. Die Einführung der Reformation

### *Edmund Wareham*

In seiner Dissertation von 1887 zur Einführung der protestantischen Reformation in Lüneburg zeichnete Adolf Wrede ein wenig vorteilhaftes Bild vom religiösen Leben am Vorabend der Reformation: „Besonders tief war das religiöse Leben freilich nicht, es herrschte hier wie fast überall zur Zeit vor der Reformation ein großer Formalismus, der jeder Innerlichkeit entbehrte; man klammerte sich an die Form, weil man den Kern verloren hatte.“<sup>44</sup> Wredes Untersuchung bleibt eine der umfassendsten Darstellungen des Verlaufs der Geschehnisse um die Reformation in der Region, auch innerhalb der Konvente. Seine Einschätzung des spätmittelalterlichen religiösen Lebens ist allerdings seit langem überholt. Schon 1909 merkte Johannes Meyer an, „die innere Erstarkung der lüneburgischen Klöster durch die Klosterreform des fünfzehnten Jahrhunderts“<sup>45</sup> sei ein Hauptgrund dafür, dass die Nonnen sich der Einführung der Reformation durch Herzog Ernst I. von Braunschweig-Lüneburg widersetzt hätten.

Seit den 1990ern konzentrierte sich die Forschung auf die Verbindungen zwischen spätmittelalterlicher Reformbewegung und evangelischer Reformation. Im Gegensatz zu Wrede und den Beobachtungen Johannes Meyers folgend hob man dabei eine deutliche Vertiefung religiösen Lebens und eine Reform von Ausbildung und Liturgie in der vorreformatorischen Kirche hervor. Berndt Hamms Konzept einer Frömmigkeitstheologie und ‚normativen Zentrierung‘ - einem Streben nach größerer Einheitlichkeit, religiöser Introspektion und Regulierung der geistlichen Lebensform - hat dazu beigetragen, eine Brücke zwischen dem 15. und 16. Jahrhundert zu schlagen und kritisch zu reflektieren, ob die Reformation ein Moment des vollständigen Umbruchs oder Höhepunkt eines Zeitalters der Reform ist.<sup>46</sup> Kaspar Elms positive Neubewertung der spätmittelalterlichen monastischen Reformbewegung beeinflusste weiterhin Untersuchungen zu Konventen, die den Zusammenhang zwischen einer Reform vor der Reformation und der Vehemenz des Widerstandes nach deren Einführung deutlich herausarbeiten.<sup>47</sup> Für die norddeutschen Frauenklöster wurde dies zuerst von Dieter Brosius<sup>48</sup> und Henrike Lähnemann<sup>49</sup> untersucht, aber ähnliche Beobachtungen werden im ganzen deutschsprachigen Raum diskutiert, wie die Untersuchungen von Barbara Steinke über Nürnberg<sup>50</sup> und Amy Leonard über Straßburg<sup>51</sup> zeigen. Die Klosterreform von 1481 führte vor allem zu einem grundlegenden Wandel des Selbstverständnisses der Nonnen. Dieses mit der Annahme der Observanz neu geformte religiöse Selbstverständnis drückte sich

<sup>44</sup> WREDE, Einführung (1887), S. 28.

<sup>45</sup> MEYER, Reformationsgeschichte (1909), S. 166.

<sup>46</sup> HAMM, reformatio (1993); SCHILLING, Reformation (1998); Reformation, hg. von Moeller (1998); HAMM, Zentrierung (1999); HAMM, Reform (2012); HAMM, Epochendenken (2012).

<sup>47</sup> ELM, Verfall (1980), S. 188-238; ZIEGLER, Reformation (1989), S. 585-614, bes. S. 590-592.

<sup>48</sup> BROSIUS, Klöster (1980), S. 96-97.

<sup>49</sup> LÄHNEMANN, Nonnenkrieg (2016).

<sup>50</sup> STEINKE, Paradiesgarten (2006).

<sup>51</sup> LEONARD, Nails (2005), bes. S. 24-29.

darin aus, wie die Nonnen selbst ihren Stand und ihre besondere gesellschaftliche Stellung in Briefen, Dokumenten und Andachtstexten reflektierten und präsentierten. Dies war der ausschlaggebende Grund für die Nonnen, sich gegen die Annahme der Reformation mit Wort und Tat zu wehren.

Wredes Untersuchung war typisch für frühe Arbeiten über die Reformation, die die Ereignisse in den Klöstern aus der Sicht der männlichen Lutheraner und aus der Außenperspektive betrachteten. Demgegenüber liegt der Fokus der jüngeren Forschung zur spätmittelalterlichen Reformbewegung und Reformation auf der Innenperspektive und der Reaktion der Nonnen.<sup>52</sup> Da sich vielfach die innerkonventuale Literatur, also die von Frauen für Frauen verfassten Schriften, erhalten hat, hat sich die Forschung vor allem auf zwei Arten von Quellen konzentriert: Gedruckte Flugschriften, die von Nonnen verfasst wurden, die sich, besonders im ersten Jahrzehnt der Reformation, entweder für das Verlassen oder das Verbleiben in ihren Häusern entschieden hatten,<sup>53</sup> oder auf von Nonnen geschriebene Chroniken, ihre unmittelbaren Erfahrungsberichte von den Ereignissen.<sup>54</sup> Die Bedeutung von Briefen für die Reformation wird zunehmend betont, aber Frauen spielen dabei eine untergeordnete Rolle.<sup>55</sup> Eine Ausnahme ist Thomas Vogtherrs Untersuchung von neun Briefen aus dem Zisterzienserinnenkloster Isenhagen, die zwischen 1529 und 1531 versandt worden waren.<sup>56</sup> Die Briefsammlung aus Lüne bietet deshalb eine beispiellose Quelle, die sowohl die Jahrzehnte der mittelalterlichen Reform als auch die Reformationszeit aus der Perspektive der Frauengemeinschaften abdeckt. Wrede hatte die Briefbücher für seine Untersuchung nicht berücksichtigt, aber Meyer war sich bewusst, welches Potenzial sie als Quelle boten, um die Reaktionen der Lüneer Nonnen auf die Reformation zu verstehen. Meyer transkribierte aussagekräftige Auszüge und in vielen Fällen den gesamten Inhalt von über 50 der insgesamt 907 Briefe aus der Hs. 30, die er mit relevanten Passagen der ‚Klosterchronik‘ (Hs. 13)<sup>57</sup> kombinierte, in der der Verlauf der Ereignisse bis 1530 schriftlich festgehalten ist. Ein zentrales Ziel von Meyer war es, die chronologische Abfolge von Ereignissen zu rekonstruieren. Demgegenüber ist die jüngere Forschung stärker an der Frage interessiert, warum sich insbesondere die Frauenkonvente so vehement gegen die Einführung der Reformation wehrten. Dieser Gender-Aspekt wurde für die Straßburger Konvente von Anne Sauerbrey untersucht, die die Sichtweisen männlicher und weiblicher Gemeinschaften vergleicht.<sup>58</sup> Durch Briefkommunikation und die mit

<sup>52</sup> Zur spätmittelalterlichen Reformbewegung vgl. SCHLOTHEUBER, *Klostereintritt* (2004); WINSTON-ALLEN, *Chronicles* (2004); UFFMANN, *Rosengarten* (2008); zur Reformationszeit BRANDIS, *Quellen* (2004).

<sup>53</sup> WIESNER, *Ideology* (1991), S. 181-196; WIESNER, *Convents* (1996); CHRISMAN, *Elite* (1996), S. 139-155; RÜTTGARDT, *Die Diskussion* (1999); RÜTTGARDT, *Klosteraustritte* (2007).

<sup>54</sup> CARITAS PIRCKHEIMER, *Die „Denkwürdigkeiten“*, hg. von Pfanner (1962); WOODFORD, *Nuns* (2002); SCHLEIF/SCHIER, *Windows* (2009), S. 401-14 (Hausbuch aus Kloster Maihingen, Augsburg, Staatsarchiv, Lit. I, fol. 73v-82r).

<sup>55</sup> GREENGRASS, *Reformation* (2016).

<sup>56</sup> VOGTHERR, *Äbtissin Margarete von Boldensen* (1988).

<sup>57</sup> *Die Chronik*, hg. von Stenzig (2019).

<sup>58</sup> SAUERBREY, *Klöster* (2012).

dieser eng verbundenen Botenfunktion konnte man sich am besten schnell und diskret der Unterstützung anderer Parteien versichern.

Im Vergleich mit den Hss. 30 und 31 bietet Hs. 15 relativ wenig direktes Material für den Zeitabschnitt ab der zweiten Hälfte der 1520er Jahre. Der Schwerpunkt liegt eher auf der Zeit der monastischen Reform und der Sammlung von Modellbriefen für spezifische Situationen.<sup>59</sup> Nichtsdestotrotz bieten die Briefe aus Hs. 15 eine Vielzahl wichtiger Einblicke in die Reformation. Das folgende Kapitel wird erstens den Ablauf der Ereignisse in den Konventen in der Reformationszeit, wie sie in zahlreichen jüngeren Vergleichsstudien nachgezeichnet wurden,<sup>60</sup> mit den neu gewonnenen Innenansichten der Nonnen aus ihrer Korrespondenz verbinden. Zweitens soll gezeigt werden, wie die Reformation nicht nur die Beziehung zwischen Kloster und Herzog beeinflusste, sondern auch Familien spaltete und tiefgreifende Spannungen in Beziehungen verursachte.

### 1.2.1. Die Reformation im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg und die Einführung des lutherischen Glaubens im Kloster Lüne

1519 war die ‚Hildesheimer Stiftsfehde‘ zwischen drei niedersächsischen Landesfürsten ausgebrochen: Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, Erich dem Älteren von Braunschweig-Calenberg und Heinrich dem Mittleren von Braunschweig-Lüneburg.<sup>61</sup> Heinrich der Mittlere hatte nach dem Tod Kaiser Maximilians I. 1519 französische Ansprüche auf das Reich unterstützt, während Heinrich der Jüngere und Erich auf Seiten der Habsburger gestanden hatten. Auf regionaler Ebene war es zu Meinungsverschiedenheiten über die Verpfändung von Besitzungen des Hildesheimer Bistums gekommen. Bischof Johannes von Hildesheim und Heinrich der Mittlere waren in ihrer gemeinsamen Ablehnung Heinrichs des Jüngeren und dessen Bruders, Bischof Franz von Minden, 1519 eine formelle Allianz eingegangen. Dies eskalierte bald zum Konflikt, und Überfallkommandos der Herzöge von Wolfenbüttel und Calenberg plünderten Lüneburger Territorium. Lüne war direkt in die Unruhen verwickelt. In Brief 325 (Lage 22, fol. 12v-13r), schreibt eine Lüne Nonne CSC, deren Initialen sich bislang noch nicht auflösen ließen, im Januar 1520 ihrer Tante: *Wy hebben so avermaten grote jamer unde tribulationes had van der feynde wegen*. Sie hätten den Konvent verlassen und ihre Besitztümer in Lüneburg deponieren müssen (fol. 13r). Als Folge davon, so informiert CSC ihre Tante weiter, habe ihre Profess verschoben werden müssen, obschon ihre Tante ihr bereits zu dieser gratuliert hatte. Militärisch war Heinrich der Mittlere in einer wichtigen Schlacht bei Soltau 1519 siegreich gewesen. Allerdings geriet er durch die

<sup>59</sup> SIGNORI, *Letters* (2017), S. 184.

<sup>60</sup> RIGGERT, *Frauenklöster* (1996), S. 333-360; HESSE, *Kirchenpolitik* (2011); WOLGAST, *Die Einführung* (2014), S. 51-61; BRANDIS, *Reformationsgeschichte* (2017), S. 388-353; REITEMEIER, *Reformation* (2017), S. 185-192.

<sup>61</sup> WREDE, *Einführung der Reformation* (1887), S. 13-18; TÄUBRICH, *Herzog Heinrich der Jüngere* (1991), S. 40-76; VAN DEN HEUVEL/BOETTICHER, *Geschichte* (1998), S. 35-38.

Wahl Karls V. zum Kaiser ins politische Abseits, zumal seine Verwandten, Heinrich der Jüngere und Erich der Ältere, weiterhin enge Verbindungen zu den Habsburgern unterhielten.<sup>62</sup> In der Folge musste Heinrich der Mittlere seine Macht an seine beiden Söhne Otto und Ernst I. übergeben, die, zumindest nominell, bis 1527 gemeinsam regierten, als Ernst I. die alleinige Herrschaft übernahm.

Nicht nur die Erhebung Ernsts I. zum Herzog resultierte aus der ‚Stiftsfehde‘. Der Konflikt war in der Folge auch maßgeblich für hoch aufgehäufte Schulden Braunschweig-Lüneburgs verantwortlich. Ernst hatte ein finanziell angeschlagenes Gebiet geerbt und eine Reihe seiner herzoglichen Einkünfte waren verpfändet. Im Nachgang der Fehde sah Herzog Ernst die Konvente vor allem als potentielle Einnahmequellen, um die prekäre finanzielle Situation des Herzogtums lindern zu helfen. Bereits 1522 entschloss er sich dazu, den Abt des Michaelisklosters in Lüneburg um ein Darlehen von 100 Gulden zu bitten. 1524 erhob er eine Zahlungsforderung in Höhe von 28.000 Gulden, die die Prälaten nur unter der Bedingung, in Zukunft von weiteren Abgaben verschont zu werden, zu zahlen bereit waren. Im Juni 1525, beim Landtag in Celle, nutzten der Herzog und seine Berater die Ereignisse der ‚Bauernkriege‘ in Süddeutschland als Rechtfertigung ihres Vorgehens, die mobilen und immobilen Güter und Einkünfte der Frauenkonvente zu inventarisieren. Angesichts der Zerstörung von Klöstern durch die Bauern maß Ernst einem vollständigen Inventar der konventualen Besitztümer höchste Priorität bei.<sup>63</sup> Im gleichen Jahr forderte der Herzog auf einem Landtag in Uelzen weitere 102.000 Gulden. Diese Forderung wurde zurückgewiesen, aber das Inventar des Klosterbesitzes wurde angefertigt.

Der Brief 013 (Lage 02, fol. 03r-05v), vom September 1525, beschreibt die Reaktion der Äbtissin von Medingen, Margarete Stöterogge, auf die Aktivitäten des Herzogs gegenüber Priorin Mechtild Wilde von Lüne. Trotz der Drohung des Herzogs, notfalls Truppen einzusetzen, weigerten sich die Medinger Nonnen, seinen Forderungen zu entsprechen, mussten aber hinnehmen, dass ein Inventar ihrer Güter an den Herzog ausgehändigt wurde. Margarete befürchtete negative Auswirkungen für die Gemeinschaft und die Konfiszierung von Konventseigentum. Das Sprichwort *in necessitatibus amici sunt probandi* (fol. 3v) („Freunde erkennt man in der Not“) lässt die Bedrängnis der Nonnen erkennen: *Sumus tamen multis anxietatibus circumdate et replete in dies timentes, ut bona nostra per vim invadent* (fol. 4v) („Wir sind aber von vielen Sorgen umgeben und befürchten in diesen ängstlichen Tagen, dass unsere Güter mit Gewalt genommen werden“). Unterstrichen wird die Wichtigkeit der Verbindung zwischen Medingen und Lüne in einer Zeit der Unsicherheit und des Drucks durch ein weiteres Schreiben von Margarete an Mechtild, vier Monate später, im Januar 1526, Brief 023 (Lage 03, fol. 11v-13r), in dem sie sich nach einem Auf-

---

<sup>62</sup> BRANDIS, Reformationsgeschichte (2017), S. 388.

<sup>63</sup> TAMCKE, Impulse (1997), S. 242.

enthalt in Lüne für die freundliche Aufnahme bedankt. Besonders dankbar sei sie für die Unterstützung während dieser unsicheren Zeiten. Während sie die Situation hilf- und hoffnungslos mache, sei sie besonders dankbar, dass der Bund zwischen den zwei Konventen enger gezogen würde. Dieser ‚Bund‘ (vgl. 2.1.) wird durch das Wort ‚*conglutinatio*‘ und das davon abgeleitete Lehnwort ‚*conglutinert*‘ ausgedrückt:

*Bydde ok und beghere ok totis visceribus una cum filiabus vestris, dat conglutinatio amoris, qui hactenus inter nos et vos fuit, nunc firmiori cathena et vinculo indissolubili mote conglutinert syn* (fol. 12v)

(„Ich bitte und begehre tief in meinem Innersten gemeinsam mit euren Töchtern, dass das Band der Liebe, das bisher zwischen euch und uns war, nun als eine stärkere Kette und ein unauflösliches Band gefestigt sein möge“).

Das erste öffentliche Anzeichen der Reformation in der Region war die Einsetzung des ehemaligen Benediktinermönchs Gottschalk Kruse (1499-1540) 1524 zum ersten evangelischen Prediger an der Stadtkirche in Celle gewesen, eine Funktion, die er neben seiner Tätigkeit als Hofprediger Herzog Ernsts ausübte.<sup>64</sup> Zwei Jahre später erklärte Ernst öffentlich seine Überzeugung von der ‚Evangelischen Sache‘ durch seinen Beitritt zum Gotha-Torgauer Bund; auf dem Reichstag zu Speyer beteiligte er sich an den Beschlüssen der evangelischen Stände zur Durchsetzung der Reformation. Anfang 1527 begegnete er Luther in Torgau. Er begann auch, sich verstärkt gegen die katholischen Konvente zu wenden. Im selben Jahr wurde seine Schwester Apollonia aus dem Kloster Wienhausen genommen und durfte nicht mehr dorthin zurückkehren.<sup>65</sup> Das Celler Franziskanerkloster wurde geschlossen und die erste evangelische Kirchenordnung des Herzogtums, das ‚Artikelbuch‘, unter Leitung von Gottschalk Kruse verfasst, in der unter anderem die Gültigkeit der monastischen Gelübde aufgehoben und die „lautere und reine Predigt“ des Evangeliums verlangt wurde.<sup>66</sup> Wolgast sieht in der Ordnung die theologische Fundierung eines umfassenden reformatorischen Amtsverständnisses der weltlichen Obrigkeit.<sup>67</sup>

Die Briefe dieser Jahre dokumentieren, wie die Konvente zusammenarbeiteten und bestehende Netzwerke nutzten, um gemeinsame Interessen gegen externe Bedrohungen zu verteidigen. Die Nonnen schätzten ihren rechtlichen und religiösen Status und dessen potentielle Bindekraft hoch ein, wie ein weiterer Brief von Mai 1526 zeigt. In Brief 418 (Lage 33, fol. 04v-05v) schreibt eine Lüne Nonne einen Genesungswunsch an ihre Tante. Sie führt aus, wie Christus sich willentlich dem Leiden hingegeben habe und ihn alle außer Maria und Johannes verlassen hätten. Die Nonne folgert daraus, dass man sich auf weltliche Freunde nicht verlassen könne, sondern Zuflucht bei geistlichen Schwestern suchen sollte, an die man sich Tag und Nacht wenden könne:

<sup>64</sup> RIGGERT, Frauenklöster (1996), S. 337.

<sup>65</sup> RIGGERT, Frauenklöster (1996), S. 338; BRANDIS, Zur Reformationsgeschichte (2017), S. 43; REITEMEIER, Reformation (2017), S. 185-186.

<sup>66</sup> Artikel (1527), bes. S. 498-500, Kap. VII: ‚De klosterjunkfrouen belangende‘; LANGE, D. Gottschalk Kruse (1958), S. 97-149.

<sup>67</sup> WOLGAST, Die Einführung (2014), S. 54.

[...] *de trost unser ghestliken sustere, dar wy noctibus et diebus mede ummegad, de ist vast, unde negest dem gotliken troste behove wy des trostes unde der hulpe* (fol. 5r). („[...] der Trost durch unsere geistlichen Schwestern, mit denen wir nachts und tags Umgang haben, ist beständig, und nach dem göttlichen Trost bedürfen wir dieses Trosts und dieser Hilfe“).

Es ist sicher kein Zufall, dass diese Aussage zum religiösen Selbstverständnis und Selbstbewusstsein der Nonnen zu einer Zeit getroffen wurde, als genau dieser Status in Frage gestellt wurde. Wie Lena Vosding feststellte, dokumentieren die Briefbücher nicht einfach den rechtlichen und sozialen Kontext, in dem der Konvent stand, sondern erhellen die besondere Rolle der Nonnen in der Gesellschaft, die zwischen geistlicher und weltlicher Sphäre vermitteln konnten.<sup>68</sup>

Im Jahre 1529 begann eine Reihe von Visitationen herzoglicher Beamter, um die Inventarisierung der Einkünfte und Besitzungen und das Einsetzen evangelischer Prediger durchzuführen.<sup>69</sup> Nach Besuchen in Wienhausen und Medingen kam der Herzog am 13. Juli 1529 nach Lüne, bevor er nach Isenhagen und Walsrode weiterreiste. Er ließ Ebstorf aus, denn der dortige Propst Heino von dem Werder war bereits 1525 entlassen worden. In den anderen Häusern, inklusive Lüne, forderte er jedoch den Rücktritt der Pröpste, die Beschlagnahme der Propsteigüter und das Einsetzen herzoglicher Beamter als Verwalter der Güter.<sup>70</sup> Der Herzog rechtfertigte sich für seine Interventionen in die Verfassung der Gemeinschaften mit dem Verweis, dass die Pröpste ständig abwesend seien.<sup>71</sup> In Lüne besiegelte Propst Johann Lorber (vgl. 2.3.3.), seit 1506 im Amt, eine Resignationsurkunde im Beisein des Herzogs mit seinem, aber nicht mit dem Siegel des Klosters. Da er sein eigenes Siegel verwendete, wurde sein Rücktritt vom Konvent niemals anerkannt. Er wohnte im Haus des Klosters zu Lüneburg, wo er eine jährliche Rente von 300 Talern aus den Klostereinkünften bekam.

Die Nonnen reagierten vehement auf den erzwungenen Rücktritt ihres Propstes. In Brief 075 (Lage 07, 15r-16r), einem vom Juli 1529 datierenden Entwurf, der nie abgeschickt wurde, schrieb Priorin Mechtild Wilde in Lüne an Andreas Grone, den Guardian des Franziskanerklosters St. Marien in Lüneburg. In dem Briefentwurf beklagt sich Mechtild bitterlich über die Amtsenthebung von Propst Johann und die Einsetzung des herzoglichen Verwalters Johannes Haselhorst und des lutherischen Predigers Hieronymus Enkhusen durch den Herzog, sowie die Untätigkeit des Lüneburger Stadtrates angesichts dieses Unrechts. Sie befürchtet, dass die Gottesdienste gänzlich eingestellt würden, vor allem da der Herzog einen weiteren Besuch angedroht habe. Mechtild beschreibt Enkhusen als *hereticum predicatorem, quendam monachum apostatam, qui ecclesie catholice unitatem evertere nititur, et religioni detrahit, ac populam seducit* (fol. 15r-15v: als

<sup>68</sup> VOSDING, Gifts (2018), S. 224.

<sup>69</sup> WOLGAST, Die Einführung (2014), S. 56.

<sup>70</sup> Siehe auch ERNST I. VON BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG, Wie und was (1529); LÄHNEMANN, Nonnenkrieg (2016), S. 101.

<sup>71</sup> VOGTHERR, Äbtissin Margarete von Boldensen (1988), S. 165. Der Propst von Isenhagen, Friedrich Brudian, war z.B. seit 1510 auch Kanoniker des Braunschweiger Stiftes St. Blasien und wurde bei der Klostervisitation in Abwesenheit abgesetzt.

„häretischen Prediger, einen abtrünnigen Mönch, der sich müht, die Einheit der katholischen Kirche zu zerstören, der den Glauben herabwürdigt und das Volk verführt“). Damit bezieht sie sich auf seinen früheren Status als Prior des Lüneburger Dominikanerklosters, das er unter Bruch seiner Gelübde verlassen hatte, womit er jetzt eine klare Bedrohung für die Einheit der Kirche darstellte. Der dann tatsächlich versandte Brief ist in Hs. 30 erhalten, datiert 13. September 1529. Darüber hinaus ist es interessant, dass der Kopie des Entwurfs in Hs. 15 in derselben Lage zwei Briefe vorangehen, Brief 073 (Lage 07, fol. 10v-14r) und Brief 074 (fol. 14r-14v), in denen es um verleumderische Beschuldigungen gegen Propst Nikolaus Graurock geht und die auf 1469 datiert sind. Während Hs. 30 eine ganze Sequenz von Briefen Mechtild Wildes an benachbarte Konvente enthält, sah die Kompilatorin von Hs. 15 den nachreformatorischen Brief in einem historischen Kontext mit Angriffen auf den Propst und damit den rechtlichen Status des Klosters und seine Unabhängigkeit (vgl. 2.2.3.).

In der Zwischenzeit setzten sich die Nonnen weiterhin gegen die Angriffsversuche auf ihre Lebensweise zur Wehr. Sie hielten unbeirrt an ihren Traditionen fest, verweigerten sich den von den lutherischen Predigern durchgeführten und vom Herzog angeordneten Gottesdiensten und zeigten deutlich ihren Unmut über den deutschen Gemeindegesang.<sup>72</sup> Die Situation eskalierte im Jahre 1530 weiter durch die Veröffentlichung der ersten ‚Klosterordnung‘ für Lüneburg, den ‚Radtslach to nodtroft der kloster‘.<sup>73</sup> Verfasser dieser Ordnung war der in Langenargen am Bodensee geborene Urbanus Rhegius, der bis 1530 die Predigerstelle an der Augsburger Carmeliterkirche innegehabt hatte.<sup>74</sup> 1530 nahm er am Reichstag zu Augsburg teil, wo Herzog Ernst ihn kennenlernte und nach Celle als Pastor an der Stadtkirche einlud. Er wurde außerdem als Superintendent in Lüneburg bestellt. Der ‚Ratschlag‘ verlangte, monastische Gelübde und Heiligenverehrung abzuschaffen und die katholische Messe durch eine lutherische Abendmahlsfeier mit Kelchkommunion zu ersetzen.<sup>75</sup> Die Lüneburger Nonnen sollten jede Woche zwei Predigten von ihrem lutherischen Beichtvater hören. Die Zahl der Predigten wurde im Jahre 1533 auf vier erhöht. Die Konvente von Lüne, Ebstorf und Medingen beklagten sich beim Lüneburger Stadtrat über diese Maßnahmen, aber ihre Beschwerden trafen auf taube Ohren. 1531 wurde das Vorgehen des Herzogs im Gegenteil noch aggressiver. Der altgläubige Beichtvater der Lüneburger Nonnen, Dietmar Spitzbarth, wurde gezwungen zu gehen und Brief 017 (Lage 02, fol. 14r) dokumentiert, dass die erst vor knapp 40 Jahren neu gebaute St. Gangolf-Kapelle in Lüne, die Propst Nikolaus Graurock 1480 gestiftet hatte, von dem Steuereintreiber Hans Schaden aus Lüneburg zerstört wurde. In anderen Klöstern war der Schaden noch beträchtlicher; so wurden beispielsweise zwischen 1533 und 1541

<sup>72</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 175.

<sup>73</sup> RHEGIUS, Radtslach (1530).

<sup>74</sup> WIESENFELDT, Urbanus Rhegius (2017), S. 76-77; zu seinem Leben bis 1530 vgl. LIEBMANN, Urbanus Rhegius (1980); ZSCHOCH, Existenz (1995).

<sup>75</sup> RHEGIUS, Radtslach (1530), S. 602-603 (‚Van der wyse und ghestalt tho communiceren‘); 605-607 (‚Van klösterghelöfften‘).

in Medingen Teile der Klostermauern, der Kapitelsaal, das Dormitorium, der Glockenturm auf dem Friedhof, das Gästehaus und Teile des Propsthauses zerstört.<sup>76</sup> Die Klöster wurden auch von Urbanus Rhegius weiter unter Druck gesetzt. Seine Streitschrift ‚Eine vngewhre wunderbarliche Absolution, der Closterfrawen jm Fürstenthumb Lüneburg, mit jhrer auslegung‘ wurde im Jahre 1531 veröffentlicht. Er schrieb selbstbewusst, *das ich den freuelichen, hartneckigen feinden des Euangelij, an welchen kein leren, vermanen, bitten noch warnen hilfft, mus das maul stopffen.*<sup>77</sup>

Die Forschung geht davon aus, dass der Tod der Priorin Mechtild Wilde 1535 den Wendepunkt für den Widerstand der Nonnen gegen die Reformation bedeutete. Mechtild war 1504 zur Priorin gewählt worden. Sie war die erste Vorsteherin, die nach der Reform vom Konvent gewählt wurde, und vertrat die observante Lebensweise energisch. Um einer Einmischung des Herzogs vorzubeugen, wurde nach dem Tod Mechtild Wildes 1535 umgehend Elisabeth Schneverding zur Priorin gewählt. In der Folge visitierte Urbanus Rhegius 1537 den Lüner Konvent erneut, wobei die Probleme mit den Predigten, der Eucharistie und dem Singen des ‚Salve Regina‘ erneut zur Sprache kamen. Es wurde sogar ein Loch in die Wand des Nonnenchores geschlagen, so dass der Prediger in der Hauptkirche hörbar wurde und er auch überprüfen konnte, ob die Nonnen auf der Empore vollzählig waren.<sup>78</sup> Wie Marjorie Plummer hervorgehoben hat, war der Nonnenchor ein für die Reformer besonders problematischer Raum, da die traditionelle Andachtspraxis dort unbeobachtet fortgeführt werden konnte.<sup>79</sup> Das ganze 16. Jahrhundert hindurch wurde das fortgesetzte Singen der Stundengebete im Chor kritisiert<sup>80</sup> und es dauerte bis 1573, bis alle Lüner Nonnen an der Kelchkommunion teilnahmen.<sup>81</sup> 1562 erschien der im Jahre 1549 geborenen, 1560 als Lehrkind in das Kloster Lüne aufgenommenen und 1580 zur Domina gewählten Dorothea von Meding und dem Konvent die Vision eines Kruzifixes am Himmel über dem Kloster. Im Jahre 1623 veröffentlichte der Lüneburger Schulrektor Paul Blocius einen Wunderbericht über das Ereignis: *Wahrhaftige Beschreibung Eines Wunderbaren Gnaden-Gesichtes am Himmel / Über daß Erbare / in Gott Andechtiges JungfrawenCloster Lüne für Lüneburg. Auf Andechtigem sattem Bericht und Christlicher Beliebung / der Wollwürdigen Edlen Sieherin / DOROTHEAE von Meding / Vieljährigen ernantes Closters DOMINAE.* Die Vision wurde in den Jahren danach in einem Gemälde festgehalten, das jetzt auf dem Nonnenchor hängt. Der Text unter dem Gemälde macht klar, wo die Loyalitäten liegen:

*Worvmb hastu zur abend stund  
gezeiget mir dein heilig Wund  
Jch dencke zwar eß ist geschen  
daß iederman solt klerlich sehn,*

<sup>76</sup> RIGGERT, Frauenklöster (1996), S. 351-352.

<sup>77</sup> RHEGIUS, Absolution (1532), fol. a2r.

<sup>78</sup> WREDE, Einführung (1887), S. 222-223.

<sup>79</sup> PLUMMER, A View (2017), S. 189-211.

<sup>80</sup> RHEGIUS, Sendbrief (1537); AMSDORFF, Horas Canonicas (1562); TALKNER, Singen (2012), S. 127-130.

<sup>81</sup> RIGGERT, Frauenklöster (1996), S. 355.

*Weil Gott LVTHERI wort vnd red  
auch wolte geben dieser stett  
Du wolst die lehre fru vnd spat  
auß breiten weit mit klugen raht  
Daß Pabsthumb aber sturzen gar,  
mit seiner falschen listign lahr.<sup>82</sup>*

Sabine Wehking hat überzeugend in einer neueren Analyse gezeigt, wie trotz der ausgestellten lutherischen Rhetorik die Darstellung der Erscheinung in vielem einer vorreformatorischen Andachtsvorstellung und Meditationspraxis verpflichtet blieb und dass Blossius' Text zu weiten Teilen diese klösterliche Tradition von Vision biblisch verankert. Außerdem tragen einige Nonnen, die Zeuginnen der Vision werden, noch die Nonnenkrone, einst das vornehmste Zeichen ihrer hoch angesehenen Stellung als Bräute Christi.

Die Reformation war weniger ein Ereignis als ein Prozess, bei dem schließlich der Landesherr, besonders nachdem die Aufständischen sich im ‚Bauernkrieg‘ nicht durchsetzen konnten, zur Schlüsselfigur für die Entscheidung wurde, ob die ‚Evangelische Sache‘ sich durchsetzen konnte oder nicht.<sup>83</sup> Der Anspruch der Landesherrn auf Entscheidungskompetenz in Bezug auf das Leben der Konvente wurde bereits im 15. Jahrhundert mit der monastischen Reformbewegung durchgesetzt.<sup>84</sup> Die Daseinsberechtigung und Sinnhaftigkeit der Konvente wurde damals jedoch nie in Frage gestellt. In dieser Hinsicht war die Schließung von Konventen und Klöstern im Zuge der Reformation und der Zugriff auf religiöse, ökonomische und rechtliche Belange monastischen Lebens beispiellos und erreichte eine nie dagewesene Intensität.<sup>85</sup> Ernst I., Herzog von Braunschweig-Lüneburg, steht beispielhaft für einen Landesfürsten, der eine Wechselwirkung zwischen Fürstenamt und -ehre und der Ehre Gottes sah und seine Herrschaft direkt und bestimmend auch in Fragen der Religion ausübte. Zwei Jahrzehnte später verfolgte Herzogin Elisabeth von Göttingen-Calenberg in den 1540ern einen ähnlichen Weg und gab im November 1542 die Anweisung, die Klöster in evangelische Einrichtungen umzuwandeln; sie nahm persönlich an einer Visitation ihres Herrschaftsgebiets zwischen 1542 und 1543 teil.<sup>86</sup> Für Landesherrn wie Ernst I. oder Elisabeth diente die Obrigkeit Gott, und Fürst oder Herzogin waren verantwortlich für die Erlösung ihrer Untertanen.<sup>87</sup> Ernsts fortgesetzte Versuche, die Frauenklöster zu reformieren, obwohl ihm so viel Gegenwehr durch die Nonnen entgegenschlug, war ein Kampf um Vorherrschaft und Rechte und vor allem, in den Worten der Lüneburger Priorin Mechtild Wilde, ein Angriff *wedder use*

<sup>82</sup> DI 76, Lüneburger Klöster, Nr. 221 (SABINE WEHKING), in: [www.inschriften.net](http://www.inschriften.net), [urn:nbn:de:0238-di076g013k002210](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0238-di076g013k002210); WEHKING, Reform (2015), S. 162-169.

<sup>83</sup> VOLLRATH, Klosterpolitik (2012), S. 17-19; 33-50; WOLGAST, Reformation (2017), S. 38-43, bes. S. 39.

<sup>84</sup> Vgl. zum Kontext in Württemberg STIEVERMANN, Landesherrschaft (1989).

<sup>85</sup> SCHMIDT, Kirchenregiment (1984), bes. S. 39-40.

<sup>86</sup> Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, hg. vom HISTORISCHEN VEREIN FÜR NIEDERSACHSEN (2011).

<sup>87</sup> SCHMIDT, Kirchenregiment (1984), S. 32-34; SCHLOTHEUBER, „Wenn wir dermal rechnung“, (2009), S. 395-425.

*consciencien*, also „auf unser Gewissen“ in einer Zeit, in der *wy heu in unser vriheyt vorhyndert* sind.<sup>88</sup>

### 1.2.2. Die Auswirkungen der Reformation auf die Familienbeziehungen

Die nachreformatorischen Briefe in der Hs. 15 ermöglichen auch einen Einblick in die belastenden Auswirkungen, die die lutherischen Auffassungen auf familiäre Beziehungen entfalteten. Eva Schlottheuber hat anhand des Briefwechsels zwischen Willibald Pirckheimer und seinen Schwestern und Töchtern auf die Spannungen in den familiären Beziehungen, religiösen Überzeugungen und auf Kritik an der monastischen Lebensweise hingewiesen.<sup>89</sup> Die besondere Mischung von persönlicher Beziehung und prinzipieller Kritik wird auch am Beispiel von Lüne deutlich. In Brief 421 (Lage 34, fol. 04r-06v), schreibt die Nonne TO an ihren Bruder. Sie hatte einen Brief von ihm erhalten, in dem er erklärt hatte, man könne nicht errettet werden *dorch unse eghen kreffte, wercke edder horsam etc.* (fol. 4r). Die Nonne bestätigt, dass man für die Erlösung nur auf Jesus Christus vertrauen könne und zitiert sowohl die Bibel als auch die Kirchenväter auf Latein, um den christologischen Standpunkt zu untermauern. Jedoch, so führt sie weiter aus, könne sich niemand seiner Erlösung sicher sein, bis man in den Himmel komme, wo ein jeder gemäß seinen Taten beurteilt werde: *Unusquisque propriam mercedem accipiet, secundum suum laborem* (1 Cor 3,8; fol. 5v). Im Konvent würden sie sich deshalb an das halten, was gute Christenmenschen vor ihnen getan hätten und dem Beispiel derer folgen, die sich auf die Evangelien beriefen. Sie bittet ihren Bruder, sich nicht zu sorgen und nicht weiter zu schreiben, da sie keine Zeit zu antworten haben würde: [...] *[ik] byn ok wol tofrede, dat du my nicht enscript, wente ik kan dy alle tyd nicht wedderscriuen vnde late te scriffte unde disputacien den wysen tho, ik neme mynes arbeydes war* (fol. 6r). Stattdessen solle der Bruder ein Vaterunser für sie sprechen, auf dass sie gemeinsam in den Schafstall Christi eintreten mögen.

Der Brief ist ein außergewöhnliches Zeugnis dafür, wie die Frauen auf die Reformation reagierten. Obwohl als eine familiäre Auseinandersetzung zwischen Bruder und Schwester formuliert, ist der Brief eine dezidiert argumentative Äußerung der Nonne zu ihrer Stellung, während sie den Streit mit Mitteln des ‚Disputierens‘ vorzubringen versucht. Die Wichtigkeit der Arbeit ist der rote Faden, der sich durch den Brief zieht, während die Nonne selbstbewusst aus biblischen Quellen und der Autorität der Kirchenväter schöpft, um ihre Position zu verteidigen. Obwohl ähnliche Dispute von anderen Nonnen aus dem deutschen Sprachraum bekannt sind - die Familie Rem in Augsburg liefert ein Beispiel dafür - stammen viele der Belege aus der gedruckten Streilitteratur, vor allem aus Süddeutschland.<sup>90</sup> Der Brief 421 ist nur in handschriftlicher Form erhalten und seine Position innerhalb des Briefbuchs ist von nicht geringerer Relevanz. In derselben Lage

<sup>88</sup> MEYER, Zur Reformationsgeschichte (1909), S. 179; 208; MAGER, Gewissen (1998), S. 155-162.

<sup>89</sup> SCHLOTHEUBER, Willibald (2014), S. 57.

<sup>90</sup> REM, Antwort (1523).

finden wir Brief 422 (Lage 34, fol. 06v-08r), in dem eine Lüne Nonne ihre Traurigkeit darüber zum Ausdruck bringt, dass ihr Bruder sie nicht über den Tod des gemeinsamen Bruders Marquard informiert habe. Sie könne sich nicht vorstellen, ihm so entfremdet zu sein, dass er ihr eine solche Nachricht vorenthalten würde. Explizit schreibt sie:

[...] *darumme bydde ik fruntliken, gy my nicht mer willen so frommede wesen, wente ik werde nu hirneghest olt* (fol. 7v).  
 („[...] darum bitte ich freundlich, ihr mögt mir nicht mehr so entfremdet sein, denn ich werde jetzt zunehmend älter“)

Trotz der Entzweiung sei sie traurig zu hören, dass die Tochter ihres Bruders, Helwig, krank sei und sie erinnert ihn daran, dass kleine Kinder oft körperliche Schwäche hätten, bevor sie später im Leben stärker würden. Ähnlich deutlich beginnt Brief 420 (Lage 34, fol. 02r-03v), von Anna Wittick in Lüne an ihren Bruder Berthold von 1530: [...] *sauciato corde perlegi scripta vestra, woruth ik mercke animosum vestrum animum* (fol. 2r) („mit betrübtem Herzen habe ich euer Schreiben gelesen, dem ich eure feindliche Gesinnung entnehme“). Anna entschuldigt sich, dass sie in ihrem letzten Brief nicht erwähnt habe, dass sie ihn liebe. Die Lage 34 besteht ausschließlich aus Briefen von Lüne Nonnen an Verwandte; beinahe alle behandeln Probleme, wie der Brief einer Nonne an ihre erkrankte Mutter, Brief 424 (Lage 34, fol. 10v-11v), oder nach dem Tod ihres Vaters, Brief 425 (Lage 34, fol. 12r-13r). Die Briefe an die Brüder waren demnach dem Teil der Korrespondenz zugerechnet, der sich mit dem Umgang mit familiären Angelegenheiten, seien das Krankheit, Tod oder sogar konfessionelle Differenzen, beschäftigte. Wie der Großteil der Korrespondenz aus den Hss. 30 und 31 deutlich macht, rückte der letztgenannte Punkt ab den 1520er Jahren in den Fokus der Korrespondenz der Nonnen, als ihr Netzwerk unter neuen Druck von außen geriet, aber auch neue Bedeutungen erlangte.

Konvente standen durch ihre Aktionen, Interaktionen und Reaktionen an vorderster Front des Kampfes um Wahrheit und Falschheit. Briefe und Boten waren essentieller Bestandteil dieses zögerlichen und nur begrenzt steuerbaren Prozesses; sie boten die Möglichkeit, Unterstützung einzufordern, Neuigkeiten auszutauschen und öffentlich die Rolle der Nonnen in der Welt zu erklären. Das galt zum Zeitpunkt der Abfassung ebenso wie zum Zeitpunkt der Sammlung. Obwohl Hs. 15 nur die Oberfläche dieser Angelegenheiten berührt und eine abschließende Untersuchung auf die Edition der Hss. 30 und 31 angewiesen ist, besteht kein Zweifel daran, dass die Lüne Briefe uns einen Einblick in die Macht und die Grenzen der ‚Agency‘ der Nonnen in einer Zeit beispiellosen Wandels gewähren.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zur [Startseite des Projekts ‚Netzwerke der Nonnen‘](#)

### 1.3. Überlieferungskontext - Lüner Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts *Lena Vosding*

Das Briefbuch (Lüne, Hs. 15) ist Teil eines größeren Quellencorpus<sup>91</sup>, das noch heute im Klosterarchiv Lüne gelagert wird. Darin besteht die engste inhaltliche Beziehung der Hs. 15 zu den zwei anderen Briefbüchern (Lüne, Hs. 30 und Hs. 31), so dass die drei Handschriften zusammen betrachtet werden müssen, auch wenn sie sich von Format und Zuschnitt klar unterscheiden.<sup>91</sup>

Wie die drei Briefftextsammlungen entstand auch der Großteil des Gesamtcorpus<sup>92</sup> der im Lüner Archiv überlieferten Handschriften während der letzten Jahrzehnte des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die einschneidenden Ereignisse der Klostersgeschichte, die die Überlieferung älteren Originalmaterials verhindert haben, lassen sich vergleichsweise gut rekapitulieren: Zunächst dürften die zwei größeren Brände des Klosters in den Jahren um 1240 und im Jahr 1372 für einigen Verlust gesorgt haben.<sup>92</sup>

Im späten 15. Jahrhundert führte dann die Bursfelder Klosterreform zu einer grundlegenden Neuausrichtung gerade des Handschriftenbestandes - alte Stücke wurden aussortiert, neue besorgt und geschaffen. Wie umfangreich und systematisch diese Erneuerungen waren, lässt sich anhand einer Notiz im Wirtschaftsbuch der Schwester Elisabeth Garlegthes von 1507 erkennen, die rückblickend notiert, dass man mit Hilfe Propst Graurocks ca. 100 Bücher theologischer, juristischer und liturgischer Natur nach den Vorgaben der Bursfelder Reformgemeinschaft erworben habe: „[...] er hat uns mit Dokumenten versorgt, wie er uns auch mehr als hundert Bücher sowohl zu juristischen wie theologischen Themen gab und uns noch zu Lebzeiten zum Studium zuwies. Er veranlasste ferner, dass uns nach der Vorgabe der Reform unseres Klosters erstens die Gesangsammlungen, Graduale und Lectionare, sowie zweitens das Ordinarium des Benediktinerordens nach Bursfelder Observanz geschrieben wurden. Außerdem organisierte er uns mit ganzer Sorgfalt Predigten und Auslegungen durch geistliche Männer, andere Gebildete und fähige Priester, die zum guten regulierten Leben notwendig sind.“<sup>93</sup> Wie immer die Situation vor der Reform auch gewesen sein mag, seit der Bursfelder Erneuerung dürfte es in Lüne eine ordentliche Studienbibliothek gegeben haben, die den alten und möglicherweise nur rudimentären Buchbestand schluckte und verdrängte.

<sup>91</sup> Vgl. hierzu die Dissertationsschrift VOSDING, Identity (in Druckvorbereitung).

<sup>92</sup> Vgl. RIGGERT, Frauenklöster (1996), S. 30; NOLTE, Quellen (1932), S. 22, 64 und 117; MÜLLER, Topographie (1793), S. 606.

<sup>93</sup> GWLB Hannover, Ms. XXIII 896, pag. 16: [...] *providit nobis de documento, quia multos libros ultra centum tam in iure quam in theologia dedit et assignavit nobis in vita sua pro studio. Ymmo in principio reformationis nostri monasterii fecit nobis scribere prima cantualia, gradalia [sic!] et lectionalia secundum ordinarium sancti [Bene]dicti ordinis, observancie Bursfeldensis. Eciam procuravit nobis omnia sollitudine [= sollicitudine] per viros religiosos [sic!] et alios sapientes et ydoneos sacerdotes sermones et collationes ad perfectum regularis vite necessarios.* Vgl. NOLTE, Quellen (1932), S. 39.

Nur wenige Jahrzehnte später hat fraglos auch die Reformation des 16. Jahrhunderts Einfluss auf die älteren Bestände in Lüne genommen, wenn hier auch eher von einem schleichenden Wandel auszugehen ist, da der Konvent sich nur schrittweise vom alten Glauben löste.<sup>94</sup> Einen größeren Eingriff unternahm dann allerdings noch Ende des 18. Jahrhunderts die Äbtissin Eleonore Artemise von Bock (1790-1798), die während einer Durchsicht des Konventsarchivs mehrere als unbrauchbar bewertete Akten und Bücher älterer Zeit als Makulatur verkaufte.<sup>95</sup> Die einbehaltenen Bestände allerdings erfuhren durch sie und ihre Amtsnachfolgerin Caroline von der Wense (1799-1838) eine strukturierte Zusammenlegung, die sowohl eine Registratur<sup>96</sup> als auch die Auszeichnung fast aller Handschriften mit Signaturen zur Folge hatte: Orientiert am Vorbild mittelalterlicher Systematiken finden sich auf den Umschlägen der Kodizes handschriftlich notierte, einzelne Buchstaben, die in der Gesamtschau erkennen lassen, dass wohl zwei Alphabetdurchgänge nötig waren, um den gesamten Bestand linear zu sortieren: *A, B, C ...*, *Aa, Bb ...*<sup>97</sup> Die Reihenfolge wurde hier offenbar von der Größe der Handschriften bestimmt, so dass beispielsweise die beiden Briefbücher im Quartformat die Signaturen *J* (Hs. 30) und *K* (Hs. 31) tragen, während das hier edierte Briefbuch (Hs. 15) im Oktavformat mit *U* bezeichnet ist. Diese Signaturen geben also einen Hinweis auf den Umfang des Bestandes, der auch im 19. Jahrhundert noch beträchtlich gewesen sein muss, heute aber nur noch erahnt werden kann, da die meisten Buchstaben der Signaturenreihe fehlen. Denn neben den anzunehmenden Veräußerungen einzelner Stücke haben schließlich auch die Angriffe der Alliierten auf Hannover im Jahr 1943 ihren Tribut gefordert, da zwischenzeitlich ein größerer Bestand Lünener Handschriften zum Schutz ins dortige Hauptstaatsarchiv gelangt war und vollständig verbrannte.

Trotz dieser Unbill, die das heutige Lünener Archiv mit vielen Klosterarchiven teilt, ist der erhaltene Bestand immer noch recht außergewöhnlich. Bei einer funktionalen Einteilung der Stücke nach ihren vermuteten ehemaligen Gebrauchs- bzw. Lagerungsorten Kirche, Bibliothek und Archiv<sup>98</sup> fällt auf, dass die größten Verluste in den ersten beiden Gruppen zu verzeichnen sind:

Die erste Gruppe bilden die Kodizes für die Liturgie, also alle für die verschiedenen, regelhaft-liturgischen Abläufe und Anlässe benötigten Schriftstücke; die zweite die Kodizes für die gemeinsame und private Lektüre, also alle belehrenden, unterweisenden oder erbaulichen Schriftstücke. Die dritte Gruppe hingegen, die Belege der klösterlichen (Selbst-)Verwaltung und alle organisierenden, administrativen und archivierenden Schriftstücke, scheint relativ vollständig zu sein.

---

<sup>94</sup> Vgl. 1.2. zur Einführung der Reformation.

<sup>95</sup> NOLTE, Quellen (1932), S. 2-3.

<sup>96</sup> Lüne, ältestes Aktenrepertorium A1.

<sup>97</sup> NOLTE, Quellen (1932), S. 21.

<sup>98</sup> Vgl. das DFG-Verbundprojekt „Schriftlichkeit in süddeutschen Frauenklöstern“ (<https://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/forschung/schriftlichkeit-in-sueddeutschen-frauenkloestern/dfg-verbundprojekt/>, 22.08.2020).

Unter den Liturgica sind nun die größten Verluste festzustellen. Aus der Zeit vor dem späten 15. Jahrhundert haben sich lediglich einige wenige Fragmente von Handschriften erhalten,<sup>99</sup> die offenbar nach der Klosterreform makuliert und zu Koperteinbänden für Archivgut verarbeitet wurden.<sup>100</sup> Es ist anzunehmen, dass hier vor allem die Einführung der Bursfelder Reformliturgie<sup>101</sup> für eine umfassende Beseitigung der bestimmt prächtigen Großkodizes gesorgt hat. Doch auch aus der Zeit nach der Reform haben sich keine Stücke erhalten. Hier sind wohl vor allem die Umwidmung des Lüneburger Konventes zum evangelischen Damenstift sowie die Kriegszerstörung des Hauptstaatsarchivs Hannover die entscheidenden Ursachen. Nach Auskunft des Niedersächsischen Landesarchivs Hannover sind leider auch mögliche Listen oder Findbücher all jener Stücke verbrannt, die während des Krieges aus dem Kloster überstellt wurden.

Einzelne, indirekte Rückschlüsse auf die liturgischen Textgrundlagen des spirituellen Lebens in Lüne während des späten 15./frühen 16. Jahrhunderts können zwar auch aus den hier edierten Brieffragmenten gezogen werden, weit aufschlussreicher sind allerdings die erhaltenen Stücke der zweiten bzw. dritten Schriftengruppe, also der Bibliotheks- und Archivbestände.

Die Bibliotheksbestände, die durch die klassischerweise vorhandenen Biblica, Glossen, exegetischen und kirchenväterlichen Texte, Sentenzen, Summen, theologischen Texte, katechetischen und Beichtschriften nahtlos an die Liturgica anschlossen, sind in Lüne bis auf wenige Fragmente<sup>102</sup> vollständig verloren, ebenso wie jegliche Literatur der Kirchenväter und Heiligenviten. Auch historiographische Werke liegen - abgesehen von den im Kloster selbst verfassten und eher dem Archivbestand zuzurechnenden Texten - nicht (mehr) vor.

Die Bibliothek<sup>103</sup> war jedoch kein statisches Gebilde, sondern zu einem gewissen Grad einem ständigen Zu- und Abfluss von Büchern unterworfen. Der ihr zuzurechnende Handschriften- und Buchbestand war auch sicher nicht nur an einem Ort gesammelt, sondern über viele Räume des Klosters verteilt, um für Lektüre und Studium bedarfsgerecht ausgegeben werden zu können. So dürfte ‚die Bibliothek‘ von Lüne nicht zuletzt auch erbauliche Bücher aus der privaten Nutzung der Nonnen umfasst haben, wenn sie z.B. nach dem Tod einer Nutzerin zeitweilig zentral verwahrt wurden, um dann an eine jüngere Schwester ausgegeben zu werden.<sup>104</sup> Von solchen Andachts- und Gebetbüchern hat sich eine kleine Gruppe erhalten, die allerdings erst kaum erschlossen ist: In Lüne selbst liegen noch einige Stücke, die in der Literatur bisher mit ‚Liturgische

---

<sup>99</sup> Vgl. HASCHER-BURGER, Klänge (2008).

<sup>100</sup> NOLTE, Quellen (1932), S. 42-44; HASCHER-BURGER, Handschriften (2009), S. 143-144 und S. 153.

<sup>101</sup> Als Parallelbeispiel sei hier verwiesen auf die Arbeit zu Kloster Medingen, HASCHER-BURGER/LÄHNEMANN, Liturgie (2013).

<sup>102</sup> Die Einbände von Lüne, Hs. 15, Hs. 4 und Hs. 2.

<sup>103</sup> Zur Klosterbibliothek im engeren und weiteren Sinne, also dem Gesamtbestand und der Organisation von Büchern in mittelalterlichen Klöstern vgl. SCHLOTHEUBER/MCQUILLEN, Spaces (2020).

<sup>104</sup> Vgl. LENTES, Prayer Books (2006).

Handschrift“ bezeichnet werden, sich bei genauerer Betrachtung allerdings als mehrere Fragmente und drei Gebetbücher des späten 15. Jahrhunderts im Quartformat offenbaren.<sup>105</sup> Die Ratsbücherei Lüneburg beherbergt drei weitere Gebetbücher, zu denen immerhin Katalogisate und teils erste Beschreibungen vorliegen,<sup>106</sup> genau wie zu den zwei Stücken in der GWLB Hannover, die ebenfalls mit großer Wahrscheinlichkeit nach Lüne zu verorten sind.<sup>107</sup> Diese Kleincodices enthalten verschiedene Gebete für Kirchenjahr und Klosteralltag, zum Teil aus Perspektive einer einzelnen Nonne, zum Teil aus der des ganzen Konvents, und weisen durch liturgische Zitate und Verweise eine enge Bindung an die gemeinsamen Messfeierlichkeiten und den normativen Rahmen des Klosterlebens auf - auch hier tritt also deutlich der inhaltlich fließende Übergang zu den Liturgica hervor.

Durch den Wandel der Spiritualität im späten 16. Jahrhundert wurden jedoch auch die altgläubigen Gebetbücher in die Bedeutungslosigkeit gedrängt.<sup>108</sup> Gleiches gilt für die benediktinisch-normativen Grundlagen des Klosters, also die Abschriften der Benediktsregel und des geltenden Ordensrechtes. Wie umfangreich diese bibliothekarische Gruppe einmal gewesen ist, lässt sich nicht mehr sagen - für einen reibungslosen und regelkonformen Ablauf des Konventslebens, zumal innerhalb des Bursfelder Klostersverbandes, waren aber sicherlich mehrere Kompendien vonnöten. Einen kleinen Eindruck des normativen Rahmens vermitteln heute immerhin noch die wenigen, bei Linneborn gedruckten Auszüge aus den 1943 verbrannten Lüner *Caeremoniae*<sup>109</sup> und das im Klosterarchiv befindliche Statutenbuch des Konvents.<sup>110</sup> Weitere Regularien für das Konventsleben haben sich dann erst wieder aus protestantischer Zeit erhalten. Die herzoglich veranlasste Klosterordnung von 1530<sup>111</sup> scheint nicht in die Bibliothek des Klosters eingegangen zu sein, wohl aber die speziell an Lüne gerichtete Klosterordnung von 1574.<sup>112</sup>

Aus den restlichen bibliothekarischen Kategorien, also den Schriften zu Recht, Medizin und Philosophie, den Enzyklopädien und den *Artes liberales* sind für Lüne gegenwärtig nur drei erhaltene Stücke bekannt: Die kleine lateinische Grammatik im Oktavformat,<sup>113</sup> die sich bei genauerer Betrachtung als unvollständig erweist und nur aus zwei Lagen besteht, bietet einen Teil der *Ars minor* des Donat, bevor sich die Erläuterungen ‚verselbstständigen‘ und anhand von Lexemen des

<sup>105</sup> Lüne, Hs. 6, Hs. 9, Hs. 19, Hs. 20, Hs. 21 und Hs. 43. Vgl. zu Lüne, Hs. 19, Hs. 20 und Hs. 21; NOLTE, Quellen (1932), S. 43-44 und S. 118-119.

<sup>106</sup> RatsB Lüneburg, Theol. quart. 68, Theol. quart. 82 und Theol. quart. 83; vgl. STÄHLI, Handschriften (1981), S. 107-108, 116-117 und 117-119.

<sup>107</sup> GWLB, Ms. I 73, und Ms. I 94; vgl. HÄRTEL/EKOWSKI, Handschriften (1989), S. 54-61 und 135-138.

<sup>108</sup> Vgl. exemplarisch zum Wandel der Bedeutung von Gebetbüchern durch die Reformation LÄHNEMANN, Aids (2018).

<sup>109</sup> LINNEBORN, Die Reformation (Bd. 21), S. 53-67. Vgl. Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 2, Anm. 3.

<sup>110</sup> Lüne, Hs. 14, Statutenbuch, hg. von Stenzig (in Druckvorbereitung).

<sup>111</sup> Text in Kirchenordnungen, hg. von Sehling (1955), S. 586-608.

<sup>112</sup> Lüne, Akte A 38. Vgl. auch 1.2.

<sup>113</sup> Lüne, Hs. 6, vgl. NOLTE, Quellen (1932), S. 44.

Klosterlebens in einer Mischung aus Latein und Niederdeutsch weitere Grammatikregeln und Konjugationstabellen bringen. Eine deutlich ungeübtere als die Haupthand füllt schließlich am Ende zwei Seiten mit erneut auf dem Donat basierenden Merksätzen.<sup>114</sup> Fraglos ist dieses Lernbüchlein hauptsächlich in der Klosterschule genutzt worden und zeigt die Rezeption der klassischen lateinischen Standardlehrwerke durch die Klosterschülerinnen. Aus welchem Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts die Handschrift datiert, lässt sich ohne detaillierte Autopsie nicht genau sagen, die deutlichen Gebrauchsspuren legen aber eine intensive und längerfristige Benutzung nahe.

Als weitere klassische Schullektüre sind darüber hinaus Teile der heute in Paris gelagerten Sammelhandschrift<sup>115</sup> mit kirchlichen Rechtstexten zu sehen, deren Inhalt Nolte nicht kannte und nur indirekt referieren konnte.<sup>116</sup> Diese Handschrift ist allerdings nicht im Kloster selbst entstanden, sondern seinem Bestand durch eine Schenkung zugefügt worden, wie das Ex libris im Vorderdeckel *Liber sancti Bartholomei apostoli quem dedit dominus Nicolaus Grauerock praepositus in Lune* belegt.<sup>117</sup> Im gleichen Zuge muss wohl auch die jüngst wiederentdeckte Inkunabel mit den Petrarca-Texten *Secretum de contemptu mundi* und *De vita solitaria* eingegangen sein, da sich hier in identischem Dekor das gleiche Ex libris findet.<sup>118</sup>

Damit sind zwei der zahlreichen Bücher identifiziert, die Nikolaus Graurock dem Lüner Konvent entweder im Zuge der Bursfelder Erneuerungen oder am Ende seines Lebens testamentarisch vermacht hat.<sup>119</sup> Dass er sich damit in eine längere Tradition einreicht, hat bereits Nolte anhand der Testamente mehrerer Lüner Pröpste des 15. Jahrhunderts herausgestellt.<sup>120</sup> Doch natürlich erhielten die Lüner Nonnen auch über andere Wege neue Stücke für ihre Buchsammlung: Bereits Nolte weist darauf hin, dass in den hier edierten Briefftexten einige Hinweise auf ausgeliehene, getauschte oder gekaufte Bücher zu finden sind. Beispielsweise wird in Brief Nr. 220a (Lage 16, fol. 10v) einem Geistlichen ein Exemplar der Gregorianischen *Dialogi* zurückgesandt und ihm die Bitte um Beschaffung einer ungebundenen *Imitatio Christi* des Thomas von Kempen angetragen.<sup>121</sup> In der Zusammenschau können solche Hinweise das Profil der Lüner Bibliothek schematisch erkennen lassen, wenn auch die Details der Systematik und Sammlungsschwerpunkte unklar bleiben.

<sup>114</sup> Lüne, Hs. 6, fol. 22r-22v.

<sup>115</sup> Paris BnF, Ms. lat. 9636.

<sup>116</sup> NOLTE, Quellen (1932), S. 45-46.

<sup>117</sup> Paris BnF, Ms lat. 9636, fol. 4v.

<sup>118</sup> SUB Göttingen, 4 Phil. VI, 7146 Inc; vgl. NOLTE, Quellen (1932), S. 45. Für den Hinweis auf das Stück sei Dr. Almut Breitenbach herzlich gedankt.

<sup>119</sup> Erneut im Wirtschaftsbuch Schwester Elisabeth Garleghes, GWLB Hannover, Ms. XXIII 896, pag. 15: [...] *quo nobis copiose ministravit in multis et diversis libris, quos nobis in maxima caritate ad perpetuam memoriam donavit.* Vgl. NOLTE, Quellen (1932), S. 39.

<sup>120</sup> NOLTE, Quellen (1932), S. 39-40. Die Texte sind ediert in UB Lüne: Nr. 497, S. 394-395; Nr. 523, S. 417-420; Nr. 640, S. 577-584.

<sup>121</sup> Brief Nr. 220a (Lage 16, fol. 10v): *Item sende ik juw Dyalogi beati Gregorii wedder [...] ik hebbe den aversen unde concordert cum nostro. Ok bidde ik paternitatem vestram valde caritative, si possibile foret, dat gy my wolden helpen ad unum parvum libellum de Imitatio Christi cuius initium est „Qui*

In direkter Verbindung zum Bibliotheksbestand muss schließlich der Archivbestand des Lüner Klosters gesehen werden, also letztlich all jene ‚innerkonventualen‘ Schriften, die ihrem vornehmlichen Zweck nach weder der Kultausübung noch der Bereitstellung (globalen) Wissens dienste, sondern aus einem alltagsorganisatorischen Anlass heraus für die Rechtssicherung, die interne Organisation und die intellektuelle Ausrichtung des gemeinschaftlichen Lebens verfasst wurden.<sup>122</sup>

Die größte und älteste Gruppe dieses Archivs bildet der umfassende Urkundenbestand. Die Bearbeiter des Lüner Urkundenbuches zählen für die Zeit bis 1530 allein 536 noch heute im Kloster verwahrte Originale,<sup>123</sup> die bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen; eine Urkunde vom zweiten August 1200 stellt das älteste Stück dar.<sup>124</sup> Für die Zeit bis ca. 1241 ist der Bestand zwar, möglicherweise aufgrund des ersten Klosterbrandes, recht überschaubar, gewinnt danach jedoch rasch an Umfang.<sup>125</sup> Eine thematische Zusammenstellung der Urkunden lässt sich lediglich in den beiden erhaltenen Sammlungen zu zwei dem Kloster unterstehenden Vikarien erkennen. Sie umfassen lose geheftete Aktenstücke aus der Zeit zwischen Mitte des 14. und Ende des 17. Jahrhunderts und sind möglicherweise erst in nachreformatorischer Zeit zusammengestellt bzw. in makulierten Pergamentdoppelbögen einer Bibel und eines Graduales eingeschlagen worden.<sup>126</sup>

Eine Besonderheit, die inhaltlich zwar im Zusammenhang mit der Rechtssicherung steht, in ihrem Zuschnitt jedoch eher das Verfahren der vorab notwendigen Rechtsfindung abbildet, stellt die Protokollabschrift des ersten Prozesses gegen den Lüner Propst Dietrich Schaper im Jahr 1451 dar,<sup>127</sup> die unter den Notaren Nikolaus von der Osten und Nikolaus Stoketo angefertigt wurde. Da Schaper als zentrale Figur des ‚Prälatenkrieges‘<sup>128</sup> im Zentrum der städtischen Aufmerksamkeit stand und er der wichtigste Vertreter der Schwesterngemeinschaft war, musste diese sich auch selbst zu den Aufständen der Sülzprälaten positionieren: Das Protokoll enthält unter anderem Kopien der Aussagen des Lüner Konvents. Es ist nur nachvollziehbar, dass dieses Zeugnis einer rechtlich und wirtschaftlich angespannten Situation schließlich seinen Weg ins Archiv der Schwestern fand.

Ergänzend finden sich schließlich noch zwei erhaltene Urkundenkopiere,<sup>129</sup> die die umfangreiche Kopiertätigkeit im Kloster während des späten 15. Jahrhunderts bezeugen. Sie stellen dadurch

---

*sequitur me etc.“, de scholde unghebunden wesen, wat dar vor uthegeven wort, wll ik juw benivole betalen mox, ut libellum recepero. Vgl. NOLTE, Quellen (1932), S. 48.*

<sup>122</sup> Dies entspricht der gängigen Definition in der Frauenklosterforschung, vgl. beispielsweise KLAPP, Schriftlichkeit (2012), und SCHLOTHEUBER, Sprachkompetenz (2006).

<sup>123</sup> UB Lüne, S. 12.

<sup>124</sup> UB Lüne, Nr. 2, S. 24-25.

<sup>125</sup> Vgl. NOLTE, Quellen (1932), S. 4.

<sup>126</sup> Vgl. Lüne, Hs. 4: Sammlung von Originalen und Abschriften bzgl. *Vicarie primae altaris dominae Elisabethae in armaris templi sancti Johannis in der stadt Lüneburg*; Hs. 5: Sammlung von Originalen und Abschriften bzgl. der *Vicarie secundam altaris beatae Barbarae in templo sancti Lamberti in Lüneburg*.

<sup>127</sup> Lüne, Hs. 12, Vgl. NOLTE, Quellen (1932), S. 18-19, und UB Lüne, S. 13.

<sup>128</sup> Vgl. 2.3.

<sup>129</sup> Lüne, Hs. 16 und Hs. 18; vgl. die ausführliche Beschreibung in NOLTE, Quellen (1932), S. 6-13.

in gewisser Weise auch einen Hintergrund für die drei Briefbücher Lüne, Hs. 15, Hs. 30 und Hs. 31 dar, auch wenn diese weniger der Verwaltung von Einkünften, Rechten und Besitztümern dienen, als vielmehr der Fixierung des sozialen und spirituellen Netzwerks des Konvents. Auch wenn also der Herstellungsprozess vergleichbar ist, lassen sich die Briefbücher natürlich weniger in die diplomatische Quellengruppe einordnen, sondern gehören vielmehr zu den drei anderen thematischen Schwerpunkten, die der restliche Archivbestand offenbart: Dem Bereich der wirtschaftlichen Selbstverwaltung des Klosters, dem Bereich der konventsinternen Struktur und Organisation, und dem Bereich der (gemeinschaftlichen) Historiographie.

Die erhaltenen Archivalien aus dem Bereich der Klosterwirtschaft datieren nicht weiter zurück als in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. Die älteste Handschrift dieser Zeit ist das bereits erwähnte Wirtschaftsbuch der Elisabeth Garleghes, ein inhaltlich buntgemischter Kopertband, der heute im Staatsarchiv Hannover lagert und dessen inwendig eingetragener Titel *Ista sunt bona salinaria ecclesie sancti Bartolomei in Lune* den Inhalt nur unzureichend umschreibt.<sup>130</sup> Die Einleitung auf den ersten Seiten gibt wesentlich klarer zu erkennen, wie und warum dieses wirtschaftliche ‚Mischbuch‘<sup>131</sup> entstanden ist: Demnach hat *scriptrix* Elisabeth Garleghes<sup>132</sup> im Jahr 1507 von Priorin Mechtild Wilde den Auftrag erhalten, zum Schutz vor Vergessen und Verlust alle Güter, Einkünfte und Besitztümer des Klosters zu notieren.<sup>133</sup> Augenscheinlich hat sie diese Arbeit zunächst auch recht systematisch begonnen, ist dann jedoch - zusammen mit weiteren Schreiberinnen - schnell zu einer recht ungeordnet wirkenden Auflistung von Einnahmen und Ereignissen übergegangen, die in verschieden ausführlich notierten Zusammenhängen erfolgen, wie z.B. die Einkleidung von Schwestern, Weihen oder Beerdigungen. Daneben werden auch die Dienste an den Altären des Lüner Klosters, sowie die Testamente der Pröpste Johannes Weigerung, Heinrich Bodenstedt, Nikolaus Graurock und Nikolaus Schomaker verzeichnet.<sup>134</sup> Ein Konvolut aus losen Beilagen enthält u.a. den Bericht über die Einführung der Bursfelder Reform<sup>135</sup> und einen der wenigen erhaltenen Originalbriefe.<sup>136</sup>

<sup>130</sup> GWLB Hannover, Ms XXIII 896. Vgl. dazu NOLTE, Quellen (1932), S. 23-26, 39 und 51-52.

<sup>131</sup> Zu wirtschaftlichen Mischbüchern vgl. HÖMBERG, Wirtschafts(Buch)föhrung (2013), S. 40-42.

<sup>132</sup> Gestorben 1524, vgl. NOLTE, Quellen (1932), S. 25, mit Verweis auf Lüne, Hs. 31, Brief 238.

<sup>133</sup> GWLB Hannover, Ms XXIII 896, pag. 1-2: *Registrum bonorum salinarium ecclesie sancti Bartholomei apostoli in Lune factum anno Domini millesimo quingentesimo septimo die veneris infra octavam epyphanie Domini per me, sororem inutilem Elyzabeth Garleges, ad mandatum venerabilis domine priorisse Mechthildis Wylden. Omnibus in perpetuum actionibus humane, ne similiter cum tempore labili a memohrium [sic!] penitus evanescant, necessarium est ut scriptis et testibus roborentur. [...] Mechthildis Wylde [...] ad honorem sancti Bartolomei patroni huius domus voluit noticie posterorum suorum scripture testimonio significari omnia bonaria salinaria, redditus, census et decimas quas monasterium habet, ne processu temporis oblivioni traderentur, et sic per neglienciam a monasterio alienarentur.*

<sup>134</sup> Vgl. oben Anm. 24.

<sup>135</sup> GWLB Hannover, Ms XXIII 896, S. 113-116, gedruckt in NOLTE, Quellen (1932), S. 127-128 und Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 18-22.

<sup>136</sup> GWLB Hannover, Ms. XXIII 896, S. 141 (wohl zu datieren auf Ende 16./ Anfang 17. Jh.).

Die andere Wirtschaftshandschrift des frühen 16. Jahrhunderts besteht aus zwei Schmalfoliolen im Lüneer Archiv,<sup>137</sup> die vornehmlich Abschriften verschiedener Hände von teilweise recht ausführlichen und mit den Namen der ‚Geschäftspartner‘ betitelten Einnahmebestätigungen der Priorinnen Mechtild (Wilde), Elisabeth (Schneverding), Katharina (Sammelbecker) und der Domina Anna (von Mahrenholtz) enthält.<sup>138</sup> Die restlichen noch erhaltenen Wirtschaftsbücher des Lüneer Archivs stammen aus dem 17. und 18. Jahrhundert und sind daher in diesem Zusammenhang zu vernachlässigen. Lediglich die siebzehn Bände des sog. Anschreibebuches seien noch kurz genannt,<sup>139</sup> da hier einerseits noch auf Besitzrechte des 14. und 15. Jahrhunderts verwiesen wird, und andererseits erneut eine vielfältige Mischung von Informationen enthalten ist, die im Einzelnen den Bereich der Klosterwirtschaft deutlich verlassen.

Die Schriftengruppe zur innerklösterlichen Organisation setzt sich zusammen aus einem Statutenbuch,<sup>140</sup> einer (in Göttingen lagernden) Koronationsordnung<sup>141</sup> und einer sog. Propstwahlordnung,<sup>142</sup> die alle in die Zeit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert datieren und jüngst von Philipp Stenzig und Philipp Trettin ediert worden sind.<sup>143</sup> Beim Statutenbuch handelt es sich um eine recht komplexe Sammelhandschrift, die wohl kurz nach 1507 fertiggestellt<sup>144</sup> und offenbar mindestens einmal neu in den heutigen, schlichten Pergamentumschlag eingebunden wurde. Im jetzigen Zustand werden auf den ersten Lagen unter der Überschrift *Statuta monasterii in Lune* einige ausführliche Absätze zum Ablauf der feierlichen Aufnahme neuer Chorschwestern, der Installation der Priorin und des Verhältnisses zum männlichen ‚Betreuungspersonal‘ geliefert, die wohl als Ergänzung der Lüneer Version der Bursfelder *Caeremoniae* fungierten.<sup>145</sup> Dieser Teil der Handschrift ist allerdings nicht vollständig, denn zwischen der ersten und zweiten Lage fehlt mindestens eine Lage. Es folgt eine Auflistung der jährlich vom Propst an bestimmten Feiertagen zu entrichtenden Abgaben, inklusive einer Liste der klösterlichen Feiertage und der jeweils benötigten Menge Brot.<sup>146</sup> Nach dem Text einer Privilegienbestätigung von 1425 zum Fleischverzehr<sup>147</sup> folgt schließlich ein *Registrum huius libri*,<sup>148</sup> das wiederum die Kapitelüberschriften von zwei thematischen Blöcken liefert, von denen der erste vornehmlich die Geschichte und Administration des Klosters umfasst, während der zweite der Aufnahmepraxis des Konvents und den

<sup>137</sup> Lüne, Hs. 32.

<sup>138</sup> Für die Auflösung der Namen danke ich herzlich Wolfgang Brandis. Vgl. NOLTE, Quellen (1932), S. 30.

<sup>139</sup> Lüne, Hs. 28, 1-17.

<sup>140</sup> Lüne, Hs. 14.

<sup>141</sup> SUB Göttingen, Cod. Ms. theol. 230a.

<sup>142</sup> Lüne, Hs. 25.

<sup>143</sup> Statutenbuch, hg. von Stenzig (in Druckvorbereitung).

<sup>144</sup> Vgl. Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 1-3, Anm. 3.

<sup>145</sup> Vgl. SCHLOTHEUBER, Klostereintritt (2014), v.a. S. 121-174.

<sup>146</sup> Lüne, Hs. 14, fol. 63r-68r.

<sup>147</sup> Vgl. UB Lüne, Nr. 426, S. 315-317 und Nr. 514, S. 410-411. Dazu auch Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 116.

<sup>148</sup> Fol. 76r-78r. Vgl. den Abdruck in NOLTE, Quellen (1932), S. 116-118.

Aufgaben der Propstei gewidmet ist. Bereits Nolte hat hier Vermutungen zu möglichen Vorgängerhandschriften geäußert, aus denen die Teile des Statutenbuchs entnommen und neu kombiniert wurden. Noltens Annahme eines einzelnen „ersten Bandes“ dieses Statutenbuchs, der die Texte des ersten Blockes des Registers enthalten habe und von denen er einige bei Gebhardi und Müller wiedergegeben sieht, ist allerdings fragwürdig - die dort gelieferten Paraphrasen können durchaus auch auf andere Handschriften zurückgehen oder nur als Konzept angelegt worden sein.<sup>149</sup>

Eine direkte Vorlage für das Statutenbuch hat sich aber wohl in der kleinen lateinischen Koronationsordnung erhalten, die allerdings nicht wesentlich älter zu sein scheint.<sup>150</sup> Ihr Text gibt den Ablauf und die anzustimmenden Gesänge der feierlichen Krönung und Aufnahme neuer Chornonnen an, der dem entsprechenden Abschnitt des Statutenbuches gleicht.<sup>151</sup> Bis auf wenige Stellen, an denen die Krönungsordnung ausführlicher ist, stimmen die beiden speziell auf den Lüner Konvent abgestimmten Handlungsvorgaben überein und zeigen auch optische Ähnlichkeiten - der Ablauf des Geschehens ist in roter Tinte, die zu sprechenden und zu singenden Texte mit schwarzer Tinte notiert.

Der Inhalt der ebenfalls zeitgleich entstandenen Propstwahlordnung<sup>152</sup> findet sich zwar nicht im Statutenbuch wieder, kann aber aufgrund der ebenfalls ganz auf Lüne zugeschnittenen Vorschriften als seine unmittelbare Ergänzung angesehen werden.<sup>153</sup> Auf nur zwei Papierlagen wird eine konzise Beschreibung aller Schritte geliefert, die nach der Beerdigung eines verstorbenen Propstes zur Wahl des Amtsnachfolgers zu vollziehen sind.

Die letzte Gruppe der erhaltenen archivalischen Schriften, die der gemeinschaftlichen *Memoria* und Geschichtsschreibung zuzuordnen ist, verweist weniger auf die unmittelbaren Folgen der Reform, als vielmehr auf die sozialen Anforderungen während der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. Sie spiegelt ein deutliches Bemühen um die schriftliche Reflexion und Fixierung der eigenen Normen und Traditionen wider. So liefert beispielsweise der seit Noltens Beschreibung mit dem Titel ‚Amtsbuch der Sakrista‘<sup>154</sup> versehene kleine Kopertband weniger anleitende Handlungsvorschriften für die Inhaberin dieses Amtes, als vielmehr kurze annalistische Notizen über liturgische Ereignisse der Jahre 1504 bis 1513.

In enger inhaltlicher und textlicher Verwandtschaft dazu steht vor allem die ebenfalls von Philipp Stenzig edierte Klosterchronik,<sup>155</sup> die in ähnlichem Format, doch etwas sorgfältiger ausgeführt,

<sup>149</sup> Vgl. NOLTE, Quellen (1932), S. 21-23, 36-37 und 123-124.

<sup>150</sup> SUB Göttingen, Hs. theol. 230a.

<sup>151</sup> NOLTE, Quellen (1932), S. 21-23, bezogen auf fol. 34r-47v in Lüne, Hs. 14.

<sup>152</sup> Lüne, Hs. 25.

<sup>153</sup> Vgl. NOLTE, Quellen (1932), S. 23-24.

<sup>154</sup> Lüne, Hs. 23. Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 1, Anm. 2, macht darauf aufmerksam, dass das Amtsbuch wohl eher der Cantrix zuzuordnen ist.

<sup>155</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019).

unter den jeweiligen kalendarischen Kennzeichen eines Jahres die wichtigsten Ereignisse vom Reformjahr 1481 bis zum Jahr 1533 festhält. Die wiederkehrend leeren bzw. halbleeren Seiten der Chronik sprechen dafür, dass noch Nachträge bzw. Weiterführungen geplant waren - um einen finalen Text handelt es sich also kaum. Ergänzt wurde diese Handschrift zudem von einer weiteren Konventschronik, die, ebenfalls im Oktavformat, mit ihrer berichteten Zeit wohl die Jahre 1500 bis 1563 abgedeckt hat - leider ist auch sie 1943 in Hannover verbrannt.<sup>156</sup> Dennoch ist auf Basis des erhaltenen Teiles schon zu erkennen, welchen Stellenwert die Arbeit an der gemeinschaftlichen Geschichte im Lüner Konvent gehabt haben muss.<sup>157</sup> Eine bedeutende Rolle wird dabei nicht zuletzt Priorin Mechtild Wilde zugekommen sein, in deren Amtszeit (1504-1535) die Entstehung dieser Texte fällt. Sie war wohl die entscheidende Impulsgeberin für die historiographische Initiative im Angesicht der reformatorischen Umbrüche, da sie nicht nur den Auftrag für die Erstellung beispielsweise des Wirtschaftsbuches der Elisabeth Garlegthes<sup>158</sup> erteilte, sondern auch in den Briefbüchern als Absenderin zahlreicher Briefe bezüglich der reformatorischen Bedrohung genannt wird und nicht zuletzt für die schriftliche Fixierung ihrer eigenen Amtseinsetzung sorgte: In zwei ungebundenen Papierquaternionen im Schmalfolioformat sind jeweils notizenartig einige wichtige Ereignisse und liturgische Handlungen dargestellt, die der Konvent zu Beginn des Jahres 1504 während Mechtilds Amtseinsetzung vollzog.<sup>159</sup> Da sich diese beiden Entwürfe inhaltlich zwar sehr ähneln, im Detail aber durchaus auch ergänzen, lässt sich vermuten, dass sie als Vorlage bzw. inoffizielle Ergänzung der Chronik oder der Beschreibung der Priorinnenwahl im Statutenbuch<sup>160</sup> dienten.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Überlieferungskontext des hier edierten Briefbuches ein einmaliges Quellenensemble bildet, auch wenn es sich nur noch um einen Bruchteil der ursprünglichen Bestände handelt. Aber vermutlich war es genau die enge thematische und textliche Verflechtung dieser Handschriften und Dokumente, die für seine Erhaltung (und sein Verbleiben im Klosterarchiv während des Krieges) sorgte: Die enthaltenen liturgischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Informationen waren auch in den Augen der jüngeren und evangelischen Generationen des Konvents viel zu wichtig, um sie aus der Hand zu geben.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zur [Startseite des Projekts ‚Netzwerke der Nonnen‘](#)

---

<sup>156</sup> Vgl. NOLTE, Quellen (1932), S. 34 und BRANDIS, Quellen (2004), S. 372.

<sup>157</sup> Vgl. die Nachverfolgung der Textgenese einer Konventschronik am Beispiel der Nürnberger Klarissenchronik in Reformation, hg. von Vosding (2012), hier v.a. die Texte von Anna Durwen, S. 83-133.

<sup>158</sup> GWLB Hannover, Ms XXIII 896.

<sup>159</sup> Lüne, Hs. 24. Vgl. NOLTE, Quellen (1932), S. 31, und SCHLOTHEUBER, Die Wahl (2005).

<sup>160</sup> Lüne, Hs. 14, fol. 51r-53r. Vgl. SCHLOTHEUBER, Die Wahl (2005).

## 2. Sozialer Kontext und Netzwerke

---

### 2.1. Einführung *Edmund Wareham*

Briefe bauen Bindungen auf - und stabilisieren sie. Das galt im Mittelalter und der frühen Neuzeit in verstärktem Maße und gilt unabhängig von den Medien bis heute.<sup>161</sup> Die Vorstellung einer haltbaren Verbindung durch „Zusammenmörteln/-kleben“ (*conglutinatio; conglutinare; conglutinieren*) taucht mehrfach in den Lünener Briefen auf. Der variable Gebrauch der Metapher zeigt, wie sehr sich die Nonnen um solche Verbindungen bemühten und auch, wie sich der Zweck solcher Verbindungen mit der Zeit wandelte. Gerade für klausurierte Nonnen war diese Funktion des Briefs zentral, denn als einige der wenigen sozialen Gruppen des Mittelalters nahmen sie nicht an der Präsenzkultur teil, die die politische Kommunikation prägte.<sup>162</sup> In einem Dankeschreiben für die Übersendung eines Andachtsbilds durch eine Nonne in einem anderen Kloster beschreibt die Verfasserin ihre Verbindung zur Adressatin mit der biblischen Wendung, die für die Zuneigung zwischen Jonathan und David in 1 Rg 18,1 gebraucht wird, als Verbindung ihrer beiden Seelen: „meine Seele ist mit eurer Seele verleimt“ (*anima mea conglutinata est anime vestre*, Brief 194 (Lage 15, fol. 06v)). Der Brief macht deutlich, wie wichtig neben dem Gabentausch Sprache und Rhetorik der Briefe bei dem Aufbau einer emotionalen Bindung sind.

Das Gratulationsschreiben an Mechtild Wilde zu ihrer Wahl als Priorin 1504 formuliert in ähnlicher Weise, dass „unsere Herzen euch verbunden sind und in einem unauflöselichen Band zusammenkleben“ (*corda nostra vobis conglutante sunt et adherent in vinculo indissolubili*), Brief 144 (Lage 12, fol. 21v). Während diese Briefe ein ganz überwiegend positives Bild der Verbindungen der Lünener Nonnen mit anderen Schwestern zeichnen, war das nicht unbedingt immer der Fall; andere Beispiele zeigen deutlich, welcher Belastung diese Bande ausgesetzt sein konnten, vor allem in Zeiten des Wandels. Einige Zeit nach der Einführung der monastischen Reform von 1481 im Kloster verwehrt sich eine Nonne gegen den Vorwurf, es gäbe eine Gruppe, die sich der Neuerung widersetzt hätte, „weil sie mit dem Herzen aufbegehrten“ (*corde rebellendo*), Brief 243 (Lage 17, fol. 11r). Die Schreiberin fühlt sich bemüßigt, die Adressatin darauf hinzuweisen, dass sie im Gegenteil alle durch das Band der Liebe Christi verbunden seien (*conglutinate in vinculo amoris Jesu Christi*).

---

<sup>161</sup> SCHNEIDER, *The Culture* (2005), S. 27.

<sup>162</sup> ALTHOFF, *Spielregeln* (1997), S. 229-257, bes. S. 230: „Und die Kommunikation, die sich in dieser mittelalterlichen Öffentlichkeit, der eines Hoftages, einer Stammesversammlung, eines hohen Kirchenfestes, einer Königswahl und gewiß auch auf anderen Ebenen abspielte, war politisch“; PHILIPPOWSKI, *Die Gestalt* (2013), S. 1-7, bes. S. 2 über höfische Kultur als „Präsenzkultur“, deren Kommunikationsformen in Verkehrsformen der Sichtbarkeit und der gegenseitigen Wahrnehmbarkeit gründen.

Diese Verbindungen zwischen den Gemeinschaften und einzelnen Nonnen waren unterschiedlich intensiv, konnten sich mit der Zeit wandeln und wurden gerade in der Reformationszeit verstärkt bedeutsam, als die Existenzberechtigung und Lebensgrundlage der Konvente in Frage gestellt wurden. Die Medinger Äbtissin berief sich angesichts der gemeinsamen Bedrohung genau auf die Liebesbindung (*conglutinatio amoris*), Brief 23 (Lage 03, fol. 12v), mit der Medingen und Lüne miteinander verbunden sein müssten: *mote conglutinert syn* (vgl. 1.2.). Das niederdeutsche Lehnwort *conglutinieren* ist bezeichnend für die gemischtsprachige Korrespondenz zwischen den Klöstern, die nächstsprachliche Kommunikation signalisiert (vgl. 3.2.). Bezeichnenderweise wird in allen vier diskutierten Fällen die Form von *conglutinare* für das Verhältnis zwischen Nonnen und Gemeinschaften verwendet. Diese Bindungen waren keine abstrakten Konzepte, sondern Teil des Lebensalltags und dienten ganz konkreten, praktischen Zwecken.

Nonnenbriefe sind unverzichtbare Zeugnisse, wenn man die Verbindungen, die zwischen Frauen bestanden, die Bedeutung der Klausur und die Durchlässigkeit von Klostermauern für Kommunikation beleuchten will.<sup>163</sup> Die Lüne Briefe sind in dieser Hinsicht eine Fundgrube durch die schiere Menge der erhaltenen Stücke, die Überlieferung im Kloster selbst, den Entstehungszeitraum und die Vielfalt der sprachlichen und rhetorischen Formen. Damit tragen sie auch zu einem vertieften Verständnis des Netzwerkbegriffs bei, der im Hinblick auf protestantische Briefwechsel definiert wurde als „set of relationships (edges) between objects or entities (nodes)“ - Kanten oder Verbindungsbündel zwischen Dingen oder Einheiten, bei denen Briefpartnerinnen und -partner als Knotenpunkte über vielfältige Linien miteinander vernetzt sind, so dass Verbindungen in einer Vielzahl von möglichen Strängen gebündelt werden können („a collection of links, which can be combined into a myriad of possible paths“).<sup>164</sup> Das Modell lässt sich weiter durch eine Differenzierung zwischen Netz und Netzwerk verfeinern, mit dem entscheidenden Unterscheidungskriterium der Intentionalität: ein Netz ist „nicht oder weniger aktiv gestaltet [...] als das Netzwerk“.<sup>165</sup> Die Lüne Nonnen zeigten im 15. und 16. Jahrhundert mit der Anlage der Briefbücher erkennbar die Intention, die sozialen Beziehungen zu bündeln und zu reflektieren. Ebenso ist die Redaktion der Briefe klar absichtsvoll in Hinblick auf eine intendierte konventsinterne Nutzung der Briefbücher, so dass wir von einem Netzwerk sprechen können.<sup>166</sup>

Der Projekttitle, der die ‚Netzwerke der Nonnen‘ in den Plural setzt, zielt darauf ab, die Vielfalt der Lüne Verbindungsbündel zu betonen. Eines der entscheidenden Merkmale der Sammlung liegt darin, dass nicht nur die Amtsfrauen miteinander in Verbindung standen, sondern alle Mitglieder der Gemeinschaft, von den neu eingetretenen Mädchen über die jungen Nonnen bis hin

<sup>163</sup> WALKER, *Letter-Writing* (2001); SCHNEIDER, *Briefe* (2014); McSHANE, *Visualising* (2018); SCHLEIF/SCHIER, *Windows* (2009).

<sup>164</sup> AHNERT/AHNERT, *Letter Networks* (2015), S. 4-5; 12.

<sup>165</sup> HITZBLECK, *Verflochten* (2014), S. 33.

<sup>166</sup> VOSDING, *Gifts* (2018), S. 214.

zum Gesamtkonvent, z.B. in Brief 70 (Lage 07, fol. 01v-02v), miteinander korrespondierten und über Grüße am Briefende häufig sowohl weitere einzelne Nonnen wie ganze Gruppen als Senderrinnen oder Empfängerinnen einbezogen wurden. Auch mit Empfängerinnen und Empfängern außerhalb des Klosters korrespondierten offensichtlich viele der Nonnen direkt. In Brief 212 (Lage 16, fol. 05r) schreibt eine Lüner Nonne an ihren Bruder in Rostock, den sie schon seit neun Jahren nicht gesehen hat, oder eine Nonne wünscht ihren Eltern zum Einzug in ihr neues Haus den Schutz Gottes und dankt für die Äpfel, die sie ihr zweimal geschickt haben, Brief 167 (Lage 14, fol. 01r-02r). Grundsätzlich muss aber festgehalten werden, dass mittelalterliche Kommunikation nie privat in einem modernen Sinne sein kann.<sup>167</sup> Gerade im Kloster verließ nichts die Klausur, das nicht durch mehrere Hände bzw. Augenpaare gegangen war, ob zensierend, autorisierend oder archivierend (vgl. 2.2.1.).

Teilweise werden die Korrespondentinnen abgekürzt über ihre Initialen identifiziert, wie es bei den Frauenklöstern für die Schriftlichkeit typisch ist, die sich an die eigene Gemeinschaft richtete - ein Hinweis darauf, dass die Briefbücher als konventsinterne Schriftstücke behandelt wurden; die gleiche Praxis erkennen wir auch beim Signieren der von den Frauen selbst hergestellten Teppiche.<sup>168</sup> Entsprechend sind viele der Briefe in konventsöffentliche Schriftstücke überführt und können nach besonderen Anlässen für die Klosterfrauen (eingehende Briefe) und für Laien (ausgehende Briefe) eingeteilt werden. Zahlreiche Stücke der Sammlung sind anonymisierte und undatierte Musterbriefe, viele davon an Verwandte gerichtete Gratulations- oder Trostschriften aus besonderen Anlässen, wie sie für die zukünftigen Nonnen die Nonnenkrönung darstellte, z.B. Brief 145b (Lage 12, fol. 25r-25v) oder zur Amtseinführung, für weltliche Personen Hochzeit, z.B. Brief 259 (Lage 18, fol. 04v-05r), für alle anlässlich von Krankheit, z.B. Brief 200 (Lage 15, fol. 12r-13v) oder Tod, z.B. Brief 179 (Lage 14, fol. 18v-19v). Diese Briefe ließen sich als Muster leicht von anderen Nonnen für aktuelle Anlässe abwandeln. Für Analyse von Netzwerken stellt Anonymität der Quellen häufig ein Hindernis dar, aber im Fall des Lüner Briefcorpus deutet die große Anzahl solcher anonymisierter Briefe auf den Modellcharakter der gesamten Sammlung hin.<sup>169</sup> Einen hohen Anteil, besonders unter den deutschen Briefen, machen Salutationsformeln aus die für verschiedene Anlässe und Jahreszeiten einsetzbar waren und eine Orientierung in den Netzwerken nach Stand und Anredekonventionen ermöglichten.

Die Netzwerke halfen denen, die daran partizipierten, dabei, verschiedene Rollen und Identitäten zu bestimmen; die Nonnen, die in der Lüner Sammlung vertreten waren, fanden sich im Schnittbereich zweier potentiell in Spannung stehender Zugehörigkeiten: als Bräute Christi ge-

<sup>167</sup> GREENGRASS, *Reformation* (2016), S. 432.

<sup>168</sup> MARTI, *Sisters* (2008), S. 5-54; SCHLOTHEUBER, *Klostereintritt* (2004), S. 321-329; KOHWAGNER-NICOLAI, „*Per manus sororum...*“ (2006), S. 105.

<sup>169</sup> MCSHANE, *Visualising* (2018), S. 18.

hörten sie zu einem klausurierten Gemeinschaftsleben, als einzelne Frauen zu einer Familiengemeinschaft, der sie durch ihr Vorleben verbunden waren und es auch im Kloster blieben. Glückwunschschriften zur Hochzeit zeigen das deutlich, da die Nonnen sich dafür entschuldigen, nicht als Familienmitglied teilnehmen und durch das Armutsgelöbnis auch keine gewichtigeren materiellen Geschenke senden zu können, sich aber dafür durch ihren Schutzpatron vertreten lassen<sup>170</sup> - die Präsenzkultur wird damit auf eine neue Ebene gehoben und die konventionelle Entschuldigung als rhetorisches Mittel genutzt, die geistliche Gemeinschaft über die Familie zu stellen und gleichzeitig den Konvent als ihre neue Familie als Fürbittgemeinschaft für die Brautleute anzubieten; das gewichtigere geistliche Netzwerk wird zum Angebot, das familiäre Netzwerk durch die Assoziation aufzuwerten.

In Bezug auf die Netzwerke der Nonnen lassen sich deutlich drei Diskurse voneinander unterscheiden: zum einen das Netzwerk der Frauengemeinschaften in der Gegend untereinander, dann ein Kommunikationskreis der Frauenkonvente mit den Verwandten bzw. den mit Lüne verbundenen Laien und zum dritten erfassen wir hier auch ein Netzwerk der Kleriker und damit einen Diskurs, der sich nicht zuletzt um Strategien der Pfründenakquise drehte (vgl. 2.2.). Diese Netzwerke waren auch sprachlich konnotiert, die Kommunikation mit den Klerikern verlief auf Latein, mit den Verwandten und anderen Laien auf Niederdeutsch, während die geistlichen Frauen untereinander in einer Mischsprache aus Latein und Niederdeutsch kommunizierten.

Neuere Arbeiten zu Netzwerkanalysen versuchen, einen quantitativen mit einem qualitativen Zugriff auf das Material zu kombinieren.<sup>171</sup> Bestimmte Verbindungsformen wie Briefe an Verwandte oder andere Klöster konnten natürlich unterschiedliche Bedeutung für jede der Seiten haben und nicht alle Beispiele für eine Verbindungsform bedeuteten unbedingt das Gleiche.<sup>172</sup> Es ist daher notwendig, die jeweilige Qualität der Verbindung an jedem der Knotenpunkte zu bedenken, und vor allem zwischen einer 'Beziehung' und einer 'Bindung' zu unterscheiden.<sup>173</sup> Die Formelhaftigkeit der Briefsprache schließt nicht unbedingt die Möglichkeit aus, diese Unterscheidung zu treffen. Im Folgenden werde ich daher weniger darauf eingehen, welche Beziehungen wichtig waren, sondern eher darauf, wie die Nonnen diese Beziehungen aufbauten und pflegten, um die Eigenperspektive der Nonnen darauf, wie sie mit der Welt außerhalb ihrer Klausur in einer Vielfalt von Formen interagierten, zu betonen. In diesem Kapitel wird keine formelle Netzwerkanalyse mit Knotenpunktdarstellungen durchgeführt, weil eine solche Untersuchung erst mit der Gesamtedition aller Briefe maximal ergiebig sein wird.

---

<sup>170</sup> Das war ein Topos, den viele Nonnen in ihren Schreiben aufrufen: OSTROWITZKI, *Klösterliche Lebenswelt* (2013), S. 167-206.

<sup>171</sup> MCSHANE, *Visualising* (2018), S. 2.

<sup>172</sup> MCLEAN, *The Art* (2007), S. 12.

<sup>173</sup> HITZBLECK, *Verflochten* (2014), S. 35.

### 2.1.1. Der Aufbau der Netzwerke

Vor einer Beschreibung des Netzwerkaufbaus muss vorweggeschickt werden, dass die Briefbücher natürlich nicht mit dem Ziel angelegt wurden, systematisch alle Beziehungsformen zwischen der Gemeinschaft und ihren Kontakten zu beschreiben und dafür auch nicht systematisch genutzt werden können.<sup>174</sup> Trotzdem lassen sich die Briefe auf zwei Ebenen auswerten: als Informationsquelle für die Entstehungszeit und, noch wichtiger, für die Zeit ihrer Zusammenstellung.<sup>175</sup> Der paläographische und kodikologische Befund deutet darauf hin, dass Hs. 15 in den 1530er Jahren angelegt wurde, zu einem Zeitpunkt, an dem der Status der Nonnen durch die einsetzende lutherische Reformation direkt bedroht war (vgl. 1.2.). Hs. 31 wird ebenfalls in den 1530er Jahren und Hs. 30 in den 1550er Jahren als Briefbuch angelegt worden sein. Die Zusammenstellung des Materials diente daher dazu, eine ganz bestimmte Form der Gemeinschaftsidentität zu verteidigen und ganz konkret die materielle und institutionelle Unabhängigkeit Lünes zu wahren. Zwar ist es häufig der „Überlieferungszufall, der übrig lässt, was die Akteure damals überhaupt für interessant und generell für aufhebenswert hielten“,<sup>176</sup> und in der Tat legte beispielsweise ein italienischer Kaufmann seine Briefbücher nicht an, um damit modernen Netzwerktheoretikern einen Gefallen zu tun.<sup>177</sup> Gleichzeitig ist aber die ‚Geschichtlichkeit der Netze‘ eine ebenso wichtige Tatsache.<sup>178</sup> Wenn wir die Zusammenstellung und Überlieferung der Briefbücher als historischen Prozess betrachten, können wir jedenfalls ansatzweise feststellen, wie die Nonnen selbst ihre Verbindungen mit der Welt außerhalb der Klausur sahen, und was für Verbindungen sie zu einem Zeitpunkt der Unsicherheit und Gefahr überhaupt für wichtig erachteten.<sup>179</sup>

Obwohl das erste Briefbuch nicht so systematisch wie die beiden anderen angelegt ist (vgl. 2.1.3.) lassen sich doch Verteilungsmuster in bestimmten Lagen erkennen: so enthält Lage 10 eine Reihe von lateinischen Briefen, die den Pfründenerwerb des Propsts Graurock zu Lübeck zum Gegenstand haben; Lage 13 eine ganze Folge von Briefen der Lüner Nonne Elisabeth Garleghe an ihre Tante in Ebstorf; in Lage 14 findet sich eine ganze Gruppe von Kondolenzschreiben, schon an der fünfzehnfachen Verwendung der Wortgruppe ‚betrüben, betrübt‘ (*bedroven, bedrovet*) erkennbar; Lage 21 übermittelt ausschließlich Briefe aus Buxtehude; Lage 20 und 27 enthalten weitgehend Hochzeitsgratulationen; und Lage 34 beschäftigt sich mit Familienproblemen, ob durch Krankheit, Tod oder konfessionelle Unterschiede hervorgerufen (vgl. 1.2.). Diese Art der Bündelung in Lagen zeigt ein Interesse an der Verdeutlichung bestimmter thematischer

<sup>174</sup> Vgl. HITZBLECK, *Verflochten* (2014), S. 27.

<sup>175</sup> Vgl. VOSDING, *Gifts* (2018), S. 214.

<sup>176</sup> HITZBLECK/HÜBNER, *NetzwerkGrenzen* (2014), S. 8.

<sup>177</sup> Vgl. HITZBLECK/HÜBNER, *NetzwerkGrenzen* (2014), S. 8.

<sup>178</sup> HITZBLECK, *Verflochten* (2014), S. 31, mit Bezug auf Hartmut Böhme.

<sup>179</sup> Vgl. HITZBLECK/HÜBNER, *NetzwerkGrenzen* (2014), S. 10.

Komplexe durch die Nonnen und stützt - wie die Zusammenstellung der Salutationsformeln - die Annahme, dass das Briefbuch zumindest teilweise als Mustersammlung angelegt wurde.

### 2.1.2. Netzwerkpflege

Briefe aus der Klausur entstanden unter ganz besonderen Bedingungen und spiegeln diese wider; mit vielen Korrespondentinnen und Korrespondenten war eine mündliche Unterhaltung ausgeschlossen. Verweise darauf, wie der Briefaustausch konkret geschah, sind selten, aber gelegentlich finden sich z.B. Beschwerden einer Lüneburger Nonne darüber, dass ihr geistlicher Berater sie nie besuche und nicht einmal schreibe, obwohl er dazu mehrfach durch einen Boten aufgefordert wurde, Brief 133 (Lage 12, fol. 09r).<sup>180</sup> Ein anderes Mal entschuldigt sich eine Lüneburger Schreiberin gegenüber der Walsroder Priorin für die verspätete Antwort, weil der Bote, von dem sie angenommen hatte, er würde auf das Antwortschreiben warten, schon wieder aus Lüne abgereist sei, Brief 108 (Lage 09, fol. 18r). Der gleiche Brief verdeutlicht, wie sehr mittelalterlicher Informationsaustausch auf Briefe angewiesen war, nicht zuletzt für medizinische Belange. Die Walsroder Priorin wird um Rat gefragt, wie Lavendelsalbe zubereitet werden sollte, vgl. auch Brief 101, Lage 09, fol. 10r-12r), ebenfalls aus Walsrode, und wie häufig ein Kräuterbad zu nehmen sei.

Briefe erfüllten nicht zuletzt sehr praktische Zwecke in bestimmten Situationen: Das Kloster schickte zwei Briefe, zunächst Brief 90 (Lage 08, fol. 13v-14r), an Gläubiger, um überfällige Schulden einzutreiben. Im zweiten Fall hatte der Konvent schon mehrfach mit zunehmender Dringlichkeit Zahlung eingefordert und droht bei anhaltender Säumnis zu anderen Mitteln zu greifen, Brief 91 (Lage 08, fol. 14r-14v). Insgesamt lassen sich Netzwerke als ‚Sozialkapital‘ begreifen, als Vorstellung von einer Anzahl von gesellschaftlichen Verbindungen, die auf Zusammenarbeit und Vertrauen beruhen, durch die Einzelne oder Einrichtungen moralische, politische und / oder materielle Unterstützung erfahren.<sup>181</sup>

Materielle ebenso wie moralische Unterstützung wird besonders deutlich in den Briefen aus Neukloster-Buxtehude nach Lüne (die Gegenstücke aus Kloster Lüne sind nicht im Briefbuch enthalten). Das Benediktinerinnenkloster Neukloster (Buxtehude) war in der Adventszeit 1499 von der ‚Schwarzen Garde‘, einem Landsknechtsregiment der Herzöge von Sachsen-Lauenburg, niedergebrannt worden; Lüne half bei dem Wiederaufbau durch Zementlieferungen, vgl. z.B. Brief 297 (Lage 21, fol. 01r-01v). Die Neukloster-Schreiberin verbindet den Dank für den Zement mit der Bitte, einen speziellen Freundschaftsbund mit ihrer Verwandten ‚M‘ in Kloster Lüne schließen zu dürfen; sie würde die Freundschaftsanfrage am liebsten auf die Priorin Sophia von Bodenteich ausdehnen, die sie seit deren Jugend in Kloster Ebstorf kenne, wage aber nicht zu fragen (*sed ego rogare non audeo*). In Folgebriefen wird um weitere Unterstützung gebeten, unter anderem

<sup>180</sup> Zu der Rolle der Boten in den Kommunikationsnetzwerken der Zeit vgl. SIGNORI, Totenrotel (2008), S. 285-287.

<sup>181</sup> MCLEAN, The Art (2007), S. 8.

um ein Paar Handschuhe, die dem Suffraganbischof überreicht werden sollen, der seinen Besuch angekündigt hat, und - ein Ausdruck der belastenden Situation - sogar um ein Paar Schuhe, bevorzugt auch von ihr selbst getragene, da die Schuhe der Buxtehuder Nonnen durch Dreck und Wasser, dem sie bei der Wiederaufbauarbeit ausgesetzt waren, unbrauchbar geworden seien.

Die Informationsverwaltung war wichtig, um festzuhalten, mit wem wann und zu welchem Thema korrespondiert wurde, um z.B. Verhandlungen über die Besetzung von Altarpfründen erfolgreich abschließen zu können. Die Sprache des Briefs passt sich dabei der Kommunikationssituation an und führt zu einer Vielfalt an Sprachformen. Je nach Adressaten und Themen werden Briefe rein niederdeutsch (etwa an den Rat der Stadt Lüneburg oder Familienmitglieder), rein lateinisch (für den Klerus) oder sprachmischend für die Kommunikation der Klöster untereinander abgefasst (vgl. 3.1. und 3.2. zur nächstsprachlichen Form der Mischsprache). Die Sprachform signalisiert damit auch unterschiedliche Beziehungsformen für die Nonnen, über die sie ein vielsprachiges Austauschnetz unterhielten. Die hoch entwickelte Fähigkeit, sich sprachlich, inhaltlich und rhetorisch differenziert und kreativ auszudrücken, die in Lüne auf einem hohen Niveau an Lateinbeherrschung aufbauen konnte, war für die Nonnen die entscheidende Basis, ihr Bildungsniveau und Selbstverständnis gegenüber geistlichen und weltlichen Autoritäten zu formulieren (vgl. 3.1. und 3.4.).<sup>182</sup> Es war auch ein Distinktionsmerkmal gegenüber den Laienschwestern des Konvents, die sich primär auf Mittelniederdeutsch verlassen mussten.<sup>183</sup>

Ein zentrales Anliegen von Netzwerkanalysen ist es, über den metaphorischen Gebrauch des Begriffs hinaus weiterzukommen und stattdessen ein genaueres Modell zu bieten, gesellschaftliche Strukturen zu verstehen („the pattern of social relationships linking social actors“),<sup>184</sup> auf belastbare Fakten gestützt. Die Nonnen thematisieren selten ihren Sprachgebrauch in den Briefen, aber eine statistische Auswertung von Hs. 15 lässt klare Muster erkennen. Von den 135 mischsprachlichen Briefen der Sammlung sind nur 14% (19 Briefe) an männliche Adressaten gerichtet, z.B. Brief 314 (Lage 22, fol. 01r-01v) und Brief 315 (Lage 22, fol. 02r-02v) an den Beichtvater Heinrich Maß oder Brief 213 (Lage 16, fol. 05v) und Brief 407 (Lage 31, fol. 08r-10r) jeweils an einen Onkel der Schreiberin, während die 116 anderen Briefe an Adressatinnen in Frauenklöstern gingen - was Beichtvater, Onkel und die Nonnen der Nachbarkonvente verbindet, ist die persönliche Beziehung, die sie zu den Lüne Nonnen haben.<sup>185</sup> Die Mischsprache, die der Umgangssprache in den Klöstern wahrscheinlich nahesteht, zeigt deutlich ein ‚Intranet‘ an, das sich klar von dem rein lateinischsprachigen kurialen Kommunikationsnetz oder den rein deutschsprachigen an

<sup>182</sup> SCHLOTHEUBER, *Klostereintritt* (2004), S. 268-96.

<sup>183</sup> Zu der Rolle der Konversen im Kloster Medingen vgl. HASCHER-BURGER/LÄHNEMANN, *Liturgie* (2013), S. 99-112.

<sup>184</sup> ERICKSON, *Social Networks* (1997), S. 149; GRAMSCH-STEHFEST, *Powers* (2018), S. 368.

<sup>185</sup> Die Zahlenangaben sind Näherungswerte, da sich unter den Texteinheiten auch zahlreiche Briefentwürfe und Mustertexte befinden, die keine eindeutigen Empfängerangaben aufweisen oder für unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden konnten. In der Online-Fassung lässt sich ein Überblick über die Zuordnungskriterien für jede der Texteinheiten finden.

der Hanse-Kanzleisprache geschulten Geschäftsverbindungen unterscheidet. Von den mischsprachigen Briefen wurden 34% zwischen Lüne und Ebstorf ausgetauscht (14 Briefe aus Ebstorf, 32 aus Lüne), ein Spiegel der wichtigen Verbindungen zwischen diesen beiden Häusern nach Einführung der Reform unter Ebstorfer Beteiligung im Kloster Lüne (vgl. 1.1.). Auch im Austausch mit anderen Nonnenklöstern überwiegt die Mischsprache: 13 Briefe aus Buxtehude (Neukloster), sieben aus Walsrode, vier aus Medingen. In zwölf Fällen lassen sich die beteiligten Frauenklöster nicht identifizieren und achtzehn mischsprachige Briefe wurden aus Lüne an einen nicht weiter bestimmten Konvent gesandt.

Im Gegensatz zu den gemischtsprachigen Briefen wurden nur drei der 153 rein deutschen Briefe an (ehemalige) Klosterangehörige gerichtet: Brief 257 (Lage 18, fol. 01r-02v) geht bezeichnenderweise an eine ehemalige Klosterschülerin (ohne Absenderin, Empfängerin, Datum oder einen Grund für das Verlassen des Klosters zu nennen), der zu ihrer Hochzeit gratuliert wird - sie ist also nicht mehr Bestandteil des ‚Intranets‘;<sup>186</sup> Brief 261 (Lage 18, fol. 06r) ist ein kurzer Dankesbrief an die Ebstorfer Köchin, die bei der Reform mitgeholfen hatte, als wieder ein gemeinsamer Tisch eingeführt wurde - also eine Laienschwester, die nur über begrenzte Lateinkenntnisse verfügen haben dürfte; Brief 290 (Lage 20, fol. 09v-10r) ist ein Dankeschreiben für ein Andachtsbild von Margarete Rosenhagen an eine unbekannte Adressatin. Margarete Rosenhagen ist nicht in der Klosterchronik oder Urkunden belegt, aber als Stickerin genannt, die mehrere der großen Lüner Teppiche entworfen hat - das könnte darauf hinweisen, dass auch sie Laienschwester war und kein Latein beherrschte. Möglicherweise ist die Zahl von deutschen Briefen von Nonnen an Nonnen etwas höher, da nicht bei allen Briefen eindeutig zu bestimmen ist, ob sie an eine geistliche oder weltliche Empfängerin gingen, z.B. bei Brief 330 (Lage 23, fol. 02r-03r), einem Dankbrief für eine Buttersendung. Der Großteil der deutschen Briefe geht von Nonnen an weltliche Verwandte. Von den 43 Briefen an männliche Adressaten richteten sich 27 an Verwandte (sechzehn an einen Bruder, fünf an den Vater, zwei an einen Onkel und vier an nicht weiter bestimmte Familienmitglieder). Alle übrigen Empfänger waren Laien, darunter sieben Mitglieder des Lüneburger Rats und / oder Bürgermeister.

Ein ähnliches Muster zeichnet sich bei den Adressatinnen ab: von den 59 Briefen sind 44 an Verwandte gerichtet (fünfzehn an die Mutter, vierzehn an eine Schwester; zwölf an Familienmitglieder, die entweder mit *mome* angedredet werden oder aus dem Kontext als verwandt erschlossen werden können, häufig verwitwet). Ganze Lagen, wie etwa 14, waren Modellbriefen für die Kommunikation mit Familienmitgliedern gewidmet. Sieben Briefe wurden von den Lüner Nonnen an beide Eltern gemeinsam geschickt und einer, Brief 380 (Lage 27, fol. 06r-08r), an eine Schwester und ihren Ehemann. Einen hohen Anteil machen dabei Entwürfe für Salutationsformeln aus,

---

<sup>186</sup> Vgl. SCHLOTHEUBER, *Klostereintritt* (2004), S. 229 und das Parallelbeispiel im Braunschweiger Konventstagebuch von Katharina von Weferlingen, die nach Ablauf eines Probejahres verweigerte, ein geistliches Leben zu führen.

die für verschiedene Anlässe und Jahreszeiten einsetzbar waren und wieder auf den Modellcharakter der Sammlung weisen.

Auch von den 153 lateinischen Briefen bestehen mindestens vierzig lediglich aus Briefe­röffnungs- oder -schlussformeln. Neben den mischsprachigen Briefen an andere Nonnen kommen auch gelegentlich einige rein lateinische Briefe vor, darunter 23 anonymisierte Briefe, häufig für besondere Anlässe wie Todesnachrichten, z.B. Brief 186 (Lage 15, fol. 03r-03v) und Brief 301 (Lage 21, fol. 05r) oder Trostschriften, Brief 211 (Lage 16, fol. 04r-04v). Die Zahlenverhältnisse von mischsprachlichen zu lateinischen Briefen gelten quer durch die Korrespondenz in gleichem Maße: nur fünfzehn der Briefe zwischen Lüne und Ebstorf sind rein lateinisch, weitere acht Briefe aus Buxtehude (Neukloster), vier aus Medingen, vier von und nach Walsrode, drei aus Wienhausen und einer aus Buxtehude (Altkloster); dabei handelt es sich häufig um kurze, rein sachliche Mitteilungen. Die lateinischen Wienhäuser Briefe sind beispielsweise durchgängig Todesanzeigen, mit denen die Lüne Nonne gebeten werden, die verstorbenen Nonnen in ihre Gebetsbruderschaft aufzunehmen, d.h. Briefe nach vorgegebenen Formelschemata.

Latein war die beherrschende Sprache für den Austausch mit dem männlichen Klerus. Neun Beispiele für den Briefwechsel mit Männerklöstern finden sich im ersten Briefbuch: drei zwischen Lüne und der Kartause Ahrensböök und je einer aus Oldenstadt, Huysburg, Harsefeld, Heiligenthal sowie an das Franziskanerkloster St. Maria und das Benediktinerkloster Michaelis, beide in Lüneburg. Latein als Sprache der Korrespondenz mit dem Weltklerus findet sich beispielsweise in Brief 360 (Lage 25, fol. 09r-09v) und Brief 363 (Lage 25, fol. 11v-12v), aber auch in Brief 362 (Lage 25, fol. 10v-11v), dem Schreiben einer Nonne an ihren Bruder, der Priester war. Das bleibt die Ausnahme: nur zehn lateinische Briefe insgesamt wurden aus Lüne an Verwandte geschickt oder von ihnen empfangen, weit weniger als auf Mittelniederdeutsch. Latein wurde ebenfalls für den Austausch mit dem Propst und überhaupt in der pröpstlichen Korrespondenz eingesetzt (vgl. 2.3.): so finden sich neun lateinische Briefe beispielsweise an Nikolaus Graurock.

Neben sprachlichen Merkmalen waren materielle Zuwendungen ein entscheidendes Verbindungselement bei dem Austauschnetz, an dem die Nonnen teilhatten; Geschenke spielten dabei eine wichtige Rolle. Das häufigste Geschenk, das den Briefen beigegeben wurde, waren kleine Andachtsbilder. Der Nonnenchorfund aus dem Zisterzienserinnenkloster Wienhausen, einem weiteren der Lüneburger Klöster, in dem kleinformatische Andachtsbilder aus ganz unterschiedlichen Materialien vorkommen, hat die Wichtigkeit dieser Darstellungen für spätmittelalterliche Frömmigkeit hervorgehoben.<sup>187</sup> Die Lüne Briefe bieten neue Nachweise für die Funktion und Weitergabe solcher Bilder in den norddeutschen Frauenklöstern.<sup>188</sup> Solche kleinen Gaben bildeten eine

<sup>187</sup> APPUHN/VON HEUSINGER, Der Fund (1965).

<sup>188</sup> Wie SCHMIDT, Die Rolle (2004), S. 34, anmerkt: „Die Konzentration auf den Aspekt der Produktion von Kunst ließ die kommunikativen Aspekte des Bildgebrauchs, etwa die Bereiche von Schenkung und Tausch, aus dem Blickfeld bzw. überhaupt nicht erst in den Blick geraten.“

Art „Freundschaftswährung“ im Kloster wie in weltlichen Zusammenhängen („these small gifts [acted] as the currency that sustained friendships in the cloister, as in the world“)<sup>189</sup>, und taten das in enger Wechselwirkung mit den sie begleitenden Briefen. Zu bestimmten Zeiten im Jahr waren die Gaben besonders beliebt, vor allem zu Neujahr, vgl. z.B. Brief 270 (Lage 19, fol. 07r-07v), um bedeutende Einschnitte im Klosterleben zu markieren, wie die Nonnenkrönung, vgl. Brief 268 (Lage 19, fol. 05r-06r), um Trost zu spenden in Zeiten von Krankheit, nach einer Todesnachricht oder schlicht nach einer langen Zeit ohne Nachricht, vgl. Brief 178 (Lage 14, fol. 16r-18v) und Brief 178 (Lage 16, fol. 06v-07v).

Für die Andachtsbilder konnten ganz unterschiedliche Motive verwendet werden; besonders beliebt waren die Wunden Christi, der Auferstehungschristus, das Christkind und das Antlitz Christi. Die Nonnen vermerkten nicht nur, dass sie ein Bild beigelegt hatten, sondern gingen teilweise ausführlich auf die Bedeutung der Darstellung ein, erklärten den Gebrauch oder die Gründe für die Auswahl. Es ging dabei nicht um eine schlichte Beschreibung, sondern um eine Handhabe für den Gebrauch. Die Weitergabe dieser Bilder konstituierte in mehrfacher Hinsicht ebenso wie die sie begleitenden Briefe einen Akt religiöser Observanz, einen Ausdruck monastischen Regelgehorsams und den sichtbaren Ausdruck der reformierten und klausurierten Lebensform der Nonnen.

In Brief 217 (Lage 16, fol. 08v-09r), bedankt sich eine Nonne aus einem anderen Kloster für die Leihgabe eines Buchs, das sie mit dem Brief zurückschickt, nachdem sie es außen verziert und innen ein Bild der Madonna mit dem Kind eingefügt hatte und bittet die Adressatin um Fürbitte, wenn sie dieses nun betrachte. Neben den Bildern zeigt auch der Austausch von Texten und Literatur die konkrete Bedeutung der Nonnennetzwerke. So erklärt eine Nonne in Brief 216 (Lage 16, fol. 07v-08v), wie sehr sie sich beeile, ein Buch rechtzeitig fertigzustellen, damit es zurückgeschickt werden könne. Konkret benannt werden ein Apostelgebetbuch, das dem Lüner Klosterpatron Bartholomäus gewidmet ist, Brief 109 (Lage 09, fol. 18v-20v), ein Psalter, Brief 132 (Lage 12, fol. 07v-08v), die Dialoge Gregors des Großen und ein ungebundenes Exemplar der *Imitatio Christi*, Brief 220a (Lage 16, fol. 10v) - ein kleiner Einblick in die Vielfalt der Materialien, die zwischen den Klöstern, bzw. im letzten Fall zwischen den Nonnen und einem Kleriker, hin und her wanderten.

Die Nonnen traten nicht nur durch materielle Objekte wie Briefe, Bilder und Bücher in Kontakt mit der Außenwelt, sondern auch durch immateriellen Austausch, vor allem in der Form von Fürbitte und Gebeten. Solche Gebetsverbrüderungen waren „Medium der Kommunikation, aber auch Medium der Identitätsfestigung als Reformkonvent“.<sup>190</sup> Die Gestaltung der Gebetsverbrüderungen, auf deren Grundlage die Lüner Nonnen für die Toten der anderen Klöster beteten und

<sup>189</sup> SIGNORI, Wanderers (2008), S. 268.

<sup>190</sup> SIGNORI, Totenrotel (2008), S. 281.

umgekehrt, spielte eine bedeutende Rolle im Briefwechsel. So enthalten die sechste und achte Lage eine ganze Reihe von Todesanzeigen und Bitte um Fürbitte und machen dabei gleichzeitig deutlich, wie das Briefbuch als Briefsteller lesbar ist. Brief 77 (Lage 7, fol. 17r), enthält beispielsweise die Standardformulierung für die Bitte um Totengedenken, die für alle Klöster, die nicht der Bursfelder Kongregation angehörten, eingesetzt werden konnte. Gebete wurden nicht nur für Totengedenken gesprochen, sondern ebenso für Anlässe wie den glücklichen Ausgang der Neuwahl einer Priorin in Ebstorf, Brief 82 (Lage 08, fol. 04v). Solche Gebetsverbindungen bestanden weiter, selbst als der Fortbestand der katholischen Gemeinschaften in Gefahr war: noch 1534 und 1535 trafen im Kloster Lüne Anfragen ein, für verstorbene Nonnen aus dem Kloster Wienhausen zu beten, Brief 123 (Lage 11, fol. 09v), Brief 147 (Lage 12, fol. 27v) und Brief 148 (Lage 12, fol. 27v). Aus den Briefen lässt sich auch rekonstruieren, wie Gebetsbitten übermittelt und umgesetzt wurden. So meldet in Brief 92 (Lage 08, fol. 15r-17r) die Medinger Äbtissin Margarete Puffen an Kloster Lüne, dass sie von dem Tod der Lüner Priorin Sophia von Bodenteich nur über Dritte gehört habe und keine offizielle Todesanzeige bekommen habe, wie es doch eigentlich Brauch sei.<sup>191</sup>

### 2.1.3. Netzwerke im Wandel?

Netzwerke waren nie statisch, sondern eher dynamisch, konnten variieren und sich mit der Zeit ändern und sind der Ort, an dem Handeln stattfindet, nicht, wo es bereits geschehen ist („places where action is happening, not where it has already happened“).<sup>192</sup> Diese dynamischen Prozesse wurden vorzugsweise von Konflikten oder auch durch Inaktivität ausgelöst, bei denen die Wahlmöglichkeiten für die Beteiligten durch die Struktur der sozialen Netzwerke beeinflusst waren, sie aber gleichzeitig selbst auf diese Struktur durch ihr Handeln Einfluss nehmen konnten. Im Fall des Klosters Lüne war die Einführung der Reformation in der zweiten Hälfte der 1520er Jahre besonders dramatisch (vgl. 1.2.). Während der Widerstand der Nonnen schon gut untersucht ist, wurde bislang weniger darauf geachtet, wie sich unter dem Einfluss der Reformation die Dynamik der Netzwerke von Nonnen und auch ihren Pröpsten änderte.

Da Hs. 15 deutlich weniger Material aus der Reformationszeit als die beiden anderen Briefbände enthält, lassen sich nur einzelne Aspekte der Auseinandersetzung mit dem Herzog und mit Familienangehörigen erfassen, eine umfassende, auch statistische Auswertung muss auf die vollständige Edition warten. Trotzdem lassen sich bestimmte Tendenzen feststellen und die Fragestellungen für das nachreformatorische Material entwickeln.

Zum Ersten erhöhte sich die Frequenz des Briefaustauschs aus dem und in das Kloster Lüne deutlich mit der Reformation. So hatte bereits die Reform des fünfzehnten Jahrhunderts für eine

<sup>191</sup> SIGNORI, Totenrotel (2008), S. 285-287 untersucht u.a. die spätmittelalterliche Totenrotel, die schriftliche Todesbotschaft von einer Klostersgemeinschaft zu einer anderen.

<sup>192</sup> MCLEAN, The Art (2007), S. 6.

Intensivierung der Beziehungen zwischen den Klöstern gesorgt, da sich die Erneuerung entlang der vorhandenen gesellschaftlichen und religiösen Netzwerke, über die die Konvente der Region verbunden waren, vollzog. Die weit höheren Fallzahlen an Briefen nach 1525 in den beiden anderen Briefbüchern, die in Hs. 31 ausschließlich aus Frauenklöstern kommen, weist auf die zunehmende Wichtigkeit des brieflichen Austauschs und v.a. auf die Bedeutung der Zusammenarbeit in Zeiten wachsenden Außendrucks hin. Eine umfassende statistische Auswertung wird zeigen müssen, ob bestimmte Jahre höhere Schreibfrequenzen als andere aufweisen und ob sich das mit konkreten Ereignissen im Kloster verbinden lässt. Es ist bereits deutlich, dass ein zeitlicher Schwerpunkt der schriftlichen Kommunikation des Briefkopiars Hs. 30 in den 1520er und 1530er Jahren liegt (907 Briefen, die aus den Jahren 1499-1550 stammen, mit Nachträgen von 1564/1567), als sich mit dem zunehmenden Druck des Herzogs auf die Nonnen, sich der Reformation anzuschließen, die Brieffrequenz erkennbar erhöhte. Hs. 31 beinhaltet 415 Stücke, die aus den Jahren von 1487 bis 1531 stammen (mit zwei Nachträgen von 1554 und 1564).

Zum Zweiten muss auf der Inhaltsebene überprüft werden, ob sich die Art des Briefwechsels grundlegend wandelte. Gegenüber Hs. 15 ist in der Sammlung der Hs. 30 der Anteil der rein lateinischen Briefe geringer: Hs. 30 enthält 476 rein deutschsprachige, 344 lateinisch-deutsche, 66 deutsch-lateinische und 59 lateinische Briefe. Die Hs. 31 hingegen tradiert die Briefkommunikation einzelner Schwestern, Amtsinhaberinnen oder der Gemeinschaften im Wesentlichen aus den benachbarten Konventen, aber auch einige ausgehende Briefe von Lüner Nonnen, der Lüner Priorin oder des Lüner Propstes wurden hier aufgenommen. Aus diesem Grunde ist die sprachliche Verteilung hier entsprechend anders gewichtet: 24 deutschsprachige Briefe, 25 deutsch-lateinische Briefe, 308 lateinisch-deutsche Briefe und 46 lateinische Briefe. Zusätzlich zur Sprachverteilung ist die Zahl der anonymisierten Briefe in den Hss. 30 und 31 aufschlussreich um festzustellen, ob die Praxis der Identifizierung über Initialen fortgeführt wird und ob Modellbriefe weiterhin einen solch hohen Anteil in der Sammlung stellen. Wandelte sich der Briefcharakter fundamental nach der Reformation? Wurden weiterhin Geschenke verschickt und blieb dabei auch der Gabentausch von Andachtsbildern ein wichtiges Element? Wurde die rhetorische, aber auch geistliche Tradition der ausführlichen Kommendationsformeln an Anfang und Schluss der Briefe fortgesetzt? Eine corpusbasierte Auswertung lässt auch Rückschlüsse auf geänderte Wortwahl der Nonnen zu: der Begriff Freiheit (*vriheyt*) begegnet nur ein einziges Mal in Hs. 15, aber scheint in Hs. 30 ganz geläufig zu sein - möglicherweise ein Hinweis auf Wechsel in Schwerpunktthemen, die den Nonnen auch durch den Reformationsdiskurs aufgenötigt wurden.

Zum dritten erhielt die Anlage von Briefbüchern eine neue Funktion. Hs. 30 und Hs. 31 erweisen sich als intentional sortiert und angelegt und der Umgang mit der Korrespondenz erscheint gegenüber Hs. 15 mit der Einteilung in ausgehende und eintreffende Briefe und Briefausgangs- bzw. -eingangsregister professionalisiert. Hs. 30 ist ein von vielen verschiedenen Händen kopiertes

Brief-Auslaufregister, wobei die Briefe lagenweise nach Adressaten und Sprache geordnet sind. Die Handschrift ist insgesamt zwar nicht chronologisch aufsteigend geordnet, aber die einzelnen Lagen weisen zeitliche Schwerpunkte auf. Die ersten sechs Lagen z.B. versammeln ganz überwiegend deutschsprachige Briefe gerichtet an laikale Verwandte, den Rat der Stadt Lüneburg oder Mitglieder der Herzogsfamilie. Mit Lage 7 bis Lage 9 beginnt eine Serie von Briefen an benachbarte Frauenkonvente: in der Regel sind die Namen der Konvente mittig über den Brieftext gesetzt, so dass eine Orientierung erleichtert wird. Offenbar hat man in Lüne die ausgehenden Schreiben bei dem Kopiervorgang in größeren Abschnitten nach Adressaten gebündelt und am Schluss zu einem Briefausgangsregister zusammengefasst. Im Gegensatz zu Hs. 15 oder Hs. 30 ist das Schriftbild von Hs. 31 sehr einheitlich. Die Briefkopien wurden von wenigen Händen in einer klaren und gut lesbaren Schrift eingetragen. Hs. 31 ist weit mehr aus einem Guss entstanden und war ganz offensichtlich nicht zuletzt als Brieflehre gedacht, da auch deutsch- und lateinsprachige Salutationsformeln (fol. 8r-8v; fol. 34r und 34v) aufgenommen wurden.

Und schließlich lässt sich eine zentrale Annahme der gegenwärtigen Forschung testen, dass nämlich der Tod der Priorin Mechtild Wilde 1535 einen grundlegenden Wendepunkt im Widerstand der Nonnen gegen die Reformation markierte. Durch die Analyse von Netzwerken lässt sich ermitteln, in welchem Maße Mechtild im Zentrum des Konventsnetzes vor dem Beginn der Reformationskontroversen stand, indem ihre Beziehungen dahingehend überprüft werden, ob sich ihre Position im Laufe der 1520er und 1530er Jahre änderte und ob sich nach ihrem Tod das Konventsnetzwerk wandelte. Eine solche Untersuchung ließe sich dann ausweiten auf andere Nonnen und auch auf die Pröpste, deren Netzwerke sich mit denen der Nonnen überlagerten. Die Analyse von Netzwerken kann damit dazu beitragen, die Reformation systematisch neu als Neupositionierung von Verbindungs- und Beziehungssystemen zu verstehen, für die das Kloster Lüne dank der Briefüberlieferung ein außergewöhnlich gut dokumentiertes Beispiel bietet.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#).

Zurück zur [Startseite des Projekts ‚Netzwerke der Nonnen‘](#)

## 2.2. Lüneburger Familien und Ämterkarrieren im Kloster Lüne

### *Philipp Trettin*

Innerhalb der Netzwerke des Klosters werden zwei Familienstrukturen miteinander in Beziehung gesetzt: die *familia* des Konvents und die leibliche Familie der einzelnen Nonnen; beides kann sich überschneiden, wenn mehrere weibliche Mitglieder einer Familie, wie Tanten und Nichten, im gleichen Kloster leben. Im Folgenden soll es um die Knotenpunkte dieser unter 2.1. skizzierten Beziehungsnetzwerke gehen.

#### 2.2.1. Lüneburger Patriziertöchter im Kloster Lüne

*Ghescreven uth Annen Moleken erem munde myd vromder hand*, also nach einem Diktat der kleinen Anna van der Molen geschrieben, findet sich mit Brief 337 (Lage 23, fol. 13v-14v) ein seltener Kinderbrief aus dem Frühsommer 1502. Er schildert den Eltern die Erlebnisse aus der Sicht des neunjährigen, eben ins Kloster gekommenen Mädchens. Der zum Briefeingang formulierte Dank an die Eltern, dass sie ihr den Wunsch auf ein Leben in diesem „Weingarten des Herrn“ erfüllt hätten, entspricht den Vorgaben der Brieflehren, wie sie für das Kloster Wienhausen erhalten und im Kloster Lüne mit Sicherheit ebenfalls in der Ausbildung der zukünftigen Nonnen verwendet worden sind (vgl. 3.4.). Anna führt weiter aus, sie leide keinerlei Ungemach und *de leve weske domina*, hier in etwa vielleicht zu übersetzen mit „die liebe Tante Priorin“, sei so gut zu ihr und gebe ihr beim Essen stets das Beste und die „Keulchen und die Flügelchen von den Hühnchen“. Sie wünschte, sie wäre ein Vögelchen und könnte zu den Eltern fliegen, um ihnen zu berichten, wie wohl es ihr ergehe, aber selbst wenn sie zwei Flügel hätte, könnte sie doch all die Güte und Freundlichkeit, die ihr die Nonnen entgegenbrächten, nicht zu den Eltern hinaustragen. Sie hoffe auf einen baldigen Besuch im Kloster und lässt ihren Geschwistern „so oft gute Nacht [sagen], wie Blümchen in diesem Sommer gewachsen waren“.

Dieser sehr bild- und diminutivreiche Brief ist in mehrererlei Hinsicht etwas Besonderes. Seine Aufmachung als diktiertem Kinderbrief an die Eltern ist im Lüneer Konvolut einzigartig. Besonders auffällig ist auch die beschriebene, gleichsam familiäre Nähe zur Priorin, in dieser Zeit Sophia von Bodenteich. Jedoch: Das niedliche Schreiben ist mehr, als ein bloßes Schlaglicht auf die Kindheit der kleinen Anna und ihr unbeschwertes und wunschgemäßes Leben im Kloster Lüne. Schon aus dem Briefkopiar selbst lassen sich weitere Informationen über Anna und ihren Klostereintritt entnehmen: Vorgängig zum oben beschriebenen Kinderbrief findet sich dort mit Brief 336 (Lage 23, fol. 12r-13r) ein weiteres Schreiben über sie. Die Schreiberin, bei der es sich sehr wahrscheinlich um die Priorin Sophia von Bodenteich selbst handelt, dankt darin Annas Eltern wortreich dafür, dass sie ihre Tochter ins Kloster gegeben haben. Sie lobt die Kleine in den höchsten Tönen und beschreibt, wie diese vor Freude in die Hände geklatscht habe, als sie zum ersten Mal das schwarze Gewand habe anziehen dürfen, was sie und die anderen Nonnen zu Tränen der Freude gerührt habe. Ferner dankt sie, *dat gy juw so seer hebbet bekostiget unde*

*my unde unser ghantzen samlinge so grote woldath unde leve hebbet bewiset myd groten ghiffen unde gaven*, also für die hohen Ausgaben, die die Eltern für Gaben und Geschenke an den Konvent anlässlich der Aufnahme der Tochter ins Kloster auf sich genommen hätten.<sup>193</sup> Auch wenn die Eltern sich für den Lebensunterhalt der Tochter im Kloster finanziell bereits verpflichtet und dem Konvent schon eine „Mitgift“ verschrieben hatten, handelte es sich kirchenrechtlich nicht um eine Oblation, also ein von den Eltern für die Tochter abgelegtes, verbindliches Gelübde. Anna konnte das Kloster vielmehr wieder verlassen, bis zur ‚Einkleidung‘ mit etwa elf Jahren, mit der sie eine ‚stillschweigende Profess‘ ablegen würde.<sup>194</sup> Diesen Entschluss, in den geistlichen Stand überzutreten, musste sie dann im Alter der Volljährigkeit mit dem Ablegen der Profess eigenverantwortlich bestätigen (vgl. 3.1.3.). Der Tenor des Briefes kommuniziert die feste Überzeugung des Kindes, diesen Weg gehen zu wollen.

An dieser Stelle lohnt es sich einzuhaken und zu fragen, wer Anna van der Molen eigentlich war, aus welcher Familie sie stammte und damit vielleicht auch, warum diese Korrespondenz, wenn- gleich teilweise anonymisiert, Eingang in die Lüneer Briefsammlung gefunden hat.

Annas Eltern sind, das lässt sich rekonstruieren, Johann van der Molen und (sehr wahrscheinlich) dessen zweite Frau, Anna von Raden.<sup>195</sup> Johann war in der Salzstadt Lüneburg zunächst Sulfmeister und ist seit 1483 als Barmeister belegt.<sup>196</sup> Er war also ein wirtschaftlich erfolgreicher Bürger und bekleidete, als durch die Sulfmeister und den Lüneburger Stadtrat gewählter Vorsteher der Salzpfaengeießer (Barmeister), auch ein wichtiges wirtschaftspolitisches Amt in der Stadt. Die Patrizierfamilie der van der Molen besetzte in Lüneburg im 15. und 16. Jahrhundert viele Ämter und stellte zahlreiche Ratsherren und mehrere Bürgermeister, wie sich unter anderem anhand der edierten Lüneburger Testamente nachvollziehen lässt.<sup>197</sup> Ihr Wohlstand lässt sich bis ins 13. Jahrhundert zurück nachweisen, als die Familie noch unter dem Herkommensnamen ‚von Melbeck‘ in Lüneburg ansässig war. Die Belehnung mit der Lüneburger Abtsmühle führte in dieser Zeit zur Umbenennung eines Familienzweiges in ‚van der Molen‘ (auch van der Möhlen, oder latinisiert *de Molendino*).

Die kleine Anna entstammt also einer seit Jahrhunderten ins Lüneburg einflussreichen und sehr wohlhabenden Familie. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mitgift, sehr wahrscheinlich in Form von Salinenanteilen<sup>198</sup>, die Johann seiner Tochter für den Eintritt ins Kloster mitgegeben hatte, entsprechend ausgefallen war und der Konvent nicht zuletzt auch deshalb ein Interesse

<sup>193</sup> Vgl. zum Problem der Simonie, dem „Klostereintritt gegen Cash“, WAREHAM, Cash (im Druck).

<sup>194</sup> Es ist nicht überliefert, wie häufig solche Austritte tatsächlich passierten - sie kamen aber, auch in Lüne, wohl durchaus vor. Einen Beleg dafür liefert das Gratulationsschreiben zur Hochzeit einer ehemaligen Kandidatin im Kloster Lüne: Brief 257 (Lage 18, fol- 01r-02v), vgl. auch Kapitel 2.1.2.

<sup>195</sup> Vgl. WITZENDORFF, Stammtafeln (1952), S. 81.

<sup>196</sup> Vgl. ebd.

<sup>197</sup> Vgl. Lüneburger Testamente, hg. von REINHARDT (1996).

<sup>198</sup> Vgl. Klosterbuch, hg. von Dolle/Knochenhauer (2012), S. 942.

daran hatte, ihm im Nachgang positiven Bescheid zu seinem Entschluss mitzuteilen. Die beiden Briefe an ihn und seine Frau spiegeln im Licht dieser Betrachtung auch die Kommunikation des Klosters mit einer einflussreichen Familie in der Stadt, mit der man gute Beziehungen pflegte.

Es lässt sich nachzeichnen, dass nicht nur die männlichen Mitglieder der Familie van der Molen, neben weltlichen Ämtern in der Stadt Lüneburg, spätestens seit dem 14. Jahrhundert auch zahlreiche geistliche Ämter in der ganzen Region bekleideten. Sie stellten unter anderem einen Küster im Michaeliskloster, einen Propst an St. Ansgari, einen Domdechant in Bremen, einen Kanoniker in Bardowick und einen Pfarrer in Bodenteich.<sup>199</sup> Auch zahlreiche weibliche Familienmitglieder sind in verschiedenen Klöstern nachweisbar. Mitte des 14. Jahrhunderts sind vier Schwestern und Cousinen zeitgleich in Lüne, Ebstorf und Medingen fassbar (Hildegard in Medingen, und die Schwestern Gretke und Gesche in Ebstorf, sowie Tibbeke in Lüne).<sup>200</sup> Zwei Schwestern von Annas Großvater Albert, Gretke und Tibbeke, waren 1425 Nonnen in Lüne, eine dritte Großtante Annas, Gertrud, war zeitgleich Nonne in Ebstorf und später Priorin ebendort, bis sie 1469 altersbedingt zurücktrat.<sup>201</sup> Sophia von Bodenteich, die 1481 im Rahmen der Bursfelder Reform von Ebstorf nach Lüne kam, um dort Priorin zu werden, muss in ihrer Ausbildung in Ebstorf noch die greise Priorin Gertrud van der Molen kennengelernt haben. Ihre besondere, *weske*, also familiäre, Nähe zur Familie van der Molen und insbesondere zur kleinen Anna ist also womöglich über dieses sehr alte und sehr dichte Beziehungsgeflecht der einflussreichen Familie erklärbar.

Ob Anna aufgrund ihrer Herkunft womöglich auch eine Karriere innerhalb des Konvents vorbestimmt war, lässt sich indes nicht ermitteln. Für die Jahre, die Anna van der Molen in Lüne verbrachte, ist die ‚Klosterchronik‘ (Lüne, Hs. 13) im Prinzip eine unverzichtbare Informationsquelle.<sup>202</sup> Sie berichtet in einem Eintrag zum Jahr 1502 auch von Annas Eintritt: *Item ipso anno feria 3a dominica Respice, videlicet in profesto sancti Viti, venit soror Anna van der Molen in istud monasterium, anno etatis sue Xo de in die sancti Nicolai*. Am 14. Juni 1502 war sie also im Alter von neun Jahren (geboren ist sie am 6. Dezember 1492) nach Lüne gekommen. Der Brief der Priorin an die Eltern datiert nur drei Tage später, zwei Tage nach St. Vitus, also vom 17. Juni und der diktierter Kinderbrief wird in die Zeit unmittelbar danach fallen. Die Chronik gibt auch Aufschluss über Annas weiteres Leben im Kloster: am 13. April 1505 wurde sie eingekleidet (womit der Übertritt in den geistlichen Stand erfolgte) und am 17. März 1508 aus der Schule entlassen. Sie starb allerdings bereits am 29. September 1512, im Alter von nur 19 Jahren<sup>203</sup>, zu jung also, als dass sie eine Ämterlaufbahn im Kloster hätte beginnen können.

<sup>199</sup> Vgl. WITZENDORFF, Stammtafeln (1952), S. 78-83.

<sup>200</sup> WITZENDORFF, Stammtafeln (1952), S. 78; 80.

<sup>201</sup> WITZENDORFF, Stammtafeln (1952), S. 81; Klosterbuch, hg. von Dolle/Knochenhauer (2012), S. 359.

<sup>202</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019).

<sup>203</sup> Vgl. Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 89.

Die Patrizierfamilie van der Molen stellt hinsichtlich der Ambitionen und der Vernetzung auf allen Ebenen geistlicher und weltlicher Ämter keinen Einzelfall dar. Ähnliche Beobachtungen, wie sie hier exemplarisch für Anna van der Molen nachgezeichnet wurden, lassen sich auch für andere reiche Lüneburger Familien und deren in die Klöster der Region gekommenen Töchter nachvollziehen.

Während die Männer häufig Ratsämter in Lüneburg oder militärische Positionen im Umland bekleideten, waren etwa auch weibliche Mitglieder der Familie Semmelbecker auf die regionalen Frauenkonvente verteilt. Im 15. Jahrhundert sind sie nachweisbar in Lüne, Medingen, Walsrode und Diesdorf. Um 1500, im Zeitraum der in Lüne, Hs. 15 überlieferten Briefe also und im von der Lüner ‚Klosterchronik‘ dicht dokumentierten Bereich, sind die Schwestern Gerburg, Alheid, Anna und Gertrud im Kloster Medingen dokumentiert, ebenso ihre namensgleichen Nichten Gertrud und Anna, während eine dritte Nichte, Katharina, Nonne im Kloster Lüne ist.<sup>204</sup> Kurz vor Katharina war Elisabeth Semmelbecker, wohl eine Cousine, ins Kloster Lüne gekommen, wo bereits ihre Verwandte Gertrud als *infirmatrix* wirkte. Ein weiteres Familienmitglied, Greteke, war kurz vor Katharinas Ankunft gestorben.<sup>205</sup> Die Ende 1487 im Alter von fünf Jahren in Lüne eingetretene Katharina sollte 1540, im bereits zunehmend evangelisch gewordenen Stift, die letzte eigentlich katholische Priorin und Konventsvorsteherin werden. Dieses Amt hatte bereits die Schwester ihres Urgroßvaters Johann, Drude Semmelbecker innegehabt, die 1438 als Lüner Priorin verstorben war.<sup>206</sup>

Ähnliche Befunde lassen sich für weitere Lüneburger Familien stellen, wie die Töbings, die von Mahrenholtz, Stöterogges, Schneverdings oder von Bülows. Teilweise wirken diese Einflüsse weit über die hier kernmäßig untersuchte Zeitspanne hinaus fort. Deutlicher noch als für das Kloster Lüne wird dies bei der Betrachtung der Konventsvorsteherinnen im Kloster Medingen, wo seit 1500 die Stöterogges zwei, die Töbings sogar fünf und die von Bülows noch zuletzt zwischen 1972 und 1989 die Äbtissin Helge von Bülow stellten<sup>207</sup>. Die quasi-dynastische Einflechtung der patri-zischen Familien in die norddeutschen Frauenkonvente und ihre Leitungsfunktionen endete also nicht mit dem Konfessionswechsel, sondern bestand fort.

In den Briefabschriften der Hs. 15 lassen sich kaum Texte finden, die verwandtschaftliche Verknüpfungen der Nonnen mit dem Lüneburger Stadtpatriziat eindeutig dokumentieren. Nur durch die Auswertung der weiteren Quellen und in der Zusammenschau mit der prosopographischen Erschließung der Akteure im relevanten Zeitraum werden diese Verbindungen deutlich sichtbar. Die ursprüngliche Intention bei der Überlieferung von Anna van der Molens Kinderbrief lässt sich

<sup>204</sup> WITZENDORFF, Stammtafeln (1952), S. 116.

<sup>205</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 73.

<sup>206</sup> NOLTE, Quellen (1932), S. 129; Klosterbuch, hg. von Dolle/Knochenhauer (2012), S. 946; WITZENDORFF, Stammtafeln (1952), S. 115.

<sup>207</sup> Vgl. Klosterbuch, hg. von Dolle/Knochenhauer (2012), S. 1049.

nicht mehr ermitteln. Besonders ist er jedenfalls auch deshalb, weil er aus einer einmaligen Perspektive ein Licht darauf wirft, wie Blutsverwandtschaft mit den klösterlichen *familiae* verzahnt waren.<sup>208</sup>

### 2.2.2. Die Ämterstruktur des Lüner Konvents

Für das Kloster Lüne lässt sich aus den Informationen der Briefe, in Kombination mit der ‚Klosterchronik‘, für den Zeitraum um 1500 ein recht genaues Bild davon nachvollziehen, wer ins Kloster eintrat und welche Ausbildungsstufen und Karriereschritte die Nonnen durchliefen (vgl. 3.1.). Strukturell war der Lüner Konvent dabei ähnlich aufgebaut wie auch die benachbarten Frauenklöster, mit denen die Nonnen korrespondierten (vgl. 2.1.). Der Lüner Benediktinerinnen-Konvent war seit Anbeginn ein Priorat, dem also eine vom Konvent gewählte Priorin vorstand. Eine Ausnahme von dieser Wahlfreiheit stellte die Annahme der Bursfelder Reform dar. Als die Ebstorfer Reform-Delegation unter der dortigen Priorin Mechtild von Niendorf und dem Propst Matthias von dem Knesebeck 1481 nach Lüne kam, wurden im Rahmen der Aufnahme in die Observanz die Lüner Priorin Bertha von Hoyer und die Subpriorin abgesetzt und die Ämter mit Sophia von Bodenteich als Priorin und Gertrud von Eltzen neu besetzt (vgl. 1.1.2.).<sup>209</sup>

Anders als in Medingen, wo die Priorin 1494 zu einer Äbtissin erhoben wurde,<sup>210</sup> blieb Lüne bis zur Reformation Priorat. Erst ab 1711 (Barbara von Wittorf) tragen die Institutsvorstände in Lüne den Titel einer evangelischen Äbtissin.<sup>211</sup> Davor wird konsequent die einfache Bezeichnung *domina* verwendet. Auch nach 1562, als die Institutsvorstände sich eindeutig zum Protestantismus bekannten, behielten sie diesen Titel bei. Die erste als evangelische „Herrin“ bezeichnete Vorsteherin, war die noch zu katholischer Zeit, im Oktober 1516, eingetretene Anna von Mahrenholtz.<sup>212</sup>

Der Konvent in Lüne besaß außerdem das Recht auf die freie Wahl des Propstes. Dieses Recht hatte 1372 Papst Gregor der XI. verliehen: Er hatte die Propstei Lüne als geistliche Pfründe aufgelöst und dem Konvent damit Wahl und Absetzung eines Propstes oder Kurators gestattet.<sup>213</sup> 1467 hatte Papst Paul II. diese Rechte noch einmal bestätigt.<sup>214</sup> Seit dem 14. Jahrhundert waren die Lüner Propste nicht nur Vorsteher der materiellen Güter des Klosters, sondern verantworteten außerdem die *cura animarum*, die Seelsorge der Nonnen. Allerdings war der Lüner Propst dadurch nicht von der bischöflichen Jurisdiktion exempt, sondern unterstand dieser prinzipiell weiterhin. Auch wenn der Propst in geistlichen Belangen die Korrekturpflicht gegenüber den Nonnen hatte, blieb der Verdener Bischof doch weiter übergeordnete Instanz. In dieser Funktion

<sup>208</sup> Zu diesem Thema weiterführend vgl. MITTERAUER, Geistliche Verwandtschaft (2013).

<sup>209</sup> Vgl. SCHLOTHEUBER, Klostereintritt (2004), S. 90-91.

<sup>210</sup> Vgl. LÄHNEMANN, Nonnenkrieg (2016), S. 94.

<sup>211</sup> Vgl. Klosterbuch, hg. von Dolle/Knochenhauer (2012), S. 946.

<sup>212</sup> Vgl. ebd.; Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 151, Anm. 262.

<sup>213</sup> UB Lüne Nr. 366.

<sup>214</sup> UB Lüne Nr. 589.

musste er den gewählten Lüner Propst im Amt bestätigen. Indem er die Bestätigung verweigerte, konnte der Bischof durchaus versuchen, die Wahl eines ihm genehmen Kandidaten zu erzwingen (vgl. 2.3.1.4.).

In der Praxis der Amtsführung ähnelt diese Konstruktion den Verhältnissen im Zisterzienserinnenkloster Medingen.<sup>215</sup> Dort jedoch wurden die Regularien zur Propstwahl erst mit der Klosterreform 1479, vor allem als Emanzipation gegenüber Einmischungen durch den Landesherrn und zur Stärkung der Reformvorhaben, neu festgeschrieben. Gleichzeitig wurde bei den Zisterzienserinnen auch die bereits erwähnte Erhöhung der Medinger Priorin zur Äbtissin durgesetzt, um die Position der nun streng klausurierten Nonnen gegenüber dem Propst zu stärken.<sup>216</sup> In Lüne ist das Recht auf freie Propstwahl hingegen älter, mehrfach päpstlich verbrieft und gründet vor allem in der strukturellen Besonderheit der genannten Auflösung als Pfründe.

Von der Bedeutung des Rechtes auf freie Propstwahl für die Lüner Nonnen zeugt die ‚Propstwahlordnung‘ (Lüne, Hs. 25), die wohl auf Betreiben von Propst Nikolaus Schomaker um 1500 nicht nur die rechtliche Absicherung durch die päpstlichen Urkunden, sondern auch den konkreten Ablauf der Wahl detailliert beschrieben festhält. Als zweitgrößter Anteilseigner an den Lüneburger Salinen, zu dem das Kloster Lüne gleich hinter dem Michaeliskloster in Lüneburg im Laufe der Zeit avanciert war, waren mit dem Kuratorenamt des Lüner Propstes durchaus auch erhebliche politische Einflussmöglichkeiten verbunden. Als Vertreter der Sülfbegüterten trat der Propst etwa im Wahlgremium für den Sodmeister, neben dem Barmeister (s.o.) der zweite wichtige wirtschaftspolitische Posten an der Spitze der Lüneburger Salzproduktion, bereits seit 1229 als Interessenvertreter und Stimmberechtigter des Klosters auf.<sup>217</sup>

### **2.2.3. Die Bedeutung der freien Propstwahl für das Kloster Lüne**

Während aus der Sicht männlicher Kleriker das Lüner Propstamt vor allem eine besonders einflussreiche und einträgliche Pfründe darstellte (vgl. 2.3.), bedeutete es für die Nonnen ihre zentrale Stellvertretung in der wirtschaftlichen und politischen Welt außerhalb der Klausur. Die Besetzung dieser Schlüsselposition zu kontrollieren hieß für die Frauen nicht weniger, als indirekte Kontrolle über die wirtschaftlichen Belange des Klosters auszuüben. Das freie Propstwahlrecht war von daher von nicht zu überschätzender Wichtigkeit für den Konvent. Im Briefbuch Hs. 15 dokumentieren dies besonders einige der in den Lagen 5 und 6 erhaltenen Abschriften, in denen es immer wieder um dieses Recht geht. In Brief 45 (Lage 05, fol. 07v-08v) antwortet die Medinger Priorin Mechtild von Niendorf ihrer Lüner Amtskollegin Sophia von Bodenteich unter anderem auf eine Anfrage bezüglich der Vereidigung des Propstes. In Lage 6 sind mehrere Briefe zur Annahme

<sup>215</sup> Vgl. HASCHER-BURGER/LÄHNEMANN, Liturgie (2017), S. 51.

<sup>216</sup> Vgl. LÄHNEMANN, Nonnenkrieg, S. 94-95.

<sup>217</sup> Vgl. Klosterbuch, hg. von Dolle/Knochenhauer (2012), S. 941.

von Nikolaus Graurock als Propst versammelt (vgl. 2.3.1.3. und 2.3.1.4.). Bei einer solchen wirtschaftlich lukrativen und politisch zentralen Position wenig überraschend, kam es trotz der verbrieften Rechte in den Jahren vor 1500 immer wieder zu Einmischungen außenstehender Parteien.

Der Lüneer Propst, um den nicht nur die starke wirtschaftliche Position des Klosters, sondern auch die Problematik externer Einmischung in die Besetzung des Amtes besonders deutlich wurde, war wohl Dietrich Schaper. Er war sicher die polarisierendste Gestalt auf dem Lüneer Propststuhl.<sup>218</sup> Als Aufsteiger in der Lüneburger Gesellschaft war er zunächst vom Rat der Stadt protegirt und für das Propstamt in Lüne empfohlen worden. Im Zusammenhang mit dem Lüneburger ‚Prälatenkrieg‘ erwies er sich aus Sicht der Lüneburger Ratsherren aber schnell als absolute Fehlbesetzung. Im ‚Prälatenkrieg‘, einem Konflikt, der über beinahe 100 Jahre schwelte und für Lüneburg schließlich in den 1450er Jahren eskalierte, ging es um die Abzahlung von Schulden der Stadt Lüneburg gegenüber dem herzoglichen Landesherrn. Dieser hatte verfügt, dass die ihm durch Kriegskosten entstandenen Ausstände unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden Einnahmequellen seitens der Stadt zu zahlen seien. Dies bezog auch die Saline mit ein, deren Pächter zwar die Stadt war, die auch die Salinenverwaltung stellte, deren Besitzer jedoch zum überwiegenden Teil geistliche Institutionen, die sogenannten ‚Sülzprälaten‘ waren. Ein langanhaltender Streit zwischen Stadt und Prälaten über deren Beteiligung an der Tilgung der herzoglichen Forderungen war die Konsequenz.<sup>219</sup>

Schaper erwies sich, nun selbst als Lüneer Propst in eine verantwortungsvolle Position gekommen, als unnachgiebiger Wortführer der ‚Sülzprälaten‘. Er stand so zwar für die wirtschaftlichen Interessen des Klosters ein, hintertrieb aber aktiv Kompromisse, indem er den Lüneburger Stadtrat, für den er zuvor Kassenschreiber gewesen war, durch glaubhafte Verleumdungen in Misskredit und damit gegen sich aufbrachte. 1451 hatte der Rat Schaper unter anderem wegen Bereicherung am Klostersgut und Nepotismus angeklagt, woraufhin ihn der zur Vermittlung bestellte Bischof Johannes von Verden<sup>220</sup> entsetzt und einstweilen den Verwalter Ludolf von Lerte in Lüne eingesetzt hatte. Bischof Johannes hatte selbst ein wirtschaftliches Interesse an der Absetzung Schapers, da ein dem Rat gewogener Verwalter Gelder des Klosters gegenüber der Stadt bewilligen würde, die dann wiederum zur Schuldentilgung beim Bischof eingesetzt werden konnten. Die Glaubwürdigkeit der Anklage scheint von daher etwas fadenscheinig. Verhaftung und Prozess entging Schaper jedenfalls durch Flucht, betrieb aber über Parteigänger in Rom Anstrengungen

<sup>218</sup> Während die ältere Forschung (Nolte, zuletzt auch noch Hergemöller) sich bei der Schilderung der Vorgänge um Schapers Person vornehmlich auf die Stadt-Lüneburgische Überlieferung von Familienchroniken aus Patrizierfamilien stützte, die eindeutig der Schaper entgegenstehenden Partei angehörten und von daher potentiell tendenziös berichteten, stellen die neueren Untersuchungen von Brigida Schwarz Schaper beinahe unumschränkt in ein sehr positives Licht. Vgl. dazu auch Kapitel 2.3.

<sup>219</sup> Vgl. hierzu ausführlich etwa MITTENDORF, Prälatenkrieg (1843), S. 144-214.

<sup>220</sup> Johannes III. von Asel, 1426-1470 Bischof von Verden.

auf seine Wiedereinsetzung. Als der dann tatsächlich erfolgende päpstliche Erlass in Lüneburg nicht umgesetzt wurde, verhängte der Papst über die Stadt und Bischof Johannes den Bann, was zur endgültigen Eskalation der Lage in Lüneburg beitrug: Es kam zum Aufstand in der Stadt, der Rat wurde abgesetzt und durch einen Rat der Aufständischen, den sogenannten ‚neuen Rat‘ ersetzt.

Schaper kehrte in dieser Zeit nach Lüneburg zurück, verjagte nun seinerseits Ludolf von Lerte und beteiligte sich aktiv an der Aufständischenherrschaft in Lüneburg, an der auch sein Bruder und Neffe maßgeblich beteiligt waren. Auch weil sich allerdings die Aussagen über die finanziellen Vorgänge in der Stadtverwaltung, die Schaper gegenüber den ‚Sülzprälaten‘ vorgebracht hatte, als haltlos erwiesen, kippte die Stimmung in der Stadt bald wieder. 1456 intervenierte Kaiser Friedrich III. und forderte die Beendigung der Aufständischenherrschaft und die sofortige Wiedereinsetzung des alten Rates. Dies geschah dann auch und der gesamte Konflikt endete schließlich für Lüneburg mit der endgültigen Aufhebung von Acht und Bann 1462. Dietrich Schaper floh bereits zum Ende des Aufstands erneut und verstarb 1466, inzwischen aus Amt und Stadt vertrieben, im Exil. Sein Bruder Ulrich war der einzige Aufständische, der in Lüneburg nach der Restitution der Macht des alten Rates hingerichtet wurde.

1457, nach der endgültigen Absetzung Schapers, hatte Bischof Johannes Nikolaus Graurock als Lüneburger Propst eingesetzt. Auch dieser hatte eine Vorgeschichte im ‚Prälatenkrieg‘: Er hatte auf Seiten der Stadt Lüneburg ein Netzwerk in Rom aufgebaut und von dort aus jahrelang auch versucht, die juristischen Interessen des Stadtrates durchzusetzen (vgl. 2.3.1.2.). Auch er war also ein Kandidat der Stadt und des Bischofs. Auch deshalb waren die Nonnen in Lüne über seine Einsetzung zunächst wenig erfreut, erkannten ihn anfangs nicht als Propst an und hielten am geflohenen Schaper fest (vgl. 2.3.1.3.). Schaper war legitim durch den Konvent gewählt worden und trotz der Anschuldigungen durch den Lüneburger Rat hatten die Schwestern immer zu ihm gestanden und 1451 sogar eine Eingabe bei Gericht gemacht, die in den Prozessakten erhalten ist.<sup>221</sup> Die Nonnen hatten darin die Anklagepunkte bezüglich der Veruntreuung von Kloostergut für gegenstandslos erklärt und sich in jeder Hinsicht solidarisch mit ihrem Propst gezeigt. Auch nach dessen Flucht ins Exil änderte sich aus Sicht des Konvents nichts an der Verbindlichkeit der ursprünglichen Wahl Schapers. Graurock zu akzeptieren wäre womöglich ein gefährlicher Präzedenzfall geworden und die wertvollen Privilegien wären untergraben worden. Die Rechtslage war auch Graurock hierbei offenbar mehr als klar, denn er versuchte mehrmals, sich durch eine Wahl nachträglich vom Konvent legitimieren zu lassen. Erst nach dem Tod Schapers und als Nikolaus Graurock die Rechte der Nonnen zur freien Wahl des Propstes explizit anerkannte, wurde er vom

---

<sup>221</sup> Vgl. Lüne Hs. 12, fol. 43r-45r.

Konvent 1466 endgültig im Amt bestätigt.<sup>222</sup> Graurocks Verpflichtung ist in Brief 66 (Lage 6, fol. 15v-17r) überliefert.

Im Jahr 1470 versuchte der jüngst zu bischöflichen Würden aufgestiegene Berthold von Landsberg den Nonnen den inzwischen seit 13 Jahren waltenden Nikolaus Graurock zu nehmen und ihn durch einen eigenen Kandidaten, Otto Vulle, zu ersetzen; vgl. Brief 67 (Lage 06, fol. 17r-20v). Zwar hatte Bischof Johannes III. von Asel Graurock seinerzeit eingesetzt und bestätigt, doch Johannes war inzwischen dement und seine Amtsgeschäfte führte schon seit 1468 Berthold von Landsberg. Dieser behauptete nun, Graurock habe, nach dem Tod Schapers 1466, sich widerrechtlich *ghedrunghen* (Lage 06, fol. 17v), sei also als „Intrusus“ in das Amt des Lüner Propstes gekommen, weswegen er, Berthold, nun Vulle *to eneme vorstendere gesat* (Lage 06, fol. 19r), als Konventsvorsteher eingesetzt habe.<sup>223</sup> Dieser Vorwurf hätte vor der bestätigenden Wahl Graurocks durch den Konvent womöglich verfangen, doch nun war es auch im Interesse der Nonnen, Graurock als Propst zu behalten, um nicht die Autorität der eigenen Entscheidung zu untergraben. Den resultierenden langen Rechtsstreit konnte Graurock schlussendlich für sich entscheiden - vor allem dank seines eigenen guten Netzwerks und seiner Kontakte an der römischen Kurie - und wurde 1471 durch den Papst wieder eingesetzt (vgl. 2.3.1.4.).

Diese sehr bewegten, in der unmittelbaren Vergangenheit liegenden Erfahrungen des Lüner Konvents mit der versuchten oder erfolgten Einflussnahme auf die Auswahl der Pröpste, erklären zusätzlich die besondere Bedeutung der freien Propstwahl für die Nonnen in der Zeit um 1500: Die Auswahl des eigenen Propstes in der Hand zu behalten, bedeutete nicht nur, eine Kontrolle über den männlichen Kleriker an der Spitze des Konvents ausüben zu können. Sie beinhaltete auch eine wichtige wirtschaftliche Handlungshoheit in der Region und einen zentralen Faktor in der Zusammenarbeit mit der Stadt Lüneburg und dem Verdener Bischof. Es verwundert daher nicht, dass die Nonnen die Briefe zu dieser Thematik abschrieben (s.o.), die relevanten Urkunden sorgfältig aufbewahrten und mit Propst Nikolaus Schomaker auch die ‚Propstwahlordnung‘ (Lüne, Hs. 25) anfertigten, um diese Autorität für die Zukunft zu sichern. Umgekehrt trug die Freiheit des Lüner Konventes, den Propst unabhängig wählen zu dürfen, zu der Attraktivität des Klosters Lüne für die Töchter einflussreicher Patrizierfamilien bei, konnten diese doch bei entsprechender Karriere im Kloster durchaus auf indirektem Weg über Ämterbesetzungen und wirtschaftliche Entwicklungen der Lüneburger Saline mitentscheiden.

Die in den Folgejahren und -jahrzehnten bevorstehenden, tiefgreifenden Umbrüche, die durch die Annahme der lutherischen Reformation auf das Kloster zukommen sollten, konnten zu dieser Zeit freilich noch nicht abgesehen werden. Mit Propst Schomakers Nachfolger Johann Lorber sollte im Jahr 1506 nur noch ein einziger Propst in Lüne nach den tradierten Rechten gewählt

<sup>222</sup> Vgl. NOLTE, Quellen (1932), S. 107-108.

<sup>223</sup> Dazu ausführlich auch das Regest zu Brief 067 (Lage 06, fol. 17r-20v).

werden, bevor Herzog Ernst I. von Braunschweig-Lüneburg ihn 1529 absetzte und das Kloster endgültig unter seine landesherrliche Verwaltung stellte.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#).

Zurück zur [Startseite des Projekts ‚Netzwerke der Nonnen‘](#)

## 2.3. Die Lüner Pröpste und ihre Netzwerke

### *Philipp Stenzig*

In den Lüner Sammelhandschriften haben sich neben den Briefen der Nonnen auch einige Stücke aus der Korrespondenz der letzten drei Lüner Pröpste erhalten - das waren Nikolaus Graurock (1458/1466-1493), Nikolaus Schomaker (1493-1506) und Johannes Lorber (1506-1529).<sup>224</sup> Diese Briefe stellen innerhalb der Sammlung insofern einen Sonderfall dar, als dass die Pröpste, anders als die Nonnen, gewissermaßen ein „Doppelleben“ führten - alle drei besaßen neben der Lüner Propstei noch andere wichtige Pfründen, namentlich Kanonikate zu Bardowick, Verden, Lübeck, Hildesheim und Kassel; die ersten beiden, Graurock und Schomaker, waren deshalb häufiger von Lüne abwesend und hatten jeweils auch mehrere Jahre an der Papstkurie verbracht. Diese multiplen Rollen der Pröpste spiegeln sich in ihren Briefen wieder, die durchaus nicht alle mit dem Kloster Lüne im Zusammenhang stehen - aus dem Nachlass des Nikolaus Graurock gibt es vor allem auch einige Schreiben aus beziehungsweise nach Rom, die von seinen Bestrebungen kündigen, sich mittels seiner norddeutschen Gewährsmänner an der Kurie einträgliche Pfründen zu sichern und seine Mitstreiter ihrerseits in ihrem Streben nach neuen Benefizien zu unterstützen. Es handelt sich hierbei um seltene Zeugnisse für die Gestalt und die Funktionsweise der „Netzwerke“ dieser hochdotierten Weltgeistlichen - eine lokale und informelle Überlieferung, die gewissermaßen das Gegenstück zu dem darstellt, was sich aus kurialer Perspektive, nämlich anhand der römischen Supplikenregister, über die vielfältigen Transaktionen dieses Personenkreises aussagen lässt.

#### 2.3.1. Nikolaus Graurock

Der Anfang der 1420er Jahre geborene Nikolaus Graurock stammte aus Lüneburg und war mit Ludolph Graurock verwandt.<sup>225</sup> Ludolph war, wie vor ihm schon Nikolaus Graurock, ein Familiar des Kardinals Latino Orsini; er starb 1478 in Rom.<sup>226</sup> In einem aus Lüneburg an Nikolaus Graurock in Rom gerichteten Brief vom 8. Januar 1472 wird ein Johannes Graurock als Onkel des Nikolaus und als Propst des Andreasstiftes zu Verden bezeichnet, Brief 113 (Lage 10, fol. 01r-04r).<sup>227</sup> Eine Nichte des Nikolaus, Walburga Graurock, war Nonne und dann Subpriorin zu Ebstorf, im Jahre

<sup>224</sup> Der nachstehende Artikel ist eine Zusammenfassung von einigen ausgewählten Passagen aus einer längeren Studie über die ‚Netzwerke der Lüner Pröpste‘. Aus Gründen der gebotenen Kürze können hier nicht alle Belege für die berichteten Begebenheiten dargestellt werden. Für die vollständige Dokumentation sei auf die genannte separate Veröffentlichung verwiesen, die zudem auch 23 biographische Skizzen zu den hauptsächlichen Bezugspersonen des Nikolaus Graurock enthält.

<sup>225</sup> Laut Supplik vom 2. Juli 1470 war er sein Neffe (RG IX 04256); da Ludolph erst 1468/1469 ein Studium an der Universität zu Köln aufnahm (Die Matrikel, hg. von Keussen (1892), Bd. 1, S. 776, Nr. 34), war er wohl eher sein Onkel.

<sup>226</sup> Jarecki, Art. Verden - Kollegiatstift St. Andreas (2012), S. 1459, in Verbindung mit RG X 3694, 25. Mai 1481.

<sup>227</sup> Ein Johannes Graurock besaß, ausweislich des Testamentes des Nikolaus Graurock, das er gemeinsam mit Arnold Bicker und anderen Vertrauenspersonen des Propstes vollstrecken sollte (UB Lüne, Nr. 640), eine Vikarie an der Johanniskirche zu Lüneburg.

1482 wurde sie im Rahmen der Klosterreform zur neuen Priorin von Walsrode ernannt.<sup>228</sup> Im Kloster Lüne selbst gab es zudem zwei Konversinnen, Margarete Graurock, die am 15. Mai 1482 vom Klosterhof zu Winsen nach Lüne gekommen war, und Katharina Graurock, die am 22. August 1483, ebenfalls aus Winsen kommend, in Lüne eintraf. Bei ihnen handelte es sich sicherlich um weitere Verwandte des damals amtierenden Propstes.<sup>229</sup>

*Nicolaus Grawerock de Luneborg* trat zum ersten Mal in Erscheinung, als er sich zum Wintersemester 1439/1440 an der juristischen Fakultät der Universität Erfurt einschrieb<sup>230</sup> - zum gleichen Zeitpunkt immatrikulierte sich auch sein Lüneburger Landsmann Heinrich Erpensen,<sup>231</sup> der später wie Graurock Domherr zu Lübeck und Kanoniker zu Bardowick werden sollte. Er ist der Gegenstand eines an Graurock gerichteten Briefes vom 25. Januar 1483, weil Erpensen einem anderen Geistlichen in Lübeck 100 Gulden geliehen hatte, in der Annahme, Graurock bürge für den Schuldner. Doch Graurock in Lüne wusste von nichts, was in Lübeck für Irritationen gesorgt hatte, Brief 116 (Lage 10, fol. 05v-09r). Auch von den anderen Wegbegleitern (und auch von den Konkurrenten) Graurocks hatten viele zu dieser Zeit an der Erfurter Universität studiert: mehr oder weniger seiner eigenen Generation gehörte unter anderem Vinzenz von Eyl an, der, aus Rom kommend, Graurock im Jahre 1473 wichtige Hinweise zur Erlangung der Lübecker Dompropstei überbringen sollte, Brief 117 (Lage 10, fol. 09r-16r). Zu späterer Zeit finden sich unter den Erfurter Studenten besonders Nikolaus Schomaker, der Graurock 1493 - sicherlich nicht ohne dessen Mitwirkung - als Propst zu Lüne nachfolgen sollte, und der Lüneburger Kleriker Ludolph Töbing, Graurocks Vertrauensmann in Rom, als 1473 der Wettlauf um die Pfründen des an der Kurie verstorbenen Lübecker Domherren Dietrich von Calvis einsetzte.<sup>232</sup> Töbing hatte von 1463 bis mindestens zum Wintersemester 1466 in Erfurt studiert.<sup>233</sup>

### 2.3.1.1. Erste Jahre an der Kurie, Domherr zu Verden, Archidiakon zu Bevensen

In den römischen Supplikenregistern wird Graurock 1446 bis 1450 als *procurator* des Fürsten von Lüneburg, Friedrichs II., am Papsthof aktenkundig. Er erhielt verschiedene Pfründen, meist Vikarien ohne Seelsorgeverpflichtung, namentlich eine Vikarie an der Cyriakuskirche vor den Mau-

<sup>228</sup> Das Verwandtschaftsverhältnis und das Amt der Subpriorin zu Ebstorf ergeben sich aus Lüne, Hs. 15, Lage 10, fol. 19r - Lage 11, fol. 2r. Im Jahre 1500 war Walburga als Priorin zu Walsrode nicht mehr im Amt - im Brief Lage 22, fol. 9r-10r wird sie als *antiqua priora* angesprochen, sie muss aber am 25. Februar 1504 noch gelebt haben, an diesem Tag schrieb sie nach Lüne, um zum Tod der dortigen Priorin, Sophia von Bodenteich, zu kondolieren (Lage 12, fol. 3r-6v). Zu Walsrode vgl. auch Brosius, Art. Walsrode (2012), S. 1489; 1493.

<sup>229</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), unter dem jeweiligen Eintrittsdatum.

<sup>230</sup> WEISSENBORN, Acten (1881), Bd. 1, S. 177.

<sup>231</sup> WEISSENBORN, Acten (1881), Bd. 1, S. 178.

<sup>232</sup> Brief 117 (Lage 10, fol. 09r-16r).

<sup>233</sup> Belege aus GRAMSCH, Juristen (2003): Eyl Nr. 173; Schomaker Nr. 563; Töbing Nr. 632.

ern der Stadt Lüneburg, die ihm der Propst der Lüneburger Johanniskirche als zuständiger Archidiakon übertragen hatte, um die er aber noch mit einem anderen Bewerber prozessierte,<sup>234</sup> und am 10. Juli 1449 eine *sine-cura*-Vikarie an der Gertrudiskapelle.<sup>235</sup> Beide Benefizien im unmittelbaren Einflussbereich des Lüneburger Stadtrates<sup>236</sup> erlangte er auch wirklich.

Am 20. Juli 1447 supplizierte Graurock, als jemand der „unverheiratet war und die höheren Weihen noch nicht empfangen hatte“ (*non coniugatus nec in sacris ordinibus constitutus*), um die Verleihung des *officium tabellionatus*, also um das Notariat.<sup>237</sup> Seine Laufbahn, die gerade erst mit einem Jurastudium zu Erfurt begonnen hatte, war noch nicht zwingend auf den künftigen Eintritt in die höheren Weihen und den Erwerb von Kuratbenefizien ausgerichtet; als Jurist in fürstlichen Diensten bedurfte Graurock der Klerikatur bis dahin nur, um einfache Benefizien (Sinekuren) zu seiner Versorgung zu erwerben. Doch strebte er damals auch schon nach höher dotierten Stiftspfänden. Am 14. Juni 1447 hatte er eine Expektanz auf ein Kanonikat mit Präbende an der Kirche zu Verden erlangt, am 15. Mai 1448 supplizierte er um das *perinde valere*, also um die Bestätigung dieser Expektanz, und berief sich dabei auf seinen Status als *procurator* des Lüneburger Fürsten.<sup>238</sup> Am 20. Juni 1448 verlangte er dann, sicherlich unter Berufung auf die fünf Tage zuvor erneuerte Expektanz, nach der *nova provisio* mit einem Kanonikat am Dom zu Verden und dem (damit verbundenen) Archidiakonats zu Bevensen in derselben Diözese.<sup>239</sup> Zu deren Erlangung klagte er an der Kurie gegen zwei Konkurrenten,<sup>240</sup> erwirkte ein Mandat an geistliche und weltliche Exekutoren, die ihn in den Besitz dieser Pfründen versetzen sollten, und erreichte, dass sein Gegner die Prozesskosten zu tragen hatte.<sup>241</sup> Offensichtlich war der Streit damit aber noch nicht erledigt, denn am 5. September 1450 supplizierte Graurock in Rom um die *provisio si nulli* (die bedingte Neuverleihung für den Fall, dass von mehreren Klägern keiner den Prozess gewinnen sollte).<sup>242</sup> Am 3. Dezember 1453 erlangte er ein päpstliches Schreiben an Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg (in Celle) mit der Aufforderung, ihn in den Besitz dieser Pfründe zu versetzen, weil er an der Kurie drei *sententiae definitivae* zu seinen Gunsten erlangt habe. Hier taucht Graurock zum ersten Mal als Familiar des Kardinals Latino Orsini auf.<sup>243</sup> Der Umstand, dass er zu diesem Zeitpunkt, wie wir sehen werden, wegen des Lüneburger ‚Prälatenkrieges‘

<sup>234</sup> Am 30. März 1446 als *clericus Verdensis diocesis*, RG V 07046, aus S 410; *provisio si neutri*, vom 15. April 1447: RG VI 04449.

<sup>235</sup> RG VI 03294, 23. Dezember 1449, 12. März 1450; RG VI 04449, 10. Juli 1449; RG IX 04256, 2. Juli 1470.

<sup>236</sup> VOSSHALL, Verwandtschaft (2016), S. 98.

<sup>237</sup> RG VI 04449.

<sup>238</sup> RG VI 04449.

<sup>239</sup> RG VI 04449. Zu Graurock als Prokurator vgl. auch SOHN, Prokuratoren (1997), S. 129 (Verwandtschaft zu Ludolph Graurock); 143 (Familiar des Kardinales Latino Orsini); 295 (Verwandtschaft zu Ludolph Graurock) und 391 (biographische Angaben).

<sup>240</sup> Vgl. VOSSHALL, Verwandtschaft (2016), Nr. 435.

<sup>241</sup> UB Lüne, Nr. 558, vom 6. Juli 1450.

<sup>242</sup> RG VI 04449.

<sup>243</sup> Regesten, hg. von Schwarz (1993), Nr. 1904.

schon auf der Liste der Kandidaten für eine unmittelbar bevorstehende Exkommunikation gestanden haben muss, scheint seinen Erfolgsaussichten auf kuriale Gunsterweise keinen Abbruch getan zu haben. Letztlich waren seine Bemühungen von Erfolg gekrönt und Graurock besaß die Pfründe bis an sein Lebensende. Zu bemerken ist, dass er als Archidiakon von Bevensen wohl Domherr, aber nicht Pfarrer war, eine Verpflichtung zum sofortigen Empfang der höheren Weihen war weiterhin nicht gegeben - sein juristisches Studium hingegen war ihm in dieser Position von Nutzen, als Archidiakon war er Träger der erstinstanzlichen geistlichen Gerichtsbarkeit in seinem Sprengel.

### 2.3.1.2. Graurock während des ‚Prälatenkriegs‘ als Prokurator des Lüneburger Rates in Rom

Unterdessen war in Graurocks Lüneburger Heimat der ‚Prälatenkrieg‘ ausgebrochen. Die hochverschuldete Stadt (mit 600.000 Mark Schulden im Jahre 1442) forderte eine Abgabe in Höhe der Hälfte ihrer Einkünfte von den ‚Sülzprälaten‘, die über Anteile an den 49 Pfannen der Lüneburger Saline verfügten. Die Forderung betraf die meisten Klöster der Umgebung, neben Ebstorf natürlich auch Lüne, dessen Einnahmen zu einem ganz wesentlichen Teil aus diesen Salinenanteilen herrührten, aber auch mehrere auswärtige Domkapitel, vor allem diejenigen von Lübeck und Hamburg. Der Lüneburger Rat begründete seine Forderung damit, dass die seinerseits getätigten Ausgaben besonders der Sicherung der Salzeinkünfte und des Salzhandels zugutegekommen seien. Die betroffenen ‚Sülzprälaten‘ verwiesen darauf, dass sie seit einem Vergleich von 1388 bereits in ganz erheblichem Umfang zur Schuldentilgung beitrugen, während der Stadtrat keine Anstrengungen zum Sparen gemacht habe. Sie verweigerten sich der Erhöhung der von ihnen geforderten Beiträge.<sup>244</sup> Der päpstliche Legat für die deutschen Lande, Kardinal Nikolaus von Kues, bestätigte die Rechte der ‚Sülzprälaten‘, die der Lüneburger Propst Dietrich Schaper (den der Stadtrat absetzen wollte) vor ihm vertrat. Konsequenterweise verweigerte der Kardinal den Abgesandten des Rates, Ludolf von Lerte, dem der Rat die Administration des Klosters Lüne übertragen wollte, und dem Ratsschreiber Nikolaus Staketo<sup>245</sup> ihre Anliegen am 18. August 1451.<sup>246</sup> Auch der Dekan der Stiftskirche St. Andreas zu Verden, Otto Berlin, der Papst Nikolaus V. im Auftrag des Rates ein vom Verdener Bischof Johannes von Asel unterbreitetes Kompromissangebot vorlegen wollte, fand kein Gehör.<sup>247</sup>

Der Rat ließ davon unbeeindruckt die zur Freigabe der Sülzgelder gesetzte Frist verstreichen, woraufhin der päpstlich bestellte Richter Dietrich Dompnitz den Kirchenbann über die Stadt verhängte.<sup>248</sup> Der Rat wies die städtische Geistlichkeit an, das Interdikt zu ignorieren, und benannte

<sup>244</sup> Darstellung im Folgenden nach BROSIUS, Die Rolle (1976), S. 107-134.

<sup>245</sup> Zu Nikolaus Staketo († 18. Juni 1485) vgl. Krause, Art. Staketo, Nicolaus (1893), S. 415-416.

<sup>246</sup> BROSIUS, Die Rolle (1976), S. 114-115.

<sup>247</sup> BROSIUS, Die Rolle (1976), S. 116.

<sup>248</sup> BROSIUS, Die Rolle (1976), S. 117.

vier Prokuratoren, die am Papsthof Appell gegen Dompnitz' Urteil einlegen sollten: Den genannten Dekan des Verdener Andreastiftes, Otto Berlin, den *magister* Johannes Gerbrecht (der im Verdener Prozess gegen den Lüneburger Propst Dietrich Schaper als *promotor negotiorum* die Anklage vertreten sollte, er war Vikar an der Lüneburger Johanneskirche), drittens Nikolaus Graurock, und als viertes den Ratssyndikus Nikolaus Staketo, wie Graurock ein Notar mit Rom-Erfahrung.<sup>249</sup> Von den vier Ratsgesandten waren drei, Berlin, Graurock und Staketo, an der Kurie zugleich auch als Bevollmächtigte des Herzogs Friedrich von Braunschweig-Lüneburg akkreditiert, der inzwischen die Seiten gewechselt und seine anfängliche Unterstützung für den Lüneburger Propst und ‚Sülzprälaten‘ Dietrich Schaper widerrufen hatte.<sup>250</sup> Berlin und wahrscheinlich auch Gerbrecht befanden sich zum Zeitpunkt ihrer Nomination in Rom, Staketo hingegen reiste aus Lüneburg an.<sup>251</sup> Dafür, dass auch Graurock an der Kurie weilte, spricht, dass seine Weihe zum Subdiakon (am 23. Dezember 1452) und seine Weihe zum Diakon (am 31. März 1453) in den römischen Registern (wenn auch ohne Angabe der jeweiligen Kirchen) verzeichnet sind.<sup>252</sup> Das waren notwendige Vorbedingungen für den späteren Empfang der Priesterweihe, die geeignet war, ihn zur Gewinnung von Kuratbenefizien zu qualifizieren. Wie unten zu sehen ist, sollte Graurock die Priesterweihe selbst letztlich dann aber erst sehr viel später, nämlich 1470 empfangen, als er der Lüneburger Propstei priviert werden sollte.

Erfolg war der Lüneburger Gesandtschaft unterdessen nicht beschieden. Ihre Forderung, Dompnitz den Prozess zu entziehen und ihn an die Rota zu übertragen, stieß auf kein Gehör, auch weil sich Kardinal Kues, inzwischen wieder in Rom, dagegen aussprach. Er hatte schon zwei Jahre zuvor als Legat zu Gunsten der Prälaten geurteilt und sah sicherlich keinen Anlass dazu, dieses Urteil jetzt wieder in Frage zu stellen. Natürlich war auch die Gegenseite des Streites an der Kurie vertreten - der Lübecker Kanoniker Hermann Ducker<sup>253</sup>, der Bruder des Lüneburger Propstes Dietrich Schaper, Johannes Schaper<sup>254</sup>, und Johannes Gerwen<sup>255</sup> vertraten die Interessen der ‚Sülzprälaten‘ und fanden, wie die Lüneburger Chroniken mit Verbitterung feststellen, zu Rom offenbar leichter Gehör.<sup>256</sup> Nikolaus V. verhängte daher neue Kirchenstrafen über den Lüneburger Rat

<sup>249</sup> BROSIUS, Die Rolle (1976), S. 117-118, aus StadtA Lüneburg AB 22c: Die Quittung bescheinigt, dass die Lüneburger Gesandten am 7. August 1453 bei Galeotto Franzotti in Rom einen Wechsel über 200 Kammerdukaten seitens des Rates, und weiteren 100 Dukaten vom Propst der Johanniskirche zu Lüneburg, Leonhard Lange, eingelöst hatten, der zu Lüneburg am 20. Februar 1453 ausgestellt worden war.

<sup>250</sup> Regesten, hg. von Schwarz (1993), Nr. 1890.

<sup>251</sup> SCHOMAKER, Chronik, hg. von Meyer (1904), S. 61 belegt, dass Berlin 1451 in Rom war; Gerbrecht in Rom, S. 63; Staketo reist von Lüneburg an die Kurie: HERGEMÖLLER, Pfaffenkriege (1988), Bd. 1, S. 138.

<sup>252</sup> RG VI 04449, 23. Dezember 1452, 31. März 1453.

<sup>253</sup> VOSSHALL, Verwandtschaft (2016), S. 416-419. Nach dem Tod von Graurocks römischem Prokurator Johannes Spreth war Ducker einer der Konkurrenten, die sich um Pfründe aus seinem Nachlass bemühten.

<sup>254</sup> SCHWARZ, Pröpste (1999), S. 29-30.

<sup>255</sup> Wahrscheinlich der Lübecker Ratsherr und Vater des künftigen Lübecker Domherren Heinrich Gerwen, der im Brief 117 (Lage 10, fol. 09r-16r) genannt wird. Vgl. VOSSHALL, Verwandtschaft (2016), S. 41; 272.

<sup>256</sup> Die Chronik, hg. von Reinecke (1931), S. 307-308; Chronik des Nikolaus Tzerstede, StadtA Lüneburg, Ms. 1116, fol. 48v (Schreiben des Rates an verschiedene Städte, vom 9. Oktober 1453); SCHOMAKER, Chronik, hg. von Meyer (1904), S. 64; alles nach BROSIUS, Die Rolle (1976), S. 118.

und namentlich über die Geistlichen, die gegen das Interdikt verstoßen hatten. Am 30. Oktober 1453 erging die Bulle ‚Post quarumquidem‘, mit der Dompnitz zum Exekutor bestellt wurde. Neben Lange, Gerbrecht, Lerte und den übrigen „ratstreuen“ Klerikern findet sich auch deren *advocatus* Nikolaus Graurock auf der Liste der Geistlichen, die gegen das Interdikt verstoßen hatten und deshalb exkommuniziert wurden - ob man daraus schließen kann, daß Graurock zwischendurch nach Lüne zurückgekehrt war, muss offen bleiben.<sup>257</sup>

Am 17. November 1453 entsandte der Lüneburger Rat dann auch noch den Bürgermeister Albert van der Molen nach Rom, der mit vielen Geschenken bei mehreren Kardinälen vorstellig wurde, darunter ein scharlachroter Sattel für Latino Orsini<sup>258</sup>, zu dessen *familia* Graurock ja wenig später gehören sollte. Wie ein Dankeschreiben (*pro gratiarum actione et ulteriori promotione inantea facienda*) aus Lüneburg bestätigt, hatte sich Orsini offenbar redlich, wenn auch erfolglos, bemüht, der Ratspartei Gehör zu verschaffen.<sup>259</sup> In der Hauptsache hatte auch der Bürgermeister keinen Erfolg, denn der Papst beschied, bevor über eine Revision verhandelt werden könne, müsse die Stadt zunächst die bisher einbehaltenen Salineneinkünfte herausgeben. Eine solche Nachzahlung wollten die Lüneburger aber gerade vermeiden.<sup>260</sup> Am 22. Juli 1454 reiste Albert van der Molen unverrichteter Dinge aus Rom ab, und am 25. September 1454 leitete der päpstlich bestellte Richter - weiterhin der Halberstädter Domdekan Dompnitz - die Vollstreckung des Urteils gegen den Stadtrat ein.

In diplomatischer und politischer Hinsicht war die Mission Graurocks und seiner Mitstreiter gescheitert, aber Graurock hatte wertvolle Erfahrungen und Kontakte gewonnen, von denen er in Zukunft profitieren sollte. Die gemeinsam unternommenen Anstrengungen waren für den künftigen Zusammenhalt der lüneburgisch-römischen Schicksalsgenossen eigentlich von größerer Bedeutung als der Ausgang der Streitsache, die man ihnen anvertraut hatte. Zudem blieb er, anders als der Bürgermeister, offenbar zunächst in Rom und erfreute sich der Vorrechte, die aus seiner jüngst erlangten Aufnahme in eine kardinalizische *familia* rührten: Am 24. April 1455 supplizierte er um die Verlängerung einer Frist zur Abfindung eines Prozessgegners, mit dem er sich um eine Vikarie in der Annenkapelle im Kreuzgang des Hildesheimer Domes gestritten hatte. Als Begründung für seine Säumnis gab er an, dass er an der Kurie in den Diensten des Kardinales Latino Orsini stehe.<sup>261</sup> Am 5. Oktober 1455 wurde Graurock, *archidiaconus in Bevensen* und *familiaris Latini presbyteri cardinalis de Ursinis* auf Bitten seines Schirmherren (*supplicatione dicti*

<sup>257</sup> Bulle vom 30. Oktober 1453 in UB Bistum Lübeck, Nr. 1717; Exekution durch Dompnitz, am 29. Januar 1454, Nr. 1721.

<sup>258</sup> Abrechnung über die Ausgaben der Lüneburger Delegation, ROPP, Unkosten (1887/1889), S. 29-60 (Sattel S. 51).

<sup>259</sup> StadtA Lüneburg, AB 22c, fol. 19v, vom 22. Oktober 1453, aus BROSIUS, Die Rolle (1976), S. 122; vgl. auch Regesten, hg. von Schwarz (1993), Nr. 1903, vom 18. November 1453, „die Stadt empfiehlt sich Kardinal Orsini“.

<sup>260</sup> BROSIUS, Die Rolle (1976), S. 121-122.

<sup>261</sup> RG VII 02222, 24 April 1455.

*cardinalis*) mit einem Kanonikat und einer Präbende an der Stiftskirche St. Peter und Paul zu Bardowick providiert, die durch den Tod des Johannes Sloreu freigeworden waren, eines an der Kurie verstorbenen Skriptors der apostolischen Pönitentiarie, weshalb die Neuvergabe der Pfründe dem Papst zustand.<sup>262</sup> Das sind die ersten Gelegenheiten, zu denen Graurock seine Qualität als Familiar Orsinis zugutekam. Die prekäre Situation in seiner Heimatstadt hinderte ihn sichtlich nicht daran, seinen Romaufenthalt zur Beförderung seiner Karriere zu nutzen.

Graurock muss vor dem 20. Dezember 1457 (das ist der Tag, an dem er zum Administrator des Klosters Lüne bestellt wurde) aus Rom zurückgekehrt sein - in Begleitung des Wulfrad Witik, der ihn im Jahre 1472 als Propst zu Lüne vertreten sollte, als er selbst wieder in Rom war. Die Chronik des Jakob Schomaker berichtet, die beiden seien auf dem Rückweg auf Betreiben der ‚Sülzprälaten‘ in Thüringen in Gefangenschaft geraten, aber bald wieder freigekommen.<sup>263</sup>

### 2.3.1.3. Der ‚Prälatenkrieg‘ und der erste Streit um die Propstei zu Lüne (1458-1466)

Einer der wesentlichen Vertreter der ‚Sülzprälaten‘, die sich der exzessiven Besteuerung ihrer Salinengüter durch den Lüneburger Stadtrat verweigerten, war der Lüne Propst Dietrich Schaper gewesen, den der Rat 1440 selbst für dieses Amt vorgeschlagen hatte.<sup>264</sup> Jetzt aber standen sie sich feindlich gegenüber. Die Gläubiger der Stadt hatten Schaper und den Prior von St. Michaelis zu Lüneburg, Johannes Cramme, zu ihren Sprechern bestimmt und mit der Eintreibung der zurückgehaltenen Salinengelder beauftragt. Schon 1451 hatte der Lüneburger Rat deshalb die Absetzung Schapers durch den Verdener Bischof Johannes von Asel veranlasst,<sup>265</sup> das Kloster mit Söldnern besetzen lassen, und den ratstreuen Ludolf von Lerte zum Verwalter bestimmt.<sup>266</sup> Alle Rechtsmittel, die Schaper dagegen eingelegt hatte, waren vergeblich geblieben und auch die Mandate des päpstlichen Richters Johannes Walling fanden zu Lüneburg keine Beachtung.<sup>267</sup> Zwar sollten sich die Verhältnisse nach dem Aufstand des Jahres 1454 und der Einsetzung des von den Aufständischen gebildeten ‚Neuen Rates‘ vorübergehend umkehren, jetzt konnte Schaper nach Lüne zurückkommen, während Lerte seinerseits fliehen musste. Doch nach dem Sieg des ‚Alten Rates‘ im Jahre 1456 wurde Schaper erneut aus der Propstei vertrieben<sup>268</sup> und auch das ganze Jahr 1457 über weiterhin vom Kloster ferngehalten.<sup>269</sup>

Nun trat wieder der Bischof von Verden, Johannes von Asel, auf den Plan, der die Ratspartei in ihrem Bestreben unterstützte, Schaper der Lüne Propstei zu privieren. Am 20. Dezember 1457

<sup>262</sup> RG VII 02222, 5. Oktober 1455; vgl. RG IX 04747, 9. Mai 1467, 9. Juli 1467 (siehe unten).

<sup>263</sup> SCHOMAKER, Chronik, hg. von Meyer (1904), S. 115; vgl. HERGEMÖLLER, Pfaffenkriege (1988), Bd. 2, S. 182.

<sup>264</sup> Zu Dietrich Schaper vgl. SCHWARZ, Pröpste (1999). Vgl. auch Kapitel 2.2.3.

<sup>265</sup> SCHWARZ, Pröpste (1999), S. 25, Anm. 111, aus UB Bistum Lübeck, Bd. 3, Nr. 1705 vom 31. März 1451; zu Johannes von Asel: REIMANN, Art. Johannes von Asel (1996), S. 28-30; zum Prozess gegen Schaper: NOLTE, Quellen (1932), S. 95-101; BROSIUS, Die Rolle (1976), S. 118; SCHWARZ, Pröpste (1999), S. 28.

<sup>266</sup> SCHWARZ, Pröpste (1999), S. 28-29; 34

<sup>267</sup> SCHWARZ, Pröpste (1999), S. 34-36.

<sup>268</sup> HERGEMÖLLER, Pfaffenkriege (1988), Bd. 1, S. 447; vgl. S. 161, aus Chronik, hg. von Reinecke (1931), S. 367.

<sup>269</sup> SCHWARZ, Pröpste (1999), S. 36-37.

setzte er ausgerechnet Nikolaus Graurock, den bisherigen *advocatus* des Rates an der Kurie, als Administrator des Klosters ein. Um sein Vorgehen zu legitimieren behauptete er, es habe 1440 überhaupt keine gültige Wahl stattgefunden, die Propstei sei seitdem vakant, und durch Devolution sei die Besetzung jetzt an ihn heimgefallen. Handlungsbedarf habe auch insofern bestanden, als dass anlässlich einer Visitation herausgekommen sei, dass der vermeintliche Propst Schaper das Kloster im Stich gelassen und sich entfernt habe. Jetzt gebe es zu Lüne keinen residierenden Verwalter mehr und das Kloster sei deshalb ganz heruntergekommen.<sup>270</sup> Wenige Tage später, am 12. Januar 1458, bestellte Johannes von Verden Graurock dann definitiv zum neuen Propst des Klosters Lüne.<sup>271</sup>

Schaper hatte unterdessen eine ganze Reihe päpstlicher Entscheidungen zu seinen Gunsten erlangt.<sup>272</sup> Am 30. Mai 1458 schließlich erging eine Bulle Calixtus' III., in der die „ehemaligen“ (und, so der Papst, zu Unrecht wieder eingesetzten) Bürgermeister und Ratsmänner, sowie Bischof Johannes von Verden (*rebellibus dicti oppidi adherens*), der Propst der Lüneburger Johanneskirche, jetzt wieder Leonhard Lange (*qui divina prophanat officia*), und ihre Anhänger dazu aufgefordert wurden, den *intrusus* Graurock binnen 15 Tagen aus der Lünener Propstei zu entfernen und Schaper wieder in seine alten Rechte einzusetzen. Wenn Graurock nach dieser Frist noch da sei, ver falle er selbst auch den Kirchenstrafen, die sich Lange und die anderen, die dem Interdikt zuwidergehandelt hatten, schon zugezogen hatten, und er verliere alle seine Pfründen. Der Papst verfügte die Exemption des Klosters Lüne aus der Gewalt des Verdener Bischofs und seine direkte Unterstellung unter den Schutz des Heiligen Stuhles (*sub beati Petri protectione*), um zu verhindern, dass die Ratsleute das Kloster mit Zustimmung des Bischofs zerstörten und die Nonnengemeinschaft in die Stadt verlegten, wie sie es angekündigt hatten. In der Bulle wird eigens festgehalten, Graurock habe die Verwaltung von Lüne gegen den ausdrücklichen Willen der Priorin und des Konventes an sich gerissen. Weil sie sich weigerten, ihm zu gehorchen, habe er ihnen den Beichtvater genommen, und ihnen einen neuen aufgenötigt, den sie nicht akzeptierten, auch habe Graurock einen Eid von allen Beschäftigten des Klosters verlangt, über dessen Güter nur ihm (und vor allem nicht Schaper) Rechenschaft abzulegen.<sup>273</sup>

Bis einschließlich 1461 zeichnete sich keine Einigung zwischen dem Lünburger Rat und der Kurie ab, vielmehr hagelte es weiter Bullen aus Rom. So präzisierte Pius II. bei unveränderter Sachlage noch am 17. Oktober 1461, dass die Lüneburger *proconsules, consules, communitas et eis adherentes*, die den Klerus der Salineneinkünfte beraubt hatten und weiter beraubten, bis ins vierte Glied unwürdig und unfähig sein, irgendein kirchliches Benefizium an den Kapiteln von

<sup>270</sup> Schreiben des Bischofs vom 20. Dezember 1457, StadtA Lüneburg, aus SCHWARZ, Pröpste (1999), S. 37-38.

<sup>271</sup> UB Lüne, Nr. 573, vom 12. Januar 1458, vgl. SCHWARZ, Pröpste (1999), S. 38.

<sup>272</sup> RG VII 02701, 17 Mai 1455, 17 Juli 1456, 28 April 1457.

<sup>273</sup> HERGEMÖLLER, Pfaffenkriege (1988), Bd. 2, S. 138-143; Darstellung nach Bd. 1, S. 176-177; vgl. auch RG VII 02701.

Lübeck, Braunschweig, Bremen und Halberstadt zu erlangen.<sup>274</sup> Und auch als im Jahre 1462 die Lübecker Delegation um Albert Krummediek, Heinrich Pomert, Heinrich Gerwen, Dietrich von Calvis und Dietrich Klinckrot Pius II. dann, trotz des anhaltenden Widerstandes des Kardinals Nikolaus von Kues, zur Annahme des zwischen ihnen und dem Lüneburger Stadtrat ausgehandelten Kompromisses bewegen konnte, bedeutete das noch lange nicht, dass damit nun alles wieder in Ordnung war. Mit den Pfründen der Lüneburger Geistlichen, die gegen das Interdikt verstoßen hatten, waren inzwischen andere providiert worden, man konnte sie daher nicht einfach restituieren. Auch Schapers Ansprüche auf die Lüner Propstei bestanden ja fort, noch am 8. Januar 1462 forderte Pius II. daher, Graurock aus Lüne zu entfernen und Schaper wieder einzusetzen.<sup>275</sup>

Auch die Lüner Nonnen selbst waren weiterhin keineswegs gewillt, Graurock als ihren Propst anzuerkennen, sie hielten vielmehr Schaper die Treue.<sup>276</sup> Sicherlich dürfte dieser Umstand dazu beigetragen haben, dass Bischof Johannes von Verden die Pröpste der Frauenklöster am 7. Februar 1462 dazu ermächtigte, den unkontrollierten Briefkontakt der Nonnen nach außen und das Gespräch mit Besuchern unter der Strafe der Exkommunikation (*sub excommunicationis pena*) zu unterbinden.<sup>277</sup> Dieses Verbot scheint aber wenig gefruchtet zu haben, wie der Brief einer Lüner Nonne an Dietrich Schaper aus dem Jahre 1463 beweist: Die Verfasserin beklagt sich einerseits sehr lebhaft über den Adressaten, weil er damals, vor sieben Jahren, als er so plötzlich aufgebrochen sei, versichert habe, er komme bald zurück. Seitdem würde er ihnen ständig Briefe schreiben, um sie dazu aufzufordern, standhaft zu bleiben, sich nicht mit den halben Salineneinkünften zufrieden zu geben (die andere Hälfte reklamierte ja der Fiskus), sondern die Rechte des Klosters zu verteidigen. Sie sollten nur noch ein wenig warten, bis er wieder da sei: *Vestra caritas scripsit cottidie „expectate modicum“, et iterum - hoc „modicum“ scripsistis septem annos!* Die Nonnen hätten unterdessen vergeblich auf seine Rückkehr gewartet, und die „Konsuln“ hätten die Salineneinkünfte für die letzten sechs Jahre (1457-1462) derweil gleich zur Gänze behalten. Noch bitterer beklagt sich die Verfasserin indes über Schapers Nachfolger in spe, Nikolaus Graurock: Der habe nämlich die im laufenden Jahre (wenigstens anteilig) wieder ausgezahlten Salineneinkünfte des Klosters selbst einkassiert, und weigere sich, der Kommunität davon auch nur einen Pfennig herauszurücken, solange ihn die Nonnen nicht zu ihrem Propst gewählt hätten: *Consules [...] de anno LXIII dederunt hic Grawerock omnia nostra bona salinaria, et ille dicit, quod nollet nobis unum obulum dare nisi fieret prepositus electus!* Wie man sieht, war Graurock sich des Umstandes, dass seine Ernennung durch den Bischof auf tönernen Füßen stand, also durchaus bewusst, sonst hätte er nicht so sehr auf seine nachträgliche Wahl gedrängt.<sup>278</sup> Nicht nur, dass das vorenthaltene Geld dem Konvent fehle: „Wir haben keinen einzigen

<sup>274</sup> HERGEMÖLLER, Pfaffenkriege (1988), Bd. 1, S. 185, aus ASV, Reg. Suppl. 544, fol. 280v; 545, fol. 270r.

<sup>275</sup> HERGEMÖLLER, Pfaffenkriege (1988), Bd. 1, S. 186.

<sup>276</sup> HERGEMÖLLER, Pfaffenkriege (1988), Bd. 1, S. 416.

<sup>277</sup> UB Lüne, Nr. 578, vom 7. Februar 1462.

<sup>278</sup> So auch SCHWARZ, Pröpste (1999), S. 38.

Denar zur Hand, für Kerzen, Pelze, Stoffe oder Almosen [...] und die Gebäude verfallen“ (*non habemus solum denarium in manibus ad luminaria, necnon ad pellicia, et ad tunicas aut karitates [...] edificia claustris nostri pereunt*). Die Verfasserin fürchtet sogar, dass Graurock im Begriff war, die Einkünfte des Klosters gegen sie zu verwenden: Er wolle, so berichtet sie Schaper, damit eine Romreise finanzieren, um sich mit der Hilfe „seines Kardinals“ (Latino Orsini) in der Propstei bestätigen zu lassen! Um dieser Situation ein Ende zu bereiten, bittet die Verfasserin Schaper, dem sie die Aussichtslosigkeit seines Kampfes vor Augen stellt, weil in Lüneburg nun einmal alle seine unversöhnlichen Feinde seien, endlich auf die Propstei zu verzichten und so den Weg für eine kanonische Neuwahl frei zu machen.<sup>279</sup>

Gegen den Lüneburger Rat konnten die Nonnen nichts ausrichten und als Schaper im März 1466 gestorben war (womit auch die Nonnen ihrer Treueeide ihm gegenüber ledig waren), mussten sie, wohl oder übel, einen Vergleich mit Graurock schließen, mit dem sie ihn faktisch als Propst anerkannten. Graurock bestätigte darin das freie Wahlrecht, das die Nonnen zur Besetzung der Propstei haben würden (nämlich, wenn er später einmal sterben sollte), er versicherte, [dat] *se uns [...] vorgheven und vorlaten [hebben] allent, des wy ene to unwillen jenighewys hebben gedan*, und er versprach, den Konvent künftig wieder an seinen Salineneinkünften teilhaben zu lassen.<sup>280</sup>

#### 2.3.1.4. Der zweite Streit um die Propstei zu Lüne (1470-1472)

Ein friedlicher Besitz „seiner“ Propstei zu Lüne war Graurock vorerst indes nicht vergönnt. Im Januar 1470 hatten sich nämlich der Fürst von Lüneburg, seit 1464 Herzog Otto V. von Braunschweig-Lüneburg, und der neue Verdener Koadjutor Berthold von Landsberg (Bischof Johannes war inzwischen ganz *kindisch* geworden) darauf verständigt, Graurock abzusetzen und statt seiner den bisherigen Propst zu Walsrode und künftigen Verdener Domherren Otto Vulle zum Propst zu machen. Die Gründe dafür werden nicht ganz deutlich, vielleicht hatte sich der Bistums-Administrator beim Herzog über Graurock beschwert. Dieser hatte es übrigens weiterhin versäumt, die Priesterweihe zu empfangen, und sich auch dadurch leicht angreifbar gemacht. So stellt es sich zumindest in einem Schreiben vom 25. Januar 1470 dar, in dem Graurock sich an den Abt Ludolf von St. Michaelis zu Lüneburg, den Lüneburger Bürgermeister Nikolaus Sanckenstede und den Ratsmann Johann Semmelbecker wandte, um sie um Vermittlung zur Beilegung seiner Streitigkeiten mit dem Herzog zu bitten.<sup>281</sup>

Am 3. Februar 1470 hatte dann der Verdener Administrator Berthold von Landsberg an die Lüneer Nonnen geschrieben, um von ihnen die Wahl Vulles zu verlangen. Er behauptete, Graurock sei seinerzeit gar nicht gültig gewählt worden. Das war nicht ganz unzutreffend, denn er war ja vom

<sup>279</sup> UB Lüne, Nr. 581.

<sup>280</sup> UB Lüne, Nr. 586, vom 22. März 1466; vgl. SCHWARZ, *Pröpste* (1999), S. 38.

<sup>281</sup> UB Lüne, Nr. 597

Verdener Bischof eingesetzt worden. Deshalb, so Berthold von Landsberg, müsse Graurock dringend weichen. Jetzt seien die Nonnen endlich frei, zu einer kanonisch korrekten Neuwahl zu schreiten und aus der werde niemand anders als Otto Vulle als neuer Propst hervorgehen, denn er sei nicht geneigt, irgendjemand anderen in diesem Amt zu bestätigen, Brief 67 (Lage 6, fol. 17r-20v).

Am 9. Februar 1470 hatte Graurock dann einem Urteil durch die am 25. Januar benannten Schiedsrichter zustimmen müssen, das seine Absetzung als Propst zum Gegenstand hatte. Besonders musste Graurock sich verpflichten, gegen dieses Verdikt nicht vor geistlichen Gerichten zu klagen, keine Restitution der jetzt verlorenen Propstei anzustreben und auch nicht durch Dritte Versuche zu veranlassen, den Vertrag zu revidieren. Für den Fall einer Zuwiderhandlung verpflichtete sich Graurock zu einer Konventionalstrafe von 600 rheinischen Gulden. Besonders interessant ist hier, dass in dieser Verzichtserklärung die drei römischen Prokuratoren Graurocks genannt werden - Dietrich Klinckrot, von dem schon mehrfach die Rede war, Antonius de Eugubio, der Graurock auch 1473 weiter vertrat, als es um die Lübecker Dompropstei ging, und der Rota-prokurator Johannes Spret aus Dithmarschen, der wenig später verstarb und dessen Lübecker Kanonikat Graurock dann selbst erlangte.<sup>282</sup> Alle drei sollten übrigens auch wieder in dem Brief auftauchen, den Ludolph Töbing am 22. Oktober 1473 aus Rom an Graurock richtete, als beide sich um den Erwerb von Pfründen aus dem Nachlass des verstorbenen Dietrich von Calvis bemühten, Brief 117 (Lage 10, fol. 09r-16r). Am 28. Februar 1470 wurde dann in Lüne Otto Vulle als neuer Propst vereidigt, der Vereidigung wohnten der Abt von St. Michaelis zu Lüne, Ludolf von Hitzacker, und der Lüneburger Bürgermeister Hartwig Schomaker bei.<sup>283</sup>

Indes hatte Nikolaus Graurock wichtige Verbündete auf seiner Seite, nämlich den Rat der Stadt Lüneburg, der ja schon in der Vergangenheit stets das letzte Wort behalten hatte, wenn es darum gegangen war, wer zu Lüne Propst sein sollte. Nach Schapers Tod standen auch die Nonnen selbst auf seiner Seite, die sich inzwischen wohl mit ihm abgefunden hatten, oder zumindest der Auffassung waren, es würde vermutlich auch nicht besser, wenn man ihnen nun ungefragt den nächsten Kandidaten vorsezen würde, den sie ja genau so wenig gewählt hatten, wie den letzten. Beide legten Widerspruch gegen seine Absetzung ein.<sup>284</sup> Der Betroffene selbst ergriff unterdessen beherzt die Flucht nach vorne - im Vertrauen auf seinen kurialen Vorsprung (Vulle konnte, anders als er selbst, weder Romerfahrung, noch gar die Mitgliedschaft in einer kardinalizischen *familia* geltend machen) und völlig ungeachtet aller Versprechungen, gegen seine Absetzung nicht zu klagen, machte er sich, zur Wahrung seiner Rechte, auf den Weg nach Rom. Sicherlich war es dem Drängen des Rates zu verdanken, dass auch der Herzog Vulle jetzt fallen ließ und am 13.

---

<sup>282</sup> UB Lüne, Nr. 598.

<sup>283</sup> UB Lüne, Nr. 599.

<sup>284</sup> NOLTE, Quellen (1932), S. 109.

September 1470 seinerseits für Graurock an der Kurie intervenierte.<sup>285</sup> In einer zweiten Supplik vom 20. September 1470 trat derweil Graurock selbst gemeinsam mit der Priorin und dem ganzen Konvent als Petent auf und reklamierte seine Wiedereinsetzung.<sup>286</sup> So war es ihm ein Leichtes, am Papsthof alle erwünschten Entscheidungen zu erwirken. Noch unter Paulus II., am 26. April 1471, wurde ihm ein Restitutionsmandat zuteil - offensichtlich hatte Graurock seinen Fall selbst vorgetragen, in der Supplik steht *e relatione Nicolai Graurock*, dort, wo sonst der Prokurator des Petenten zu erwarten wäre. Auch sein Status als Familiar des Kardinals Orsini war inzwischen wieder aufgelebt und wird im Text ausdrücklich benannt.<sup>287</sup> Am 20. Juli 1471 bestätigte Paulus II. dann die Exemption des Klosters Lüne und seines Propstes, Nikolaus Graurock (weiterhin in seiner Eigenschaft als Kaplan des Kardinales Latino Orsini) von allen kirchlichen Gerichten, er absolvierte Graurock von den Strafen, die er sich im Streit um seinen Pfründenbesitz zugezogen hatte, und bestätigte ihn in der Propstei, von der ihn ohne Zustimmung des Konventes künftig niemand mehr entfernen durfte.<sup>288</sup> Nach Paulus' Tod verfügte Sixtus IV. am 25. August 1471 die Exekution dieses Mandates, in der *narratio* heißt es, der verstorbene Papst habe auf die Fürsprache des Kardinals Latino Orsini (dessen *commensalis* Graurock sei) verfügt, ihn künftig unangestastet zu lassen.<sup>289</sup>

Entscheidend dafür, dass Graurock sich gegen Vulle durchzusetzen vermochte, waren also ganz offensichtlich die Unterstützung des Rates und sein eigener, sofortiger Einsatz an der Kurie. Es war ihm gelungen, bei früheren Romaufenthalten erworbene Vorrechte geltend zu machen, besonders natürlich seine während des ‚Prälatenkrieges‘ erlangte Zugehörigkeit zu einer kardinalischen *familia*, der er jetzt seine Exemption von der Jurisdiktion des Verdener Bischofs und das Privileg, erstinstanzlich direkt an der Kurie klagen zu können, verdankte, Brief 117 (Lage 10, fol. 09r-16r).<sup>290</sup> Graurocks Gegner Vulle hingegen war zu Hause geblieben und hatte das Nachsehen, Brief 113 (Lage 10, fol. 01r-04r) und Brief 117 (Lage 10, fol. 09r-16r).<sup>291</sup>

Natürlich nutzte Graurock seinen Romaufenthalt nicht nur, um die Propstei des Klosters Lüne zurückzuerlangen - rückwirkend zum Expektanz-Normaldatum, dem 1. Januar 1472, erlangte er, jetzt erstmals als *presbyter Verdensis diocesis bezeichnet*, unter Sixtus IV. zusammen mit 54 anderen Familiaren des Kardinals Orsini, darunter waren 11 Deutsche, ein *motu proprio*, kraft dessen den Begünstigten eine Expektanz auf je zwei Kanonikate mit Präbenden und dazu die

<sup>285</sup> RG IX 04964, 13. September 1470.

<sup>286</sup> RG IX 04323, 20. September 1470.

<sup>287</sup> RG IX 04323, 26. April 1471.

<sup>288</sup> Insetiert in UB Lüne, Nr. 603, vom 25. August 1471, Inhaltsangabe aus Regesten, hg. von Schwarz (1993), Nr. 2049.

<sup>289</sup> UB Lüne, Nr. 603; Regesten, hg. von Schwarz (1993), Nr. 2051; vgl. dazu RG X 8183; und UB Lüne, Nr. 608 (vom 13. Februar 1472, neuerliches Restitutionsmandat mit Insertion des oben genannten Mandates Sixtus' IV.).

<sup>290</sup> Diesen Zusammenhang benennt Graurocks Vertrauter Ludolph Töbing in seinem Schreiben vom 22. Oktober 1473.

<sup>291</sup> Weitere Einzelheiten bei NOLTE, Quellen (1932), S. 108-110.

Dispens, zwei inkompatible Benefizien zu besitzen, zuteilwurde.<sup>292</sup> Die Priesterweihe hatte er unterdessen wohl in Rom empfangen.

### 2.3.1.5. Domdekan zu Lübeck

Graurocks besonderes Interesse galt indes der Institution, die während des Lüneburger ‚Prälantenkrieges‘ zunächst der wichtigste Vertreter der feindlichen ‚Sülzprälaten‘, letztlich dann aber auch ein Verbündeter des Rates bei der Überwindung des Konfliktes gewesen war, nämlich dem Lübecker Domkapitel. Davon kündigt ein Brief, den der Lüneburger Vikar Bernhard Staken<sup>293</sup> am 8. Januar 1472 an Graurock nach Rom richtete, Brief 113 (Lage 10, fol. 01r-04r). Der Ton ist leicht pikiert, weil der Propst zuletzt im Juli 1471 von sich hören lassen hatte und auch die Nonnen des Klosters Lüne waren seitdem ohne Nachricht von ihm geblieben. Staken fragte sich, ob Graurock womöglich krank geworden sei, da er sich gar nicht gemeldet habe, tröstete sich dann aber mit dem Gedanken, dass er vielleicht bloß wegen seiner großen Erfolge nicht dazu gekommen sei, zu schreiben (*forsan ex profectu vestro, utinam sic, quia hic constanter famatur vos esse pacificum decanum ecclesie Lubicensis*). In Lüneburg hatte man also das Gerücht zu Gehör bekommen, dass Graurock inzwischen - an der Kurie natürlich - das Amt eines Domdekanes zu Lübeck erlangt habe. Ganz falsch scheint Stakens Information nicht gewesen zu sein. Zwar findet sich in den römischen Supplikenregistern zunächst kein Beleg für die Erlangung eines Kanonikates in der Domstadt an der Trave und auch im Urkundenbuch des Bistums Lübeck ist Graurock als Domdekan nicht belegt. Doch als ein Jahr darauf, im August 1473, der bisherige Lübecker Dompropst Dietrich von Calvis an der Kurie verstarb, da verfügte Graurock schon über eine Präbende am Lübecker Domkapitel. Er strebte jetzt nur noch danach, das Amt des Propstes dazuzugewinnen. Töbing verhiess ihm, dass das aufgrund der günstigen Umstände wohl ohne zu große Mühen gelingen würde (*...et forte faciliiori modo eam [preposituram] habebitis, quam decanum Lubicensem*), Brief 117 (Lage 10, fol. 09r-16r, hier 14r). Offenbar war das zuerst von Graurock erlangte Kanonikat dasjenige, das durch den Tod seines römischen Prokurators Johannes Spreth freigeworden war.<sup>294</sup>

Graurock muss vor dem 11. Mai 1472 von Rom nach Lüneburg zurückgekehrt sein, denn an diesem Tag bewilligte er die vom Lüneburger Rat geforderten Abgaben auf die Sülzgüter des Klosters

<sup>292</sup> RG X 8183, aus S 670, fol. 45v-46r.

<sup>293</sup> Bernhard Staken, Vikar zu Lüneburg, vgl. Lüneburger Testamente, hg. von REINHARDT (1996), Nr. 240 (29. September 1473), Nr. 241 (23. August 1474) und Nr. 253 (18. September 1476), sowie UB Lüne, Nr. 627 (26. August 1485, Zeuge bei der Übertragung der Vikarie am Elisabethaltar an Arnold Bicker, der vielleicht der Überbringer des fraglichen Schreibens ist).

<sup>294</sup> Das von Graurock erlangte Kanonikat war strittig zwischen ihm, Nikolaus Wittenburg, Hermann Ducker, vgl. VOSSHALL, Verwandtschaft (2016), Nr. 67, Peter Schönenfeld und Albert Glising: RG X 3876, 29. Dezember 1473, 23. April 1475, 26. Mai 1475, 16. Januar 1476, 24. Januar 1476, 26. Januar 1476, 29. Februar 1476, 18. April 1478, 22. März 1479; RG X 5955, 8. November 1473, 11. Januar 1476; RG X 8426, 8. Oktober 1473, 3. September 1474, 3. Februar 1475; zu Albert Glising, dem Wunschkandidaten des dänischen Königs: UB Lüne, Nr. 614.

Lüne.<sup>295</sup> Das ist seine erste dokumentierte Amtshandlung als Lüner Propst, nach dem gewonnenen Prozess gegen Vulle. Graurock hatte nicht vergessen, wem er seine Position verdankte!

### 2.3.1.6. Dompropst zu Lübeck

Graurocks ganzer Freundeskreis trat dann in lebhaftere Tätigkeit, als am 13. oder 14. August 1473 der oben erwähnte Lübecker Dompropst Dietrich von Calvis an der Kurie verstorben war. Die Leiche war noch nicht kalt, da begann schon der Wettlauf um die zahlreichen Pfründen des hochdotierten *referendarius pape*. Besondere Aufmerksamkeit fanden dabei natürlich die drei einträglichen Stiftspfründen, die Calvis in seiner norddeutschen Heimat besessen hatte: die Dompropstei zu Lübeck, nach der Graurock strebte, die Propstei an St. Blasii zu Braunschweig, um die sich Ludolph Töbing bemühte,<sup>296</sup> und eine Domherrenstelle zu Halberstadt, die mit dem Archidiaconat zu Gatersleben verbunden war und die letztlich Vinzenz von Eyl erlangen sollte. Die Modalitäten ihres Erwerbes sind der Gegenstand eines langen Briefes, den Töbing am 22. Oktober 1473 aus Italien an Nikolaus Graurock nach Lüne richtete. Der „Mann in Rom“ zählt dort alle Kontakte auf, die er schon in Graurocks Anliegen mobilisiert habe, legt Rechenschaft über getätigte Auslagen ab, und verheißt dem Adressaten, Vinzenz von Eyl werde, aus Rom kommend, Graurock zu Lüne aufsuchen, um weitere Einzelheiten zu besprechen, Brief 117 (Lage 10, fol. 09r-16r). Normalerweise sahen die Statuten der Kollegiatstifte vor, dass ein Teil der Präbenden durch örtliche Kirchenpatrone - im Falle von Lübeck etwa durch die Grafen von Holstein - vergeben werden konnte, während die übrigen durch die Kollegien selbst im Rahmen einer Kooptation nachbesetzt werden sollten. Doch im Falle der an der Kurie Verstorbenen (*apud sedem apostolicam defunctus*) konnte der Papst ihnen kraft seines Präventionsrechtes zuvorkommen. Bewerber mit kurialen Kontakten wie Graurock oder Töbing, die sich mit den Verfahren der päpstlichen Kanzlei auskannten, konnten das ausnutzen und sich zu Rom den Zugang zu Kapiteln geistlicher Institutionen verschaffen, die sie von sich aus möglicherweise nicht aufgenommen hätten. Diese Strategie des Erwerbes kraft päpstlicher Provision hatte freilich ihren Preis, denn der Papst verlieh die durch Calvis Tod freigewordenen Benefizien nicht etwa direkt an die neuen norddeutschen Bewerber, sondern zunächst *in commendam* an einen italienischen Kurialen, den *cubicularius* Achille Marescotti<sup>297</sup>, der sie dann gegen Pension an die eigentlichen Interessenten weiterresignierte. Zum Zeitpunkt ihrer Erlangung durch die „Endabnehmer“ waren sie daher mit erheblichen Renten belastet, und ein Teil der Einkünfte floss zur Versorgung der Kurialen nach

<sup>295</sup> UB Lüne, Nr. 609.

<sup>296</sup> RG X 7377, 13. Oktober 1473; RG X 13, 4. November 1474.

<sup>297</sup> RG X 9654, 14. August 1473; RG X 13, vom 14. August 1473, 18. August 1473, 20. August 1473, 23. August 1473, 22. September 1473. Der *cubicularius pape* und apostolische Protonotar (seit 1473) adeliger Herkunft stammte aus Bologna, er nannte sich auch Achille Marescotti *de Calvis* - ein solcher Namensbestandteil konnte etwa durch Aufnahme in eine *familia* oder durch Adoption erworben werden, irgendeine besondere Beziehung zum jetzt verstorbenen Lübecker Dompropst Calvis kann vermutet werden. Letzterer hatte seinerseits seinen ursprünglichen deutschen Familiennamen latinisiert, als er nach Rom gegangen war - bei VOSSHALL, Verwandtschaft (2016) heißt die Familie *Calven*.

Rom ab, was ihre Inhaber zusätzlich motiviert haben dürfte, mehrere der so geschmälernten Benefizien zu kumulieren. Die Lübecker Dompropstei erwarb Graurock letztlich nicht einmal direkt von Achille Marescotti selbst, sondern einige Zeit darauf von dessen Verwandtem Tideo Marescotti, dem Achille seinerseits einen Teil seiner Pfründen resigniert hatte, als er zum Bischof von Cervia aufgestiegen war. Der Lüner Propst musste dem Kanoniker aus Bologna dafür eine Pension in Höhe von 25 Gulden aus den Einkünften der jetzt erworbenen Lübecker Propstei versprechen und von weiteren 15 Gulden aus dem Archidiaconat Bevensen, das er bereits besaß.<sup>298</sup> Am 22. Dezember 1475 verpflichtete sich Graurock durch Vinzenz von Eyl, der jetzt wieder in Rom war, zur Zahlung der Annaten für die Dompropstei, die 60 Gulden jährlich wert war, und entrichtete 26 Gulden.<sup>299</sup>

Nachdem Graurock sich gerichtlich noch gegen einige Mitbewerber durchgesetzt hatte, wurde er schließlich auch in Lübeck selbst als Dompropst akzeptiert, entsprechend ist er dann auch im Urkundenbuch des Bistums mehrfach in dieser Funktion belegt. „Gewählt“<sup>300</sup> freilich war er nicht, sondern vielmehr ein typisches Beispiel dafür, wie man hochrangige Stiftspfründen unter Umgehung des Kooptationsrechtes der jeweiligen Gemeinschaft durch päpstliche Provision erlangen konnte. Er scheint dann mindestens vom 3. August 1481 bis zum 31. Oktober 1482 zum ersten Mal für längere Zeit in Lübeck residiert zu haben, in dieser Periode testierte er mehrere Rechtsgeschäfte des Kapitels.<sup>301</sup> Nachher schrieb ihm der Lübecker Kleriker Marcus Molnaris, er solle doch für immer in der Travestadt bleiben und die undankbaren Lüner Nonnen ihrem Schicksal überlassen, Brief 116 (Lage 10, fol. 05v-09r). Auch in den Jahren 1487, 1488 und besonders 1492 war Graurock in Lübeck zugegen<sup>302</sup> und es scheint, als habe er das ganze letzte Jahr vor seinem Tod überwiegend an der Trave verbracht.

Abgesehen von seinen Lübeckaufenthalten scheint Graurock die letzten zwei Jahrzehnte seines Lebens überwiegend in seiner lüneburgischen Heimat verbracht zu haben. Die Einführung der Bursfelder Reform im Kloster Lüne unterstützte er, indem er die Baulichkeiten des Klosters an die Erfordernisse der strengeren Regel anpasste. In der Klosterchronik wird zum 1. November 1481 berichtet, dass er ein neues, separates Beichtzimmer einrichten ließ, am 15. Mai 1482 wurde ein neues Refektorium mit Küche und Vorratsraum fertiggestellt, um die jetzt verlangten gemeinsamen Mahlzeiten zu ermöglichen (vielleicht hatten sich die Klosterfrauen vorher selbst

<sup>298</sup> RG X 8183, 28. November 1475.

<sup>299</sup> RG X 8183.

<sup>300</sup> VOSSHALL, Verwandtschaft (2016), S. 97.

<sup>301</sup> UB Bistum Lübeck, Nr. 1940, 3. August 1481; Nr. 1942, 15. November 1481; Nr. 1950, 31. Oktober 1482.

<sup>302</sup> UB Bistum Lübeck, Nr. 1978, von 1487; Nr. 1986, 9. März 1488; Nr. 2011, 25. April 1491; Nr. 2024, 7. September 1492; Nr. 2030 (nur in der *narratio*); Nr. 2031, 16. November 1492; Nr. 2417 (Katalog der Domherren); Nr. 2449 §18 (Memorialstiftung).

verpflegen dürfen, siehe 1.1.2.), und vor dem 22. August 1483 stand den Nonnen eine neue Werkstatt zur Verfügung, in der sie sich der monastischen Handarbeit widmen konnten.<sup>303</sup>

Sein Testament schrieb Graurock, als er schon in seiner letzten Krankheit darniederlag, am 9. Juni 1493. Darin bestimmte er, dass er in Lübeck begraben werden wollte, wenn er dort versterben sollte, und in Lüneburg, falls ihn der Tod dort ereilen sollte.<sup>304</sup> Er starb am 17. Juni 1493 in Lüne.<sup>305</sup>

### 2.3.2. Nikolaus Schomaker

Nikolaus Schomaker stammte aus einer alteingesessenen Lüneburger Patrizierfamilie. Sein Vater, der Ratsherr Hartwig Schomaker, war 1457, nach der Wiedereinsetzung des ‚Alten Rates‘, Bürgermeister geworden. Im Jahre 1432 hatte er Katharina Pape geheiratet, der im selben Jahr geborene Nikolaus war das älteste ihrer zehn Kinder. Die Lüneburger Priorin Gertrud Schomaker (belegt 1450/1451)<sup>306</sup> war wahrscheinlich eine Enkelin von Nikolaus' Großonkel Heinrich Schomaker und mithin eine Cousine zweiten Grades.<sup>307</sup>

Nikolaus Bruder, Hartwig der Jüngere (geboren 1434), sollte am 3. November 1465 Alheid von Sanckenstedt heiraten, eine Nichte des Heinrich Sanckenstedt<sup>308</sup>, der in Erfurt studiert hatte, und später wie Nikolaus Graurock ein Kanonikat an der Lübecker Domkirche erlangen sollte. Im Jahre 1474 wurde dieser Hartwig Hauptmann zu Bleckede. Nikolaus' zweiter Bruder, Jakob Schomaker (geboren 1435), wurde 1456 Sülzmeister, 1471 Ratsherr und 1491 seinerseits Bürgermeister von Lüneburg. In dieser Eigenschaft beaufsichtigte er ausweislich der Lüneburger Klosterchronik nach dem Tode seines Bruders Nikolaus im Februar 1506 die Neuwahl des Nachfolgers.<sup>309</sup> Aus seiner 1465 geschlossenen Ehe mit Gesche Springinsguth sollte unter anderem Jakob der Jüngere, der Verfasser der unter seinem Namen überlieferten Chronik hervorgehen (dieser war mithin ein Neffe des Nikolaus). Der dritte Bruder des Lüneburger Propstes, Johannes Schomaker (geboren 1469), heiratete 1485 Mette von Erpensen, eine entfernte Verwandte von Heinrich Erpensen<sup>310</sup>, der sein Studium an der Universität Erfurt zum Wintersemester 1439/1440 gemeinsam mit Nikolaus Graurock begonnen hatte, und später wie dieser Kanonikate zu Lübeck und Bardowick erlangen sollte.

<sup>303</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 68; 70.

<sup>304</sup> UB Lüne, Nr. 640.

<sup>305</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 80; UB Bistum Lübeck, Nr. 2503, zum 17. Juni.

<sup>306</sup> UB Lüne, Nr. 559-563.

<sup>307</sup> WITZENDORFF, Stammtafeln (1952), S. 112.

<sup>308</sup> WITZENDORFF, Stammtafeln (1952), S. 99.

<sup>309</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 102; 106.

<sup>310</sup> WITZENDORFF, Stammtafeln (1952), S. 39.

### 2.3.2.1. Studium

Nikolaus Schomaker war Kleriker der Diözese Verden, er hatte sich im Wintersemester 1460/1461 an der Universität Erfurt immatrikuliert und blieb dort mindestens bis zum Wintersemester 1462/1463, als er zum *baccalaureus artium* promoviert wurde.<sup>311</sup> Etwa zur selben Zeit waren in Erfurt auch Ludolph Töbing, der später mit Schomaker an der Kurie präsent war, und dessen Freund Johannes Lange eingeschrieben. Zwanzig Jahre früher war Nikolaus Graurock dort selbst einmal Student gewesen und kurz nach Schomaker, nämlich im Wintersemester 1471/1472, sollte auch der von ihm später in seiner dichterischen Tätigkeit geförderte Hinrich Boger aus Hörter ein Studium zu Erfurt aufnehmen.<sup>312</sup> Offenbar war Schomakers akademische Karriere mit dem Bakkalaureat noch lange nicht beendet. Am 22. April 1466 erlangte er an der apostolischen Pönitentiarie einen Weiheaufschub um fünf Jahre, er hatte zu diesem Zeitpunkt bereits ein Benefizium an der Nikolaikirche zu Lüneburg, wollte aber erst noch sein Studium abschließen, vielleicht war er damals schon in Rom.<sup>313</sup> Er scheint dann auch an einer römischen Universität weiterstudiert und dort noch weitere akademische Grade erlangt zu haben, in der unten genannten Sammelsupplik vom Beginn des Pontifikates Sixtus' IV. war er Lizentiat für Kirchenrecht (*in decretis licentiatus*)<sup>314</sup>, auch in späteren Dokumenten, etwa anlässlich seiner Amtseinführung in Lüne<sup>315</sup> und in seinem eigenen Testament<sup>316</sup>, wird er stets als Lizentiat bezeichnet.

### 2.3.2.2. Rom, Domherr und Domdekan zu Verden

Nikolaus Schomaker gehörte der „Nachwuchsgeneration“ des lüneburgischen Freundeskreises an der Kurie an. Als Nikolaus Graurock 1471 vor den päpstlichen Richtern um seine Lüne Propstei stritt, waren beide dort zugegen, Brief 113 (Lage 10, fol. 01r-04r). Im selben Jahr wurde Schomaker auch selbst erstmals in den römischen Supplikenregistern aktenkundig: Er hatte offenbar noch vor seiner Abreise nach Rom eine Vikarie an der Johanniskirche zu Lüneburg erlangt, sicherlich durch lokale Präsentation, denn der Stifter war ein Laie. Damals hatte er sich anscheinend nicht nur von der Pönitentiarie in Rom, sondern - wahrscheinlich schon vorher - vom zuständigen Ortsordinarius, dem Verdener Bischof, eine Dispens erteilen lassen, die es ihm gestattete, den Empfang der höheren Weihen vorerst aufzuschieben. Jetzt aber wollte er sich an der Kurie zum Subdiakon weihen lassen. Doch das wurde ihm zu Recht verweigert, denn durch die Erteilung der Dispens war der Verdener Oberhirte zu Schomakers „eigenem Bischof“ geworden, ganz als ob er ihn selbst geweiht hätte und ohne dessen *litterae dimissoriae* durfte ihm nun kein

<sup>311</sup> GRAMSCH, Juristen (2003), Nr. 563.

<sup>312</sup> REINCKE, Art. Boger, Heinrich (1955), S. 375-376.

<sup>313</sup> RPG V 01158, 22. April 1466.

<sup>314</sup> GRAMSCH, Juristen (2003), Nr. 563.

<sup>315</sup> UB Lüne, Nr. 642.

<sup>316</sup> UB Lüne, Nr. 661.

anderer weitere Weihen spenden. Diese *litterae* sollte Schomaker nun binnen Jahresfrist beibringen.<sup>317</sup>

Er gehörte dann, zusammen mit Graurocks römischem Korrespondenten Ludolph Töbing, zu den 57 Begünstigten einer Massensupplik des dänischen Königs Christian von Oldenburg, kraft derer den aufgeführten Klerikern rückwirkend zum Expektanz-Normaldatum, dem 1. Januar 1472, Anwartschaften auf je zwei beliebige Kanonikate mit Präbende und zwei weitere Benefizien, sowie die dazugehörige Dispens, mehrere inkompatible Pfründen gleichzeitig besitzen zu dürfen, erwirkt werden sollten.<sup>318</sup> Von diesem *rotulus regis Dacie* ist auch in dem Schreiben die Rede, das Töbing am 22. Oktober 1473 aus Rom an Graurock nach Lüne gerichtet hatte, Brief 117 (Lage 10, fol. 09r-16r) (10r).

Am 5. November 1472 supplizierte Schomaker darum, diese Expektanz, die sich auf ein Kanonikat mit Präbende an der Domkirche zu Verden und auf ein Benefizium aus der Kollatur des Propstes von Bardowick beziehen sollte, möge so gelten, als ob er zum Zeitpunkt ihrer Erlangung bereits *licentiatus in decretis* gewesen sei. Offensichtlich hatte er den neuen akademischen Grad inzwischen zu Rom erlangt. In dieser Supplik bezeichnete er sich erstmals als *canonicus ecclesiae Verdensis*, auch das war er ein Jahr zuvor, als es um die Subdiakonatsweihe ging, noch nicht gewesen.<sup>319</sup> Einen Rechtsstreit mit dem Bremer Domherren Gerhard Oldewagen, der Schomaker das Verdener Kanonikat streitig machen wollte,<sup>320</sup> vermochte er offenbar für sich zu entscheiden. Er wurde einige Zeit darauf dann auch noch Domdekan an der Aller, das war das Amt, das vor ihm Graurocks einstiger Konkurrent um die Lüner Propstei, Otto Vulle innegehabt hatte, der um 1491 verstorben sein muss.<sup>321</sup> Als Verdener Domdekan wurde Schomaker namentlich auch 1493 anlässlich seiner Amtseinführung als Lüner Propst bezeichnet und als solcher approbierte er 1501 das erste - und einzige - gedruckte Brevier der Diözese Verden.<sup>322</sup>

### 2.3.2.3. Schomakers Aufenthalt in Rom und seine Pfründe als Domherr zu Hildesheim

Am 28. November 1472 supplizierte Schomaker, weiterhin in Rom, um eine Dispens, die es ihm gestatten sollte, neben seiner bereits vorhandenen Vikarie an der Lüneburger Johanneskirche eine weitere an derselben Kirche zu besitzen.<sup>323</sup> Am 16. Juni 1473 bewarb er sich um eine Vikarie an der Stiftskirche zu Bardowick, die ein Münsterscher Kleriker resigniert hatte.<sup>324</sup> Übrigens hatte

<sup>317</sup> RG IX 04868, 1. Juli 1471.

<sup>318</sup> RG X 6661, aus S 670, fol. 30r-31v.

<sup>319</sup> RG X 8362, 5. November 1472.

<sup>320</sup> RG X 2853, 8. März 1475; RG X 3595, 8. März 1475.

<sup>321</sup> MINDERMANN, Art. Verden - Domstift (2012), S. 1450; SCHWARZ, Sixtus IV. (1991), S. 389-390.

<sup>322</sup> KRAUSE, Art. Schomaker, Nikolaus (1891), S. 234-235.

<sup>323</sup> RG X 8362, 28. November 1472.

<sup>324</sup> RG X 8362, 16. Juni 1473.

Nikolaus' Vater Hartwig einst eine Vikarie zu Ehren der hl. Drei Könige an der Bardowicker Kirche gestiftet,<sup>325</sup> ob es sich bei der jetzt fraglichen um dieselbe handelte, wird nicht gesagt.

Schomakers Name findet sich auf der Unterschriftenliste der deutschen Kurialen (*nationis Alamanie curiam sequentes*), die sich am 24. November 1473 einer Petition an den Papst angeschlossen hatten, um einem der ihren, der sich eines Vergehens schuldig gemacht hatte, die Todesstrafe zu ersparen. Neben Schomaker selbst, der als *in decretis licentiatus* und hier auch als Thesaurar der Kirche zu Verden bezeichnet wird, finden sich auf dieser Liste eine ganze Reihe alter Bekannter: Graurocks römischer Prokurator Dietrich Klinckrot; Ludolph Graurock, Propst an St. Andreas zu Verden und Onkel (oder vielleicht Neffe) des Lüne Propstes; Ludolph Töbing (*in decretis licentiatus*), jetzt schon als Propst zu Braunschweig, der Graurock gerade einen Brief nach Lüne geschickt hatte; Graurocks Dauer-Konkurrent Heinrich Gerwen, *in decretis licentiatus*, Propst zu Halberstadt und Schwerin, und viele weitere. Alle die genannten hielten sich im Dezember 1473 also selbst in Rom auf.<sup>326</sup> Auch am 28. April 1474 war Schomaker weiter in Rom, an diesem Tag antwortete er auf einen Brief des Nikolaus Graurock und unterrichtete ihn über den Stand seiner Lübecker Bestrebungen.<sup>327</sup>

Dem Hildesheimer Domkapitel hat Nikolaus Schomaker dann seit mindestens 1476 angehört, sein Name findet sich auf den lokal überlieferten Listen der Domkapitulare,<sup>328</sup> und auch in den römischen Supplikenregistern wird er als *canonicus Hildesemensis* bezeichnet.<sup>329</sup> Nicht nur die Mitgliedschaft im Verdener, auch die im Hildesheimer Domkapitel war für Schomaker mehr als eine bloße Einnahmequelle. Er übte die damit verbundenen Ämter selbst aus - was sich später, als er die Propstei zu Lüne erlangt hatte, auch in seiner gelegentlichen Abwesenheit vom Kloster bemerkbar machen sollte. Noch wenige Monate vor seinem Tod, am 3. September 1505, reiste er nach Hildesheim, dort erkrankte er an dem Fieber, dem er fünf Monate später erliegen sollte, und kam am 13. September 1505 nach Lüne zurück.<sup>330</sup>

#### 2.3.2.4. Propst zu Lüne

Nachdem Nikolaus Graurock am 17. Juni 1493 verstorben war, wählten die Nonnen noch am selben Tag im Beisein von Vertretern des Lüneburger Rates Nikolaus Schomaker zu ihrem neuen Propst. In der Klosterchronik findet sich keine Nachricht darüber, vielleicht, weil für diese Zeit keine tagebuchartigen Aufzeichnungen vorlagen, aber das notarielle Protokoll der Wahl hat sich erhalten.<sup>331</sup> Ausweislich dessen soll der Beichtvater, Heinrich Maß, die Wahl geleitet und die

<sup>325</sup> KRAUSE, Art. Schomaker, Nikolaus (1891), S. 234-235.

<sup>326</sup> RG X 10089, aus S 698, fol. 202r-203r. Edition: SCHWARZ, Sixtus IV. (1991).

<sup>327</sup> UB Lüne, Nr. 614, vgl. Regesten, hg. von Schwarz (1993), Nr. 2070.

<sup>328</sup> BERTRAM, Geschichte (1899), Bd. 1, S. 463; vgl. auch UB Stadt Hildesheim, Bd. 7, Nr. 861, 11. Juli 1476; Bd. 8, Nr. 25, 29. Dezember 1481; Nr. 39, 21. Mai 1482.

<sup>329</sup> RG X 5155, 22. Dezember 1478.

<sup>330</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 100.

<sup>331</sup> UB Lüne, Nr. 641.

Priorin, Sophia von Bodenteich, als erste Schomaker nominiert haben. Wahrscheinlich war dieser Wahlakt im Kapitelsaal nur eine Formsache, denn sicher dürfte über die Person Schomakers Einvernehmen bestanden haben. Die Amtseinführung fand acht Tage später, am 26. Juni 1493 statt.<sup>332</sup>

In seiner Amtszeit als Propst zu Lüne zeichnete sich Schomaker unter anderem durch seine Bautätigkeit aus. Die Klosterchronik verzeichnet für das Jahr 1497 vor allem den Neubau des Nonnenchores der Klosterkirche in der Gestalt, wie er sich heute noch präsentiert, als Hochchor im westlichen Teil des Kirchenschiffes. Diese Maßnahme war vielleicht auch ein Ausdruck dessen, dass die Kommunität in den Jahren seit der 1481 erfolgten Klosterreform merklich angewachsen war und in erfreulicher Blüte stand. Auch der Glockenturm und ein Backofen finden bei dieser Gelegenheit Erwähnung.<sup>333</sup>

Ein besonderes Zeugnis von Schomakers Mäzenatentum hat sich in Gestalt des Briefes 018 (Lage 02, fol. 14v - Lage 03, fol. 01r) erhalten, den - wohl im Jahre 1505 - der Dichter Hinrich Boger<sup>334</sup> aus Höxter an den Lüne Propst gerichtet hatte: Boger, durch das Patronat der Herzöge von Mecklenburg seit 1501 Dekan an der Jakobikirche zu Rostock und insofern materiell leidlich versorgt, hatte Schomaker vielleicht schon als Student zu Erfurt, spätestens aber in Rom kennengelernt. Sein Brief ist ganz geprägt von Bogers italienischen Erinnerungen, so zitiert er eine lange Passage aus dem Vorwort der Persius-Ausgabe des Giovanni Britannico aus Brescia, den er im Rahmen seiner vielen Reisen (ab 1471) selbst kennengelernt haben könnte, darüber hinaus finden sich zahlreiche Anklänge an Petrarca, aber auch Vergil, Plautus und Terenz ... offensichtlich konnte oder wollte er voraussetzen, dass sein Adressat diesen Blumenstrauß humanistischer Gelehrsamkeit zu würdigen wusste! In dem genannten Schreiben bezeichnet Boger Schomaker als seinen größten Förderer und dankt ihm dafür, dass er ihm bei der Erlangung einer Pfründe in Lüneburg behilflich sein wollte. Daraus war dann zwar nichts geworden, doch gab Boger sich gelassen, da ihm ohnehin nur die Dichtung und das Studium der *litterae* wichtig seien, im Übrigen habe er statt des angestrebten Benefiziums inzwischen eine Vikarie an der Katharinenkirche in Hamburg erlangen können. Der eigentliche Anlass seines Briefes war indes, dass er Schomaker einen Band mit seinen Gedichten widmen wollte, der dem Schreiben beilag - sein ‚Etherologium‘, dessen Druckausgabe der Propst befördern sollte. Tatsächlich ist dieser Band kurz nach Schomakers Tod, im Jahre 1506, bei Hermann Barckhusen in Rostock erschienen,<sup>335</sup> und mehrere Gedichte Bogers auf den Lüne Propst haben sich darin erhalten.<sup>336</sup> Offensichtlich hatte Schomaker den Druck dieser Sammlung aus seinem Nachlass finanziert. Es scheint, dass er dazu noch nach

---

<sup>332</sup> UB Lüne, Nr. 642.

<sup>333</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 83-84.

<sup>334</sup> KRAUSE, Boger (1882); REINCKE, Art. Boger, Heinrich (1955), S. 375-376.

<sup>335</sup> GW, Bd. 4, Nr. 4605.

<sup>336</sup> Zum ‚Etherologium‘: KRAUSE, Eterologium (1879).

dem 26. Januar 1506, dem Tag, an dem er die Sterbesakramente empfangen sollte, sein ursprüngliches Testament<sup>337</sup> zuungunsten des Klosters geändert hatte.<sup>338</sup>

Ausweislich dieses ursprünglichen, auf den 5. Oktober 1505 datierten Testamentes vermachte der Propst dem Kloster Lüne zweitausend rheinische Gulden und weitere zweitausend rheinische Gulden dem Lüneburger Rat, der damit eine ständige Stipendienstiftung einrichten sollte, aus deren Zinserträgen immer je zwei begabten Lüneburger Studenten ein siebenjähriges Universitätsstudium ermöglicht werden sollte.<sup>339</sup> Unter den weiteren Begünstigten dieses Testamentes finden sich an erster Stelle Schomakers Verwandte, darunter namentlich ein Adoptivsohn namens Johannes. Der Magdalenenaltar der Lüneburger Johanniskirche erbte einen Kelch, und die Lüneburger Franziskaner wurden mit einer Spende für ein Mahl bedacht, es folgen weitere fromme Stiftungen.

Schomaker starb am 1. Februar 1506 in der Stadt Lüneburg.<sup>340</sup>

### 2.3.3. Johann Lorber

Am 31. August 1529, nach dem erzwungenen Rücktritt des Johann Lorber von der Lüner Propstei, als es galt, seine weitere Versorgung zu regeln, wurde dieser als *canonicus to Cassel* bezeichnet.<sup>341</sup> In seinem Protestschreiben gegen seine Absetzung, vom 19. Januar 1530, nannte er sich selbst *einen canonicus zeu Cassell, Mensches bisthumbs*, er war Kleriker des Erzbistums Mainz.<sup>342</sup> Das fragliche Kanonikat muss er an der Kasseler Martinskirche innegehabt haben, der einzigen Stiftskirche des damaligen Stadtgebietes, wobei unklar ist, wann er es erworben hatte. Kassel war wohl seine Heimatstadt.<sup>343</sup> Die Eltern des Lüner Propstes finden in der Lüner Klosterchronik Erwähnung, weil sie im Jahre 1512 zu Besuch in Lüne waren, bei dieser Gelegenheit wurden sie auch in die Gebetsverbrüderung des Klosters aufgenommen.<sup>344</sup> Knapp drei Jahre später, am 15. Februar 1515, schrieben die Nonnen dann einen Brief an Lorbbers Mutter - der Propst hatte sich von ihnen erbeten, dass sie ihr eine Wohnung im Kloster stellen möchten, und der Konvent war diesem Wunsch nachgekommen und richtete ein entsprechendes Einladungsschreiben an *Johans Lorberen ersamen husvrowen*, die zu diesem Zeitpunkt offenbar bereits verwitwet war.<sup>345</sup> Ob sie der Einladung Folge geleistet hat, ist der Chronik nicht zu entnehmen.

---

<sup>337</sup> UB Lüne, Nr. 661.

<sup>338</sup> (Sog.) Amtsbuch der Sakrista, fol. 64v.

<sup>339</sup> UB Lüne, Nr. 661.

<sup>340</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 100.

<sup>341</sup> UB Lüne, Nr. 707.

<sup>342</sup> UB Lüne, Nr. 708. Ein Urkundenbuch oder sonstige gedruckte Quellen des Martinsstiftes zu Kassel gibt es nicht.

<sup>343</sup> Mögliche Verwandte: Repertorium academicum germanicum (RAG), Personnummer 1619221226.

<sup>344</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 145.

<sup>345</sup> UB Lüne, Nr. 667.

### 2.3.3.1. Herkunft, Verwandtschaft und Studium

Seinen Bruder Valentin, der wie er die geistliche Laufbahn eingeschlagen hatte, präsentierte Johann Lorber kurz nach seiner Wahl zum Lüner Propst, am 22. Oktober 1506, auf die Bartholomäus- und Aldegundis-Vikarie am Barbaraaltar der Lambertikapelle zu Lüneburg, für die das Kloster Lüne über das Präsentationsrecht verfügte.<sup>346</sup> Offensichtlich sollte sich Valentin Lorber in der Folge tatsächlich in Lüneburg aufhalten. Als Herzog Ernst I. am 13. Juli 1529 im Zuge der Reformation (siehe 1.2.) Johann in dessen Haus zum Rücktritt von der Lüner Propstei zwang, war es Valentin, der zur Klosterpforte eilte, um die Nonnen über die Geschehnisse auf dem Laufenden zu halten.<sup>347</sup>

Von einem weiteren Bruder des Johann, Anton, ist die Rede in dem Vertrag vom 18. Februar 1530, mit dem die Ruhestandsversorgung des Propstes abschließend geregelt werden sollte. Anton wurde darin das Recht eingeräumt, im Haushalt seines Bruders zu wohnen.<sup>348</sup> Eine Schwester des Propstes, Margarete, und zwei Neffen, Johannes und Valentin von Lingen (wahrscheinlich die Söhne der Margarete), traten am 16. November 1521 in Erscheinung, als Johann Lorber in seinem und ihrem Namen den Empfang von 100 Gulden aus einer Erbschaft quittierte.<sup>349</sup>

Eine Anna Lorber, geboren am 7. Juli 1501, trat am 16. März 1508 in das Kloster (und dann zunächst in die Klosterschule) ein und am 25. Juli 1518 kam die am 17. März 1505 geborene (also gerade erst dreijährige) Cäcilia Lorber nach Lüne. Sie kam offensichtlich im Kinderwagen (*in rotulo traximus eam, et mansit hic nobiscum*). Von Letzterer berichtet die Klosterchronik, dass sie am 21. Oktober 1528 (dann also im Alter von 13 Jahren) eingekleidet wurde. Sie gehörte zu dem letzten Jahrgang, der in Lüne noch zu den herkömmlichen Bedingungen, vor den reformatorischen Eingriffen des Herzoges, investiert werden konnte.<sup>350</sup> In welchem Verhältnis diese beiden Kandidatinnen zu dem Propst standen, wird in der Klosterchronik nicht gesagt, doch sicherlich wird es sich um Verwandte, vielleicht um Nichten gehandelt haben.

Akademische Titel werden im Zusammenhang mit dem letzten Lüner Propst, soweit ersichtlich, nicht erwähnt - das schließt durchaus nicht aus, dass er ein Universitätsstudium, wie für einen Kleriker mit Leitungsamt damals üblich, wenigstens begonnen hat. Es scheint aber, dass er keinen höheren Grad, etwa den des Magisters oder Doktors, angestrebt oder erlangt hat. Auch kuriale Verbindungen haben für Lorber, soweit das aus den gedruckten Quellen hervorgeht, wohl keine Rolle gespielt, und entsprechend sind Romaufenthalte für ihn nicht bekannt.

---

<sup>346</sup> UB Lüne, Nr. 663.

<sup>347</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 178-179.

<sup>348</sup> UB Lüne, Nr. 710.

<sup>349</sup> UB Lüne, Nr. 683; 684.

<sup>350</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 123; 154; 176.

### 2.3.3.2. Wahl zum Propst zu Lüne

Schon am Vortag des Todes von Nikolaus Schomaker, am 30. Januar 1506, hatte die Lüneer Priorin Mechtild Wilde die Nonnen versammelt, um ihnen die Wahl des Johann Lorber zum neuen Propst vorzuschlagen.<sup>351</sup> Ausweislich des deutschsprachigen ‚Reformationsberichtes‘ des Klosters Lüne, der Anfang des 17. Jahrhunderts redigiert wurde, war es der Bürgermeister Jakob Schomaker, mithin der Bruder des erkrankten alten Propstes gewesen, der ihr Lorber empfohlen hatte.<sup>352</sup> Woher der Bürgermeister seinerseits den Wunschkandidaten kannte, wird nicht gesagt. Es finden sich keine Belege für irgendeine Beziehung Lorbers zu dem früheren Propst oder zum Lüneburger Stadtrat, und seine Verwandtschaft taucht in Lüneburg auch erst auf, nachdem er sein neues Amt schon erlangt hatte. Wahrscheinlich ist natürlich, dass es Nikolaus Schomaker selbst war, der ihn als seinen potentiellen Nachfolger ins Spiel gebracht hatte.

Der designierte Propst traf am Freitag, den 13. Februar 1506, in Lüne ein.<sup>353</sup> Seine förmliche Wahl und Amtseinführung in Gegenwart der beiden Lüneburger Bürgermeister, zweier Ratsherren, sowie der Äbte von St. Michaelis und Wienhausen fanden am folgenden Sonntag statt.<sup>354</sup> Der deutschsprachige ‚Reformationsbericht‘ aus dem 17. Jahrhundert betont besonders auch die Anwesenheit und Mitwirkung des Lüneburger Herzogs (damals noch Heinrich I. von Braunschweig-Lüneburg) bei dieser Propstwahl. Das geschah sichtlich in dem Bestreben, die spätere Einwirkung von dessen Nachfolger, Ernst I., auf das Kloster als historisch begründet darzustellen.<sup>355</sup> Umgekehrt findet sich in der ersten, in den 1530er Jahren entstandenen lateinischen Klosterchronik kein Wort über die Anwesenheit Herzog Heinrichs. Diese Chronik wurde ja gerade zu dem Zeitpunkt verfasst, als der bisher noch katholische Konvent sich sehr lebhaft der Bestrebungen des Herzogs erwehrte, der im Begriff war, das Kloster - auch wirtschaftlich - unter seine Kontrolle zu bekommen.<sup>356</sup>

<sup>351</sup> (Sog.) Amtsbuch der Sakrista, fol. 64r, vgl. Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 103.

<sup>352</sup> ‚Reformationsbericht‘ des Klosters Lüne, Klosterarchiv A 10/15, S. 21-22, Text: BRANDIS, Quellen (2004), S. 386-387.

<sup>353</sup> (Sog.) Amtsbuch der Sakrista, fol. 65v.

<sup>354</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 102, in Verbindung mit dem (sog.) Amtsbuch der Sakrista, fol. 64r und 66r.

<sup>355</sup> ‚Reformationsbericht‘ des Klosters Lüne, Klosterarchiv A 10/15, S. 21-22, Text: BRANDIS, Quellen (2004), S. 386-387.

<sup>356</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 102-103. Mehrfach hatte sich das Kloster Lüne das Recht auf die freie Wahl des Propstes durch die Kommunität bestätigen lassen (durch Papst Gregor XI., am 5. Oktober 1373, in: UB Lüne, Nr. 366, vgl. Nr. 367-369; 445; 496; 514). Vgl. auch Kapitel 2.2.2. Inwieweit die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg die Vogteirechte (mit einem Nominationsrecht für die Pröpste) über die Klöster in ihrem Herrschaftsbereich beanspruchen konnten, war umstritten, bei der Gesamtbelehrung durch Maximilian I. im Jahre 1495 hatten sie sich entsprechende Rechte bestätigen lassen, WOLGAST, Die Einführung (2014), S. 52.

### 2.3.3.3. Amtszeit, Absetzung und Tod

Lorbers Verhältnis zum Lüneburger Stadtrat war offenbar freundlich, doch in dessen politische und wirtschaftliche Aktivitäten war er wohl in geringerem Maße involviert als seine beiden Vorgänger. Zum Zeitpunkt seiner Absetzung, in den Jahren 1529 und 1530, treten als seine wichtigsten Vertrauten in Lüneburg seine beiden oben genannten Brüder Valentin und Anton auf. In Dokumenten vom 15. Mai 1515, als die geistlichen Stände des Fürstentums für einen Kredit bürgten, den der Herzog aufgenommen hatte, und vom 7. Dezember 1518, als der Herzog sich vom Kloster Lüne 2.000 Gulden lieh, wird Lorber als herzoglicher Rat bezeichnet. Dieser Titel galt unter Heinrich I. von Braunschweig-Lüneburg auch für eine Reihe anderer Prälaten, namentlich genannt werden in der 1515 ausgefertigten Bürgschaft besonders auch die Pröpste von Ebstorf und Medingen.<sup>357</sup>

Lorber ist der einzige Lüneburger Propst, für den die Klosterchronik keine Reisen verzeichnet, wahrscheinlich weil er neben seinem Kasseler Kanonikat nicht viele auswärtige Ämter besaß, oder die Erlangung weiterer Pfründen nicht anstrebte. Dafür kümmerte er sich rege um die Liturgie im Kloster Lüne, die er mit viel Enthusiasmus umgestaltete. Ein besonderes Anliegen scheint ihm die Erhöhung der Festgrade beliebter Heiliger und die Einführung von wöchentlichen Motivmessen, etwa zur hl. Anna, gewesen zu sein. Er förderte die Verehrung des Altarsakramentes, im Einvernehmen mit dem Verdener Weihbischof Martin von Fürstenwalde, durch die Abhaltung von Sakramentsandachten mit dem Gesang neuer eucharistischer Cantica.<sup>358</sup> Schon in seinem ersten Amtsjahr ließ er das ganze Kloster renovieren und dabei besonders den Kapitelsaal vergrößern.<sup>359</sup> Im Jahre 1508 ließ er ein neues Dormitorium errichten, am 3. Juni 1509 wurde die neue Kapelle geweiht, die er zu Ehren der hl. Katharina hatte erbauen lassen, im selben Jahr wurden zudem eine neue Webstube und ein neues Sprechfenster an der Pforte fertiggestellt.<sup>360</sup> Am 20. März 1524 stiftete er den monumentalen, heute noch im Kloster Lüne vorhandenen Hochaltar mit einem geschnitzten Bildnis der Passion Christi und Apostelfiguren zu beiden Seiten.<sup>361</sup>

Die Geschichte von der Absetzung des letzten Lüneburger Propstes ist schon verschiedentlich erzählt worden.<sup>362</sup> Der Fürst von Lüneburg, Herzog Ernst I. von Braunschweig-Lüneburg, hatte in den 1520er Jahren die Klöster seines Landes gezwungen, ihm enorme Summen zu „leihen“, derer er zur Tilgung seiner früheren Schulden bedurfte. Im Falle des Klosters Lüne waren das im Jahre

<sup>357</sup> UB Lüne, Nr. 678; 681

<sup>358</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 112; 116-117; 118; 121; 127; 128; 130; 136; 139; 140.

<sup>359</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 110-111, nach 25. Juli 1506.

<sup>360</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 133; 134. Stiftung zur Dotierung der Katharinakapelle vom 21. März 1514, UB Lüne, Nr. 672, mit der Ordnung des Gottesdienstes in der Kapelle, zu dem zwei Kapläne bestellt werden.

<sup>361</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 163.

<sup>362</sup> Besonders MEYER, Reformationsgeschichte (1909); BRANDIS, Quellen (2004).

1526 10.000 Gulden gewesen, wofür der Konvent deshalb seinerseits hohe Kredite hatte aufnehmen müssen.<sup>363</sup> Im Jahre 1529 riss Ernst I. dann die Temporalia aller Klöster seines Landes an sich und ersetzte die Pröpste durch weltliche Verwalter. Dem konnte auch Lüne nicht entkommen. Am 13. Juli 1529 suchte der Herzog in Begleitung seines Kanzlers, Johannes Förster, den Lüne Propst in dessen Wohnung auf und zwang ihn, eine vorformulierte Verzichtserklärung zu unterschreiben, kraft derer er wegen seiner großen „Altersschwäche“ die Propstei einschließlich der Verfügungsgewalt über alle Rechte und Güter des Klosters in die treuen Hände des Herzogs niederlegte.<sup>364</sup> Mit diesem Dokument erschien Ernst I. dann vor den Nonnen selbst, die inzwischen schon von Valentin Lorber vorgewarnt waren und die Transaktion nicht anerkennen wollten, was ihnen aber nichts half. Zum Verwalter der Klostergüter bestellte Ernst I. den Oberhauptmann des Amtes Winsen, Johannes Haselhorst, während der lutherische Prediger Hieronymus Enkhusen gegen den Willen der Nonnen die Klosterkirche okkupierte. Die Versprechungen des Herzogs, für die Nonnen werde sich gar nichts ändern, waren falsch. Binnen weniger Monate wurden sie ihres Beichtvaters und aller katholischer Geistlichen und damit der Sakramente beraubt.<sup>365</sup>

Auch Lorber, von dem es zunächst hieß, er solle eine Wohnung auf dem Klostergelände behalten und weiter an den Gottesdiensten mitwirken dürfen,<sup>366</sup> wurde seit Februar 1530 von den Nonnen ferngehalten - Herzog Ernst ließ sein Lüne Haus abreißen und die Materialien zum Bau des Amtshauses zu Medingen verwenden. Den abgesetzten Propst quartierte er dafür im Lüneburger Stadthaus des Klosters ein und versorgte ihn mit einer Rente von 500 Gulden jährlich, die er, zuungunsten der Nonnen, mit den Salineneinkünften des Klosters verrechnete.<sup>367</sup> Lorber starb am 29. April 1539.<sup>368</sup>

Neben den drei hier vorgestellten Pröpsten gab es, über ihre jeweilige Verwandtschaft hinaus, natürlich auch noch andere männliche Bezugspersonen für die Nonnen. Als Kommunität (oder kraft ihres persönlichen Erbes auch einzeln) verfügten sie über Patronatsrechte unter anderem für die Pfarrkirche zu Rade und für verschiedene Vikarien an der Lüneburger Johanniskirche, und auch am Kloster selbst gab es außer dem besonders neuralgischen Posten des Beichtvaters noch mehrere Kaplansstellen zu besetzen. Neben der Rücksichtnahme auf familiäre Interessen der

<sup>363</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 169-171; MEYER, Reformationgeschichte (1909), S. 173-174; Lüne, Hs. 30, fol. 128r (Brief Nr. 458, vom 28. Januar 1526, Priorin Mechtild Wilde an den Rat der Stadt Lüneburg, mit Bitte um Beistand); UB Lüne, Nr. 697 (Kloster Lüne nimmt 2.000 Mark auf und sagt dafür Rente zu); Nr. 699 (Quittung des Herzogs); Nr. 702 (Kloster Lüne musste wegen der Forderungen des Herzogs 200 Mark aufnehmen und sagt dafür Rente zu).

<sup>364</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 177-187; Wortlaut des Amtsverzichts in UB Lüne, Nr. 704; Protest des Propstes gegen seine Absetzung in UB Lüne, Nr. 708.

<sup>365</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), falsche Versprechungen S. 180-181; die meisten Geistlichen müssen den Lutheranern weichen S. 187; Klosterkirche S. 188; Fortgang der Ereignisse im ‚Reformationsbericht‘, Klosterarchiv A 10/15, S. 25, Text: BRANDIS, Quellen (2004), S. 389.

<sup>366</sup> UB Lüne, Nr. 707, vom 29. August 1529; Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 180-181; 185-186; 188.

<sup>367</sup> UB Lüne, Nr. 709-711, vom 18. Februar und 24. März 1530; ‚Reformationsbericht‘, Klosterarchiv A 10/15, Text: BRANDIS, Quellen (2004), S. 389.

<sup>368</sup> Klosterarchiv A 10/15, S. 21-22, Text: BRANDIS, Quellen (2004), S. 386-387.

Nonnen dürften sicherlich auch die klerikalen Kontakte ihrer Pröpste bei der Auswahl der Kandidaten eine Rolle gespielt haben. In zwei Fällen (Johannes Schimmelpfennig und Dietmar Spitzbarth) berichtet die Klosterchronik von den Primizmessen junger Neupriester, die ihre geistliche Laufbahn offenbar im Umfeld des Klosters begonnen hatten, Spitzbarth hatte dem Konvent zunächst zwei Jahre als *custos* gedient, bevor er 1508 zum Kaplan ernannt und aus diesem Anlass zum Priester geweiht wurde, 1529 sollte er dann zum letzten Beichtvater werden. Die Beichtväter des 15. Jahrhunderts kamen immer von außerhalb, wohingegen im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts mehrfach altgediente Kapläne des Klosters in diese vertrauensvolle Stellung nachrücken sollten.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#).

Zurück zur [Startseite des Projekts ‚Netzwerke der Nonnen‘](#)

### 3. Bildung und sprachlicher Kontext

---

#### 3.1. Die Ausbildung der Nonnen

##### *Eva Schlotheuber*

Die Briefsammlung der Lüner Benediktinerinnen mit ihren insgesamt knapp 1800 Briefen in Latein, Niederdeutsch und einer charakteristischen niederdeutsch-lateinischen Mischsprache erweitert das Corpus der Texte, die im Mittelalter von Frauen selbstständig verfasst wurden, erheblich. Die Briefe zeigen eindrucksvoll, dass die Frauen nicht nur das gelehrte Latein souverän beherrschten, sondern auch dass die schriftliche Reflexion und gedankliche Durchdringung des gesamten Klosteralltags im Lüner Konvent außergewöhnlich professionell und umfassend in schriftlicher Form organisiert war. Da ganz offensichtlich nicht nur die Amtsfrauen (Priorin, Celleraria, Sakrista, Magistra etc.), sondern der gesamte Konvent über die dafür notwendigen intellektuellen Fähigkeiten verfügte, müssen diese in der Klosterschule im Rahmen einer systematischen Ausbildung der angehenden Nonnen vermittelt worden sein. Wie also sahen die Aufnahme in das Kloster und die Bildungsvermittlung im Kloster Lüne aus?

Wenn es um die Bildung geistlicher Frauen in der Vormoderne geht, fallen in der Regel die Namen herausragend gebildeter geistlicher Frauen wie Hrotsvit von Gandersheim († 973), Hildegard von Bingen († 1179) oder Mechthild von Magdeburg († 1282). Diese Sichtweise hat eine lange Tradition, denn der Ausnahmecharakter der gelehrten Frauen wurde bereits im 15. Jahrhundert hervorgehoben. *Rara avis in Saxonia*, „ein seltener Vogel in Sachsen“, ist Hrotsvit von Gandersheim schon für den Mönch und Humanisten Heinrich Bodo um 1530, als man sich allenthalben auf die Suche nach gebildeten Frauen machte, die man der Sammlung großer Männer an die Seite stellen könnte.<sup>369</sup> Im Schatten berühmter Vorbilder gehörte der allgemeine Bildungsstandard religiöser Frauen lange zu den kaum beachteten Themen der Mittelalterforschung. Die gelehrte Bildung der Mönche und Bettelordensbrüder stand von jeher im Fokus der Forschung, nicht zuletzt weil die Orden selbst sich dafür verantwortlich fühlten und fühlen. Über die konkrete Ausbildung der Nonnen, den allgemeinen Bildungshorizont und ihre Partizipation am religiös-literarischen Leben der Zeit wissen wir hingegen trotz zahlreicher Forschungen in den letzten Jahren nach wie vor nur wenig. Eine intensivere Beschäftigung mit der Bildung in den Frauenkommunitäten, dem intellektuellen Horizont und religiösen Ausdruck der Nonnen jenseits der Mystik schien lange weder notwendig noch vielversprechend, da die Amtskirche den Frauen das Lehramt und öffentliche Äußerungen in religiösen Fragen untersagte. Mit dem Verbot der öffentlichen Lehre war auch der Ausschluss von den Lehrinstitutionen, den Latein- und Domschulen oder Universitäten verbunden.

---

<sup>369</sup> Henricus Bodo, *Chronica cenobii Clusini* (1523-1532), Autograph des Verfassers HAB Wolfenbüttel, Codex 19.13 Aug. 4°; vgl. Hrotsvith of Gandersheim, hg. von Wilson (1987); SIGNORI, *Frauen* (2002).

Von Frauen selbständig verfasste Schriften sind deshalb im Mittelalter eine Seltenheit.<sup>370</sup> Die Forschung hat die Nonnen daher ganz überwiegend als Rezipientinnen und zwar vorwiegend der volkssprachlichen religiösen Literatur eingeschätzt und nachhaltig bezweifelt, dass sie im Spätmittelalter noch in der Lage waren, sich die Liturgie und die Bibel, die Schriften der Kirchenväter oder die scholastische Theologie selbstständig zu erschließen. Die geistlichen Frauen erschienen damit als weitgehend abgeschnitten von den lateinischen Traditionen und den gelehrten Diskursen der Theologen oder Humanisten. Allerdings ließ man in der Regel die sogenannte „innerkonventuale“ Literatur unbeachtet, also die Literatur, die Frauen für die eigene Gemeinschaft oder benachbarte Frauenkommunitäten verfassten und wozu im weiteren Sinne auch die im Zentrum stehende Briefkorrespondenz gehört. Denn wenngleich die Kirche den geistlichen Frauen die öffentliche Rede (*publice alloquendo*) untersagte, so war ihnen die private Lehre (*doctrina privata*) erlaubt.<sup>371</sup> Diese Unterscheidung gestattete den geistlichen Frauen nicht nur prinzipiell die Vermittlung gelehrten Wissens an die eigene Gemeinschaft, sondern vor allem war damit die Erlaubnis zum Erwerb gelehrter Bildung an sich eröffnet. Die innerkonventuale Literatur gibt deshalb am sichersten Auskunft über den allgemeinen Bildungsstandard in den Frauenklöstern, woran die Selbst- und Fremdzuschreibungen kritisch überprüft werden können. Der Bildungsstand konnte freilich von Kloster zu Kloster erheblich differieren, weshalb man generelle Aussagen im Einzelnen genau überprüfen muss.

Es ist die Frage, ob es wirklich vorstellbar ist, dass herausragende Gestalten wie Hildegard von Bingen, Gertrud von Helfta oder auch Caritas Pirckheimer, die, wie es üblich war, von Kindheit an im Kloster lebten, gleichsam wie aus dem Nichts Fähigkeiten entwickelten, durch die sie auf Augenhöhe mit den hochrangigen Theologen ihrer Zeit, mit weltlichen oder geistlichen Höfen agieren konnten? Oder sind die Dinge vielleicht doch vielschichtiger angelegt und wir folgen hier unkritisch dem Selbst- und Fremdbild der geistlichen Frauen, die – wie Clara und Caritas Pirckheimer – im Dialog mit gelehrten Männern stets die geistige Armut und Unbildung, die *ignorantia*, betonten?<sup>372</sup> Wie es bei Hildegard von Bingen deutlich zu erkennen ist, diente die Betonung der körperlichen und geistigen Schwäche der Frauen, die *infirmitas*, als zentrale Legitimierungsstrategie der eigenen Lebensform und des religiösen Ausdrucks der Nonnen, ohne dass damit etwas über den tatsächlichen Bildungsgrad gesagt ist.<sup>373</sup> Die körperlich und geistige „Schwäche“ wiederum prädestinierte die Frauen für die besondere Gnade Gottes und autorisierte damit auch

<sup>370</sup> Vgl. dazu zuletzt PALMER, Autorinnen (im Druck).

<sup>371</sup> SCHLOTHEUBER, *Doctrina* (2019).

<sup>372</sup> Clara Pirckheimer spielt in ihrem Brief an den Humanistenbruder Willibald (20. Juli 1519) gekonnt mit dem Fremd- und Selbstbild der Nonnen als besonders einfältig, weltfremd und ängstlich: *Es ist kain wunder, das wir armen nundlein [Nonnen] einen solchen großen man [wie ihn, Willibald] furchten, so wir doch oft vor einer meuß [Maus] erschrecken, das wir nit wißen, wo wir beleiben sollen.* Vgl. SCHLOTHEUBER, Caritas Pirckheimer (2013), S. 60.

<sup>373</sup> SCHLOTHEUBER, *Doctrina* (2019).

ihren Bildungszugang und ihre Wissensform.<sup>374</sup> Das geistliche Leben der *religiosa* entfaltete sich im Wesentlichen auf der religiösen Vorstellung der Nonne als „Braut Christi“ (*sponsa Christi*), auch wenn sie in den weiblichen Zweigen der verschiedenen Orden ganz unterschiedlich akzentuiert sein konnte. Da den geistlichen Frauen innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft grundlegend andere Aufgaben zufielen als den Männern, waren auch ihre Ausbildung und ihr Wissen anders organisiert. Der Bildungsbegriff der Nonnen und weiblichen Religiösen insgesamt war untrennbar gebunden an den Vollzug der Liturgie als ihre wesentliche Aufgabe und die durchaus körperlich verstandene Nähe zum Bräutigam Christus war in hohem Maße identitätsstiftend. Wesentliche Grundlage war die Beherrschung des Lateinischen als Voraussetzung für ihren Chordienst. Der anspruchsvolle Klosteralltag in Klausur erforderte darüber hinaus zahlreiche intellektuelle Fähigkeiten, u.a. der schriftlichen Kommunikation (vgl. 3.4.), die den angehenden Nonnen in der Klosterschule vermittelt wurden.

### 3.1.1. Die Aufnahme der zukünftigen Nonnen

Titburg Remstede war neun Jahre jung, als sie am 10. Januar 1482 feierlich im Benediktinerinnenkloster Lüne aufgenommen wurde. Sie war möglicherweise eine Verwandte der Wienhäuser Äbtissin Katharina Remstede (1501-1549), und lebte nach ihrer Aufnahme 44 Jahre im Lüner Konvent, ehe sie 1526 starb.<sup>375</sup> Titburg war mit neun Jahren eines der bereits älteren Mädchen bei der Aufnahme. Katharina Semmelbecker war gerade vier Jahre alt geworden, als sie am 1. Mai 1487, am Tag der Apostel Philippus und Jakobus, ins Kloster Lüne kam.<sup>376</sup> Katharina traf hier auf ihre elfjährige Schwester Elisabeth, die bereits seit einem Jahr in Lüne lebte.<sup>377</sup> Das Alter der Mädchen und den Tag ihrer Aufnahme notierten die Amtsfrauen in Lüne sorgfältig zunächst im sogenannten ‚Amtsbuch der Sakrista‘,<sup>378</sup> um die Angaben später in die Lüner ‚Klosterchronik‘<sup>379</sup> zu übertragen, ebenso wie alle weiteren Schritte und Riten, die mit dem Klostereintritt der einzelnen Mädchen verbunden waren. Von der Aufnahme der Mädchen bis zur Profess, wenn sie vollgültige Chornonnen mit Sitz und Stimme im Kapitel wurden, vergingen nicht selten bis zu zehn Jahre, die der Unterweisung für den anspruchsvollen Ordensalltag und der intellektuellen Ausbildung gewidmet waren. Diese Jahre waren strukturiert durch verschiedene Aufnahmeschritte, wodurch die Mädchen gleichsam schrittweise an die geistliche Lebensform herangeführt und in die Gemeinschaft aufgenommen wurden. Die einzelnen Eintrittsschritte waren für die

<sup>374</sup> Entsprechend diesem Selbstbild entwickelte Hildegard von Bingen die Legitimierung ihrer Autorschaft auf der Basis der *infirmitas*, indem sie die eigene Schwäche in Stärke verwandelte: Die weibliche *infirmitas*, die eigene Schwäche und „Selbstverkleinerung“ als *paupercula* gab dem göttlichen Wort sozusagen den notwendigen Raum; vgl. MEIER, Privatoffenbarung (1998); sowie MEIER, Autorschaft (2004).

<sup>375</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 69.

<sup>376</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 74.

<sup>377</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 73.

<sup>378</sup> Lüne, Hs. 23. Zum Verhältnis dieser Handschriften untereinander vgl. Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 1-3; und SCHLOTHEUBER, Klostereintritt (2004), S. 122-127.

<sup>379</sup> Lüne, Hs. 13, Die Chronik, hg. von Stenzig (2019).

Mädchen, die Gemeinschaft und für die Familien gleichermaßen bedeutsam. Am Anfang stand die feierliche Aufnahme (*introductio*). In der Regel wurden die Mädchen ein Jahr später in die Klosterschule aufgenommen. Wenn sie das entsprechende Alter erreicht hatten, folgte mit der Übergabe des geweihten Habits die ‚Einkleidung‘ und frühestens ein Jahr danach, üblicherweise nach der Entlassung aus der Klosterschule, die Profess. Den Abschluss und in gewisser Hinsicht den Höhepunkt der Aufnahmeeriten bildete schließlich die als Nonnenkrönung gefeierte sogenannte ‚Jungfrauenweihe‘.

Das religiöse Leben als Alternative zur Ehe war für die Frauen und die Familien hochattraktiv. Da die Mitgift für eine standesgemäße Hochzeit sehr kostspielig war, versuchten die Eltern im Sinne einer erfolgreichen Familienpolitik die Heiratserlaubnis der Mädchen zu begrenzen, zumal verheiratete Töchter den Familienbesitz im Erbfall in fremde Hände brachten.<sup>380</sup> So wichtig die ‚Mitgift‘ der geistlichen Töchter für die Klosterökonomie auch war (vgl. 2.2.1.), betrug sie dennoch nur einen Bruchteil, standesabhängig etwa ein Zehntel der Kosten, dessen, was die Familien für eine Heirat aufbringen mussten. Durch den Klostereintritt einer oder mehrerer Töchter ergab sich deshalb für die Familien ein größerer Spielraum für die Familienpolitik.<sup>381</sup> Außerdem übernahmen die geistlichen Töchter die Fürbitte und nicht selten auch die *memoria* für die Verstorbenen, da insbesondere die Frauengemeinschaften beliebte Begräbnisorte darstellten. Die Nonnen genossen großes Ansehen in der spätmittelalterlichen Gesellschaft und die Konventszugehörigkeit in einem Kloster der alten Orden galt sowohl für den Adel als auch für das Patriziat als standesgemäßes Leben. Die Aufnahme in einen Konvent war aber auch für die Mädchen attraktiv, sie eröffnete ihnen den Erwerb gelehrter Bildung und potentiell einen Aufstieg in verantwortungsvolle Leitungsämter wie beispielsweise das der Kellermeisterin, der Sakrista, der Priorin oder der Äbtissin. Die Amtsfrauen organisierten nicht selten das Gemeinschaftsleben von 60 bis 80 Nonnen, hinzu kamen zahlreiche Laienschwestern und ein umfangreiches Gesinde. Die Briefe geben deutlich die verantwortungsvollen Verwaltungsaufgaben der Frauen zu erkennen, über ausgedehnten Ländereien, im Fall Lüne die Salzrechte und andere bedeutende Einkünfte oder die Besetzung der dem Kloster zugehörigen Pfarr- oder Vikariatsstellen, vgl. Brief 007 (Lage 01, fol. 05v-06v).<sup>382</sup> Diese Aufgaben betrafen nicht nur die Amtsfrauen, auch die Chornonne Trude Bromes verfügte als Erbin des Stifters, Roleken Rambeken, über das Patronats- und Präsentationsrecht eines Benefiziums am Altar der hl. Maria Magdalena in der Lüneburger Johanniskirche, Brief 008 (Lage 01, fol. 07r-08r). Im September 1525 bemühte sie sich schriftlich bei dem Propst von St. Johannis darum, die Pfründe einem Verwandten des Stifters zukommen zu lassen.

<sup>380</sup> SPIESS, Familie (1993), S. 327-238.

<sup>381</sup> Vgl. KLAPISCH-ZUBER, L'entrée (2000); sowie SCHLOTHEUBER, Familienpolitik (2009).

<sup>382</sup> Für das Benefizium am Altar der hl. Elisabeth in der Sakristei der Propsteikirche St. Johannes der Täufer hatte die Lüneburger Priorin das Nominations-, und der Bürgermeister das Präsentationsrecht. Vgl. zu dem Phänomen der Pfarrkirchen und geistlichen Pfründen in den Händen von Frauengemeinschaften insgesamt RÖCKELEIN, Frauenstifte (2009).

Die geistlichen Frauengemeinschaften waren im Spätmittelalter sehr beliebt, und die Konvente konnten sich ihre zukünftigen Mitglieder durchaus aussuchen. Dabei unterhielten bestimmte Familien oftmals über viele Generationen feste Bindungen an einzelne oder mehrere Frauengemeinschaften, weshalb sich nicht selten die Abfolge von Tanten und Nichten in einem Konvent nachverfolgen lässt (vgl. 2.1.1.). Die relativ hohe Dichte der Frauenklöster in Norddeutschland führte dazu, dass viele Familien ihre Töchter auf die umliegenden Konvente „verteilten“, so dass sich ein dichtes Netz an Verwandtschaften untereinander ergab. Dass die auf diese Weise untereinander verbundenen Konvente sich in der Tat als eine Art Gemeinschaft empfanden, die in engem Austausch stand und sich gegenseitig unterstützte, zeigt die Anlage des Lüner Briefbuchkopiers Hs. 31. Es umfasst rund 415 Stücke und stellt im Wesentlichen ein Brief-Eingangsregister von Briefen aus den Nachbarkonventen aus den Jahren von 1487 bis 1531 dar. Die Briefe gestatten damit einen ungewöhnlich tiefen Einblick in das komplexe Gefüge von Beziehungen sowohl der Gemeinschaften als auch einzelner Frauen vor und während der Reformationszeit. Zusammen mit den anderen aus Lüne überlieferten Quellen erhellen sie auch die Bedingungen der Aufnahme neuer Konventsmitglieder oder Konversschwwestern,<sup>383</sup> die Situation der heranwachsenden Mädchen im Konvent und ihre Kommunikation mit den Eltern oder Verwandten, so der Brief der Anna van der Molen, Brief 337 (Lage 23, fol. 13v-14v); oder Brief 407 (Lage 31, fol. 08r-10r), Brief einer Nonne an ihren Onkel, Grüße an die Eltern, Schwestern und Brüder; oder auch die Ausbildung in der Klosterschule (Briefe der Klosterschülerinnen an den Propst Nikolaus Graurock, Brief 015 (Lage 02, fol. 08r-08v) und Brief 016 (Lage 02, fol. 09r-12v).

Die Ende des 15. Jahrhunderts verfassten Reformstatuten der Bursfelder Kongregation für das Benediktinerinnenkloster Lüne sahen vor, dass, wenn die Eltern um Aufnahme eines Kindes in einen Konvent baten, ihrer wiederholten Bitte nachgegeben werden sollte, sofern man den Stand und den Leumund des Mädchens und den der Familie sorgfältig geprüft hatte.<sup>384</sup> Wenn Propst und Konvent der Aufnahme eines Mädchens zustimmten, sollte mindestens ein halbes Jahr bis zur feierlichen Einführung (*introductio*) vergehen. Bei der ersten Präsentation sollte der Propst das Kind selbst befragen, ob es aus freiem Willen ins Kloster eintreten und dort bleiben wolle. Es erhielt dann eine schwarze Tunica, einen langen Schleier und als weitere Kopfbedeckung vor allem eine sogenannte Nonnenkrone, die aus zwei Finger breiten, weißen über dem Scheitel gekreuzte Stoffstreifen bestand. Die neue Kleidung verwies zwar symbolisch auf die Bestimmung des Mädchens für ein religiöses Leben und ihre Zugehörigkeit zum Konvent, es bestand aber noch

---

<sup>383</sup> Statutenbuch, fol. 2r: *Quando divina inspirante gratia quis de secularibus filiam suam vel cognatam suscipi petit in monasterium religionis gratia, secundum regula tenorem defacili non exaudiatur, sed maior cautela adhibenda est, et usque ad tertiam vel quartam vicem suspendatur ad maturius deliberandum. Si vero perseveranter sine tedio persteterit in hac supplicatione, tunc primo fiet studiosa examinatio, et diligenter inquiratur conditio et fama puelle et parentum eius.*

<sup>384</sup> SCHLOTHEUBER, Klostereintritt (2004), S. 127-129.

keinerlei rechtliche Verpflichtung. Die so aufgenommenen Mädchen gehörten noch dem Laienstand an und konnten das Kloster bis zur Übergabe des geweihten Habits wieder verlassen.

Die entsprechenden Erbregelungen für die nächste Generation trafen adelige und patrizische Kreise in der Regel am Ende der *pueritia*, wenn die Kinder sechs oder sieben Jahre alt waren, ehe sie dann zur Ausbildung in benachbarte Städte an Verwandte oder Freunde, an andere Höfe, in Klöster oder Stifte übergeben wurden. Auf die Bedürfnisse der laikalen Gesellschaft nahmen selbst die überzeugten Klosterreformer des 15. Jahrhunderts Rücksicht,<sup>385</sup> wenn die Reformstatuten des Benediktinerinnenklosters Lüne das Mindestalter für die Aufnahme im Kloster auf das fünfte und als Höchstalter das vollendete 12. Lebensjahr festlegten.<sup>386</sup> Die Lüneer Benediktinerinnen befolgten im Allgemeinen regeltreu ihre Statuten. In einigen Fällen jedoch, in denen zudem ein verwandtschaftliches Verhältnis zum Propst Johannes Lorber (1506-1529) vermutet werden kann, nahmen sie auch jüngere Mädchen auf. So kam am 25. Juli „Schwester Cecilia Lorber im vierten Lebensjahr in dieses Kloster, am Tag der heiligen Jungfrau Gertrud. Wir holten sie in einem Wägelchen und sie blieb hier bei uns.“<sup>387</sup>

### 3.1.2. Der Übertritt in den geistlichen Stand

Ein gültiges Professgelübde konnten die zukünftigen Chornonnen erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit ablegen, die bei den Mädchen mit der Vollendung des 12. Lebensjahrs erfolgte. Erst danach war eine rechtsgültige Profess möglich, dann freilich konnten sie auch selbstständig eine Ehe gegen den Willen der Eltern eingehen. Für einen Klostereintritt im minderjährigen Alter sah das Kirchenrecht prinzipiell zwei Möglichkeiten vor: die Oblation oder die ‚stillschweigende Profess‘ (*professio tacita*). Bei der Oblation leisteten die Eltern rechtlich bindend das Gelübde für ihre minderjährigen Kinder, indem sie es an den Altar der betreffenden geistlichen Gemeinschaft schenkten - bzw. „opferten“. Das Oblationsgelübde der Eltern war mit einer geistlichen Weihe des Kindes verbunden und bedurfte im Prinzip keiner weiteren Bestätigung durch die Heranwachsenden. Die zweite kirchenrechtlich vorgesehene Möglichkeit war die ‚stillschweigende Profess‘, die in der Regel als Weihe des Habits vollzogen wurde und in den Quellen deshalb ‚Einkleidung‘ genannt wird. Die Weihe des Habits entsprach dem Übertritt in den geistlichen Stand, allerdings

<sup>385</sup> Statutenbuch, fol. 3r: *Porro, si quando puella minorennis et necdum doli capax est, quod nec se ipsam adhuc per quodcumque obligationem constringere potest, nisi id primum legitima etate ratificet, pro hospite tantum suscipiatur, usque dum doli capax efficiatur. Interim tamen pro expensis et laboribus satisfactionem, si voluerint, exigere vel recipere possunt. Interim etiam de vestibus et aliis necessariis ipsis per parentes aut propinquos provideatur. Postquam vero puella ad monasterium recepta fuerit, deponat statim vestes seculares et vestiatur nigra tunica, in capite portans circulum album de lineo pano ad latitudinem duorum digitorum, vel etiam peplum longum portare potest.*

<sup>386</sup> Statutenbuch, fol. 20r: *De etate puellarum :Notandum etiam, quod puellarum etas discerni debet, ita ut nunquam aliqua puella ante quinquennium recipiatur in monasterium, nec ad noviciatum, nisi decem annos compleverit, sed si tunc maioris etatis fuerit, videlicet in XIII<sup>o</sup> vel in XV<sup>o</sup> anno, non est curandum, sed tamen ultra non est in hoc actu protrahendum. Professio vero a nulla suscipiatur, nisi sit in XIII<sup>o</sup> anno, nec aliqua coronatur ante professionem, sed postea fiet coronatio, quando placet.*

<sup>387</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 154.

mit dem Vorbehalt, dass die ‚stillschweigende Profess‘ später im Alter der Volljährigkeit bestätigt werden musste. Formulierungen wie „Gott geweihte Jungfrauen“ (*virgines deo sacratae*) sind deshalb Rechtstermini, die den vollzogenen Übertritt in den geistlichen Stand der Betreffenden bezeichnen. Während die Oblation beispielsweise im Zisterzienserinnenkloster Heilig-Kreuz bei Braunschweig oder in Wienhausen auch im 15. Jahrhundert der übliche Eintrittsweg war, wählten die reformtreuen Benediktinerinnen in Lüne, jedenfalls nach der Klosterreform des 15. Jahrhunderts, die Einkleidung als Moment der rechtlichen Bindung an ein geistliches Leben, also für den Übertritt in den geistlichen Stand. Zur Vorbereitung der Einkleidungsfeierlichkeiten hielt der Propst im Kapitel eine Ansprache an die Mädchen über die Strenge der Regel, die „immerwährende Klausur“, den Verzicht auf Privateigentum, die Verachtung alles Weltlichen, die vollständige Trennung von den Eltern (das „Vergessen“) und die Aufgabe des eigenen Willens.<sup>388</sup> Die Einkleidungsfeier war in eine Messfeier eingebunden, zu der die Eltern und Verwandten der Mädchen den Nonnenchor betreten durften. Während Familien und Mädchen in der Mitte des Nonnenchores saßen, folgte der Konvent vom Chorgestühl aus der Zeremonie. Die Lüner Reformstatuten sahen vor, dass die Nonnenkronen, die die Mädchen seit ihrer Aufnahme getragen hatten, ihnen jetzt abgenommen und vor der Figur des Klosterpatrons Bartholomäus niedergelegt werden sollten, wo sie bis zu ihrer Weihe im Rahmen der Nonnenkrönung nach der Profess verwahrt wurden.<sup>389</sup> Die symbolische Bindung an den Konvent wurde mit der Einkleidung durch eine rechtlich bindende Entscheidung für den geistigen Stand ersetzt. Mechtild von Eltzen, die 1506 im Alter von sechs Jahren nach Lüne gekommen war, feierte bereits zwei Jahre später ihre Einkleidung.<sup>390</sup> Die Lüner Priorin Mechtild Wilde führte das Mädchen vor die Stufen des Altars, wo der Propst sie in Empfang nahm. Er nahm ihr die Nonnenkrone (*vitta*) und das Obergewand (*toga*) ab, während er das ‚Exuat te Dominus‘ sprach und den Novizinnenhabit weihte. Mit dem ‚Induit te Dominus‘ legte ihr der Propst Obergewand und Kordel wieder um. Schließlich ergriff er ein Tuch, bedeckte damit ihren Kopf und schnitt der Novizin die Haare ab. Die feierliche Einkleidung im Rahmen einer Messe markierte in Lüne als ‚geistliche Hochzeit‘ den Übertritt in den geistlichen Stand und damit den endgültigen Abschied von den Eltern und insgesamt vom weltlichen Leben. Deshalb war es auch in Lüne üblich, dass alle zusammen anschließend ein Festmahl feierten und die Mädchen kleinere oder größere Geschenke erhielten. Die Mutter der Alheyd Stüvers schenkte ihrer Tochter eine silberne Statue der Heiligen Aldegunde, an deren Festtag sie geboren

<sup>388</sup> SCHLOTHEUBER, Klostereintritt (2004), S. 134-136.

<sup>389</sup> Statutenbuch, fol. 14v-19r: (*Ad vestionem noviciarum ita agatur*) [...] *Hiis finitis vestiende eriguntur ad genua ante prepositum, qui accipiat coronas de capitibus earum, et ponat ante ymaginem beati Bartholomei, et exuat eas amictu seculari, dicens : „Exuat te dominus veterem hominem cum actibus suis“. Conventus : „Amen“. Induendo eas veste religiosa dicat : „Induat te dominus novum hominem, qui secundum Deum creatus est, in iustitia et sanctitate veritatis.“ Conventus: „Amen“. Et immediate subiungit: „Vestimento sancte religionis et humilitatis induat te dominus Jesus Christus, ut quod foris ostendis intus existas, et vitam quam hodie assumis beato fine concludas.“ Coventus : „Amen“.*

<sup>390</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 107.

war, eine andere Mutter gab die silberne Figur der Heiligen Klara, silberne Löffel, eine Weinkanne oder Geld.<sup>391</sup>

### 3.1.3. Aufnahme und Entlassung aus der Klosterschule und Profess

Der Unterricht der Klosterschule war ganz auf die liturgischen Aufgaben der Chornonnen und die Anforderungen des Lebens in strenger Klausur ausgerichtet. Mit fünf bis sieben Jahren war die Schulzeit recht lang und anspruchsvoll. Magdalena Schneverding kam 1515 siebenjährig nach Lüne, und wurde wie üblich ein Jahr später in die Klosterschule aufgenommen, 1520 mit 12 Jahren eingekleidet und 1523 aus der Schule entlassen.<sup>392</sup> Sieben von den acht Jahren, die sie zu diesem Zeitpunkt in Lüne lebte, hatte sie die Klosterschule besucht. Am Ende der Schulzeit prüfte die Priorin die Kenntnisse der Schülerinnen, und zwar offenbar anhand lateinischer Aufsätze, wie sie sich im Ebstorfer SchülerInnennotizbuch erhalten haben.<sup>393</sup> Leider wissen wir über die konkreten in der Lüne Klosterschule gelehrt Curricula nicht viel. Aus Lüne hat sich lediglich eine Elementargrammatik für den Schulunterricht aus dem 15. Jahrhundert erhalten, eine verkürzte *Ars minor* des römischen Grammatikers Aelius Donatus, in die die Klosterschülerinnen auch Lateinübungen eintrugen.<sup>394</sup> Bei der Ansprache, die der Propst an eine neu eingesetzte Schulmeisterin (*magistra*) in Lüne zu richten hatte, sollte er sie ermahnen, die ihr anvertrauten Schwestern in der Wissenschaft (*scientia*), in der Lehre (*doctrina*) und in der Regularobservanz gut und sorgfältig zu unterrichten.<sup>395</sup> *Scientia* deutet auf eine (vielleicht partielle) Vermittlung der sieben freien Künste (*artes liberales*, Grammatik, Rhetorik und Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie) hin. Entsprechende Schulhandschriften haben sich vor allem im Benediktinerinnenkloster Ebstorf erhalten.<sup>396</sup> Der Brief, den die Klosterschülerinnen an ihren Propst Nikolaus Graurock richteten, zeigt, dass sie in der Klosterschule den souveränen Gebrauch des Lateins in Prosa und Versform erlernten, die Regeln der *Ars dictaminis* (in diesem Fall für einen scherzhaften Freundschaftsbrief) und sich die Klosterschülerinnen sowohl in Bezug alltäglicher als auch religiöser Aspekte auszudrücken wussten, Brief 016 (Lage 02, fol. 09r-12v, Brief der Klosterschülerinnen an den Propst Nikolaus Graurock).<sup>397</sup> Aus dem Zisterzienserinnenkloster Wienhausen sind mehrere Sammelhandschriften überliefert,<sup>398</sup> die einen fortgeschrittenen Rhetorikunterricht repräsentieren. Sie belegen eindrucksvoll, dass die Frauen sich theoretisch und

<sup>391</sup> (Sog.) Amtsbuch der Sakrista, fol. 62r-62v.

<sup>392</sup> (Sog.) Amtsbuch der Sakrista, fol. 69r; 85v; 95v.

<sup>393</sup> SCHLOTHEUBER, Ebstorf (2004), S. 169-221.

<sup>394</sup> Kloster Lüne, Hs. 6, ‚Lateinische Grammatik‘. Vgl. den Katalogeintrag ‚Schatzhüterin‘ (2018), S. 374.

<sup>395</sup> Statutenbuch, fol. 57v-58r: [...] [u]t in officio magisterii sui sit sedula ac diligens, sorores in scientia, doctrina ac regulari observantia erudire et informare studeat, ut in omnibus honeste et religiose se gerat, bonis et disciplinatis moribus polleant, quatenus post huius vite decursum cum illis, qui ad iustitiam erudivit, multos fulgeat in perpetuas eternitates.

<sup>396</sup> SCHLOTHEUBER, Ebstorf (2004), S. 174-177.

<sup>397</sup> Vgl. dazu SCHLOTHEUBER, Horizons (2014), S. 343-383.

<sup>398</sup> Klosterarchiv Wienhausen, Hs. 7 (Sammelhandschrift); Hs. 15 (Sammelhandschrift); Hs. 121 (Fragment); Hs. 4 (Briefformelsammlung); Hs. 14 (Briefsammlung). Vgl. VOSDING, Die Überwindung (im Druck).

praktisch die Regeln der Kunst des Briefschreibens nach verschiedenen *artes dictandi* aneigneten.<sup>399</sup> Das Lüner Statutenbuch gibt Anweisungen dafür, wie die Schülerinnen aus der Klosterschule entlassen werden sollten (*Ordo ad recipiendum puellas de scolis*)<sup>400</sup>, wenn sie ausreichend unterwiesen waren, die lateinische Schriftsprache erlernt und in die Wissenschaften eingewiesen waren.

Die feierliche Entlassung aus der Klosterschule fand dann im Kapitel in Anwesenheit des Konvents und des Propstes statt. Der Propst entließ die Mädchen offiziell „vom schulischen Joch“ (*a iugo scolastici*). Insgesamt war die Ausbildung der Mädchen in der Klosterschule für den Konvent von allergrößter Wichtigkeit. Hier wurden die Weichen für die Einstellung und die Fähigkeiten der nächsten Generation gestellt. Nach der Schulentlassung konnten die Mädchen den Konvent und den Propst um die Ablegung der Profess bitten, die einem nahezu identischen Ritus wie die Einkleidung folgte. Als eigene Elemente blieben die Ablegung des Professgelübdes, die *professio expressa*, und die Übergabe des geweihten Schleiers. Vor allem leisteten die Mädchen jetzt das Gehorsamsversprechen gegenüber dem zuständigen Vaterabt als Vertreter des Ordens. Für die jungen Frauen bedeutete die Profess aber vor allem, dass sie nun als Chornonnen Sitz und Stimme im Kapitel hatten und eine eigene Zelle im Dormitorium beziehen konnten.

### 3.1.4 Die Nonnenkrönung

Die Nonnenkrönung bildete als sogenannte „Jungfrauenweihe“ (*consecratio virginis*) den Höhepunkt und Abschluss der Aufnahmefeierlichkeiten der Nonnen. Nonnenkronen waren in den spätmittelalterlichen norddeutschen Frauenklöstern der alten Orden weit verbreitet, in Süddeutschland lassen sie sich dagegen nur vereinzelt nachweisen. Der Ritus der Nonnenkrönung rührte offensichtlich in seinen wesentlichen Bestandteilen aus dem spätantiken weltlichen Heiratszeremoniell her. Traditionell kam nur dem Bischof das Recht der Nonnenkrönung zu, als offizielle Anerkennung der Jungfräulichkeit durch die Kirche. Durch die geweihte Nonnenkrone wurde die himmlische Krönung vorweggenommen, die den Jungfrauen nach der Auferstehung Christi als Lohn für ihre Jungfräulichkeit zustand, die als unblutiges Martyrium verstanden wurde. Die Nonnenkronen bestanden aus weißen, kreuzförmig über den Kopf gelegten Streifen, an deren Stirnseiten bzw. häufiger auch an allen vier Seiten und oben auf den Scheitelpunkt Kreuze aus roter Seide aufgenäht wurden. In Lüne trugen die Mädchen die ungeweihten Nonnenkronen zunächst ohne die roten Seidenkreuze, die ihnen die Priorin erst später zu besonderen Anlässen als Geschenk überreichte.<sup>401</sup> Bei der Nonnenkrönung weihte der Bischof die weißen Stoffbänder, die bei der Einkleidung beim Klosterpatron Bartholomäus hinterlegt worden waren, und legte sie den

<sup>399</sup> Vgl. ebd.

<sup>400</sup> Statutenbuch, fol. 20v.

<sup>401</sup> (Sog.) Amtsbuch der Sakrista, fol. 82r: *Altera die dedit priorissa gratiam IIIor cruces super coronam*; und fol. 84r: *Etiam dedit* [die Ebstorfer Priorin, die den Lüner Konvent am 15. Juni 1510 besuchte] *conventui gratiam, pixidem decoloratam, cruces super coronam pueris.*

Nonnen in einem feierlichen Zeremoniell auf. Da der Bischof für die Nonnenkrönung nach Lüne kommen musste, feierten in der Regel die Mädchen einer „Generation“ die Nonnenkrönung gemeinsam, die für ihr Selbstverständnis als „Gott geweihte Jungfrauen“ und ihre religiöse Stellung innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft so bedeutsam war.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#).

Zurück zur [Startseite des Projekts ‚Netzwerke der Nonnen‘](#)

## 3.2. Zweisprachigkeit und literarische Verarbeitung

### *Henrike Lähnemann*

Mittelalterliche Schriftlichkeit bewegte sich grundsätzlich in einem mehrsprachigen Bezugsrahmen. Die dominante Schriftsprache war und blieb Latein; an diesem Vorbild orientierte sich alle europäische volkssprachliche Textproduktion, auch nachdem höfische Literatur in Deutschland französischen Modellen folgte und die Hanse von Norddeutschland aus für den ganzen Nord- und Ostseeraum auf Niederdeutsch operierte. Im monastischen Bereich wird Deutsch zuerst in Form von Glossen und gezielter Übersetzungstätigkeit seit dem 8. Jahrhundert greifbar, blieb aber deutlich - auch in der materiellen Darbietung - marginal und sekundär in der Bezugnahme auf lateinische Texte durch Glossierung, Übersetzung, Fortschreibung und Kommentierung.

Der besondere Charakter der Zweisprachigkeit in Norddeutschland ist erst in den letzten Jahren stärker beachtet worden. In Süddeutschland öffnete sich der geistliche Bereich in der mittelhochdeutschen Zeit verstärkt der Volkssprache, die vor allem in vielen Nonnenklöstern Teile der älteren monastischen Ausbildung ersetzte und für die innerkonventuale Schriftlichkeit verstärkt genutzt wurde, auch wenn lateinische Texte immer noch den liturgischen, historischen und juristischen Bezugsrahmen boten. Dagegen hat Eva Schlotheuber auf die Kontinuität des lateinischen Bildungsweges in Norddeutschland auch oder gerade in den Frauenklöstern hingewiesen (vgl. 3.1.).<sup>402</sup>

#### 3.2.1. Zweisprachigkeit in den Lüneburger Frauenklöstern

Der duale Gebrauch von Latein für die offizielle monastische Schriftlichkeit und Deutsch für die Kommunikation mit den Laien erstreckte sich in den Lüneburger Frauenklöstern auf alle Bereiche: neben Handschriften auch auf Objekte wie die monumentalen Bildteppiche aus Kloster Lüne oder auf die Bildtafeln zur Klostersgeschichte, die im Äbtissinnenhaus in Medingen 1494 aufgehängt wurden. Zweisprachig dokumentierten sie die geistliche Erneuerung, so dass die Tafeln sowohl der innerklösterlichen Selbstvergewisserung wie der Dokumentation nach außen dienen konnten.<sup>403</sup>

Die Lüner Briefe stellen ein bedeutendes Textcorpus an Zeugnissen für diese eigene Entwicklung in den norddeutschen Frauenklöstern dar, in der die lateinische Bildungsarbeit im Wechselspiel mit einer Weiterentwicklung des Niederdeutschen als Sprache für Andacht und geistliche Literatur steht. Sie sind insofern ein ganz besonderes Zeugnis für die mehrsprachige mittelalterliche

<sup>402</sup> Zum Fortleben von lateinischen Traditionen auch in Süddeutschland vgl. SIGNORI, Memorialpraktiken (2004). Für die Verbindung von Volkssprache und Latein im Schulunterricht vgl. SCHLOTHEUBER, Die Verwendung (2006).

<sup>403</sup> Die Medinger Zeugnisse diskutiert bei HASCHER-BURGER/LÄHNEMANN, Liturgie (2013); LÄHNEMANN, Devotion (2014); weitere Literatur in der Bibliographie für die Medinger Handschriften [medingen.seh.ox.ac.uk](http://medingen.seh.ox.ac.uk) (abgerufen am 20. April 2020). Alle lateinischen und niederdeutschen Inschriften der Lüneburger Klöster erfasst bei Wehking, Inschriften (2009), online open access unter [inschriften.net](http://inschriften.net).

Schriftlichkeit, als sich in ihnen eine adressatenspezifische Sprachwahl findet, die neben Latein und Niederdeutsch eine charakteristische Mischsprache mit ganz unterschiedlich dominanten volkssprachlichen Anteilen nutzt.

Die Verteilung der Sprachen in den Briefen und welche Teile volkssprachlich ausformuliert wurden, hing neben den jeweiligen Adressatinnen und Adressaten auch von der Funktion des Schreibens, teilweise von einzelnen Briefelementen, ab. Es ist hilfreich, dabei keine strikte Trennung in lateinische versus deutsche Briefe bzw. bei den mischsprachigen in dominant lateinisch oder dominant deutsch vorzunehmen, sondern die Briefe auf einer gemeinsamen Skala zu positionieren, auf der Latein und Deutsch fließend ineinander übergehen, mit Zwischenformen wie Lehnwörtern, Neuprägungen und *ad hoc*-Übersetzungen. Auch in weitgehend deutsch formulierten Briefen finden sich *termini technici* wie ‚*domina*‘ für die Priorin oder lateinische Datumsangaben; in den weitgehend lateinischen Schreiben werden doch häufig deutsche Namensformen für die Klöster oder Schwestern beibehalten; lateinische Satzkonstruktionen beeinflussen die deutsche Rhetorik, deutscher Sprachduktus beeinflusst lateinische Argumentationsketten und deutsche Sprichwörter finden Eingang in die lateinischen Formulierungen.

Im Folgenden soll es um eine Systematisierung und Untersuchung des ganz stark variierenden Anteils an Volkssprache und der dort angewandten Praktiken von Sprachwechsel bzw. das in der Linguistik intensiv diskutierte ‚Codeswitching‘ oder ‚Code-Mixing‘ gehen, das erst allmählich auch in Bezug auf historische Phänomene von Mehrsprachigkeit untersucht wird.<sup>404</sup> Dazu wird zuerst einmal die Situation mehrsprachlichen Schreibens in den Andachtsbüchern der Lüneburger Klöster beschrieben, und dann von dort aus die Besonderheit des Sprachwechsels bzw. der Sprachmischung in den Lüneburger Briefen charakterisiert.

### 3.2.2. Sprachmischung in den Lüneburger Frauenklöstern

Der zweisprachige Charakter der Textproduktion der Lüneburger Frauenklöster entsteht aus der konstruktiven Begegnung des lateinischen mit dem deutschen Quellenmaterial. Die in der Reform erneuerte lateinische Liturgie wird mit der mündlich tradierten volkssprachigen Liedkultur angereichert, das lateinisch geführte administrative Schriftgut des Klosters (vgl. 3.1.) trifft auf die niederdeutsche Verwaltungssprache der Stadt Lüneburg und der Hanse und die monastisch geprägte lateinische Andachtsliteratur wird für die aus dem niederdeutsch-niederländischen Raum

<sup>404</sup> BÜLTERS/SCHULTZ-BALLUFF, Code-mixing (im Druck). Zu den Möglichkeiten mittelalterlichen Codeswitchings, zu Sprachkombination und Sprachmischung vgl. v.a. den Sonderband des Jahrbuchs für germanistische Sprachgeschichte, den Claudia Wich-Reif 2016 herausgegeben hat: Sprachkontaktforschung, hg. von Wich-Reif (2016). Sprachmischung als europäisches Phänomen in historischen Texten nehmen in den Blick KÄMMERER, Codeswitching (2006) und МИИМ, Mehrsprachigkeit (2010).

kommende Meditationspraxis fruchtbar gemacht. Diese Begegnung zweier Sprach- und Denkwelten wird in der Verbindung, Adaptierung und Amplifizierung der tradierten Texte kreativ weitergeführt.

Die innerklösterliche lateinische Schriftlichkeit, die in Liturgie und Tischlesung auch täglich performativ erfahrbar war, ist in den von den Nonnen für sich selbst geschriebenen Andachtsbüchern das bestimmende Idiom, das auch aktiv genutzt wurde, etwa in der Adaptierung der Allerheiligengebete für die persönliche Apostelverehrung.<sup>405</sup> Aber die Nonnen nutzen die gleichen Textstrategien von Adaptierung und Amplifizierung auch im Niederdeutschen. Zwei Adressatinnengruppen sind dafür sicher auszumachen, Laienschwestern und Lüneburger Patrizierinnen. Die Laienschwestern und -brüder<sup>406</sup> bildeten den volkssprachigen Pol innerhalb der Gemeinschaft; ihre ‚*Consuetudines*‘ sind auf Deutsch verfasst und für sie wurde das Aufnahme-ritual ins Deutsche übersetzt.<sup>407</sup> Für sie waren offensichtlich auch Teile des Bibliotheksbestands zugänglich, entweder zur Eigenlektüre oder zum Vortrag.<sup>408</sup>

Noch aufschlussreicher für die Frage der mehrsprachigen Textproduktion aber sind die parallel zu den eigenen Gebetbüchern produzierten Festtagsorationalien für Lüneburger Patrizierinnen, die dem Kloster verwandtschaftlich verbunden waren. Diese Personengruppe spielt auch eine wichtige Rolle in den Lüneburger Briefen, denn der Briefaustausch mit den Laien verlief zum ganz überwiegenden Teil in niederdeutscher Sprache. Hier präsentierten sich die Nonnen als Vermittlerinnen geistlichen Wissens und als geistliche Ratgeberinnen, insbesondere bei den Glückwunsch- und Trostschriften.<sup>409</sup> Ein anschauliches Beispiel für die Umsetzung klösterlichen Wissens für laikale Leserinnen ist etwa die Umgestaltung der Geburtsvision Birgittas von Schweden in den niederdeutschen Weihnachtsorationalien aus Medingen; der lateinische Text der ‚*Revelationes*‘ wird von den Nonnen kommentierend und amplifizierend übersetzt,<sup>410</sup> so dass aus der Vision eine Anleitung zur Andacht entsteht, die von Leserinnen wie Anna Elebeke, der Frau des

<sup>405</sup> Vgl. LÄHNEMANN, Apostelverehrung (2015).

<sup>406</sup> In den Briefen und Andachtsbüchern finden sich keine Aufzeichnungen von Laienbrüdern, aber die Anweisungen sind auch für sie formuliert und andernorts hat sich auch volkssprachige Schriftlichkeit von Laienbrüdern erhalten, vgl. Die Chronik, hg. von Rütting (2006).

<sup>407</sup> Niederdeutsche ‚Konversen-Statuten‘ im Handbuch des Medinger Propsts, Oxford, Bodleian Library MS. Lat. Liturg. e. 18, fol. 112r-114r, in HASCHER-BURGER/LÄHNEMANN, Liturgie (2013), S. 365-369; Niederdeutsches Konversengelöbnis im ‚Rituale‘ für die Medinger Äbtissin, Cambridge University Library: Ms. Add. 8850, fol. 29v-30v.; Aufnahme-ritual mit niederdeutschem Konversengelöbnis im Medinger Rituale (nach 1490), f. 29v-30v.

<sup>408</sup> Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, 8° Cod. Ms. theol. 204, die niederdeutsche Kompilation aus Medingen besteht aus einem niederdeutschen Druck, der ‚Vita et transitus Sancti Hieronymi‘ in Johannes‘ von Neumarkt Übersetzung, der mit einem niederdeutschen Klosterspiegel, einer niederdeutschen Cordiale-Übersetzung und einem kurzen niederdeutschen Traktat über die ‚Zwölf Zeichen der Gnade Gottes‘ zusammengebunden ist.

<sup>409</sup> LÄHNEMANN, Nonnenkrieg (2016).

<sup>410</sup> Ein Parallelabdruck der lateinischen ‚Revelationes‘ und der niederdeutschen Bearbeitung in der Gothaer Handschrift findet sich als Textanhang bei ANDERSEN, Das Kind sehen (2011), S. 304-310.

Lüneburger Bürgermeister Heinrich Töbing und Schwester der Medinger Nonnen Elisabeth, Tiburg und Mechthild Elebeke, Schritt für Schritt nachvollzogen werden konnte.<sup>411</sup>

Gemeinsam ist damit den von Nonnen geschriebenen Andachtsbüchern und Briefen die kreative Verbindung von Latein und Volkssprache, wobei der Anteil der niederdeutschen Bestandteile flexibel gehandhabt wird. Für die Medinger Gebetbücher ließen sich drei unterschiedliche Formen des Verhältnisses von Latein und Volkssprache feststellen: 1. Mehrsprachige Text-Collage, 2. Amplifizierendes Übersetzen, 3. Niederdeutsche Variationen eines lateinischen Themas.<sup>412</sup> In den Lüneburger Briefen kommen zwar auch gelegentlich deutsche Ausführungen zu einem zuerst lateinisch angeführten Bibelzitat vor, was 2. entsprechen würde, und gelegentlich werden vorhandene Textbausteine mosaikartig zusammengebaut, aber weit überwiegend werden andere Verfahren angewandt. Das liegt darin begründet, dass die Sprachmischung in den Andachtsbüchern schriftliterarisch konzipiert ist und eigene Textproduktion nur für verbindende und erläuternde Elemente einsetzt. Aber auch für die Briefe gilt, dass die Bezugnahmeformen von einer auf die andere Sprache auch jeweils ein ganz eigenes literarisches, geistliches und kulturelles Bezugsfeld aufschließen (vgl. 3.4.).

Den Gebrauchskontext festzulegen, ist gerade für die niederdeutschen Texte wichtig, um deren sprachliche Eigenheiten genauer einordnen zu können. Die niederdeutschen Schriften aus den Klöstern liegen näher am Pol der „konzeptionellen Mündlichkeit“ als gleichzeitige offizielle Kanzleistücke.<sup>413</sup> Mit Hilfe des *Atlas der niederdeutschen Schreibsprachen* (ASnA) lässt sich ein Bündel von sprechsprachlichen Merkmalen des späten 15. Jahrhunderts der Lüneburg-Uelzener Region identifizieren, sprechsprachliche Elemente wie die häufigen Assimilationen (*wamme* für *wan me* etc.) und Kontraktionen oder der Gebrauch von *cgh* statt *gh*, die im Vergleich zur gleichzeitigen Kanzleisprache antiquiert wirken und dazu führten, dass etwa die Medinger Handschriften nicht nur von Lipphardt, sondern auch von Linguisten wie Mante ins 14. Jahrhundert fehldatiert wurden. Die Lüneburger Briefe mit ihrer besseren Datierbarkeit bieten hier jetzt eine Fülle von neuem Material, das eine sehr viel präzisere Einordnung erlaubt.

Das Register der niederdeutschen Texte in den Texten der Lüneburger Klöster lässt sich als ‚Sprache der Nähe‘ bestimmen. Die Nonnen übersetzten und konzipierten Texte ohne das Bedürfnis, sich überregional verständlich auszudrücken, sondern orientiert am privaten Gebrauch bekannter Adressatinnen. Darum verbindet sich die stärker phonetische Schreibung von Dialektmerkmalen

<sup>411</sup> Die Identifikation der Besitzerin der Handschrift Forschungsbibliothek Gotha, Ms. Memb. II 84 und die These, dass diese Handschrift von einer ihrer drei Schwestern, die als Nonnen in den 1480ern in Medingen bezeugt sind, geschrieben wurde, bei LÄHNEMANN, *Apostelverehrung* (2015).

<sup>412</sup> LÄHNEMANN, *Devotion* (2014), Kapitelüberschriften S. 323; 327; 329. Eine Schlüsselstelle dafür besprochen bei LÄHNEMANN, *Unterweisung* (2009), S. 406-409; dort auch Abbildungen der Textausschnitte. Der Aufsatz ist open access über den GiNDok-Server (<http://www.germanistik-im-netz.de/gindok/>) verfügbar.

<sup>413</sup> BALL, *Linguistic Description* (2010).

mit der Übernahme formelhafter Wendungen zu einer archaisch oder auch bewusst archaisierend wirkenden Sprache.<sup>414</sup>

### 3.2.3. Die Mischsprache der Lüner Briefe

Die Mischsprache der Lüner Briefe stellt für die „Rhetorik im monastischen Rahmen“ (vgl. 3.4.1.) einen ganz eigenen Fall dar, der sich so, jedenfalls in diesem Umfang und in der Intensität des Codeswitchings, außerhalb der klösterlichen Kommunikation nur selten findet. Das ist von der älteren Forschung bereits konstatiert worden, dort aber verächtlich als „Mönchskauderwelsch“ abgetan. Die innerklösterliche Mischsprache aus Latein und Deutsch wurde, je nach Standpunkt, als Ausweis der mangelnden Kompetenz in klassischem Latein oder Entfremdung von der idiomatischen Verwendung der Muttersprache gesehen, auf jeden Fall aber als ein defizitäres, nicht literaturwürdiges Idiom, das von einem unterentwickelten Sprachbewusstsein zeuge. Dagegen lässt sich an den Lüner Briefen zeigen, dass zum einen diese Sprachform rhetorisch aufgeladen wurde und zum anderen identitätsstiftend wirkte. Die am lateinischen Vorbild entwickelte Rhetorik der Brieflehren (vgl. 3.4.) wurde auch auf die Mischsprache übertragen. Damit stehen die Lüner Nonnen in einer langen klösterlichen Tradition. Für den Benediktinerabt Williram von Ebersberg, dessen Althochdeutsch und Latein verbindender Hoheliedkommentar aus dem späten 11. Jahrhundert teilweise ähnliche Konstruktionen aufweist, wie sie von den Nonnen in den Briefen verwendet werden, konnte gezeigt werden, dass die Konstruktion der Mischsprache in den Kommentarpassagen des Prosateils zumindest teilweise rhythmischen und rhetorischen Gesetzen folgt und eine konstruierte Kunstsprache, nicht das Abbild einer Alltagssprache ist.<sup>415</sup>

Zeitlich und kommunikativ näher an den Lüner Briefen sind die Satzkonstruktionen eines Kollegen der Nonnen aus dem sechzehnten Jahrhundert, die Tischreden des Ex-Mönchs Martin Luther.<sup>416</sup> An ihnen zeigt sich deutlich die rhetorische Durchschlagkraft der Verbindung volkssprachlicher Redensarten mit lateinischen Belegstellen, von eleganten Satzperioden unterbrochen von deutschen Ausrufen. Gleichzeitig zeigen die Tischreden aber auch den anderen Aspekt der Lüner Mischsprache auf, die Konstitution einer Gruppenzugehörigkeit. Luthers Ansprachen beziehen ihr Sprachmaterial aus der Alltagssituation und schaffen so eine Tischgemeinschaft von Gleichgesinnten, die ohne große Kommentare den Subtext von Zitaten oder aus dem Lateinischen ins Deutsche übernommenen neugebildeten Wörtern versteht. Es ist eine Form der nächstsprachlichen Kommunikation, die aus der Verständigung zwischen verschiedenen Gruppen oder Personen mit ähnlichem zweisprachigem Bildungsweg erwächst. Die mischsprachlichen Lüner Briefe sind darum auch besonders in der Gruppe des Austauschs zwischen den Klöstern zu finden, die durch

<sup>414</sup> Im Anschluss an KOCH/OESTERREICHER, *Schriftlichkeit* (2007).

<sup>415</sup> WILLIRAM VON EBERSBERG, *Expositio*, hg. von Lähneemann/Rupp (2004), und LÄHNEMANN, *Reimprosa* (2010).

<sup>416</sup> Dazu STOLT, *Die Sprachmischung* (1964). Jetzt einschlägig dazu: KLITZSCH, *Redaktion* (2020).

die strengeren Klausurbestimmungen nach der Reform den alltäglichen Austausch von der Mündlichkeit auf das Papier verlegten. Ausdrucksformen der Reformation wie Luthers Tischreden erweisen sich damit auch als Erben eines geistlichen Austauschs, der sich in der Reform des 15. Jahrhunderts verstärkt zur literarischen Form entwickelt.

Bestimmte Bereiche werden usuell lateinisch bezeichnet, etwa alle Titel und Ämter der Klosterhierarchie und Verwaltung, was zeigt, dass das Kloster an sich ein lateinisch konnotierter Bereich war (vgl. das für Kloster Lüne exzeptionell reich erhaltene lateinische administrative Schriftgut, 3.1.). Die Volkssprache wird für vertraute Umgangsformen genutzt; so ist eine Häufung von Diminutivformen auffällig, nicht nur in Kinderbriefen wie dem der Anna van der Molen (vgl. 3.1.1.), sondern auch, wenn es um Gefühle geht, die im *herteken* der Nonnen empfunden werden. Ein Passus aus einem Glückwunschsreiben zur Nonnenkrönung, den eine Nonne aus Lüne an Mechtild von Ingersleve in Ebstorf schickte, zeigt dieses sehr effektvolle Mit- und Ineinander der unterschiedlichen Sprachregister und Zitatebenen, Brief 208 (Lage 16, fol. 2r-2v):

*Quapropter, karissima, estote fortes in bello, up dat gy mercedem illam cum gaudio moghen recipieren, quod ipse vincentibus repromisit, unde konde we juk letitiam cordis vestri cum aliquibus aucmenteren tam in spiritualibus quam in corporalibus, dat dede we ex corde gerne, et idcirco pro inditio intime dilectionis erga vos transmittimus vobis unum folium depictum et licet sit parvum [02v] in materia, tamen continet in se effigiatam faciem nostri salvatoris, qui magnitudine splendoris sui replet altitudinem celi ac latitudinem terre, unde de mote oculo pietatis sue juk so lefliken ansen alze he ansach beatissimum discipulum Thomam, dilectum apostulum vestrum, do he to eme sprak: „Infer digitum tuum huc et vide“, unde ok in juwe herteken schinen laten illud lumen gratie et cognitionis, dar he ene mede vorluchtede unde syn herte berorde, dum dixit: „Dominus meus et deus meus.“ Certe tunc aliud vidit et aliut credidit, unde de soticheyt, de he do in ene vleten led, dar mote he juk ok mede recreeren so vaken alze gy hanc felicissimam figuram anseth corporalibus oculis, nunc quasi per speculum et in enigmate unde dar so danen invlote divini amoris van entfanghen moten in omnibus viribus et medullis anime vestre, dat gy darvan confortert werden homine in utroque temporibus longevus, [...].*

In den ersten Satz, der aus der Magnifikatantiphon *Estote fortes in bello*, den biblischen Wendungen von dem versprochenen Lohn (*mercedem [...] quod promisit*) bzw. der Herzensfreude (*letitiam cordis vestri*) und der rechtlichen Doppelformel für geistlich und leiblich (*tam in spiritualibus quam in corporalibus*) zusammengesetzt ist, werden deutsche Elemente eingeschoben. Dadurch werden lateinische Nominalphrasen grammatikalisch eingepasst (mit Anführungsstrichen markiert): *up dat gy „mercedem illam“ „cum gaudio“ moghen recipieren, unde konde we juk „letitiam cordis vestr“ „cum aliquibus“ aucmenteren* und *dat dede we „ex corde“ gerne*. Die neugeformten Verben „rezipieren“ und „augmentieren“ dynamisieren den Satz, und die damit verbundenen volkssprachlichen Personalpronomina „ihr“/„euch“ (*gy/juk*) und „wi“ (*we*) verwandeln die theologische Argumentation in eine persönliche Ansprache. Bemerkenswert ist dabei der Gebrauch der Pluralform bei Anrede und Selbstbezeichnung, obwohl es sich an sich um den Brief einer einzelnen Nonne an eine bestimmte andere „liebste Schwester“ (*soror karissima*) handelt. Einerseits bedeutet es das in den Klöstern gebotene höfliche Ihrzen - 1483 wurde von

den Visitatoren des Hildesheimer Bischofs Berthold II. von Landsberg gefordert, die Nonnen der Diözese sollten sich nicht „nach Art der Laien“ duzen.<sup>417</sup> Andererseits zeigt es, da auch die Absenderin von sich im Plural spricht, die Einordnung jeder Privatkommunikation in einen Gemeinschaftszusammenhang (vgl. 3.4.1.).

Der Akt der Geschenkübermittlung des Andachtsbildes mit dem Christusantlitz wird erst lateinisch konstatiert, bevor für die persönliche Anwendung auf die Adressatin ins Niederdeutsche gewechselt wird und nur ein theologisch geprägter Ausdruck („mit dem Auge der Gnade“) lateinisch belassen wird: *unde de mote oculo pietatis sue iuk so lefliken ansen*. Der ganze folgende Absatz funktioniert sprachlich so, dass die wörtliche Rede aus dem Johannesevangelium (*Infer digitum tuum huc et vide bzw. Dominus meus et deus meus*, Io 20,27) in eine individuell auf die Adressatin zugeschnittene niederdeutsche Ansprache über Christi Begegnung mit Thomas, dem persönlichen Apostel der Adressatin,<sup>418</sup> eingebettet wurde, der die gleiche Erkenntnis, die Thomas hatte, auch in ihr *herteken* („Herzchen“) scheinen lassen möge. Das wurde um eine theologische Erläuterung ergänzt, die Bedas Johanneskommentar (*aliud vidit et aliut credit*) und die paulinische Formel vom dunklen Spiegel (*per speculum et in enigmate*, 1.Cor 13,12) wieder in einen überwiegend niederdeutschen emotionalen Appell umsetzte, bei dem es um den Einfluss der Süße durch den Anblick des Andachtsbildes geht, der sie „rekreieren“ und „conforteren“ möge.

Die mischsprachliche Form der Briefe ist also nicht nur „Indikator für schriftsprachliche Kompetenz der Nonnen“,<sup>419</sup> sondern schafft einen ganz eigenen Kommunikationsraum, mit dem die Frauengemeinschaften theologische Gedankengänge in kollektiver Betrachtung in Andachtspraxis überführten. Es ist damit gerade die von Klausur zu Klausur erfolgende Korrespondenz mit ihrer charakteristischen Mischung von Niederdeutsch und Latein, die den souveränen und kreativen Umgang der Nonnen mit der Volkssprache zeigt, bei dem sie dieses für die Mündlichkeit konzipierte Idiom in die Schriftsprache überführten und es mit neugeprägten Wörtern, Anspielungen und Zitaten anreicherten (vgl. 3.4.). Die Aussageintention wird durch die individuell auf den jeweiligen Empfänger angepassten Zitate mit Verweischarakter unterstrichen, beispielsweise bei den Nonnen untereinander durch einen Bezug auf die tief vertraute Tagesliturgie. Die gezielte Intertextualität begründet eine empfängerspezifische zweite, implizite Sinnebene, die der Kommunikation nicht nur neue Verständnisebenen eröffnet, sondern auch gruppenbildend wirkt.

<sup>417</sup> Klosterarchiv Wienhausen, Urkunde 554 = Hs. 24,I, Nr. 9, vom 7. Juli 1483: *Item cum paulus iubeat ut honore nos preuenire debeamus volumus ut non laycali more sorores se nominent sed latino mater uel soror gertrudis uel adelheydis ac elizabet. nec se in futurum tibisent*. Mit Dank an Beate Braun-Niehr, die auf die Urkunde aufmerksam machte.

<sup>418</sup> Zum Konzept des Eigenapostels vgl. LÄHNEMANN, *Apostelverehrung* (2015).

<sup>419</sup> BÜLTERS/SCHULTZ-BALLUFF, *Code-mixing* (im Druck).

### 3.2.4. Erweiterung der Sprache durch Lehnwörter und Übersetzungen

Der kreative und pragmatische Umgang mit der Sprache wird deutlich an der Vielzahl von Lehnwörtern aus dem Lateinischen. Das für die Edition erstellte Glossar umfasst 137 Lehnwort-Einträge. Während viele dieser Bildungen *ad hoc* entstanden zu sein scheinen (so *pulluleren*, Brief 096, Lage 09, fol. 04v, für die Erziehung der Sprösslinge im Kloster) und nur einmal vorkommen, bilden andere offenbar einen festen Bestand der Alltagskommunikation der Nonnen, wie das oben bereits angeführte *conforteren* („trösten“), das nach dem derzeitigen Stand der Belegsammlung 20 Mal vorkommt, *eligeren* („auswählen“) sechs Mal, *exhiberen* („vorzeigen“) 15 Mal. Auffällig ist, dass es sich zum weit überwiegenden Teil um Verben handelt und damit nicht um Fachvokabular, sondern um die Aktivitäten im Kloster - Ausnahmen wie *occupacie* für Beschäftigung bestätigen die Regel. Hier erschließt sich nicht nur ein reicher Neubestand für die Lexikographie, sondern auch für die Forschung zu Codeswitching und Alltagskultur.

Die lateinische Sprache wird aber auch durch den Einfluss der Volkssprache erweitert, was sich etwa darin zeigt, dass auf deutsche Sprichwörter in lateinischen Briefen verwiesen wird. Es ist charakteristisch, dass diese Form der nächstsprachlichen Mündlichkeit gerade für den Bereich ‚Freundschaft‘ verwendet wird - zu dem unter 1.2.2. angeführten Beispiel „Freunde erkennt man in der Not“ lassen sich weitere Belege aus Brief 363 (Lage 25, fol. 17v: Bitte an die Priorin um einen Kondolenzbesuch) und 368 (Lage 25, fol. 12v: Dankeschreiben an einen Gönner, der sich der verwaisten Geschwisterkinder angenommen hat) für „Ein Freund tröstet immer seinen Freund“ anführen, wo jeweils ausdrücklich vermerkt wird, dass dies eine deutsche Redewendung sei (*vulgariter dicitur*). Die gleiche Formulierung wird in einem Scherzbrief verwendet, bei dem sich die Nonnen darüber beschwerten, dass sie nicht nach Bardowick zu einem Festschmaus geladen wurden und ihnen auch nicht ein Chorgewand aus bestem Stoff, das umgangssprachlich „Leidesok“ genannt werde, geschickt wurde, Brief 319 (Lage 22, 06v): *Cappam de bono et optimo precioso panno vulgariter dictum leydesok* - ein sonst nicht belegtes niederdeutsches Wort.

Teilweise werden deutsche Satzkonstruktionen ins Lateinische übernommen wie die Verwendung von *re* für zurück in zusammengesetzten Verbformen.<sup>420</sup> Das ist kein Zeugnis für einen Sprachverfall oder mangelnde Lateinkenntnisse, sondern zeigt, dass Latein für die Nonnen eine lebendige Sprache war, die dem Wandel unterlag und den Alltagskommunikationsbedürfnissen ebenso wie die Volkssprache angepasst und durch neue Wendungen erweitert werden konnte.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#).

Zurück zur [Startseite des Projekts ‚Netzwerke der Nonnen‘](#)

<sup>420</sup> Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 64.

### 3.3. Schriftsprachliche Besonderheiten der niederdeutsch abgefassten Lüner Briefe

*Simone Schultz-Balluff / Timo Bülters*

Mit dem ersten Briefbuch (Hs. 15) liegt nun der erste Teil eines grundlegend erschlossenen Quellenensembles vor, das für ganz unterschiedliche sprachhistorische Fragestellungen Erkenntnisse bereithält. Im Folgenden wird einigen relevanten Aspekten der Auswertung vertiefend nachgegangen, andere werden für künftige Untersuchungen skizziert.<sup>421</sup>

Die Lüneburger Schreibsprache stand bislang nicht im Zentrum sprachhistorischer Untersuchungen und auch in breiter angelegten Studien tritt Lüneburg zumeist nicht in Erscheinung, sondern wird unter die zum nordniederdeutschen oder nordsächsischen Sprachraum gehörenden Städte subsumiert. Für die nun vorliegenden Schriftstücke aus dem Kloster Lüne stellt sich daher insbesondere die Frage nach ihrer schreibsprachlichen Einordnung. In einem ersten Unterkapitel (vgl. 3.3.1.) wird daher eine sprachräumliche Zuordnung vorgenommen, die sich im Wesentlichen an den bereits bestehenden Befunden auf der Basis von Lüneburger Urkunden orientiert. Darüber hinaus werden einige schreibsprachliche Spezifika der Briefe herausgestellt. Abschließend erfolgt ein Ausblick auf weiterführende Untersuchungen in diesem Bereich. Die Briefe zeigen zudem einige interessante schriftsprachliche Besonderheiten, wie z.B. den in einigen Fällen bereits regelmäßig wiederkehrenden Zeichengebrauch oder den Umgang mit Lehnwörtern (vgl. zu Letzterem Kap. 3.2.).

Bei den Briefen in dem Konvolut handelt es sich durchgängig um Briefabschriften bzw. Briefentwürfe. Die Entwürfe stammen aus dem Kloster und bildeten die Grundlage für zu schreibende Briefe, bei den Briefabschriften handelt es sich um im Kloster abgefasste Abschriften ausgehender und eingehender Briefe. Einige Briefe zeigen ein markantes, auf den professionellen Abschreibeprozess zurückzuführendes Verfahren: sie sind sehr stark abgekürzt und bieten beinahe so etwas wie eine Kurzschrift (vgl. 3.3.2.). Die starken Abkürzungen wurden für die Edition wie in den lateinischen Briefformen zugunsten einer besseren Lesbarkeit aufgelöst; da den systematischen Abkürzungen auch sprachliche und sprachhistorische Überlegungen zugrunde liegen, werden diese in einem zweiten Unterkapitel (vgl. 3.3.2.) ausführlicher thematisiert.

#### **3.3.1. Schreibsprachliche Einordnung der Lüner Briefe**

##### **3.3.1.1. Allgemeine Verortung**

Die meisten Lüner Briefe fallen in die Zeit des klassischen Mittelniederdeutschen (Ende 14. Jahrhundert bis 1520/30), die späteren Briefe sind in der Frühzeit des Spätmittelniederdeutschen zu

<sup>421</sup> Für vertiefende Perspektiven der schreib- und schriftsprachlichen Auswertung vgl. SCHULTZ-BALLUFF/BÜLTERS, Die Nonnen (2019).

verorten (1520/30-1630/50). Hier liegt die gängige Einteilung des Mittelniederdeutschen zugrunde,<sup>422</sup> für die Aspekte wie z.B. die Herausbildung örtlicher Schreibtraditionen, die Festigung von Stadt- und Regionalsprachen aufgrund regionaler Ausgleichsprozesse, aber schließlich auch der zunehmende Einfluss des Frühneuhochdeutschen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geltend gemacht werden.<sup>423</sup>

Lüneburg gehört, neben Hamburg, Oldenburg, Bremen und Uelzen, innerhalb des Nordniederdeutschen (d.h. den Schreibsprachen in den Küstenregionen von Nord- und Ostsee) zum Bereich des Nordniedersächsischen und damit zum sogenannten niederdeutschen Altland<sup>424</sup> (dies bezieht sich auf die Schreibsprachen zwischen dem Oldenburgischen und der Elbe).<sup>425</sup>

Der Schreibsprachenwechsel zum Hochdeutschen erfolgte in den Städten des nordniederdeutschen Dialektgebiets zuletzt, Lüneburg macht dabei mit einem Übergangszeitraum von 1551-1592 den Anfang.<sup>426</sup> Die in mittelniederdeutscher Varietät abgefassten Briefe des ältesten Lüner Briefbuchs (Hs. 15, 1462-1535) stehen noch nicht unter dem Einfluss des Hochdeutschen und bieten die Lüneburger Varietät dieses Zeitraums noch unbeeinträchtigt und in ihrer lokalen (Aus-)Prägung.<sup>427</sup>

Inwiefern die Lüner Briefe die allgemeinen sprachlichen Prozesse widerspiegeln oder inwiefern sie sich gerade gegensätzlich verhalten, bleibt die Forschungsaufgabe der nächsten Zeit. Es zeichnet sich bereits ab, dass das Niederdeutsch der Nonnen durch aktive Arbeit an und mit der Sprache eine eigene, klosterkulturelle Prägung erhält.<sup>428</sup>

### 3.3.1.2. Schreibsprachliche Merkmale der mittelniederdeutschen Lüner Briefe in Hs. 15

Im Folgenden erfolgt eine erste Untersuchung zur Einordnung der Schreibsprache der Lüner Briefe: Hierfür werden schreibsprachliche Spezifika in einen Abgleich mit dem ASnA gebracht; Quellen für den Ortspunkt Lüneburg sind Urkunden und Stadtbücher, die die Lüneburger Stadtsprache repräsentieren.<sup>429</sup>

<sup>422</sup> Vgl. PETERS, Sprachgeschichte (2015).

<sup>423</sup> Vgl. PETERS, Diagliederung (1998), S. 1483-1485.

<sup>424</sup> Dieses setzt sich wiederum aus dem Nordniedersächsischen, dem Westfälischen, dem Ostfälischen (inkl. dem Elbstfälischen) sowie dem Ijsselländischen und dem Stadt-Groningischen zusammen, vgl. ASnA, S. 2-3, vgl. auch PETERS, Diagliederung (1998), S. 1481.

<sup>425</sup> Zur Diagliederung vgl. PETERS, Voraussetzungen (1998), S. 1414.

<sup>426</sup> Es folgen Hamburg ca. 1555-1600, Lübeck 1530-1615, Bremen 1555-1630, Kiel ca. 1570, Flensburg 1567-1626, Husum 1585-1608, Schleswig ca. 1600, Oldenburg 1588-1635 und Emden 1570-1640, Angaben nach SODMANN, Die Verdrängung (2000), S. 1506. Vgl. auch PETERS, Voraussetzungen (1998), S. 1420.

<sup>427</sup> Es bleibt noch nachzuweisen, inwiefern wir es bei den Briefen mit einer Schriftsprache zu tun haben, die sehr stark an der Mündlichkeit orientiert ist und evtl. eine *ad hoc*-Verschriftlichung bietet. Hierfür müsste das Niederdeutsche der persönlichen Briefe mit dem offiziellen Briefverkehr (den eingehenden wie den ausgehenden Ratsbriefen, aber auch den Lüner Urkunden) verglichen werden. (vgl. 3.2).

<sup>428</sup> Einigen Aspekten ist inzwischen schon vertiefend nachgegangen, wie z.B. dem niederdeutsch-lateinischen Code-Mixing und dem semantischen Profil der lateinischen Implemente; vgl. SCHULTZ-BALLUFF/BÜLTERS, Die Nonnen (2019).

<sup>429</sup> Dabei wurden keine Urkunden aus dem Kloster Lüne berücksichtigt, sondern nur definitiv der Stadt Lüneburg zuzuweisende Schriftstücke; vgl. ASnA, S. 884.

Der schreibsprachlichen Untersuchung liegen primär Briefe zugrunde, die nachweislich aus dem Kloster Lüne stammen, datiert sind oder über externe Faktoren datiert werden können (Briefe der Qualität 1). Diese Kriterien erfüllen nur wenige Briefe, da die niederdeutsch abgefassten Schriftstücke in Hs. 15 - im Gegensatz zu den lateinisch verfassten - zumeist nicht datiert sind:<sup>430</sup>

- letztes Viertel des 15. Jahrhunderts: Brief 265 (Lage 19, fol. 01r-02v) - zwischen 1484 und 1495, Brief 78 (Lage 7, fol. 17v-18v) - 1489;
- um 1500: Brief 262 (Lage 18, fol. 06r-07r) - 1499, Brief 332 (Lage 23, fol. 06r-06v) - 1501, Brief 333 (Lage 23, fol. 07r-07v) - 1501, Brief 336 (Lage 23, fol. 07r-07v) - um 1503, Brief 337 (Lage 23, fol. 13v-14v) - 1503;
- Mitte bzw. Ende des ersten Drittels des 16. Jahrhunderts:<sup>431</sup> Brief 47 (Lage 5, fol. 11v-12v) - 1525, Brief 9 (Lage 1, fol. 08v-09v) - 1527, Brief 6 (Lage 1, fol. 04r-05r) - 1529.

Die zehn datierten Briefe umfassen nur ca. 5.400 Wortformen. Diese Datenbasis wird um 27 undatierte Briefe<sup>432</sup> ergänzt, deren Entstehung in Lüne gesichert ist (Briefe der Qualität 2); diese Briefe umfassen ca. 21.000 Wortformen. Da die Briefe nicht lemmatisiert sind - d.h. variante Graphien sind nicht auf ein übergeordnetes Basislemma hin abstrahiert, unter das alle Varianten subsumiert sind -, besteht bei der manuellen Suche immer ein Restrisiko, nicht alle Formen erfasst zu haben, so dass die im Folgenden angegebenen Zahlen als Näherungswerte verstanden werden wollen.<sup>433</sup> Die Angabe konkreter Belegzahlen erfolgt in Klammern getrennt nach den Briefen der Qualität 1 (Q1) und der Qualität 2 (Q2).<sup>434</sup> Es werden Ausdrucksweisen verwendet, die die Quantität auf die Bezugsgröße hin (Anzahl der Briefe und Anzahl der Wortformen) graduierend bezeichnen:

- sehr häufig - durchgängig vorkommend mit hoher Frequenz;
- häufig - immer wieder vorkommend mit erhöhter Frequenz;
- gelegentlich - vorkommend mit mittlerer Frequenz;
- selten - vorkommend mit niedriger Frequenz;

<sup>430</sup> In den anderen Briefbüchern sind weitaus mehr Datierungen enthalten.

<sup>431</sup> Ein weiterer datierter Brief, Brief 339 (Lage 23, fol. 16r bis Lage 24, fol. 01r, 1521) wurde nicht berücksichtigt, da es sich um einen der stark abgekürzten Briefe handelt, bei denen zahlreiche Formen rekonstruiert wurden, so dass kein authentischer Wortlaut mehr vorliegt.

<sup>432</sup> Dies sind die Briefe 5 (Lage 1, fol. 03r-04r), 10 (Lage 1, fol. 10r-10v), 87 (Lage 8, fol. 07r-12r), 88 (Lage 8, fol. 12v), 90 (Lage 8, fol. 13v-14r), 91 (Lage 8, fol. 14r-14v), 266 (Lage 19, fol. 2v-4r), 277 (Lage 19, fol. 11r-12v), 279 (Lage 19, fol. 14r-15r), 280 (Lage 19, fol. 15r-16r), 281 (Lage 19, fol. 16r-17r), 332 (Lage 23, fol. 06r-06v), 370 (Lage 26, fol. 07r-08r), 371 (Lage 26, fol. 08v-09r), 372 (Lage 26, fol. 09v-11r), 373 (Lage 26, fol. 11r-12v), 376 (Lage 26, fol. 15v-17r), 377 (Lage 26, fol. 17r-17v), 378 (Lage 27, fol. 01r-04r), 379 (Lage 27, fol. 04r-06r), 380 (Lage 27, fol. 06r-08r), 381 (Lage 27, fol. 08r-09v), 382 (Lage 27, fol. 09v-11r), 383 (Lage 27, fol. 11v-12r), 384 (Lage 27, fol. 12v-14v), 385 (Lage 27, fol. 14v-16v), 422 (Lage 34, fol. 06v-08r).

<sup>433</sup> Eine tiefergehende Aufbereitung des Textmaterials ist für die grundlegende editorische Aufbereitung nicht notwendig, könnte aber künftig im Rahmen eines separaten Projektes vorgenommen werden.

<sup>434</sup> Eine Trennung ergibt weiterführend Sinn, wenn eine diachrone Perspektivierung eingenommen wird; diese entfällt hier aus Platzgründen.

- vereinzelt - vereinzelt oder mit nur einer geringen Anzahl an Belegen.

Anhand der Karten aus dem ASnA sind die Briefe auf jene sprachlichen Besonderheiten hin untersucht worden, die für den Ortspunkt Lüneburg im Zeitraum 1491-1500 markant sind.<sup>435</sup> D.h. die Briefe wurden zum einen auf Merkmale hin ausgewertet, die typisch für das Nordniederdeutsche, für die nordniedersächsischen Ortspunkte und für Lüneburg sind, zum anderen konnten einige Spezifika herausgefiltert werden, wodurch sich die Lüneburger Briefe deutlich von den anderen Ortspunkten, die in der näheren Umgebung liegen, unterscheiden: Dies sind nördlich gelegen Lübeck und Hamburg, südlich Uelzen<sup>436</sup> und Braunschweig, südwestlich Hannover und westlich Bremen und Oldenburg. Darüber hinaus zeigen sich einige wenige Spezifika der Lüneburger Briefe gegenüber den Lüneburger Urkunden.

Die folgenden schreibsprachlichen Spezifika<sup>437</sup> gelten als markant für das Nordniederdeutsche, den nordniedersächsischen Raum und / oder den Ortspunkt Lüneburg (zumeist zusammen mit den nächstgelegenen Ortspunkten) und finden sich auch in den Lüneburger Briefen. Die Sortierung innerhalb der Unterpunkte erfolgt absteigend nach Frequenz von ‚sehr häufig‘ bis ‚vereinzelt‘:

*Merkmale Nordniederdeutsch und angrenzende Gebiete (zumeist Ostfälisch)*

- *desse* ist typisch für Nordniederdeutsch und das nördliche Westfälisch und wird durchgängig verwendet (Q1/33, Q2/121), vgl. ASnA Karte 119 ‚diese(r)‘<sup>438</sup>
- *heft* (3. Sg. Ind. Präs.) ist typisch für Nordniederdeutsch und Ostfälisch und wird durchgängig verwendet (Q1/12, Q2/136), vgl. ASnA Karte 53 ‚haben‘
- Kürzung tonlanger Vokale vor *-el*, *-er*, *-en*, *-ich* und *-ing*, angezeigt durch Konsonantendoppelung, ist im Ostfälischen vollständig, im Nordniederdeutschen teilweise durchgeführt; in den Briefen belegt z.B. bei *eddel* (Q1/7, Q2/46), *hemmel* (Q1/12, Q2/78), *wedder/ wedder(-)* (Q1/4, Q2/21), *benedden* (Q1/2, Q2/-), *konnighin* (Q1/-, Q2/1), *honnich/ honnich(-)* (Q1/2, Q2/6)<sup>439</sup>
- *schal* ist typisch für Nordniederdeutsch und Ostfälischen und gelegentlich belegt (Q1/4, Q2/11), vgl. ASnA Karte 54 ‚sollen‘
- vereinzelt belegtes *jewelik* (Q1/-, Q2/1) ist typisch für Nordniederdeutsch, vgl. ASnA Karte 132 ‚jeder‘
- einzeln belegtes *mid(de)weken* (Q1/1, Q2/-) ist typisch für Nordniederdeutsch und Ostfälisch, vgl. ASnA Karte 71 ‚Mittwoch‘<sup>440</sup>

<sup>435</sup> ASnA, S. 884-887; vgl. die dortige Auflistung der dem Atlas zugrunde liegenden Textzeugen.

<sup>436</sup> Für den Ortspunkt Uelzen wurde auch das Urkundenbuch Kloster Ebstorf herangezogen; vgl. ASnA, S. 935.

<sup>437</sup> Für die Auswertung wurde der Bereich der Flexion außen vor gelassen, eine eingehende Untersuchung wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

<sup>438</sup> PETERS, Katalog II (1988), S. 96.

<sup>439</sup> PETERS, Katalog I (1987), S. 67-68.

<sup>440</sup> PETERS, Katalog II (1988), S. 76-77.

*Merkmale Nordniederdeutsch (ausschließlich)*

- . *a* für tonlanges *o* findet sich durchgängig (z.B. in *spraken*, *laven* bzw. *lave*, *aver*) und setzt sich - vom Lübischen ausgehend - im 15. Jahrhundert im Nordniederdeutschen durch<sup>441</sup>
- . *ik* ist sehr häufig (Q1/63, Q2/200) belegt, daneben mit graphischer Varianz *ick* (Q1/6, Q2/6), vgl. ASnA Karte 107 ‚ich‘
- . *schol(-)* (Q1/5, Q2/27) und *scol(e)* (Q1/10, Q2/19) sind häufig belegt; *schol(e)~* ist typisch für Nordniederdeutsch, *scole~* ist für den betreffenden Zeitraum nicht für Lüneburg belegt, stattdessen *scolle~*, das jedoch in den Lüner Briefen nicht vorkommt, vgl. ASnA Karte 55 ‚sollen‘
- . *wor* für ‚wo‘ ist gelegentlich belegt (Q1/3, Q2/11), vgl. ASnA Karte 131 ‚wo‘<sup>442</sup>
- . *juwelik* ist selten belegt (Q1/-, Q2/4), vgl. ASnA Karte 131 ‚jeder‘<sup>443</sup>
- . *vortmer* ist selten belegt (Q1/1, Q2/2), vgl. ASnA Karte 142 ‚des Weiteren‘

*Merkmale Lüneburg und umgebende Ortspunkte (nordniedersächsischer Raum)*

- . *wente* ist sehr häufig belegt (Q1/12, Q2/87), in dem betreffenden Zeitraum sind für Lüneburg beide Formen (*wente* und *went*) nachgewiesen, in den Briefen wird ausschließlich *wente* verwendet, wie dies für Bremen und Hamburg und weiter südlich gelegene Ortspunkte üblich ist, vgl. ASnA Karte 157 ‚weil‘
- . *juncvrouwe* ist häufig mit *-o-* belegt (*junchurowelken*, *junchurowen*, *juncfrowen*, *junchurowen*, *junchfrowen*) (Q1/5, Q2/27), gelegentlich mit *-ou-* (Q1/-, Q2/8), in den Briefen ist für Lüneburg belegtes *-vrouwe* nicht belegt; Formen mit *-o-* sind für Hamburg und Lübeck, Formen mit *-ou-* für Uelzen und Hannover belegt und scheinen markant für die Lüner Briefe zu sein, vgl. ASnA Karte 76 ‚Jungfrau‘. Vereinzelt *vrouwe* mit *-ou-* (Q1/1, Q2/1) ist für Lüneburg und die umliegenden Ortspunkte belegt (vgl. ASnA Karte 78 ‚Frau‘); Komposita mit *-vrouwe* haben in den Briefen vereinzelt *-ou-* (Q1/-, Q2/2) und *-o-* (Q1/1, Q2/1), nie *-u-*; für Lüneburg sind Formen mit *-ou-* und *-u-* belegt, jedoch nicht mit *-o-*; für denselben Zeitraum ist *-o-* im Nordniederdeutschen noch marginal für Hamburg und Lübeck belegt, die Formen mit *-o-* scheinen markant für die Lüner Briefe zu sein (vgl. ASnA Karte 77 ‚Jungfrau‘)
- . häufiges *~wardich* (Q1/2, Q2/14) ist für Lüneburg und die umliegenden Ortspunkte belegt, ASnA Karte 94 ‚gegenwärtig/(-wärtig)‘

<sup>441</sup> PETERS, Merkmalskatalog I (1987), S. 66-67.

<sup>442</sup> PETERS, Katalog III (1990), S. 1.

<sup>443</sup> PETERS, Katalog II (1988), S. 104.

- . *vaken* (Q1/2, Q2/8) ist gegenüber *vakene* seltener nachgewiesen, in den Lüneburger Briefen aber vorherrschende Form, vgl. ASnA Karte 138 ‚oft‘; *vaken* wird Kennzeichen der lübschen Schreibsprache, stammt ursprünglich aus dem Westfälischen<sup>444</sup>
- . *wedder~*, gelegentlich belegt z.B. in *wedderstadinghe*, *wedderstot* (Q1/1, Q2/5), ist für Lüneburg und die umliegenden Ortspunkte nachgewiesen, vgl. ASnA Karte 18 ‚wieder‘
- . *~aft*, gelegentlich belegt in *delaftich*, *eraftigh*, *waraftich/-gh* (Q1/2, Q2/3), ist für Lüneburg und die umliegenden Ortspunkte nachgewiesen (ASnA Karte 42)
- . *radt/ rad* kommen selten und nur flektiert oder in Komposita vor (*Radman(n)*, *Radtmannen*, *des rades*) (Q1/1, Q2/3), Formen mit *-dt* bzw. *-d* sind für Lüneburg fast zu gleichen Teilen, für die umliegenden Ortspunkte mit unterschiedlicher Gewichtung belegt, vgl. ASnA Karte 44 ‚Rat‘
- . *apen~*, vereinzelt in *apenbare* vorkommend (Q1/-, Q2/1), ist auch für die umliegenden Ortspunkte belegt, vgl. ASnA Karte 16 ‚offenbar‘
- . *aver~*, vereinzelt in *auerswendigh* und *auervlodigh* vorkommend (Q1/-, Q2/2), ist für Lüneburg und die umliegenden Ortspunkte belegt, vgl. ASnA Karte 17 ‚über‘
- . einzelner Nachweis für *druttich* in *druttichuoldighe* (Q1/-, Q2/1) ist für Lüneburg und umliegende Ortspunkte belegt, vgl. ASnA Karte 102 ‚dreißig‘

#### Spezifika Lüneburg bzw. Besonderheiten

- . für den Zeitraum typisches *averst* ist in den Briefen nicht belegt, dagegen gelegentlich *auer* (Q1/3, Q2/4), das für den vorhergehenden Zeitraum typisch ist und sonst nur in Bremen und weiter südlich belegt ist; für die Lüneburger Briefe scheint diese Verwendung markant zu sein, vgl. ASnA Karte 153 ‚aber‘
- . *ifte/ ift* ist in den Briefen belegt (Q1/2, Q2/4) und zeigt die für Lüneburg fast ausschließlich verwendete Form, die auch vereinzelt für die umliegenden Ortspunkte nachgewiesen ist (Hamburg, Lübeck, Uelzen), häufiger jedoch im Ostfälischen; der Nachweis in den Briefen scheint typisch für den Ortspunkt zu sein, vgl. ASnA Karte 158 ‚falls‘
- . in den Briefen ist als Part. Prät. *ghekomen* belegt (Q1/1, Q2/3) (daneben vereinzelt *komen*), die präfigierte Form ist typisch für Lüneburg (und z.B. Hannover), umliegende Ortspunkte haben andere Formen, zumeist fehlt das Präfix *ghe-* im Nordniederdeutschen, vgl. ASnA Karte 49 ‚komen‘<sup>445</sup>
- . singular belegtes *on(e)* (Q1/1, Q2/-) ist sonst weiter südlich üblich, z.B. Uelzen, Braunschweig, vgl. ASnA Karte 114 ‚ihn‘

<sup>444</sup> PETERS, Katalog III (1990), S. 11.

<sup>445</sup> PETERS, Katalog I (1987), S. 75.

- einzeln belegtes *beneden*, hier in der Form *benedden* (Q1/2, Q2/-), ist im Nordniederdeutschen in diesem Zeitraum nur für Lüneburg belegt und kann als Spezifikum gelten, vgl. ASnA Karte 135 ‚unten‘

Die Lüner Briefe sind grundlegend nordniederdeutsch, sie zeigen darüber hinaus gemeinsame Merkmale mit den sie umgebenden Ortspunkten - zumeist Hamburg, Lübeck, Bremen und Uelzen - so dass hier eine größere sprachräumliche Einheit angesetzt werden kann. Für den Ortspunkt Lüneburg stützen die an den Briefen gewonnenen Ergebnisse den Befund der Urkunden weitestgehend. Die Schreibsprache der Lüner Briefe lässt sich als Nordniederdeutsch mit nordniedersächsischen und lokalen Lüneburger Merkmalen klassifizieren. Daneben zeigen sich einige Spezifika der Lüner Briefe gegenüber den Lüneburger Urkunden, wie z.B. Formen mit *-o-* bei *juncvrouwe* und Komposita mit *-vrouwe*, *aver* statt *averst* sowie einige singuläre Erscheinungen (s.o.).

Weiterführend zeichnen sich Besonderheiten ab, denen es lohnt, künftig nachzugehen und eine differenzierte Bewertung hinsichtlich schriftsprachlicher Besonderheiten im Kloster Lüne vorzunehmen. Beispielsweise zeigen die Briefe bei den Lexemen *gad* ‚Gott‘ und *tîd* bzw. *tîd(-)* (sowohl mit offener als auch geschlossener Silbe) eine eigene, vom Befund der Lüneburger Urkunden abweichende Struktur. Für den Ortspunkt Lüneburg ist weit überwiegend *gades* belegt, daneben auch *godes* (Gen. Sg., vgl. ASnA Karte 15 ‚Gott‘), in den zugrunde gelegten Briefen findet sich durchgängig *god(-)*, während in den anderen Schriftstücken des Briefbuchs beinahe durchgängig *gade(s)* verwendet wird. Für den Ortspunkt Lüneburg sind mit geschlossener Tonsilbe *tijt*, *tyt* und *tit* belegt. Die Lüner Briefe haben keine Formen mit *-ij-* (in den Urkunden mit fast 50% am häufigsten), dagegen häufig *tyd* (Q1/19, Q2/18) bzw. *tydlik(en)* (Q1/2, Q2/15), Graphien mit *-i-* sind vereinzelt belegt in *tid*, *maltit*, *hochtit* und *titlik* bzw. *tidlik* (Q1/1, Q2/5, vgl. ASnA Karte 29 ‚Zeit [geschlossene Silbe]‘). Mit offener Silbe zeigt sich für Lüneburg eine Reihenfolge von *tide*, *tijde* und *tyde*. Auch hier weicht der Befund der Lüner Briefe ab: Es gibt keine Belege für Formen mit *-ij-* (in den Urkunden zu einem Drittel belegt), wiederum ist *tyde(-)* am häufigsten belegt (Q1/12, Q2/17) und vereinzelt sind Formen mit *-i-* wie z.B. *tiden* und *hochtides* (Q1/-, Q2/2, vgl. ASnA Karte 30 ‚Zeit [offene Silbe]‘).

### 3.3.1.3. Ausblick

Das vorliegende Briefmaterial aus dem Kloster Lüne bietet eine erste Basis für weiterführende Untersuchungen. Die niederdeutschen Briefe und Briefteile des nun edierten Konvoluts (Hs. 15) zeigen noch keine hochdeutschen Einflüsse und dies wird auch für die beiden jüngeren Briefbücher zu erwarten sein (Hs. 30 mit Briefen von 1499-1540 und Hs. 31 mit Briefen von 1498-1535). Alle drei Briefbücher zusammengenommen ergäben ein umfassendes Corpus und damit eine bes-

tens geeignete Grundlage für die schreibsprachliche Bestandsaufnahme und die Konturierung einer Lüneburger Varietät (spezifiziert auf das Kloster Lüne) noch ohne hochdeutsche Einflussnahme.

Eine lohnende Vergleichsfolie böten darüber hinaus volkssprachliche Briefe, die aus anderen Klöstern stammen (in Hs. 15 sind z.B. zwei undatierte Briefe aus Ebstorf und Medingen, und ein Brief von 1501 aus Medingen enthalten), deren Identifikation allerdings vorausgehen muss und die zumeist noch aussteht.

### 3.3.2. Die stark abgekürzten Briefe im Lüner Briefbuch Hs. 15

Unter den insgesamt 154 mittelniederdeutschen Briefen des Lüner Briefbuchs Hs. 15 befinden sich zwölf Briefe<sup>446</sup>, die einen stark abkürzenden Schreibduktus zeigen. Dieser zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass Lexeme vielfach auf einzelne Wortbestandteile reduziert werden: z.B. *kyntli. für kyntlike, gro. für groten, junch. für junchvruw und apos. für apostel*, Brief 129 (Lage 12, fol. 01r-02r).<sup>447</sup> Diese verkürzte Schreibung wird in den Briefen meist mit einem Abkürzungspunkt kenntlich gemacht. Movens und Funktion für diese Wortabkürzungen ergeben sich dabei aus dem Überlieferungskontext. Wie bereits eingangs erwähnt, handelt es sich insgesamt um ein Konvolut von Abschriften: Die Benediktinerinnen des Klosters Lüne fertigten sowohl von Briefen, die das Kloster verließen, als auch von Briefen, die die Klosterschwester erreichen, Abschriften an, um diese dann im Kloster zu archivieren. Das Zurückgreifen auf Abbriviaturen ist dabei für die Schreiberinnen ein probates schreibökonomisches Mittel, das im Lateinischen bereits eine lange Tradition hatte: Briefabschriften können sowohl in zeitlicher als auch in materieller Hinsicht sparsam und im Hinblick auf die intendierte Archivierung gewissermaßen stenographisch angefertigt werden. Ein Vergleich der Hände zeigt, dass dieser reduzierende Schreibduktus jedoch von nur wenigen Schreiberinnen des Klosters angewandt wird. Vermutlich sind es nur eine oder zwei Schreiberinnen, die sich hier der stark verkürzenden Schreibtechnik bedienen. Diese Beobachtung wird insbesondere dadurch gestützt, dass die für einzelne Lexeme gewählten Abbriviaturen trotz aller Heterogenitäten in sich eine hohe Konstanz aufweisen; eine hohe Varianz auf dieser Ebene spräche für eine Vielzahl von Schreiberinnen. Mithilfe weiterer Handschriften aus dem Klosterbestand wäre zu überprüfen, ob es sich bei den Kopistinnen dieser Briefe um Benediktinerinnen handelt, die im Kloster für intermonastische Zwecke als professionelle Schreiberinnen tätig waren. So ist etwa in der Lüner Klosterchronik in einem Eintrag des

<sup>446</sup> In Hs. 15 sind dies die Briefe 129 (Lage 12, fol. 01r-02r), 200 (Lage 15, fol. 12r-13v), 264 (Lage 18, fol. 07v-08v), 284 (Lage 20, fol. 3r-3v), 285 (Lage 20, fol. 04r-04v), 326 (Lage 22, fol. 13v-14r), 329 (Lage 23, fol. 01r-02r), 330 (Lage 23, fol. 02r-03r), 338 (Lage 23, fol. 14v-16r), 339 (Lage 23, fol. 16r-Lage 24, fol. 01r), 402 (Lage 30, fol. 13v-15r) und 403 (Lage 30, fol. 15r-16r).

<sup>447</sup> In den hier aufgeführten und folgend verwendeten Beispielen sind die abgekürzten Lexeme des handschriftlichen Befunds durch Kursivschrift markiert, die vorgenommenen Ergänzungen werden recte wiedergegeben. In den Briefen verwendete Abkürzungen werden mittels Kursivschrift und einem Abkürzungspunkt, der sich i.d.R. mit dem handschriftlichen Befund deckt, ausgezeichnet.

Jahres 1526 überliefert, dass die Priorin Mechthild Wilde (1504-1535) ihre eigene Schreiberin - *sua scriptrice E[lisabeth] G[arleghes]* (Lüne, Hs. 13, fol. 109v) - beschäftigte.<sup>448</sup> Der Rückgriff auf stenographische Abkürzungen ließe sich dann auf den versierten und geradezu professionellen Umgang dieser Nonnen bei der Anfertigung von Schriftstücken zurückführen.<sup>449</sup>

### 3.3.2.1. Suspensionskürzungen in den abgekürzten Briefen

Insgesamt lässt sich eine stark verkürzende Schreibweise von Lexemen in den genannten Briefen für alle flektierbaren und nicht flektierbaren Wortarten belegen: Sowohl bei Artikeln, Pronomen, Adjektiven, Substantiven und Verben als auch bei Präpositionen, Adverbien, Konjunktionen und Partikeln wird auf Abbrüviaturen zurückgegriffen. Auch wenn sich bei den Abkürzungen auf den ersten Blick keine Systematik ablesen lässt, d.h. nicht erkennbar ist, dass z.B. einzelne Wortarten immer auf die gleichen Bestandteile gekürzt werden, gibt es dennoch systematisch angewandte Verfahrensweisen, wie einige Beispiele zeigen:<sup>450</sup>

Artikel	Pronomen	Adjektive	Substantive	Verben	Präpositionen	Adverbien	Konjunktionen	Partikeln
<i>d.</i> <i>dem</i>	<i>m.</i> <i>mir</i>	<i>trostli.</i> <i>trostliken</i>	<i>frunt.</i> <i>fruntschop</i>	<i>h.</i> <i>heft</i>	<i>twis.</i> <i>zwischen</i>	<i>fro.</i> <i>froliken</i>	<i>ed.</i> <i>edder</i>	<i>n.</i> <i>nicht</i>
	<i>sy.</i> <i>synen</i>	<i>fro.</i> <i>froliken</i>	<i>kranch.</i> <i>krancheit</i>	<i>had.</i> <i>haddet</i>	<i>vorm.</i> <i>vormiddelst</i>	<i>frunt.</i> <i>fruntliken</i>		
	<i>m.</i> <i>mynen</i>	<i>oth.</i> <i>othmodigen</i>	<i>droff.</i> <i>droffnisse</i>	<i>vorme.</i> <i>vormeret</i>	<i>bo.</i> <i>boven</i>	<i>jammer.</i> <i>jammerlike</i> <i>n</i>		

Die aufgeführten Beispiele verdeutlichen, dass bei den Wortabkürzungen häufig auf das bereits in der Antike entwickelte Prinzip der Suspension zurückgegriffen wird: Ausgeschrieben wird dabei jeweils nur der Anfang eines Wortes, im Extremfall manchmal sogar nur die Initiale, während Punkte, einfache Überstreichungen, Durchkreuzungen oder tachygraphische Symbole den Wegfall der übrigen Buchstaben anzeigen.<sup>451</sup> Neben den genannten Wortarten werden auf diese Weise auch Eigennamen suspendiert (bspw. *Salo.* für *Salomon*, *Mari.* für *Marien*, *Johan.* für *Johannes* und *Mathi.* für *Mathias*<sup>452</sup>).

<sup>448</sup> Vgl. Die Chronik, hg. von Stenzig (2019), S. 172.

<sup>449</sup> Zur Sprachkompetenz und der kompetenten, kreativen und ressourcenbewussten Spracharbeit der Lüneburger Nonnen, vgl. ausführlich SCHULTZ-BALLUFF/BÜLTERS, Die Nonnen (2019).

<sup>450</sup> In der folgenden Übersicht werden beispielhaft einige abgekürzte Lexeme nach dem handschriftlichen Befund angegeben. Auf die abgekürzten Wortformen folgen jeweils die vervollständigten Lexeme, bei denen die Ergänzungen recte markiert sind.

<sup>451</sup> Vgl. hierzu LADNER, Abkürzungen (1980), S. 41; BISCHOFF, Paläographie (1986), S. 202.

<sup>452</sup> Brief 284 (Lage 20, fol. 03r-03v).

Markant ist, dass wiederkehrende Lexeme häufig systematisch anhand ein und derselben Suspensionskürzung schriftlich realisiert werden. So wird das Substantiv mnd. *juncvrûw(e)* in den Briefen überwiegend mit der suspendierten Form *junch*.<sup>453</sup> abgekürzt, nur selten gibt es hier Abweichungen.<sup>454</sup> Eine ähnliche Konstanz zeigt bspw. auch das Substantiv mnd. *herte*, das in der Regel mit *her.* abgekürzt wird.<sup>455</sup> Dass die Verwendung gleicher Abbrüviaturen für sich wiederholende Lexeme auch bei anderen Wortarten usuell ist, belegen bspw. auch die Adjektive mnd. *hillich und grôt*, die in den Briefen durchgehend als *hil.*<sup>456</sup> bzw. *gro.*<sup>457</sup> realisiert werden.

In einigen Fällen weisen die gewählten Abkürzungen jedoch Heterogenitäten auf: Das Adjektiv mnd. *gans* wird überwiegend mit *gant*.<sup>458</sup> abgekürzt, allerdings gibt es daneben, wenn auch deutlich seltener, die suspendierten Formen *ga*.<sup>459</sup> und *ghan*.<sup>460</sup> Auch das Substantiv mnd. *drôfnisse* und das Adverb mnd. *vroliken* zeigen diese Varianz: Während bei mnd. *drôfnisse* die Suspensionskürzung *droff*.<sup>461</sup> der Abbrüviatur *droffnis*.<sup>462</sup> gegenübersteht, gibt es bei mnd. *froliken* neben der suspensionsgekürzten Form *fro*.<sup>463</sup> ebenso häufig auch die Abbrüviatur *froli*.<sup>464</sup> Für die Lexeme mnd. *koninc* bzw. *koninginne* existieren mit *ko*.<sup>465</sup>, *koni*.<sup>466</sup> und *konin*.<sup>467</sup> gleich drei unterschiedliche Suspensionskürzungen, die in etwa gleicher Häufigkeit vorkommen. Heterogenitäten lassen sich auch für den Lexemverband mnd. *vrünt(-)* belegen: Das Substantiv mnd.

<sup>453</sup> Briefe 129 (Lage 12, fol. 01r-02r), 264 (Lage 18, fol. 07v-08v), 285 (Lage 20, fol. 04r-04v) und 326 (Lage 22, fol. 13v-14r).

<sup>454</sup> Erstaunlich ist, dass die Kopistin des Briefes 285 (Hs. 15, Lage 20, fol. 4r-4v) innerhalb der Abschrift neben der insgesamt gängigeren Abkürzung *junch*. auch parallel auf die Suspensionskürzung *junchfro*. zurückgreift und damit gleichzeitig zwei unterschiedliche Abbrüviaturen für ein Lexem innerhalb eines Briefes verwendet.

<sup>455</sup> Briefe 264 (Lage 18, fol. 07v-08v), 284 (Lage 20, fol. 03r-03v), 285 (Lage 20, fol. 04r-04v), 339 (Lage 23, fol. 16r-Lage 24, fol. 1r) und 402 (Lage 30, fol. 13v-15r).

<sup>456</sup> Briefe 129 (Lage 12, fol. 01r-02r), 264 (Lage 18, fol. 07v-08v), 284 (Lage 20, fol. 03r-03v), 285 (Lage 20, fol. 04r-04v) und 403 (Lage 30, fol. 15r-16r).

<sup>457</sup> Briefe 129 (Lage 12, fol. 01r-02r), 264 (Lage 18, fol. 07v-08v), 284 (Lage 20, fol. 03r-03v), 285 (Lage 20, fol. 04r-04v), 326 (Lage 22, fol. 13v-14r), 329 (Lage 23, fol. 01r-02r), 338 (Lage 23, fol. 14v-16r), 339 (Lage 23, fol. 16r-Lage 24, fol. 01r), 402 (Lage 30, fol. 13v-15r) und 403 (Lage 30, fol. 15r-16r). Insgesamt gibt es nur zwei Abweichungen: In Brief 285 (Lage 20, fol. 04r-04v) ist zweimal die Suspensionskürzung *grad*. belegt.

<sup>458</sup> Briefe 129 (Lage 12, fol. 01r-02r), 264 (Lage 18, fol. 07v-08v), 284 (Lage 20, fol. 03r-03v), 285 (Lage 20, fol. 04r-04v) und 339 (Lage 23, fol. 16r-Lage 24, fol. 01r).

<sup>459</sup> Brief 339 (Lage 23, fol. 16r-Lage 24, fol. 01r).

<sup>460</sup> Brief 402 (Lage 30, fol. 13v-15r).

<sup>461</sup> Briefe 264 (Lage 18, fol. 07v-08v), 326 (Lage 22, fol. 13v-14r), 329 (Lage 23, fol. 1r-2r), 330 (Lage 23, fol. 02r-03r), 338 (Lage 23, fol. 14v-16r), 339 (Lage 23, fol. 16r-Lage 24, fol. 1r), 402 (Lage 30, fol. 13v-15r) und 403 (Lage 30, fol. 15r-16r).

<sup>462</sup> Briefe 330 (Lage 23, fol. 02r-03r), 338 (Lage 23, fol. 14v-16r) und 402 (Lage 30, fol. 13v-15r).

<sup>463</sup> Briefe 129 (Lage 12, fol. 01r-02r) und 402 (Lage 30, fol. 13v-15r).

<sup>464</sup> Briefe 285 (Lage 20, fol. 04r-04v) und 326 (Lage 22, fol. 13v-14r).

<sup>465</sup> Briefe 129 (Lage 12, fol. 01r-02r) und 285 (Lage 20, fol. 04r-04v).

<sup>466</sup> Brief 129 (Lage 12, fol. 01r-02r).

<sup>467</sup> Briefe 284 (Lage 20, fol. 03r-03v) und 329 (Lage 23, fol. 01r-02r).

*vrüntscho*<sup>468</sup>, das Adverb mnd. *vrüntliken*<sup>469</sup> sowie das Adjektiv mnd. *vrüntlik*<sup>470</sup> werden in der Regel über die suspendierte Form *frunt.* abgekürzt. Diese Abkürzung ist dabei identisch mit dem Wortstamm und scheint nicht wortartenspezifisch genutzt zu werden, da sie sich gleichermaßen für Substantive, Adjektive und Adverbien belegen lässt. Für die Decodierung der Abkürzungen bedeutet dies, dass jeweils die entsprechenden Wortbildungssuffixe (+ Flexionssuffixe) angefügt werden müssen. Indessen koexistiert bei den Adjektiven/Adjektivadverbien neben *frunt.* die Suspensionskürzung *fruntli.*<sup>471</sup> Allerdings kann hier nicht auf eine intendierte Differenzierung von Wortarten anhand der unterschiedlich verwendeten Suspensionskürzungen rückgeschlossen werden. Die Gesamtbetrachtung der mnd. *-lîk/-lik*-Adjektive und der mnd. *-lîken/-liken*-Adverbien zeigt, dass sowohl bei den Adjektiven als auch bei den Adjektivadverbien beide Suspensionskürzungen in etwa gleicher Häufigkeit vorkommen. Die Abbriviatoren sind also für Adjektive und Adjektivadverbien nicht wortartenspezifisch.

Innerhalb des Lexemverbands mnd. *vrünt(-)* lässt sich mit der Suspensionskürzung *frun.* eine weitere von der gängigeren *frunt.*-Suspension abweichende Abkürzung nachweisen. Diese Suspensionskürzung dokumentiert exemplarisch, dass es sich bei den ausgewählten Abbriviatoren teilweise um hochkomplexe Formen handelt, die sich an der Grammatik und Graphie des Mittelniederdeutschen orientieren: Die Suspension *frun.* wird zweimal für den Dat. Pl. von mnd. *vrünt* verwendet.<sup>472</sup> Da bei der Bildung von *vründen* (Pl.) das /t/ des Sg. zu /d/ im Pl. abgeschwächt wird, ist die eigentlich für den Lexemverband gebräuchlichere und auf den Wortstamm zurückgehende Abkürzung *frunt.* für die korrekte graphische Vervollständigung nicht praktikabel. Hier wird von den Kopistinnen schon bei der Wahl der Suspensionskürzung nicht nur die angenommene Flexion antizipiert, sondern es werden gleichzeitig auch die grammatischen Prinzipien und graphischen Usus des Lexems für die Abbriviatoren berücksichtigt, um bei der rezeptiven Vervollständigung der suspensionsgekürzten Formen einen Konflikt mit der Grammatik und Graphie des Mittelniederdeutschen zu verhindern.

Das nach gängigem Usus in der lateinischen Schriftsprache angewandte Prinzip der Suspension wird auch in der mittelniederdeutschen Schriftsprache angewandt, wie die stark abgekürzten Briefe zeigen. Die Kopistinnen nutzen Abbriviatursysteme also über Sprachgrenzen hinweg - und sie modifizieren diese.<sup>473</sup> So werden in Brief 402 (Lage 30, fol. 13v-15r) u.a. das Substantiv mnd.

<sup>468</sup> Briefe 129 (Lage 12, fol. 01r-02r), 284 (Lage 20, fol. 03r-03v) und 339 (Lage 23, fol. 16r-Lage 24, fol. 01r).

<sup>469</sup> Briefe 200 (Lage 15, fol. 12r-13v), 326 (Lage 22, fol. 13v-14r), 330 (Lage 23, fol. 02r-03r), 339 (Lage 23, fol. 16r-Lage 24, fol. 01r) und 403 (Lage 30, fol. 15r-16r).

<sup>470</sup> Briefe 264 (Lage 18, fol. 07v-08v), 285 (Lage 20, fol. 04r-04v), 326 (Lage 22, fol. 13v-14r), 338 (Lage 23, fol. 14v-16r) und 339 (Lage 23, fol. 16r-Lage 24, fol. 01r).

<sup>471</sup> Briefe 284 (Lage 20, fol. 03r-03v), 329 (Lage 23, fol. 1r-2r) und 339 (Lage 23, fol. 16r-Lage 24, fol. 01r).

<sup>472</sup> Briefe 284 (Lage 20, fol. 03r-03v) und 285 (Lage 20, fol. 04r-04v).

<sup>473</sup> Zum sprachgrenzenübergreifenden Codieren in den Lünener Briefen vgl. SCHULTZ-BALLUFF/BÜLTERS, Die Nonnen (2019), S. 111-113.

*trôn* mit der Suspensionskürzung *thro.* und das Adjektiv mnd. *sün̄te* mit der Abbrivatur *s.* realisiert. Darüber hinaus lassen sich im selben Brief auch innerhalb eines lateinischen Zitats Suspensionskürzungen belegen: Dort sind die lateinischen Lexeme *audivi*, *cytharedorum* sowie *cytharizantium* und *suis* über die Suspensionen *audi.*, *cytharedo.*, *cythariza.* und *s.* abgekürzt. Während im Lateinischen parallel übergeschriebene Kürzungsstriche und -haken eingesetzt werden, um suspendierte Lexeme anzuzeigen, werden die Suspensionskürzungen im Niederdeutschen lediglich mit Abkürzungspunkten markiert.

### 3.3.2.2. Suspensions- und Kontraktionskürzungen in den abgekürzten Briefen

Daneben offenbaren die stark abgekürzten Briefe, dass die Kopistinnen bei der Abschriftenproduktion parallel zur Suspension auch auf das Regelsystem der Kontraktion, das bereits in der Antike insbesondere für die Kürzung zentraler Begriffe der christlichen Gottesvorstellung entwickelt wurde, zurückgreifen. Bei Kontraktionsformen bleiben gewöhnlich Anfang und Ende eines Wortes erhalten, während ein darübergezogener Überstrich die weggefallenen Buchstaben ersetzt.<sup>474</sup> Auf diese Weise werden v.a. lateinischsprachige Implemente (z.B. Bibelzitate) in den mittelniederdeutsch-lateinischen Briefen abgekürzt. In Brief 200 (Lage 15, fol. 12r-13v) sind etwa die Lexeme lat. *sunt* und *tunc*, wie es durchgängig üblich war, als *s̄* bzw. *t̄* realisiert und auch lat. *anime* ist mit der Kontraktionsform *āe* abgekürzt, in allen drei Fällen verweisen Überstriche auf weggefallene Buchstaben.

Insgesamt zeigen die stark abgekürzten Briefe einen kompetenten Umgang mit den in der Antike für die lateinische Schriftsprache entwickelten Abkürzungssystemen der Suspension und der Kontraktion. Während sich das Prinzip der Suspension insbesondere in der mittelniederdeutschen Schriftsprache zeigt, wird in den Briefen mit mittelniederdeutsch-lateinischer Sprachmischung zusätzlich das Prinzip der Kontraktion zur Abkürzung lateinischer Lexeme verwendet. Vor allem das Zurückgreifen auf identische Abkürzungen für sich wiederholende Lexeme zeigt einen routinierten Umgang und bedeutet zusätzlich eine enorme Zeitersparnis bei der Produktion der Briefabschriften. Die bei den mittelniederdeutschen Suspensionskürzungen aufgeführten Heterogenitäten indizieren dabei eine gewisse Unfestigkeit und Offenheit des Abkürzungssystems, die eine variable Handhabung jedoch ohne Eindeutigkeitsverlust ermöglicht. Interessant ist, dass zur Herstellung von Eindeutigkeit jedoch nicht auf die im Lateinischen übliche Kombination von Kürzungsmöglichkeiten zurückgegriffen wird. Die aufgeführten Beispiele für Kürzungsformen innerhalb von Lexemverbänden verdeutlichen, dass bei der Wahl von spezifischen Abkürzungen graphische Usus zunächst antizipiert und im nächsten Schritt bei der schriftlichen Realisierung von Suspensionskürzungen berücksichtigt werden. In den Fällen, in denen eine sonst innerhalb eines Lexemverbands gängige Suspensionskürzung gegen graphische Usus verstößt, werden die Abbre-

<sup>474</sup> Vgl. BISCHOFF, Paläographie (1986), S. 204.

viaturen von den Kopistinnen modifiziert. Daneben werden auch angenommene Flexionsparadigmen und die damit einhergehenden grammatischen und / oder graphischen Veränderungen im Prozess der Abkürzungsproduktion berücksichtigt. Insbesondere die Kombination von zwei verschiedenen funktionierenden Abkürzungssystemen und die Anpassung der jeweiligen Prinzipien an die schriftsprachlichen Gegebenheiten offenbaren eine außerordentlich hohe Versiertheit und schriftsprachliche Kompetenz der Lüner Kopistinnen.<sup>475</sup>

### 3.3.2.3. Die Darstellung der abgekürzten Briefe in der Online-Edition und der Druckfassung

Um eine bessere Lesbarkeit der stark abgekürzten Briefe zu gewährleisten, wird in der diplomatischen Ansicht der Online-Edition mit Mouseover-Effekten gearbeitet. Sobald der Mauszeiger über eine Abbrüviatur, die anhand eines Abkürzungspunktes (dieser deckt sich in den meisten Fällen mit dem handschriftlichen Befund) erkennbar ist, bewegt wird, erscheint ein Pop-Up-Fenster, in dem das abgekürzte Lexem vervollständigt angezeigt wird. In der digitalen Lesefassung und der Druckfassung hingegen sind die abgekürzten Lexeme im Lateinischen und Niederdeutschen aufgelöst. Die Grundlage für die graphische Realisierung der zu ergänzenden Elemente bildet das seit 1923 an der Arbeitsstelle Mittelniederdeutsches Wörterbuch (Hamburg) entstehende ‚Mittelniederdeutsche Handwörterbuch‘ (LBCM).<sup>476</sup> Dadurch, dass die Lieferungen zu den Buchstaben S bis W noch nicht vollständig erschienen sind bzw. noch ausstehen, wird in diesen Fällen bei den Ergänzungen auf das ‚Mittelniederdeutsche Handwörterbuch‘ (MndHwb) August Lübbens zurückgegriffen. Für die Ergänzung maßgebend ist jeweils der Ersteintrag des Lemmas im Wörterbuch, auch wenn im weiteren Umfeld des Lexems abweichende - und damit den Lüner Briefen eigene - Schreibweisen zu finden sind. Die Diakritika des Wörterbuchs werden bei den jeweiligen Ergänzungen nicht berücksichtigt. Um eine gewisse Einheitlichkeit bei der Vervollständigung der abgekürzten Lexeme zu gewährleisten, wird von der Rekonstruktion textinterner Lexem Schreibweisen abgesehen, d.h. es kann innerhalb eines Briefes zu Heterographien kommen: In Brief 403 (Lage 30, fol. 15r-16r) steht etwa neben dem nicht abgekürzt realisierten Lexem *barmherticheyt* das mithilfe des Lemmas vervollständigte Lexem *barmherticheit* (Varianz des Suffix); in Brief 285 (Lage 20, fol. 04r-04v) findet sich neben *konīng* auch die nach dem Wörterbucheintrag ergänzte Form *konīnc* (Varianz des Auslauts).

Aufgrund der graphischen Varianz eines verkürzten Lexems im Brief kommt es in einigen Fällen durch die vorgenommene Vervollständigung zu Abweichungen vom Lemmaansatz: Bei der abgekürzten Wortform *junchvruwen* in Brief 264 (Lage 18, fol. 7v-8v) ist beispielsweise eine Ergänzung des Lexems mithilfe des Lemmaansatzes mnd. *juncvrûw(e)* nicht möglich. Dies betrifft auch die im selben Brief vorkommende abgekürzte Form *junchfrouweliken*: Aufgrund des Lemmaansatzes

<sup>475</sup> SCHULTZ-BALLUFF/BÜLTERS, Die Nonnen (2019), S. 114-115.

<sup>476</sup> An dieser Stelle sei Ingrid Schröder (Hamburg) für den Zugang zum ‚Mittelniederdeutschen Handwörterbuch‘ (LBCM) gedankt.

*md. juncvrûwelik* kommt es zu einer graphischen Abweichung und schließlich zu einer Kommisslösung. Zudem bedingen unterschiedliche zugrunde liegende Wortbildungsprozesse divergierende Formen: Während in Brief 129 (Lage 12, fol. 01r-02r) das Adjektiv *md. êinsamich* zu *einsamicheit* substantiviert wird, führt das 'Mittelniederdeutsche Handwörterbuch' nur das sich vom Adjektiv *md. êinsam* ableitende Substantiv *md. êinsamhêit* auf.

Die seit 1928 sukzessive erscheinenden Lieferungen des LBCM, die jeweils von unterschiedlichen Forschergruppen erarbeitet wurden, zeigen gelegentlich differente Lemmaansätze, so dass es mitunter zu Inkongruenzen bei den vorgenommenen Ergänzungen kommt. Das LBCM führt bspw. Komposita sowohl mit dem Determinatum *-vrûw(e)* als auch mit dem Determinatum *-vrouwe*. Daher findet sich neben der Form *husvrouwen* in Brief 326 (Lage 22, fol. 13v-14r) die Form *junchvruwen* in Brief 129 (Lage 12, fol. 01r-02r).<sup>477</sup> Ähnliche Inkonsistenzen liegen auch beim Derivationsuffix *-schop/-schap* vor: Durch die Vervollständigungen der Abbrüviaturen steht in den Briefen neben den Formen *fruntschop*, Brief 129 (Lage 12, fol. 01r-02r) und *selschop* (ebd.) auch die Form *werschap*, Brief 284 (Lage 20, fol. 03r-03v). Die Divergenz beim Wortbildungssuffix liegt in diesem Fall in den unterschiedlichen Zugriffsquellen für die lemmabasierte Ergänzung der Abkürzungen begründet; da die Lieferung zum Buchstaben *W* des LBCM noch aussteht, liegt dem Substantiv *werschap* das Lemma des MndHwb zugrunde.

Bei stark verkürzten und zu ergänzenden Formen der regelmäßigen Verben im Präsens Indikativ wird in der 1. und 3. Pers. Pl. mit der sich ab dem 15. Jahrhundert in der Schriftsprache des Mittelniederdeutschen durchsetzenden Endung *-(e)n*<sup>478</sup>, in der 2. Pers. Pl. mit der häufigeren Endung *-(e)t*<sup>479</sup> flektiert. Da es jedoch insgesamt zu keiner vollständigen Verdrängung der im 13./14. Jahrhundert usuelleren Pluralendung *-(e)t* in allen drei Personen kommt,<sup>480</sup> koexistieren in den Briefen auch durch die vorgenommenen Ergänzungen *-(e)t-* neben *-(e)n-* Formen: *gy motet/gy moten*, Brief 285 (Lage 20, fol. 04r-04v), *gy seet vnde hord*, Brief 264 (Lage 18, fol. 07v-08v), *gy komet*, Brief 329 (Lage 23, fol. 01r-02r), *wy motet*, Brief 200 (Lage 15, fol. 12r-13v), *wy dancken*, Brief 329 (Lage 23, fol. 01r-02r) und *wy behoven*, Brief 338 (Lage 23, fol. 14v-16r).

Bei verkürzten Formen der Präteritopräsentia<sup>481</sup> wird bei den Ergänzungen im Präsens Indikativ in allen drei Personen des Plurals mit der Endung *-(e)n* flektiert, da die *-(e)t-*Endung hier nur als

<sup>477</sup> Laut Lasch gewann *vrouwe* „ihre schriftsprachliche bedeutung wohl in der periode der hd. autorität durch zusammentreffen mit der hd. form. Volkssprachlich ist *vrûwe* verbreitet“, vgl. LASCH, Grammatik (1914), §197.

<sup>478</sup> Vgl. LÜBBEN, Grammatik (1882), §68; LASCH, Grammatik (1914), §419; SARAuw, Flexionen (1924), S. 145; CORDES, Grammatik (1983), S. 230; DIETL, Minimalgrammatik (2002), S. 14.

<sup>479</sup> Vgl. SARAuw, Flexionen (1924), S. 145.

<sup>480</sup> Vgl. LÜBBEN, Grammatik (1882), §68; LASCH, Grammatik (1914), §419; DIETL, Minimalgrammatik (2002), S. 14.

<sup>481</sup> Als Präteritopräsentien bezeichnet man eine spezielle Gruppe von Verben, deren Präteritalformen Präsensbedeutung angenommen haben, hierzu gehören *md. weten, können, gûnnen, dörven, dören, schölen, mögen* und *môten*.

sekundär bewertet werden kann.<sup>482</sup> In den Briefen selbst kommen jedoch beide Formen nebeneinander vor: *wy motet*, Brief 200 (Lage 15, fol. 12r-13v), *gy moten*, Brief 264 (Lage 18, fol. 07v-08v), *gy motet*, Brief 285 (Lage 20, fol. 04r-04v), *de worde moten*, Brief 338 (Lage 23, fol. 14v-16r).

In den Fällen, in denen einer stark abgekürzten Verbform die Pronomina mnd. *wî* oder *gî* nachgestellt sind, wie bspw. bei *beghere wy*, Brief 338 (Lage 23, fol. 14v-16r) oder *hebbe gy*, Brief 329 (Lage 23, fol. 01r-02r), endet die Verbform bei der Ergänzung auf *-e*.<sup>483</sup>

Aufgrund der starken Abkürzungen sind in den Briefen die Verben mnd. *mōgen*, Brief 129 (Lage 12, fol. 01r-02r) und mnd. *mōten*, beide i.d.R. als *mo.* gekürzt, nur schwer voneinander zu unterscheiden. Für eine Differenzierung der Verben bei den Ergänzungen werden deshalb inhaltlich-semantiche Kriterien herangezogen: Wird im Brief von der Schreiberin der/die Adressat/in direkt angesprochen, wird die Abbraviatur mit dem nachdrücklicheren mnd. *mōten* ergänzt, beispielsweise *dat gy [Adressatin] moten to der werlde denen*, Brief 284 (Lage 20, fol. 03r-03v). Werden im Brief hingegen von der Schreiberin Wünsche für den/die Adressaten/in geäußert, die in einem direkten Zusammenhang mit der Mitwirkung eines Heiligen bzw. einer anderen sakrosankten Person stehen, wird die verkürzte Verbform mit dem optativen mnd. *mōgen* vervollständigt, bspw. *de [Jesus] moge dy myd syner gotliken, woldigen, vorderen hant segenen*, Brief 285 (Lage 20, fol. 04r-04v).

Daneben liegt nicht nur in den zwölf stark abkürzenden Briefen, sondern auch in zahlreichen weiteren Briefen des Konvoluts das Verb mnd. *hebben* in der Regel sowohl im Präsens als auch im Präteritum in der verkürzten Form *h.* vor. Die Abbraviaturen werden dabei anhand des aus den Briefen gewonnenen Flexionsparadigmas ergänzt:

	Lüner Briefe (Hs. 15)		Lasch, Mnd. Grammatik, §439,1	Lübben, Mnd. Grammatik, §60b	
	Präs.	Prät.		Präs.	Prät.
1. Pers. Sg.	<i>hebbe</i>	<i>hadde</i>	<i>hebbe</i>	<i>hebbe</i>	<i>hadde</i>
2. Pers. Sg.	<i>hefst</i>	<i>haddest</i>	<i>hevest, hefst, heft, hest</i>	<i>hevest (hefst, hest), hebbest, hebbes</i>	<i>haddest</i>
3. Pers. Sg.	<i>heft</i>	<i>hadde</i>	<i>hevet, heft, het</i>	<i>hevet (heft, het, hef)</i>	<i>hadde</i>
1. Pers. Pl.	<i>hebben</i>		<i>hebben, hebbet, hebt</i>	<i>hebben/hebbet</i>	
2. Pers. Pl.	<i>hebbet</i>	<i>hadden</i>	<i>hebben, hebbet, hebt</i>	<i>hebben/hebbet</i>	<i>hadden</i>
3. Pers. Pl.	<i>hebben</i>		<i>hebben, hebbet, hebt</i>	<i>hebben/hebbet</i>	

<sup>482</sup> Vgl. SARAUIW, Flexionen (1924), S. 206, anders LASCH, Grammatik (1914), §419.

<sup>483</sup> Vgl. LASCH, Grammatik (1914), §§274, 419; SARAUIW, Flexionen (1924), S. 146.

Da in den Briefen für die 2. Pers. Sg. Präs. nur *hefst*<sup>484</sup> und für die 3. Pers. Sg. Präs. *heft*<sup>485</sup> belegt ist, werden in diesen Fällen entgegen der erstgenannten Formen *hevest/hevet* in den Grammatiken die Formen *hefst/heft* angesetzt.<sup>486</sup> Im Pl. Präs. werden, wie bereits ausgeführt, die 1. und 3. Pers. Pl. mit dem Flexionssuffix *-en*, die 2. Pers. Pl. mit der häufigeren Endung *-et* vervollständigt. Die Ergänzungen von Präteritalformen - nur in Brief 221 (Lage 16, fol. 11r-12r) und Brief 338 (Lage 23, fol. 14v-16r) - folgen dem Flexionsparadigma von Lübben.

In den Fällen, in denen der Numerus insbesondere bei Substantiven durch den Kontext nicht zweifelsfrei bestimmbar ist, wird die Singular-Form für die Ergänzung gewählt. In dem Nebensatz *dat wy dy vnse kyntlike scrift mogen senden*, Brief 129 (Lage 12, fol. 01r-02r) lässt sich bspw. aus dem Kontext nicht zweifelsfrei ermitteln, ob eine mnd. *scrift* oder mehrere mnd. *scrifte* versendet werden sollen.

### 3.3.2.4. Ausblick

Die Ergänzung der abgekürzten Lexeme anhand der Graphie des Lemmaansatzes im Wörterbuch erscheint zunächst als praktikables heuristisches Mittel, zumal eine bessere Lesbarkeit der Briefe

<sup>484</sup> Die Form *hefst* findet sich in Hs. 15 in den Briefen 173 (Lage 14, fol. 10r-11v), 174d (Lage 14, fol. 12v), 178 (Lage 14, fol. 16r-18v), 179 (Lage 14, fol. 18v-19v), 372 (Lage 26, fol. 09v-11r), 378 (Lage 27, fol. 1r-4r), 381 (Lage 27, fol. 8r-9v), 395 (Lage 29 fol. 01v), 399 (Lage 30, fol. 07r-08v) und 421 (Lage 34, fol. 06v-08r).

<sup>485</sup> Die Form *heft* findet sich in Hs. 15 in den Briefen 5 (Lage 1, fol. 03r-04r), 9 (Lage 1, fol. 08v-09v), 21 (Lage 3, fol. 05v-10r), 39 (Lage 5, fol. 01r-03v), 45 (Lage 5, fol. 07v-08v), 47 (Lage 5, fol. 11v-12v), 48 (Lage 5, fol. 13r-14v), 49 (Lage 5, fol. 14v-16r), 55 (Lage 6, fol. 02v), 63 (Lage 6, fol. 11r-12v), 65 (Lage 6, fol. 14r-15r), 66 (Lage 6, fol. 15v-17r), 67 (Lage 6, fol. 17r-20v), 73 (Lage 7, fol. 10v-14r), 78 (Lage 7, fol. 17v-18v), 90 (Lage 8, fol. 13v-14r), 96 (Lage 9, fol. 03r-05r), 101 (Lage 9, fol. 10r-12v), 129 (Lage 12, fol. 01r-02r), 132 (Lage 12, fol. 07v-08v), 138 (Lage 12, fol. 15v-17r), 145a (Lage 12, fol. 23v-25r), 145b (Lage 12, fol. 25r-25v), 150 (Lage 13, fol. 02r-02v), 158 (Lage 13, fol. 07v-08r), 160 (Lage 13, fol. 09v), 163 (Lage 13, fol. 11v-12v), 164 (Lage 13, fol. 12v-14v), 167 (Lage 14, fol. 01r-02r), 168 (Lage 14, fol. 02r-04r), 169 (Lage 14, fol. 04r-05v), 170 (Lage 14, fol. 05v-07r), 171 (Lage 14, fol. 07r-09r), 173 (Lage 14, fol. 10r-11v), 174a (Lage 14, fol. 11v), 174b (Lage 14, fol. 11v), 175 (Lage 14, fol. 13r-13v), 177 (Lage 14, fol. 15r-15v), 178 (Lage 14, fol. 16r-18v), 179 (Lage 14, fol. 18v-19v), 208 (Lage 16, fol. 01r-03r), 223 (Lage 16, fol. 12v-13r), 262 (Lage 18, fol. 06r-07r), 263 (Lage 18, fol. 07v), 264 (Lage 18, fol. 07v-08v), 265 (Lage 19, fol. 01r-02v), 266 (Lage 19, fol. 02v-04r), 270 (Lage 14, fol. 07r-07v), 271 (Lage 19, fol. 07r-07v), 277 (Lage 19, fol. 11r-12v), 278a (Lage 19, fol. 12v), 278d (Lage 19, fol. 13r), 278e (Lage 19, fol. 13r), 279 (Lage 19, fol. 14r-15r), 280 (Lage 19, fol. 15r-16r), 281 (Lage 19, fol. 16r-17v), 282a (Lage 19, fol. 17v-18r), 282b (Lage 19, fol. 18v-Lage 20, fol. 02r), 283 (Lage 20, fol. 02v), 284 (Lage 20, fol. 03r-03v), 285 (Lage 20, fol. 04r-04v), 286 (Lage 20, fol. 05r-05v), 288 (Lage 20, fol. 07v), 291 (Lage 20, fol. 10r-11r), 292 (Lage 20, fol. 11r-11v), 293 (Lage 20, fol. 11v-13r), 294 (Lage 20, fol. 13r-13v), 295 (Lage 20, fol. 16r-16v), 319 (Lage 22, fol. 06r-07r), 323 (Lage 22, fol. 11r-11v), 325 (Lage 22, fol. 12v-13r), 327 (Lage 22, fol. 14r), 332 (Lage 23, fol. 06r-06v), 333 (Lage 23, fol. 07r-07v), 334 (Lage 23, fol. 07v-10r), 335 (Lage 23, fol. 10r-12r), 351 (Lage 25, fol. 02r-03r), 355 (Lage 25, fol. 06r-07r), 359 (Lage 25, fol. 08v-09r), 369 (Lage 26, fol. 02r-05r), 370 (Lage 26, fol. 07r-08r), 371 (Lage 26, fol. 08v-09r), 372 (Lage 26, fol. 09v-11r), 373 (Lage 26, fol. 11r-12v), 374 (Lage 26, fol. 12v), 376 (Lage 26, fol. 15v-17r), 378 (Lage 27, fol. 01r-4r), 379 (Lage 27, fol. 04r-06r), 381 (Lage 27, fol. 08r-09v), 382 (Lage 27, fol. 09v-11r), 384 (Lage 27, fol. 12v-14v), 385 (Lage 27, fol. 14v-16v), 386 (Lage 28, fol. 01r-02r), 387 (Lage 28, fol. 02v-03v), 388 (Lage 28, fol. 03v-04v), 391 (Lage 28, fol. 08v-10r), 393 (Lage 28, fol. 12v-14r), 394 (Lage 28, fol. 14r-Lage 29, fol. 01v), 395 (Lage 29, fol. 01v), 403 (Lage 30, fol. 15r-16r), 404 (Lage 30, fol. 16v), 406 (Lage 31, fol. 06r-07v), 417 (Lage 33, fol. 03r-04r), 418 (Lage 33, fol. 04v-05v), 420 (Lage 34, fol. 02r-03v), 425 (Lage 34, fol. 12r-13r), 426 (Lage 34, fol. 13v-17r) und 427 (Lage 34, fol. 17r-19r).

<sup>486</sup> Lasch verortet die Formen *hevest* und *hevet* zeitlich in „namentlich älteren texten“, dazu LASCH, Grammatik (1914), §439,1.

und ein schnellerer Zugang zu deren Inhalt gewährleistet wird. Doch insbesondere die auf unterschiedlichen Ebenen ansetzenden Inkongruenzen zeigen, dass die lemmabasierten Anpassungen der Sprachwirklichkeit der Lüneburger Nonnen zum Teil deutlich entgegenstehen. Eine besondere und durchaus lohnenswerte Herausforderung wäre es daher, die Vervollständigung nicht auf der Grundlage von Lemmagraphien vorzunehmen, sondern die frequenteste Schreibung innerhalb der Briefe für die Ergänzung anzusetzen. Die drei Lüneburger Kopiare ergeben zusammengenommen ein umfassendes Corpus, das als Grundlage für dieses Vorhaben herangezogen werden könnte. Lohnenswert wäre dieses Vorgehen insofern, da zu den briefeigenen graphischen Inkonsistenzen nicht noch zusätzliche produziert würden. Durch eine corpusinterne Rekonstruktion könnte zudem ein 'authentischerer' Einblick in die Sprachwirklichkeit der Sanktimonialen gegeben werden.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#).

Zurück zur [Startseite des Projekts „Netzwerke der Nonnen“](#)

### 3.4. Die Rhetorik der Nonnen

*Lena Vosding*

Die Brieftexte der Lüner Sammlung weisen eine Fülle von Formulierungen und Sprachmustern auf, an denen sich die rhetorischen Gewohnheiten in der Korrespondenz der Nonnen und ihrer Umgebung ablesen lassen. Sie zeigen die Regeln der schriftlichen Ausdrucksweise und die Verbindung von Textformen und -inhalten einer spezifischen sozialen Gruppe innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft, die erst in jüngerer Zeit in den Fokus der Forschung geraten ist: Denn zum einen ist über die Briefkultur des Spätmittelalters, sofern es sich nicht um humanistische Korrespondenz handelt, allgemein noch Vieles unbekannt, zum anderen ist auch die Teilhabe von (laikalen wie monastischen) Frauen an der Rezeption und Entwicklung der zeitgenössischen Briefrhetorik erst ansatzweise klar. In beiden Bereichen sind in jüngerer Zeit wichtige Erkenntnisse gewonnen worden, doch detaillierte Übersichten sind nach wie vor nur schwer möglich. Gleiches gilt in gewisser Weise auch für die Frage der Aneignung der in der lateinischen Briefkultur entwickelten Regeln höherer Rhetorik, ihre Übernahme, Imitation oder unabhängige Neukreation in deutscher Sprache. Für all diese Bereiche ist die gegenwärtig vorangetriebene Erschließung entsprechender Quellen aus dem Bestand spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Zeugnisse wesentlich, besonders, wenn sie so voluminös sind wie Hs. 15 zusammen mit Hs. 30 und Hs. 31.

Im Umkehrschluss bedeutet dies allerdings, dass für die Analyse der in Hs. 15 präsentierten Briefrhetorik nur wenig unmittelbares Vergleichsmaterial zur Verfügung steht. Das gilt sowohl für Texte der angewandten Korrespondenz, mithin also Briefe in Original oder Kopie,<sup>487</sup> als auch für brieftheoretisch-didaktische Grundlagen, die zeitgenössisch kursierenden *ars dictaminis*-Texte. Zwar sind im eng mit Lüne verbundenen Zisterzienserinnenkloster Wienhausen mehrere *artes dictandi* aus dem Spätmittelalter überliefert, die die Rezeption dieser Lehrtexte in einem Nonnenkonvent belegen, ihre Analyse und Beziehung zu den Lüner Briefbüchern steht jedoch erst am Anfang.<sup>488</sup> So müssen einige Schlussfolgerungen notwendigerweise vorläufigen Charakter behalten, wenn auch der Umfang der Sammlung und die Breite der abgebildeten Korrespondenzpartnerinnen und -partner bereits ein großes Feld abdecken.

#### 3.4.1. Briefrhetorik im monastischen Rahmen

Bei der Einschätzung der ‚Lüner Rhetorik‘ ist stets der besondere Korrespondenzrahmen des Klosters, zumal des observant reformierten Frauenklosters in strenger Klausur, mitzudenken.<sup>489</sup> Denn

<sup>487</sup> Als zentrales Vergleichsmaterial aus dem monastischen Bereich sind zu nennen: Das ‚Konventsbuch‘, hg. von Willing (2016); OSTROWITZKI, Klösterliche Lebenswelt (2013); die Briefe der Nürnberger Klarissen (und anderer Nonnen) an Willibald Pirckheimer in Briefwechsel, hg. von Reicke/Scheible (1940-2009). In zahlreichen Arbeiten werden diese Bestände nicht nur treffend analysiert, sondern zudem auch noch andere wertvolle Bestände oder Einzelbriefe genannt. Diese sind jedoch häufig nicht ediert.

<sup>488</sup> Als Vorbereitung einer Edition dient VOSDING, Handschriften (in Druckvorbereitung).

<sup>489</sup> Vgl. hierzu VOSDING, Die Überwindung (im Druck). Vgl. zu den sprachlichen Besonderheiten oben, Kap. 3.3.

unabhängig von der grundsätzlichen Frage nach Öffentlichkeit und Privatheit (spät-)mittelalterlicher Korrespondenz verlangte das monastische Ideal von den Konventsmitgliedern die Aufgabe persönlicher Kontakte jenseits der gemeinschaftlichen Interessen und Absprachen. So standen - zumindest theoretisch - ausgehende Schreiben in der kontrollierenden Verantwortung der Konventsleitung, während eingehende Schreiben nicht ohne Offenlegung vor der Gemeinschaft empfangen werden durften. Dieser Umstand wird fraglos einen deutlichen Einfluss auf die (brief-)rhetorische Ausbildung von Nonnen, auf die sprachliche Gestaltung ihrer Korrespondenz und natürlich auch auf die zentrale Archivierung der Texte gehabt haben, wenn auch die Dimension dieser Beeinflussung im Einzelfall variieren konnte.

Der monastische Kontext einer erhaltenen Korrespondenz lässt also in den meisten Fällen ein Kollektiv annehmen, dessen Mitglieder mit einer gemeinschaftsorientierten Stimme zu sprechen und Briefe gemeinsam zu empfangen hatten.<sup>490</sup> Ist dies bei einem Brief aus einem Kloster eindeutig nicht der Fall, so scheint der Verdacht einer eigenmächtigen und vor allem heimlichen Korrespondenz entgegen der Intention der eigenen Gemeinschaft zumindest naheliegend.<sup>491</sup> Dennoch führte dies nicht automatisch zu einer grundsätzlich eigenen, d.h. erkennbar anderen Briefrhetorik der monastischen Schreiberinnen und Schreiber, denn auch sie mussten sich natürlich an den allgemein etablierten Gestaltungskriterien für epistolare Texte orientieren, um ihre jeweilige Anliegen auch jenseits von Kloster- und Ordensgrenzen erfolgreich vermitteln zu können.<sup>492</sup> Die Hinweise auf eine monastische Verfasserschaft sind also vielmehr in inhaltlichen Details der Texte zu erkennen, die auf den besonderen Referenzrahmen rekurrieren.

Ein besonderer Aspekt ist in diesem Zusammenhang sicher die Frage nach möglichen Unterschieden in epistolaren Texten aus Männer- und Frauenklöstern, da sowohl die unterschiedlichen Genderkonstrukte der Zeit als auch die bisherige Herangehensweise der Forschung eine höhere Briefrhetorik vornehmlich auf Seiten männlicher Verfasser annehmen lassen. Dies meint beispielsweise den vormodernen Ausschluss von Frauen von akademischer Ausbildung oder die Tendenz, bei anonym überlieferten Manuskripten der *ars dictaminis* schneller einen männlichen Verfasser und Rezipientenkreis zu vermuten. Das Bild, das auf dieser Basis entstanden ist, nämlich die eher schlichte und imitierende Rhetorik ‚weiblicher Korrespondenz‘ im Gegensatz zu einer eher elaborierten und innovativen Rhetorik ‚männlicher Korrespondenz‘, wird aktuell von mehreren Forschungsprojekten diskutiert. Sie wird teilweise sogar neu gewichtet, nicht zuletzt durch die Erschließung spätmittelalterlicher Belege für eine umgekehrte Verteilung der Fähigkeiten oder auch kommunikative Anforderungen in bestimmten Kontexten, die die rhetorische Form

---

<sup>490</sup> Vgl. hierzu SCHLOTHEUBER, Willibald (2014), S. 57-75, die anhand der spätmittelalterlichen Briefe der Klarissen aus Nürnberg aufzeigt, wie das gemeinschaftliche Schreiben ablaufen konnte, S. 63-64.

<sup>491</sup> Vgl. das prominente Beispiel bei MÜNTZ, Freundschaften (1998).

<sup>492</sup> Vgl. VOSDING, Briefkunst (2019).

beeinflussten.<sup>493</sup> Auch zu dieser Diskussion können die Texte der Lüner Briefsammlung wertvolle Hinweise liefern, da sie zusammen mit anderen Zeugnissen aus den Archiven der Lüneburger Frauenklöster einen selten umfassenden Blick in die strukturierte Sprach- und Rhetorikausbildung bieten, die die Konvente ihren Mitgliedern ermöglichten.<sup>494</sup>

### 3.4.2. Sprache und Textstruktur

Die Lüner Briefsammlung bildet nun verschiedene rhetorische Ebenen ab, die eindeutig von Anlass, Stand und Verhältnis der beteiligten Korrespondenzpartnerinnen beziehungsweise -partner abhängig sind. Am auffälligsten ist die bereits beschriebene Sprachwahl, die in gradueller Abstufung von rein niederdeutsch verfassten Schreiben für Laien über eine große Varianz des ‚Codeswitchings‘ in den Texten, die die Konvente untereinander austauschten, bis zu rein lateinisch verfassten Briefen vornehmlich an Geistliche grob drei verschiedene Register der Kommunikation repräsentiert (vgl. 2.1.).<sup>495</sup> Innerhalb dieser Register wiederum finden sich verschiedene rhetorische Elemente, die teilweise an eine der beiden Sprachen gebunden sind, teilweise aber auch unabhängig davon genutzt werden.

Von der klassischen Briefkunst ausgehend wäre dies zunächst einmal der Aufbau der Briefftexte, also die Realisierung der fünf Briefteile (*partes epistolae*): *Salutatio*, *captatio benevolentiae*, *narratio*, *petitio*, *conclusio*. Hier zeigt sich schnell, dass in den genannten drei Registern wiederum unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden können - von ornamentaler Ausstattung bis zur nüchternen Informationsübermittlung ist alles zu finden. Dabei werden die *partes* nicht immer alle und in klarer Unterscheidung gestaltet; auch hier entscheiden Anlass und Korrespondenten-Verhältnis über die Form.

Bei der *salutatio*, seit jeher der wichtigste und am häufigsten theoretisierte Teil eines Briefftextes, reicht die Ausführlichkeit beispielsweise von einem kurzen Gruß bis zu einem über mehrere Zeilen entworfenen spirituellen Bild: *Jesum Christum, unsen alderlevesten brudegam, de da is eyn loser unde eyn suntmaker des ghansen mynschliken slechtes, eyn crone der vrolicheyt, en schat der ewighen salicheyt, eyn borne der grundelosen barmherticheyt, den sende ik dy vor enen soten trost tovoren [...]*, Brief 382 (Lage 27, fol. 09v-11r). Ganz den artistischen Überlegungen entsprechend wird mit den unterschiedlichen Grußformeln nicht nur das Verhältnis der Korrespondenzpartnerinnen und -partner repräsentiert, sondern auch die ‚Temperatur‘ des gesamten Briefes vorweggenommen. So finden sich die schmuckhaften Formulierungen in erster Linie über Glückwünschen, Beileidsbekundungen oder freundlichen Nachfragen, während die reduzierten Formen vornehmlich über administrativen Schreiben, kurzen Benachrichtigungen oder

<sup>493</sup> Den bisherigen Forschungsstand fasst zusammen RIVERSI, Frauen (2019).

<sup>494</sup> Vgl. VOSDING Briefkunst (2019), SCHLOTHEUBER, Sprachkompetenz (2006), SCHLOTHEUBER, Ebstorf (2004), und SCHLOTHEUBER, Klostereintritt (2004), S. 111-120 und S. 268-295.

<sup>495</sup> Vgl. 3.2.

durchaus spannungsreichen Mahnungsschreiben zu finden sind. Das Bild- und Figurenmaterial, aus dem hier geschöpft wird, entspricht dem spirituellen und liturgischen Referenzrahmen der norddeutschen Frauenklöster und umliegenden Gesellschaft. Es ist teilweise wohl inspiriert vom liturgischen Kalender oder vom Anlass, lässt aber in Bezug auf den mittelalterlichen Heiligenhimmel insgesamt die deutliche Dominanz Christi und der Gottesmutter erkennen.<sup>496</sup>

Gleiches gilt auch für die Grüße im Abschluss eines Briefes (*conclusio*), die im Falle eines positiv gefärbten und freundschaftlichen Schreibens eine ganz ähnliche Bildlichkeit präsentieren können. Im umfangreichsten Fall bestehen solche Abschlüsse aus drei Elementen, die allerdings auch einzeln oder an anderer Stelle ausformuliert werden können: Zum einen die (gegenseitige) Gebetsversprechung, zum zweiten die Formel verschränkter gegenseitiger Grüße nach dem Vorbild von Röm. 16,1-27, und zum dritten die Anempfehlung an die göttliche Sphäre. Hier finden sich teilweise auch noch Ergänzungen, die die Grüße und Segnungen noch einmal vervielfältigen: [...] *unde wolde gy jo dilectas amicas meas N et N amabiliter saluterem unde amplexerem causa mei cum tot caritativis salutationibus quod mare habet guttas*, Brief 070 (Lage 07, fol. 01v-02v). Bei der Angabe von Datum und Ort fällt schließlich auch die in mehreren Varianten wiederkehrende Formel *Raptim ex [...]* auf. Sie ist, ganz ähnlich wie die Formel „nichts mehr für den Augenblick“ (*nil magis pro presenti*) zur Einleitung einer *conclusio*, ein etabliertes Element, eventuelle Unwuchten im Text durch Verweis auf die Schreibsituation aufzufangen und auf die übergeordnete Kommunikationssituation zu verweisen, die weitere Briefe in Aussicht stellt.

Wie wichtig den Lünern die Kenntnis angemessener Eingangs- und Schlussformeln war, lässt sich allein schon an den wiederkehrend am Ende einer Lage oder auch zwischen zwei Briefformen eingetragenen kurzen Listen von Grußformeln erkennen, so Brief 165 (Lage 13, fol. 14v). An solchen Stellen wird die tradierende Funktion der Lünersammlung klar zugunsten einer didaktischen Funktion aufgegeben, was sich auch in der Anpreisung ganz bestimmter Formeln zeigt, beispielsweise der Bitte um Gebete für ein verstorbene Konventsmitglied bei den benachbarten, aber nicht offiziell verbundenen Klöstern: „Wisse: Wenn Du Fürbittgebete für Verstorbene bei Klöstern erbitten willst, die nicht in unserer Gemeinschaft oder Bruderschaft sind, dann ist es so zu schreiben [...]“ (*Nota, quando vis rogare suffragia pro defunctis ad monasteria, que non sunt nostre unionis vel confraternitatis, tunc sic scribatur [...]*), Brief 076 (Lage 07, fol. 17r).

Im mittleren Teil der Briefformen, also in der *narratio* und *petitio*,<sup>497</sup> sind ebenfalls verschiedene feste Formeln zu finden. Dieser Teil weist aber auch die größte gestalterische Bandbreite auf, da er als Beschreibung von Anlass und Anliegen am deutlichsten situativ gebunden ist. Zu den

<sup>496</sup> Besonders sichtbar z.B. Grußformeln wie *Urnam auream continentem manna celeste plenum suavitate et dulcedine pro uberrima salutatione et optatu totius prosperitatis prothomissam etc*, Brief 104 (Lage 09, fol. 15r).

<sup>497</sup> Eine *captatio benevolentiae* in klassischer Form entfällt.

wiederkehrenden Formeln gehört beispielsweise in freundschaftlichen Korrespondenzen der Nonnen mit anderen Konventen oder mit leiblichen Verwandten die häufig eingangs gemachte Versicherung des eigenen Wohlergehens und die Hoffnung auf das Wohlergehen der Empfängerin oder des Empfängers, z.B. „Ich teile Deiner eingeborenen Liebe mit, dass ich mich mit Gottes Erlaubnis in guter Gesundheit befinde. Gleiches hoffe ich von Dir zu hören über die andauernden Lebenszeiten [...]“ ([...] *vestre notifico innate amori quod, permittente Deo, subsisto in bona sanitate; idem a vobis audire cupiens per diuturna tempora curricula*), Brief 149 (Lage 13, fol. 01r-02r) manchmal sogar abgekürzt zu *Ik do juwer leue witlick etc.*, Brief 290 (Lage 20, fol. 09v-10r). Andere ‚Standardformulierungen‘ lassen sich vor allem bei bestimmten ‚Standardsituationen‘ erkennen, wie beispielsweise den Trost-, Erbauungs- oder Glückwunschschriften. Einflechtung und syntaktischer Aufbau können dabei im Detail zwar variieren, die Wort- und Deutungsfelder für Ereignisse des Lebens im Konvent oder in den Familien sind jeweils aber von großer Ähnlichkeit: Die Interpretation der Ereignisse des Lebens mündet immer in die Rückführung auf den göttlichen Heilsplan beziehungsweise die Beschreibung der Freuden des ewigen Lebens unter Rückgriff auf biblische, liturgische und autoritative Zitate und Bilder. Darüber hinaus finden sich hier auch häufig Phrasen, die kommunikative Pflichten ansprechen können: Sei es, dass ein langes Schweigen entschuldigt werden muss, sei es, dass die eigenen Fähigkeiten nicht ausreichen, für eine Gabe angemessen zu danken und die vollständige Vergütung Gott überlassen wird.

### 3.4.3. Rhetorische Veredelungstechniken

Neben diesem strukturellen Aufbau eines Briefftextes gehören zu den grundsätzlichen Elementen der Briefrhetorik natürlich auch der Stil und die Metrik, in denen die *partes* formuliert sind. Besonders ins Auge fallen hier zunächst die gereimten Texte sowohl in Niederdeutsch als auch in Latein, die sich den Möglichkeiten gebundener Sprache besonders annähern. Im Niederdeutschen ist die Qualität der Versform und Reimpaarung ziemlich verschieden; es handelt sich um freie Verse unterschiedlicher Silbenzahl,<sup>498</sup> bei denen letztlich die einzige Konstante der Paarreim ist, z.B. [...] *men we sy ynnichliken anropt / unde sekerken to er lopt, / den entfanghet se in ere gnade, / beyde vro unde spade* [...], Brief 380 (Lage 27, fol. 06v). Bei den lateinischen Texten fällt der Befund ähnlich aus, wenn auch an mindestens einer Stelle das Bemühen um eine nach antiken Maßstäben elaboriertere Komposition mit bestimmten, rhythmischen Figuren der Satzschlüsse (*clausula*) erkennbar wird: In dem Begleitschreiben eines Festmahls der älteren Nonnen an die geistlichen Betreuer lassen sich ein *velox*,<sup>499</sup> zwei *planus*<sup>500</sup> und ein *tardus*<sup>501</sup> erkennen,

<sup>498</sup> Es ist naheliegend, von ‚freien Knittelversen‘ zu sprechen. Dieser Begriff ist allerdings eher an die süddeutsche Literatur vornehmlich der spätmittelalterlichen Meistersinger geknüpft. Für das Niederdeutsche, dessen Regeln der Reimsprache (also Grammatik und Wortschatz) wesentlich freier sind, fehlt ein Äquivalent, so dass hier eher von ‚Reimprosa‘ zu sprechen wäre. Vgl. das reiche Material bei LIPPHARDT, Reimgedichte (1972).

<sup>499</sup> Betonungsmuster – x x x x – x.

<sup>500</sup> Betonungsmuster – x x – x x.

<sup>501</sup> Betonungsmuster – x x x x – x.

sowie am Ende ein (möglicher) *trispodiacus* in einem 12-silbigen Verspaar (*quós in ménsa véstra preséntes habétis / párticulária frústa tribuátis*, Brief 15 (Lage 02, 08r-08v)).<sup>502</sup> Zudem ist zwischen dem zweiten *planus* und dem *tardus* ein Verspaar in Reimform eingefügt, das die Abfolge sich steigernder *cursus* unterbricht und somit erhöhte Aufmerksamkeit auf sich zieht: [...] *sub pastoráli cúra habetis, diligimus vos in tántum / quod nescimus dicere quántum*.<sup>503</sup> Hier lässt sich also eine - nicht ganz fehlerfreie, aber eben doch erkennbare - Beachtung der klassischen *ars dictaminis* feststellen, die belegt, dass die rhythmisierenden Regeln in Lüne nicht nur bekannt waren, sondern bis zu einem bestimmten Niveau auch beherrscht und bei ausgesuchten Texten befolgt wurden.

In den Bereich der sprachlichen Veredelung gehören darüber hinaus auch die *colores rhetorici*, also die nach bestimmten Vorgaben gestalteten Wort- und Syntaxornamente. Dass aus diesen Möglichkeiten in der Hs. 15 die Allegorie, die Metapher und der Vergleich aus dem biblisch-theologischen Feld deutlich überwiegen, ist naheliegend und muss nicht weiter ausgeführt werden. Auffällig sind darüber hinaus vielleicht noch die in den (lateinischen) Beileidschreiben wiederkehrend festen Begriffspaarketten, die dem Leid die Freude gegenüberstellen, etwa: „[...] aus dem Schmerz wanderst Du in die Freude, aus der Mühsal in die Ruhe, aus dem ganzen Kummer und der Sorge in die Furchtlosigkeit [...]“ ([...] *de dolore migravit ad gaudium, de labore ad quietem, de curis et sollicitudinibus universis ad securitatem* [...]), Brief 93 (Lage 08, fol. 17r-19v), oder die Anaphern in Erbauungsschreiben,<sup>504</sup> die in drei rhetorischen Fragen den Lesefluss beschleunigen und die Verherrlichung Gottes betonen. Ein solcher Klimax findet sich mehrfach, ebenso wie Interjektionen des Bedauerns oder des eidähnlichen Bekräftigens (*bekannt God*) - auch sie dienen im Text der Markierung und besonderen Eindringlichkeit bestimmter Textstellen.

#### 3.4.4. Bildlichkeit und Argumentation

Eindringlichkeit und Bekräftigung werden auch durch die Topik und Argumentationsmuster gefördert, die in den Texten abgebildet sind. Durch sie lassen sich am deutlichsten das Wertesystem beziehungsweise die von den Lüne Nonnen und ihrer Umwelt geteilten Annahmen über die Welt und die zwischenmenschlichen Verhältnisse ablesen. Von besonderer Bedeutung sind darunter all jene Elemente, die den sozialen Sonderstatus der Nonnen betonen, also ihre gemeinschaftliche Identität kommunikativ erschaffen. Sie lassen sich grob in drei Gruppen sortieren: Die Betonung des Gegensatzes zwischen Kloster und Welt, die Inhalte der monastischen Lebensform und die

<sup>502</sup> Brief 015 (Lage 02, fol. 08v). Ediert und übersetzt in SCHLOTHEUBER, Horizons (2014), S. 364-365.

<sup>503</sup> Ebd.

<sup>504</sup> Brief 226 (Lage 16, fol. 15v-16v): *O, quam gloriosa et insignis extat hec presens sollempnitas, in qua sic prefiguratur eterne felicitatis iocunditas. O, quam beatum et sacratissimum convivium, in quo summus Deus cum suis dilectis hic in terris dulciter epulans donat ipsis corporis et sanguinis sui preciosissimum sacramentum. O, quam felix anima, que cum Deo et creatori suo ac sponso ita dulciter epulatur* (fol. 16r).

Beziehung der einzelnen Konvente untereinander. So wird beispielsweise die Klausur und *stabilitas loci* immer wieder als Begründung ins Feld geführt, warum eine Nonne (oder der gesamte Konvent) nicht zum Fest einer Amtseinssetzung oder Hochzeit kommen könne und nun eben einen Brief schreibe. Die Klausur wird dabei jedoch nicht negativ konnotiert, vielmehr wird stets die positive Deutung als behaglicher Ort und Vorwegnahme des himmlischen Rosengartens betont, in dem die Nonnen ihre beständige Arbeit im Weinberg des Herrn nicht unterbrechen wollen: Ein weitverbreiteter und auch in anderen Frauenklöstern gebräuchlicher Topos. Diese Lebensform ermöglicht es ihnen dann allerdings auch, an ihrer statt ihren himmlischen Bräutigam und verschiedene Heilige zum Fest zu entsenden, diesen sogar Segnungen für die Anwesenden aufzutragen, Brief 380 (Lage 27, fol. 06r-08r).<sup>505</sup> So können sie schließlich argumentieren, dass sie zwar durch ihr Armutsgelübde keine wertvollen Geschenke senden können, ihr Brief aber als geistliches Geschenk jede materielle Gabe ersetzt und übertrifft, da er wirkmächtige Wohltaten für die Seele der Brautleute und der Festgesellschaft enthält. Diese besondere ‚Zugriffsmöglichkeit‘ auf den Heilsschatz wird auch in der bereits genannten Phrase der Übertragung angemessener Vergütung von weltlichen Wohltaten oder der vorausgesetzten Verpflichtung der Nonnen sichtbar, wegen erwiesener Freundschaft und Liebe ihren besonderen Trost, Segen und Gebetsdienst zu leisten, oder einen weltlichen Wert mit ewiger Fürbitte zu *vorschulden*.<sup>506</sup> Den Gegensatz zum symbolischen und positiv konnotierten Ort des Klosters bildet die gesamte diesseitige Welt. Für sie finden sich in den Briefen vor allem die klassischen Bezeichnungen des Jammer- oder Tränentals,<sup>507</sup> in dem der Mensch beständigen Gefahren für die Reinheit seiner Seele ausgesetzt ist. Dennoch kann aus den zahlreichen Verweisen auf die heilsbringende Lebensform keinesfalls ein Antagonismus zwischen Kloster und Welt abgeleitet werden, da die monastische Gemeinschaft stets als in die Welt eingebettet und eng mit ihr verbunden aufgefasst wird.

Die Tätigkeiten des monastischen Alltags hingegen, also das Beten, Singen, Schreiben und handwerkliche Arbeiten, das gemeinschaftliche Mahl oder die Nachtruhe, werden in den Briefen zwar genannt, jedoch nicht in wiedererkennbaren und rhetorisch auffälligen Argumentationsmustern ausformuliert. Der Aspekt der Askese scheint sogar völlig zu fehlen; von überstrenger Entsagung ist nirgends die Rede. Lediglich der Gesang auf dem Chor scheint fest mit dem Topos des himmlischen Engelschores verbunden zu sein. In Schreiben der Priorinnen oder Amtsschwestern wird darüber hinaus auch gern die Last eines Leitungsamtes betont, während die Gemeinschaft als Ganze mit den Begriffen *grex* oder *arme kynderen* genannt wird, beziehungsweise sich selbst so

<sup>505</sup> Vgl. Edition in VOSDING, Gifts (2018), S. 225-231, hier fol. 6v: [...] *To dem ersten sende we dyk de hemmelschen koninginnen to ener werdynnen* [Wirtin, LV]; *se is aller werlde wol bekant, se is en moder der barmherticheyt ghenant* [...]. Die Auswahl der genannten Heiligen scheint nach verschiedenen Kriterien erfolgt zu sein, beispielsweise nach persönlichen Vorlieben, aktuellen Feiertagen, Eigenaposteln der Nonnen oder nach der passenden Symbolik zum Fest, wie beispielsweise mütterliche Heilige (v.a. Maria, Anna) zur Geburt eines Kindes. Vgl. exemplarisch auch LÄHNEMANN, Apostelverehrung (2015).

<sup>506</sup> Zu diesem Aspekt vgl. grundlegend KEHNEL, Ökonomie (2007).

<sup>507</sup> Ps. 84,6.

nennt. Beide Bezeichnungen finden allerdings vor allem Anwendung in Texten, in denen die interne Hierarchie eines Konventes abgebildet wird (z.B. in einer Korrespondenz von Priorinnen über ihre Aufgaben) oder der Konvent sich selbst in einer inferioren Stellung darstellt (z.B. bei Bittschreiben an weltliche Autoritäten oder im Angesicht der Reformation). Gemeinsamer Fluchtpunkt bleibt natürlich Christus, der himmlische Bräutigam, der allen Nonnen und Konventualinnen gleichermaßen zur Seite steht.

### 3.4.5. Ausdrücke der Emotionalität

Der Verlobte der Nonnen (*sponsus noster*) ist freilich auch die wichtigste Gemeinsamkeit der Nonnen in unterschiedlichen Konventen und wird in vielen Texten, die die enge Beziehung der Frauen auch über die Entfernungen hinweg betonen, argumentativ eingeflochten. Er gehört damit zu den Variablen des Topos der geistig-verwandtschaftlichen Liebe zwischen den Nonnen (vgl. 2.1.), wenn sie sich grüßen oder trösten, gegenseitig mit Geschenken erfreuen oder die gemeinsame Bedrohung durch die Reformatoren beklagen. Die Wortwahl mag hier variieren, die Argumentation folgt jedoch in der Regel dem gleichen Muster, wonach die innige Liebe zu oder Sorge um eine oder mehrere Konventualinnen im Nachbarkloster die jeweilige Schreiberin überhaupt erst zum Schreiben veranlasst. Wie oben bereits kurz notiert, wird in viele Texte direkt zu Beginn ganz konkret die Frage nach dem Wohlbefinden und der kurze Bericht über den eigenen Gesundheitszustand eingeflochten: „Meine allerliebste Schwester. Ich lasse Eurer Liebe wissen, dass ich dank Gottes Gnade in guter Gesundheit bin. Desgleichen begehre ich auch von Euch und von unserer lieben Schwester EGken zu hören [...]“ (*Myn alderleveste soror, ik do dilectioni vestre tho wetende, dat ik, de Dei gratia, byn in bona valitudine, des gheliken beghere ik ok van juw unde van user leven soror EGken tho wetende [...]*), Brief 271 (Lage 19, fol. 08r).

Die Klausur und die räumliche Distanz zwischen den Gemeinschaften, die in gewisser Weise die freundschaftlichen Briefe ja erst nötig machten, werden in den Texten vergleichsweise selten als solche thematisiert und haben in der Regel keine negative Konnotation im Sinne einer bedauerlichen Hürde. Nur bei Schreiben, die die Sehnsucht nach einer (zeitweise oder dauerhaft) abwesenden Nonne ausdrücken, werden die trennenden Elemente deutlich angesprochen und um rasche Rückkehr oder Antwort gebeten. In solchen Beschreibungen der Sehnsucht lässt sich auch wiederkehrend eine deutliche Emotionalität erkennen, die aber in Beileidschreiben an Hinterbliebene nach einem Todesfall noch sehr viel deutlicher argumentativ eingesetzt wird. Hier wird die Person, die Familie oder die Gemeinschaft, die den Verlust eines Kindes oder Mitgliedes zu beklagen hat, in ihrem physisch erfahrbaren Schmerz abgeholt, indem beispielsweise das schwere Herz, die vielen Tränen oder auch Appetit- und Schlaflosigkeit angesprochen und dann argumentativ zum göttlichen Trost geführt werden. Hier sind es in der Regel die Topoi der erquicklichen Quelle, des verwundeten Herzens Christi oder der trauernden Maria, die - je nach Stand der oder des Verstorbenen - als argumentative Erlösung genutzt werden.

### 3.4.6. Zitate autoritativer Texte

Bei den Rückgriffen auf die biblische und liturgische Bildlichkeit ist hinsichtlich der rhetorischen Form von einer freien und nur einmalig in ihrem Wortlaut vorkommenden Paraphrase bis hin zum wiederkehrenden und feststehenden Zitat alles möglich. Insgesamt stellen vor allem Altes und Neues Testament, die Kirchenlehrer, die Liturgie und die monastischen Normtexte in beiden Sprachen den argumentativen und moralischen Referenzrahmen der Korrespondenz dar, aus dem die Verstärkung, Verbildlichung oder Überhöhung des Gesagten gewonnen wird. Dabei sind der Anlass, aber auch erneut der Stand und das Verhältnis der Korrespondenzbeteiligten für die Auswahl und die Dichte der eingeflochtenen Zitate maßgebend. Sind es bei Laien vor allem prominente Bibelstellen oder Bilder aus der *Legenda Aurea*,<sup>508</sup> die meistens in den niederdeutschen Texten bemüht werden, so können in Schreiben der Religiösen untereinander oder im Kontakt mit geistlichen Leitungspersonen oft in höherer Dichte Rückgriffe auf Autoritäten vorkommen, die durch die gemeinsame monastische Ausbildung, Liturgie und die Lesungen einen höheren Wiedererkennungseffekt hatten.<sup>509</sup> Auch hier bestätigt sich also der Befund einer Empfangsorientierung,<sup>510</sup> selbst wenn ein ausgeprägtes Gefälle nicht feststellbar ist - vielmehr sind auch unter den Laien kenntnisreiche Empfänger sicher anzunehmen, die z.B. aufgrund eines Studiums elaborierte theologische Verweise zu verstehen wussten. Ein besonderer Fall wäre freilich die Prägung durch die Bursfelder Reformliturgie in Texten nach 1481, die allerdings nur selten prominent erkennbar ist. Ihr Abglanz findet sich beispielsweise in der erkennbaren Bedeutung der Marien- und Annenverehrung und einigen wortwörtlich aus der Liturgie entnommenen Zitaten, so Brief 19 (Lage 03, 02r-05v). Da allerdings die Bursfelder Klöster, zumal die nicht offiziell in die Kongregation aufgenommenen, auch nach ihrem Anschluss die Inhalte ihrer bisher etablierten Liturgie nicht vollständig aufgaben, sind hier die Übergänge zu regionalen beziehungsweise individuellen Vorlieben und Gewohnheiten fließend.

<sup>508</sup> Ein Beispiel wäre die Bezeichnung des hl. Matthäus als ehemaliger Zöllner und Apostel [...] *mit drier leye ere, dat he het en wert ewangelista, und en eddel apostel und en woldich here* [...] in Brief 380 (Lage 27, fol. 06r-08r, vgl. Edition in VOSDING, Gifts (2018), S. 225-231), fol. 7r. Dies spielt an auf das dreifache Zeugnis aller Märtyrer (Zeugnis des Wortes, des Lebens und des Todes) sowie auf die Herleitung des Namens Levi, mit dem der Zöllner in der *Legenda Aurea* benannt wird: *Leui interpretatur assumptus uel applicatus siue additus aut appositus. Fuit enim assumptus ab exactione uectigalium, applicatus numero apostolorum, additus consortio euangelistarum et appositus catalogo martyrum*, in: IACOBUS DE VORAGINE, *Legenda aurea*, hg. von Maggioni (2007), Bd. 2, S. 1070.

<sup>509</sup> Nicht immer jedoch ist eine Identifizierung möglich, wie Brief 218 (Lage 16, fol. 09r), eigentlich eine kurze Spruchsammlung, zeigt: *Devotus doctor Amandus dicit: Tribulatio est nutrix humilitatis, doctrix pacientie, custos uirginitatis et comparatrix eterne felicitatis. Hugo de sancto victore: Melius est, inquit, sepius irasci, et iram mox extinui, quam irasci rarius et in ira stare in-flammatus. Gregorius: Qui solitudinis locam querunt hoc scire debent quod tot animarum sunt rei, quod in publicum prodeuntes prodesse poterant*. Dass Amandus (von Maastricht?) zugeschriebene Zitat stammt aus Seuses *Horologium sapientiae*, Liber I, Materia Tertiadecima; vgl. die Edition HEINRICH SEUSE, *Horologium sapientiae*, hg. von Planzer/Künzle (1977), S. 489. Die anderen beiden Zitate konnten nicht identifiziert werden.

<sup>510</sup> HEROLD, Empfangsorientierung (2003).

### 3.4.7. Ernst und Scherz

All diesen Schmuckelementen in gewisser Weise übergeordnet ist der Anspruch an die Briefkunst, mit der Sprache die der Situation angemessene ‚Tonalität‘ zu treffen. Dabei scheint sich über die Zeit in den rhetorisch-theoretischen Texten die Polarität von ‚ernst-erhabenen‘ und ‚heiter-leichten‘ Varianten der Ausschmückung abzuzeichnen, die auf allen drei Stilhöhen, jedoch mit unterschiedlichen *colores* möglich war (*ornatus difficilis* und *ornatus facilis*).<sup>511</sup> Anders ausgedrückt: Ernste wie heitere Angelegenheiten konnten ohne beziehungsweise mit nur vereinzelt Verzierungen, mit etwas aufwändigerer Gestaltung oder mit äußerst virtuosem Einsatz gerade des opulenten Dekors verhandelt werden. Erneut gaben hier Anlass und Sender-Empfänger-Verhältnis den Rahmen der Möglichkeiten vor.

Die Lüner Briefbücher zeigen das Bemühen, jede dieser möglichen Varianten in beiden Sprachen zu nutzen. Insgesamt scheint allerdings die Spannbreite der möglichen Register der Lüner Brieftexte zwischen den (relativen) Polen von größter Ernsthaftigkeit und größter Heiterkeit nicht sonderlich breit. Ganz dem Ideal wohlgefälliger Briefkommunikation folgend, ist der Großteil der Texte offenbar in sachlich-freundlichem beziehungsweise emotional-freundlichem Ton gehalten. Selbst schmerzliche Nachrichten wie Krankheit, Tod oder beunruhigende Ereignisse werden stets in der transzendenten Interpretation aufgefangen und erhalten so eine versöhnliche Wendung. Auch hier gilt allerdings, dass die Feinheiten der Tonlage eines Textes dem heutigen Betrachter nicht immer erkennbar sein müssen, da die Einschätzung als ernsthaft oder heiter stark vom jeweiligen kulturellen Referenzrahmen abhängig ist.

Ernsthaftigkeit, Sorge oder Verzweiflung sind dabei meistens noch gut in ihrer Brisanz abzuwägen, allein weil die Thematik von körperlicher oder seelischer Bedrohung auch heute noch als äußerst beunruhigend erfahrbar ist. Die graduelle Ausweitung der einfachen Heiterkeit bis zum offenen Scherz kann hingegen nicht mehr ohne Weiteres benannt werden, ist doch die Definition dessen, was als humoristisch-komisch empfunden wurde, wesentlich deutlicher vom jeweiligen kulturellen Kontext abhängig, als Ernsthaftigkeit. Und doch lohnt sich, auch auf die Gefahr hin aus heutiger Perspektive nicht alle komischen Elemente vollständig und richtig erkennen zu können, gerade der Blick auf die mutmaßlich komischen Texte einer Kultur, um diese besser verstehen zu können. Komik, verstanden als eine positiv wahrnehmbare Inkongruenz,<sup>512</sup> kann in den Lüner Briefzeugnissen beispielsweise durch den kleinen Text repräsentiert werden, in dem nach einer äußerst blumigen *salutatio* die eher sakral-erhabene Tonalität durch die rustikale Situationsbeschreibung durchkreuzt wird: Ein Schwein, das im Kloster allzu sehr randaliert, wird als zukünftiger Braten an eine externe Person verschenkt, Brief 89 (Lage 08, fol. 13r). Dieser Widerspruch ist auch heute noch als komisch wahrnehmbar.

<sup>511</sup> Vgl. ARBUSOW/PETER, *Colores* (1963), S. 17-19.

<sup>512</sup> Vgl. WIRTH, *Komik* (2003), S. 2-7, und 11-65; sowie VELTEN, *Scurilitas* (2017), S. 21-67 und 94-112.

Etwas anders ist die Situation beispielsweise bei dem Genesungswunsch, in dem der Empfängerin Christus als der „größte Fang im Kochtopf der Liebe“ übersandt wird, Brief 309 (Lage 21, fol. 13v).<sup>513</sup> Solche Vergleiche mögen heute belustigend wirken, ob sie aber im religiös-monastischen Kontext, dem die christliche Einverleibungsmetaphorik sehr viel vertrauter und das biblische Bild ‚dahinter‘ unmittelbar erkenntlich war, den gleichen Effekt hatten, kann letztlich nur vermutet werden.<sup>514</sup> Doch auch diese Fälle bestärken nur den Befund, dass hier von den Korrespondierenden im Scherz ein gemeinsames Wissen aktiviert wurde, das in den Andeutungen des beiderseits bekannten Klosteralltags exklusiv wirkte. Damit weisen die Lüner Brieftexte durchaus eine vergleichbare Technik der Gemeinschaftsstiftung auf, wie sie bereits für die Humanistenkreise festgestellt wurden: Das humoristische Spiel mit Elementen des geteilten intellektuellen Horizonts, dessen Scherzhaftigkeit nur diejenigen verstehen, die tatsächlich dazugehören.<sup>515</sup>

### 3.4.8. Brief-Stimmen und Identitäten

Der Aspekt des Dazugehörens leitet schließlich zu den Stimmen und Identitäten über, die in den Brieftexten greifbar werden. So zeigen die Personalpronomen (*ik, wy* und *juw, gy*, sowie *ego, nos* und *tu, vos*) den Wechsel zwischen individuellem und gemeinschaftlichem sowie zwischen vertrautem und öffentlich-formellem Sprechen an. Dazu tritt noch die Möglichkeit, Konventsmitglieder oder Andere mit direkten Zitaten oder mit paraphrasierten Gesprächsberichten in dritter Person zu Wort kommen zu lassen. Auf diese Weise sind vor allem die verschiedenen Stimmen der Konvente ‚hörbar‘, wobei freilich die Amtsschwestern und Priorinnen wesentlich häufiger in erster Person greifbar werden als einfache Konventualinnen. Die Priorinnen können dabei sowohl als Einzelperson als auch als Vertreterin des gesamten Konvents sprechen.

Individuell greifbar werden die Korrespondierenden freilich erst durch die Nennung ihrer Namen, die im Falle der Nonnen größtenteils durch die Initialen erfolgt, z.B. *GB, SB* oder *EMken* (vgl. 2.1.). Bei solchen - besonders für konventsinterne Schriftlichkeit üblichen - Namenskürzeln ist klar, dass hier ein besonderes, allein im Netzwerk der Konvente vorhandenes Wissen zu aktivieren war, wie die jeweiligen Kürzel aufgelöst werden müssen: Nur Empfängerinnen und Empfänger, die vertraut mit den jeweiligen Gemeinschaften waren, wussten die Kombination aus Vor- und Familiennamenskürzel der entsprechenden Nonne zuzuordnen.<sup>516</sup> Auch diese Kenntnis - und das Voraussetzen ihres Vorhandenseins - aktivierte die Gemeinschaftsidentität also über den Gebrauch von geteiltem Wissen.

<sup>513</sup> Für diesen Hinweis danke ich Philipp Stenzig.

<sup>514</sup> Hier Lk 24, 42: *At illi obtulerunt ei partem piscis assi et favum mellis*. Vgl. auch WEHRHAHN-STAUCH, Fischsymbolik (1972), S. 1-68, hier S. 37, mit der Herleitung der Gleichsetzung Christi als Fisch und dem Wort Gottes als Angel.

<sup>515</sup> Vgl. BECKER, Lachgemeinschaft (2012) und KLEINSCHMIDT, Scherzrede (1977).

<sup>516</sup> Hierzu einschlägig MARTI, Sisters (2008).

### 3.4.9. Die Lüner Briefrhetorik im Kontext

Natürlich konnte dieses Wissen auch von Personen außerhalb der Konvente geteilt werden, wie sich in den Brieftexten zeigt, die einer Korrespondenz zwischen Nonnen und ihren Familien oder geistlichen und weltlichen Führungspersonen entstammen. Die bisher dargestellten rhetorischen Mittel sind keinesfalls exklusiv. Etwas anders ist die Situation in den wenigen Briefen, die zwischen Dritten ausgetauscht wurden. Ein besonderes Beispiel ist sicher der Brief von Hinrich Boger an den Lüner Propst Nikolaus Schomaker, vgl. 2.3 und Brief 18 (Lage 02, fol. 14v-Lage 03, fol. 01r). Hier sind die Möglichkeiten gelehrter Rhetorik deutlich weiter ausgeschöpft. Boger war sichtbar darum bemüht, sich durch den Gebrauch von bestimmten Zitaten und beliebter sprachlicher Kniffe als eingeweihtes Mitglied der humanistischen Gelehrtenkreise zu profilieren. In ihrer Dichte und auch in ihrer Ausgestaltung heben diese Formungen den Text fraglos auf eine höhere rhetorische Ebene als die der restlichen Briefe. Dass er jedoch mit diesen zusammen festgehalten wurde, legt nahe, dass die Lüner Nonnen durchaus etwas mit humanistischen Schreiben anfangen konnten und den Text mutmaßlich nicht nur als Beleg der Kontakte ihres Konventes, sondern auch als Anschauungsmaterial nutzen wollten. Im Einzelnen waren ihnen die genutzten Veredelungstechniken ja durchaus vertraut.

Wenn also die Rhetorik der Nonnen (und ihrer Korrespondenzpartnerinnen und -partner) insgesamt noch eher von Formelhaftigkeit und den Vorgaben der älteren *ars dictaminis* geprägt ist, so offenbaren die Details doch eine große Spannbreite von möglichen ‚Sprachregistern‘ für verschiedenste Kommunikationsanlässe und -situationen, die unter anderem auch künstlerische Ausstattung, Formellosigkeit oder (individuelle) Emotionalität mit einschließt. Diese Rhetorik war offensichtlich der bestmögliche und seit Mitte des 15. Jahrhunderts etablierte Verständigungs- und Repräsentationscode der Lüner Nonnen in ihrem sozialen Netzwerk. Und das dürfte wiederum nicht allein auf ihre Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb der Klausur zurückzuführen sein; vielmehr gab es für sie wohl auch keine unmittelbare Notwendigkeit, sich über ihre Briefrhetorik beispielsweise in die engeren Kreise der Humanisten oder des Amtsklerus einzuschreiben.

Aus briefrhetorischer Sicht sind die Lüner Brieftexte ein mehrfaches ‚Bindeglied‘: Sie repräsentieren den fließenden Übergang zwischen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher und zwischen gelehrter, monastischer und bürgerlicher Briefkultur. Das schließt auch die norddeutschen Übergänge von lateinischer und (nieder-)deutscher Sprachlichkeit ein. Und schließlich repräsentieren sie auch die engen Bezüge zwischen der internen und der externen Welt eines benediktinischen, der Klausur unterworfenen Frauenklosters. Ob nun aus diesen Gründen eine ‚eigene‘ Rhetorik zu konstatieren ist, kann sowohl negativ wie positiv beantwortet werden: Einerseits finden sich die von den Lüner Nonnen in ihrer Briefsammlung festgehaltenen Stilmittel auch in anderen Corpora,

einige Phrasen, die die monastische Lebenswelt betreffen, sind sogar nahezu identisch in kleinere Sammlungen anderer Frauenklöster eingeflochten.<sup>517</sup> Andererseits sind die Lüner Brieftexte doch deutlich von ihrem spezifischen Kommunikations- und Entstehungskontext geprägt, so dass ihre Gesamtheit nicht nur wegen der hohen Zahl und Varianz eine einmalige Rhetorik darstellt. Zukünftige Vergleiche mit Quellen aus anderen Kontexten mögen dies bestätigen oder berichtigen.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#).

Zurück zur [Startseite des Projekts ‚Netzwerke der Nonnen‘](#)

---

<sup>517</sup> Besonders augenfällig in der Edition und Analyse von 18 Briefen durch OSTROWITZKI, Klösterliche Lebenswelt (2013).

## 4. Edition

### 4.1. Beschreibung der Hs. 15

#### *Lena Vosding*

Das hier edierte Briefbuch mit der heutigen Signatur Hs. 15 (olim. Hs. 6) im Archiv des Klosters Lüne bei Lüneburg hat Oktavformat (ca. 15,3x11cm) und besteht aus 608 Blatt Hadernpapier in 34 Lagen.<sup>518</sup>

Beim Einband handelt es sich um ein Pergamentkopert, bestehend aus einem Doppelblatt im Quartformat (ca. 29,9 x 46 cm). Es ist einspaltig mit einer gleichmäßigen Textualis beschrieben und lässt sich als Teil eines Breviers identifizieren.<sup>519</sup> Oben und unten ist das Blatt eingefaltet und an der rechten Seite durch ein angenähtes, doppelt gelegtes Fragment zum Umschlag verlängert. Dieses beschnittene Pergamentblatt hatte zuvor vermutlich Quartformat, ist zweispaltig in Textualis beschrieben und gehörte wohl in ein anderes Brevier.<sup>520</sup> Insgesamt weisen die Pergamentblätter starke Benutzungsspuren auf, auch innerhalb der Einfaltungen. Die ehemals eingnähte Verschlusskordel ist abgerissen und durch eine moderne Kordel ersetzt. Auf dem Deckel oben links findet sich die alte, mutmaßlich im 16. Jahrhundert aufgebrauchte Signatur *U*.

Die Lagen sind unregelmäßig stark, sie schwanken zwischen sechs und 13 Doppelblättern. Ernst Nolte hat eine ungewöhnliche Zählung der Lagen und Blätter mit Bleistift eingetragen, indem jede Lage einzeln foliiert wird. In Lage 5 (nach Blatt 6) und in Lage 32 (nach Blatt 6) ist diese Zählung zudem durch Übersehen fehlerhaft.

Lagenformel:  $2 X^{40+} IX^{58} + X^{78+} (X+1)^{99} + XI^{121} + IX^{139} + X^{159} + 2 XI^{203} + XII^{227} + (XIII+1)^{254} + VIII^{270} + (IX+2)^{290} + 3 VIII^{338} + VI^{350} + (VIII+2)^{368} + 2 VIII^{400} + VII^{414} + VIII^{430} + 3 IX^{484} + VIII^{500} + VII^{514} + III^{520} + VIII^{536} + XI^{558} + (VIII+1)^{575} + VII^{589} + (X-1)^{608}$ .

Die Wasserzeichen in den Blättern sind durch die Schnittkanten und die Falz stets unvollständig und nicht eindeutig zu identifizieren.<sup>521</sup> Dennoch ist auch an den Fragmenten zu erkennen, dass in nahezu allen Lagen Blätter verschiedener Herkunft verwendet wurden. Dominant sind dabei u.a. ein gehörnter Ochsenkopf mit kreuztragender Stange, eine Hand mit dreidimensionaler Manschette, Fingergliedern und vierblättriger Blume,<sup>522</sup> sowie der Buchstabe P, freistehend in gotischer Form und mit gespaltenem Schaft und vierblättriger Blume.<sup>523</sup> Die anderen Zeichen sind

<sup>518</sup> Der Handschrift liegt ein Doppelblatt mit einer kurzen Beschreibung aus der Feder Ernst Nolttes bei.

<sup>519</sup> Der lesbare Teil gehört zur Matutin, Dominica quinta post pentecoste, lectio secunda zu Sam 1,16.

<sup>520</sup> Der lesbare Teil gehört zu Homiliae Gregorii, lectio 39 zu Luk 42-47; vgl. Migne PL 76, Sp. 1294.

<sup>521</sup> Als Abgleich dient das Wasserzeichen-Informationssystem. Die folgenden Identifizierungsnummern entsprechen der Datenbank <https://www.wasserzeichen-online.de/wzis/index.php> (abgerufen am 15. Juni 2020).

<sup>522</sup> Vermutung lautet auf AT3800-PO-155307 (1499, Freiburg, Breisgau).

<sup>523</sup> Vermutung lautet auf NL0360-PO-111241 (1493, o. O., Aussteller: Hinrich van Bylant).

nicht nur seltener, sondern größtenteils auch nicht weiter rekonstruierbar.<sup>524</sup> Es lässt sich also vermuten, dass die Lagen aus gemischten oder sogar Restbeständen von Papierbögen hergestellt wurden. Kustoden sind nicht vorhanden, lediglich auf Lage 34, fol. 1 ((X-1)<sup>608</sup>, fol. 590r) findet sich eine *XVII*. An zwei Stellen kann eine kurze Seitenzählung erkannt werden: In Lage 16, auf fol. 3r-7r (VIII<sup>322</sup>, fol. 309r-313r) die Folge 3,4,5,6,7 und in Lage 18, auf fol. 3r-5r (VI<sup>350</sup>, fol. 340r-343r) die Folge 3,4,5,6. Zudem finden sich auch kleine Federproben in Lage 31, auf fol. 15r (auf dem Kopf stehend) und fol. 17v (XI<sup>558</sup>, fol. 552r und fol. 554v).

Der Schriftraum variiert stark zwischen den Maßen 9,7 und 13cm x 7,0 und 9,5cm, abhängig von der jeweiligen Schreiberhand. Er ist in der Regel markiert durch offenbar freihändige Begrenzungslinien seitlich und oben mit verdünnter Tinte. Der Bas-de-page ist in der Regel nicht abgegrenzt. Ab Lage 12 ((XIII+1)<sup>254</sup>) dominiert ein breiterer Schriftraum. In Lage 31 (XI<sup>558</sup>) ab fol. 8r (fol. 544r) ist der Schriftraum nicht angerissen und füllt mit 12,5x 10cm nahezu die ganze Seite. Die Zeilenzahl variiert stark und folgt keiner Linierung, sie ist abhängig von Schreiberhand und Text.

Bei der Schrift handelt es sich um eine schlaufenlose Bastarda in unterschiedlicher Sorgfältigkeit. Dominant sind eine feste Schreibweise mit dicker Feder und eine zarte Schreibweise in deutlich kleinerer Ausführung. Insgesamt sind mehr als 15 verschiedene Hände zu erkennen, die sich teilweise von Text zu Text bzw. sogar innerhalb eines Textes ablösen. Nur selten ist eine Lage durchgängig von einer Hand beschrieben und die Häufigkeit der Wechsel nimmt in den hinteren Lagen noch zu. Hier finden sich auch einzelne Texte von deutlich ungeübteren Händen.

Mehrfach sind ein oder mehrere Blätter freigelassen, vornehmlich die ersten und letzten Blätter in den hinteren Lagen, die offensichtlich als Umschläge der Lagen fungiert haben. Ab Lage 28 findet sich zunehmend nur noch auf den ersten Blättern Text, der hintere Teil ist leer geblieben. Dazu kommen leichte Verschmutzungsspuren, die sich auf unterschiedlichen Blättern der Lagen zeigen, beispielsweise auf dem ersten Blatt, auf dem innersten Blatt oder auch auf dem zweiten bzw. dritten Blatt. Da diese Stellen oft auch mit einer Leerstelle oder dem Bruch zwischen zwei Texten zusammenfallen, liegt die Vermutung nahe, dass die Texte nicht sukzessive eingetragen, sondern die Blätter und Lagen gleichzeitig von den Bearbeiterinnen erstellt wurden, bevor sie zusammengestellt wurden. Möglicherweise lagen die Lagen noch eine Weile offen und lose beieinander, bevor sie gebunden wurden.

<sup>524</sup> Erschließbar sind noch: 1) Krone, frei, ohne Bügel, Mittelzinken zweikonturig, Enden lilienförmig: DE8100-PO-50930 (1492, Speyer [erschlossen]); 2) Sonne geflammt, ohne Kreis, darüber Krone: DE9090-PO-41224 (Xanten, 1487); 3) Lilie im gekrönten Wappenschild, darunter Buchstabe n: NL0360-PO-128335 (1527, Groningen); 4) Drei Lilien im gekrönten Wappenschild, gestrichen, darüber Vierblatt, darunter Buchstabe s: DE7635-PO-128604 (1525, o.O., Aussteller: Herzöge Otto und Ernst v. Braunschweig-Lüneburg); 5) Krug mit bekreuztem Deckel, Bauch mit Linien, Henkel zweikonturig, Kreuz ein-konturig: AT3800-PO-31351 (1482, Steinheim).

Etwa ein Viertel der Texte (ab Lage 8, X<sup>159</sup>) trägt eine optisch abgehobene Überschrift. Sie besteht in der Regel aus dem Namen und gegebenenfalls der Amtswürde des Empfängers oder der Empfängerin, z.B. Lage 9, fol. 1r (XI<sup>181</sup>, fol. 160r): *Priorissa ED*, Lage 9, fol. 10r (XI<sup>181</sup>, fol. 169r): *Priorissa Walsrade* oder Lage 9, fol. 21r (XI<sup>181</sup>, fol. 181r): *Episcopatus Verden., domino cardinali Rothomagenii* (z.T. nachgetragen). Oft auch nur Initialen, z.B. Lage 13, fol. 2r (VIII<sup>270</sup>, fol. 156r): *EVJ*, oder Lage 26, fol. 8v (IX<sup>484</sup>, fol. 474v): *A*. Verwandtschaftsgrade werden kenntlich gemacht wie z.B. Lage 12, fol. 26v ((XIII+1)<sup>254</sup>, fol. 253v): *TO fratri*, oder Lage 30, fol. 2v (VII<sup>514</sup>, fol. 502v): *GBR patri et matri*. In einigen Fällen findet sich ein Anlass, z.B. Lage 12, fol. 1r ((XIII+1)<sup>254</sup>, fol. 228r): *AB fratrum Vicken addecet aliae nuptiae*, Lage 15, fol. 3r (VIII<sup>306</sup>, fol. 293r): *Insinuatio defunctorum*, Lage 21, fol. 14v (VIII<sup>400</sup>, fol. 338v): *De plaga pestilentie*. Eine Besonderheit sind Lage 8, fol. 7r (X<sup>159</sup>, fol. 146r): *Jesus Maria Anna*, Lage 14, fol. 1r ((IX+2)<sup>290</sup>, fol. 271r): *Jesus Maria* und Lage 14, fol. 10r ((IX+2)<sup>290</sup>, fol. 280r): *Jesum Christum. Jesus Maria*. Die Lage 32 (VIII+1)<sup>575</sup> ist schließlich eine eigene Salutationsformelsammlung mit der Überschrift (fol. 1r, fol. 559r): *Summam caritatem que dominus est pro salute karissima domina*. Wiederkehrend sind Textanfänge auch mit geschmückten Initialen, nämlich ausgeformten Lombarden über zwei bis zwölf Zeilen, kenntlich gemacht. Hier scheint sich eine Vorliebe von einer oder mehreren Bearbeiterinnen widerzuspiegeln.

Der Handschrift sind einige Fragmente eingelegt, die jedoch in keinem eindeutigen Bezug zum jeweiligen Text der Blätter stehen: In Lage 7 (IX<sup>139</sup>) liegt zwischen fol. 2v und 3r (fol. 123v und 124r) ein zurechtgeschnittenes Zettelchen, auf dem von geübter Hand notiert ist *Dyt schal hebben juwe leve dochter Bykel*. In Lage 10 (XI<sup>203</sup>) liegt zwischen fol. 6v und 7r (fol. 187v und 188r) der mutmaßliche Verschnitt einer Seite aus anderem Kontext mit einem Textfragment in ungelenker Hand *ik ASA, des anderen daghes na sunte Philipe et Jaco [sic!] up entzen [?] laten luneke dweleken vor den convent, \*dar synt\* [gestrichen] ede eyn juwelk in syner cellen hebben schal, vnd twe grode dwellen by den hant kettel; dar synt neghen vnd XXX punt wythtest garnes tho gan vnd vj blawe eodem vnd AE hebbet se warket, MSA vnd KH, de hebbet wuden [sic!]*. Im hinteren Einband liegt ein unbeschriebener Zettel mit seitlichen Begrenzungslinien (6,5cm), offenbar der Verschnitt einer Seite. In den Lagenmitten finden sich zudem auch hin und wieder Kleinstfragmente mit Fließtext aus anderem Kontext zur Nahtstabilisierung.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#).

Zurück zur [Startseite des Projekts ‚Netzwerke der Nonnen‘](#)

## 4.2. Editionsprinzipien für die gedruckte und die digitale Edition

*Lena Vosding*

Eine Edition der Lüner Briefbücher steht vor der Herausforderung, das vielgestaltige Material, das unterschiedliche Briefe und Texttypen, verschiedene Sprachen und eine Vielzahl von Schreiberinnen mit unterschiedlichen Schreibkonventionen umfasst, editorisch so darzubieten, dass es sich für historische, philologische und paläographische Untersuchungen nutzen lässt. Die hybride Edition erlaubt es, neben der festen Textgestalt als Monographie in der digitalen Form auch Varianten anbieten zu können. Die vorliegende Edition bietet den Text der Lüner Briefe der Handschrift 15 in drei Varianten an: Online finden sich eine diplomatische und eine Lesefassung, die korrespondierend neben dem Digitalisat angezeigt werden können. Der Druck bietet die Lesefassung inklusive den auch in der digitalen Repräsentation beigegebenen Kontextinformation.

Ziel der Editionsentscheidungen ist, die Eigenarten der Texte transparent abzubilden, ohne dass sie jedoch bei Herstellung und Nutzung die Anwendbarkeit und den Lesefluss behindern. Für die lateinischen Texte sind maßgebliche Basis die editionswissenschaftlich etablierten Konventionen der *Monumenta Germaniae Historica*. Bei den deutschsprachigen Texten kann hingegen bis heute auf keinen vergleichbar etablierten Editionsstandard zurückgegriffen werden; nicht nur, weil die Quellen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit einen großen Variantenreichtum aufweisen, sondern auch, weil Geschichtswissenschaften und Germanistik unterschiedliche Ansprüche an ihre Edition stellen. Matthias Thumser, der die bisherige Diskussion zusammengefasst hat, plädiert - aus der Sicht des Historikers - für eine Kompromissformel zwischen Buchstabentreue und Normalisierung von Groß- und Kleinschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung und modernisierter Interpunktion.<sup>525</sup> Dieser Ansatz wird als Basis der Editionsentscheidungen für die deutschen Anteile der Lüner Brieftexte genommen, wobei Detailfragen im Zweifel pragmatisch gelöst werden.

Die digitale Edition bietet darüber hinaus den großen Vorteil, durch das Digitalisat jede Regulierung des Editionstextes nachvollziehen und gegebenenfalls ignorieren zu können. Gleichzeitig ergibt sich aber bei einer Hybridedition auch die Herausforderung, dass die Editionsentscheidungen sowohl für die digitale Version mit den potentiell unbegrenzten Möglichkeiten als auch für die statische Präsentation im Druck umsetzbar sein müssen.

Die einzelnen Texte des Briefbuches, Briefe und Fragmente, sind nach inhaltlichen Kriterien und entsprechend der zeitgenössischen Seiteneinteilung unterteilt und mit laufenden Nummern durchnummeriert (sogenannte Briefnummern). Jeder Text hat in der Online-Fassung ein deutsches und ein englisches Kurzregest, sowie einen Kopf mit Basisdaten zu Datierung, genannten

---

<sup>525</sup> THUMSER, *Verfahrensweisen* (2001), S. 13-34. Vgl. auch die etwas anderen Basisüberlegungen in BEIN, *Textkritik* (2011), S. 117-154.

Personen und anderen Texten oder Literatur, die in unmittelbarem Bezug stehen. Zudem kann sowohl in der diplomatischen wie in der Lesefassung ein ausführliches Regest in englischer und deutscher Sprache ausgeklappt werden. Von diesen wird in der Druckfassung aus Platzgründen nur das deutschsprachige angeboten. Vorbild für den Zuschnitt der Kontextinformation ist die Edition der Briefe Willibald Pirckheimers.<sup>526</sup>

Die Lese- und die diplomatische Textfassung weisen zwei Apparate auf: Der textkritische Apparat dokumentiert alle sprachlichen Kommentierungen, zweifelhaften Lesarten und Besonderheiten der Textgestalt. Der Sachapparat liefert Erläuterungen zu genannten Personen, Orten und Texten sowie zu historischen Hintergründen, die zum Verständnis des edierten Textes notwendig sind. Hier findet sich auch in knappem Umfang weiterführende Literatur.

Handwechsel werden nicht markiert, da sich in vielen Fällen die Hände nicht eindeutig unterscheiden lassen. Für derartige paläographischen Phänomene können die Digitalisate konsultiert werden.

Die verschiedenen Schreibweisen von Namen werden beibehalten (z.B. *Luneborch*, *Lunenburg*). Bei abgekürzten, aber durch andere Quellen eindeutig zu identifizierenden Personennamen, vor allem der Nonnen, wird in der diplomatischen Fassung die Abkürzung beibehalten, in der Lesefassung aber zum vollständigen Namen ergänzt, z.B. *SB* / *Sophia von Bodenteich*. Diese Ergänzung folgt soweit möglich der durch die im Register des Urkundenbuchs Lüne<sup>527</sup> gesetzten und damit etablierten Namensform. Falls dort nicht vorhanden, wird die vorherrschende Schreibweise in den Briefbüchern als Primärnamensform betrachtet, auch wenn dadurch unterschiedliche Schreibweisen eines gleichen Namens bei verschiedenen Personen vorkommen (z.B. *Elisabeth* und *Elyzabeth*). Bei mehreren möglichen Auflösungsvarianten oder unsicheren Lesarten bleibt die Abkürzung auch in der Lesefassung stehen, z.B. *AB*. Dies ist auch in den Regesten der Fall, in denen für identifizierbare Personen jene Primärform verwendet wird, die auch für die editions-eigene Prosopographie die verbindliche ist.

Datierungen werden nicht im Text selbst aufgelöst, sondern im Sachkommentar geboten und im Regest genannt. Eigennamen von Datierungen werden großgeschrieben, z.B. *Scriptum feria 4<sup>a</sup> Cantate anno Domini*. Superskripte werden als solche wiedergegeben, z.B. *Lunenburg*. Das Schaft-*s* wird durch ein rundes *s* ersetzt, die *fs* Ligatur durch ein *ß*.

---

<sup>526</sup> Vgl. vor allem den ‚Editorischen Bericht‘ im dritten Band der Briefwechsel, hg. von Reicke/Scheible (1940-2009), S. XX-XXIV.

<sup>527</sup> UB Lüne, S. 678-729.

#### 4.2.1. Die diplomatische Fassung

Die diplomatische Fassung bietet den Text im originalen Zeilenfall. In den lateinischen Texten wird die Interpunktion normalisiert. In den niederdeutschen Texten werden originale Interpunktion und Trennzeichen sowie Suspensionskürzungen wie *h.* für *hebben* beibehalten, sodass nicht nur eine rasche Parallelesung mit dem Digitalisat möglich ist, sondern auch sprachwissenschaftliche bzw. linguistische Analysen zum Kürzungsgebrauch in niederdeutschen Texten unternommen werden können, vgl. 3.3.

Eindeutige Abkürzungszeichen wie Nasalstriche werden in beiden Sprachen stillschweigend aufgelöst, auch wenn dies gegebenenfalls zu doppelten oder dreifachen Konsonanten führt (z.B. *kummt*); weitere Regeln werden im folgenden Abschnitt zur Sprachbehandlung ausgeführt. Die häufig vorkommende Abkürzung *vn̄* wird stillschweigend zu *vnde* aufgelöst.

Streichungen werden in der diplomatischen Fassung als solche im Text durch Durchstreichungen markiert, z.B. *proueste ~~vnde~~ hadde*. Korrekturen und nachherige Eingriffe in den Text durch die Schreiberinnen selbst werden, sofern linear darstellbar, im Text kenntlich gemacht. Komplexere Fälle werden im textkritischen Apparat erläutert.

#### 4.2.2. Die Lesefassung und Druckedition

In der Lesefassung wird die Interpunktion den modernen Lesegewohnheiten angepasst. Originale Interpunktion wird stillschweigend integriert bzw. bei offensichtlichem Konflikt ignoriert. Die Briefftexte werden, falls für das Leseverständnis notwendig, durch editorisch gesetzte Absätze gegliedert, die eine Unterscheidung der Sinnabschnitte erleichtern.

Eindeutige Zitate oder direkte Rede werden mit Doppelpunkt eingeleitet und von Anführungszeichen umfasst, z.B. *als er sprach: „Veni, care famule meus.“*

Streichungen und zeitgenössische Texteingriffe werden nun vollständig im kritischen Kommentar nachgewiesen, z.B.: danach überflüssig *unnde*, oder z.B.: *dies hadde* supra lin.

#### 4.2.3. Die Behandlung der Sprachen: Niederdeutsch und Latein

Latein und Niederdeutsch werden grundsätzlich gleich behandelt. Bei gemischtsprachigen Briefen wird die jeweilige Mindersprache kursiv gesetzt, um den Sprachwechsel im Brief hervorzuheben. Die Groß- und Kleinschreibung wird durchgängig normalisiert. Nur Satzanfänge, römische Zahlzeichen (z.B. *LXXXIII<sup>o</sup>*), Personen-, Heiligen- und Ortsnamen werden großgeschrieben, ebenso wie Nomina Sacra (z.B. *Got*). Die Nomina Sacra ‚Vater‘, ‚Sohn‘, und ‚Mutter‘ werden ebenfalls großgeschrieben (*de ewige Vader*), es sei denn, sie ergänzen einen sakralen Nominativ (*God, de vader*). Die Adjektive *hilig* bzw. *sanctus* (*so sprach der hilig Augustinus*) werden mit Ausnahme

des *Hiligen Gheyst* (*Sanctus Spiritus*) und der *Hiligen Dreyfaltigkeit* (*Sancta Trinitatis*) kleingeschrieben. In den lateinischen Texten werden Werktitel (*in Evangelio*) und Feste (*usque ad Pascham*) großgeschrieben, in den niederdeutschen Texten klein (*in dem olden testamente*).

Ausnahmen der Gleichbehandlung der Sprachen sind:

1.) Die diplomatische Fassung der niederdeutschen Textelemente bewahrt die Schreibartenvarianz der individuellen Graphie und der Diakritika (*synem sume*; keine *u/v*-Normalisierungen), während die lateinischen Texte in zwei Fällen einer vereinheitlichten Orthographie folgen (*u/v*- und *c/t*-Vereinheitlichung). In der Lesefassung sind auch im Niederdeutschen die Normalisierungen nach Lautwert umgesetzt (z.B. *unde* statt *vnde*).

2.) Die Abbrüviaturen in lateinischen und deutschen Texten erfordern unterschiedliche Handhabung. Während häufige Abkürzungen wie *JHS* für *Jesus* in beiden Sprachen gleichermaßen aufgelöst werden können, muss an anderer Stelle unterschieden werden: Bei lateinischen Texten werden Buchstaben- und Silbenkürzungen entsprechend der etablierten Abbrüviaturregeln (z.B. die tironische Note 7 für *et*) sowie der grammatikalisch passenden Ergänzung aufgelöst. In den niederdeutschen Textelementen herrscht diesbezüglich größere Unsicherheit. Da die Schreiberinnen hier nicht immer eindeutige Zeichen verwenden bzw. ein lateinisches Kürzungszeichen für eine mutmaßlich andere als die klassische Bedeutung verwenden, erläutern im Zweifel textkritische Anmerkungen die editorische Entscheidung. Einige wenige Abkürzungen sind hingegen ganz ohne erkennbare Auflösungsmöglichkeit. Diese werden dem originalen Textbestand folgend wiedergegeben.

3.) In den niederdeutschen Textelementen bleiben zudem die Getrenntschreibungen des Originals in der diplomatischen Fassung sichtbar (z.B. *my mangt dusement mynschen utir karen heft*), werden aber in der Lesefassung den modernen Lesegewohnheiten folgend zusammengezogen (*utirkaren* = *auserkoren*).

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#).

Zurück zur [Startseite des Projekts ‚Netzwerke der Nonnen‘](#)

## 4.3. Technische Umsetzung und Webpräsentation

*Wolfgang Seifert*

Die digitale Edition innerhalb der Wolfenbütteler Digitalen Bibliothek bietet komplementär zu der Druckfassung insbesondere in vier Dimensionen zusätzliche Möglichkeiten:

### 4.3.1. Faksimile

Die Scans des Lüner Briefbuches sind online vollständig zugänglich und können wahlweise fortlaufend oder seitengenau zusammen mit den Briefftexten betrachtet werden.

### 4.3.2. Doppelte Ansicht

Die Digitale Bibliothek nutzt die technischen Möglichkeiten, die sich aus der technischen Codierung im Hintergrund der Texte ergeben, um das Material für diversere Nutzungserfordernisse visuell im Sinne optimaler Usability aufzubereiten. So lässt sich zwischen einer Lese- und einer diplomatischen Fassung umschalten. Die Lesefassung erleichtert das schnelle Lesen, indem sie für alle Textbestandteile eine u/v-Normalisierung liefert und sowohl Interpunktion als auch Worttrennung an neuzeitliche Gepflogenheiten anpasst. Weiterhin werden Abkürzungen einschließlich anonymisierter Namen aufgelöst. Der Text wird als Fließtext dargeboten.

Eine möglichst originalgetreue Wiedergabe des textuellen Befundes bietet dagegen die diplomatische Fassung an, die von normalisierenden Eingriffen weitgehend absieht. Abkürzungen, Anonymisierungen oder Interpunktionszeichen (diese semantisch einheitlich als Punkt interpretiert) bleiben unberührt, der Zeilenfall der Handschrift wird respektiert. Diese Textansicht lässt sich auch für paläographische Übungen einsetzen und ermöglicht eine schnelle Kontrolle der Datengrundlage für die Edition.

### 4.3.3. Datenverknüpfung

Eine digitale Edition bietet weiterreichende Möglichkeiten der Datenverknüpfung als analoge Verweisstrukturen. So werden nicht nur referenzierte Bibelstellen verlinkt, sondern auch ein Glossar seltener Begriffe gepflegt, welches über die existierenden Wörterbücher hinausgeht. Normdatenverlinkung wird neben Orten vor allem auch auf Personen angewendet und erlaubt hier eine eindeutige Identifikation.

### 4.3.4. Semantische Auszeichnung

Die semantische Auszeichnung öffnet weitere zukünftige Analysemöglichkeiten. Im Rahmen der Edition wurden zugleich mit dem Transkriptionsvorgang Textteile nach ihrem inhaltlichen Gehalt maschinenlesbar ausgezeichnet und intellektuell mittels des für derartige Zwecke etablierten TEI-Standards codiert. Ein für die projektrelevanten Phänomene maßgeschneidertes Bezugsraster (Customisation) lässt Phänomene wie Sprachwechsel, Durchstreichungen, Auslassungen und

vieles mehr sichtbar werden. Erfasst wurden insgesamt rund 50 Phänomene auf textueller wie auf Metadatenebene. Neben paläographischen Besonderheiten wie Initialen, Zeilenfall, Hinzufügungen, Korrekturen, Durchstreichungen, Originalinterpunktion und Silbentrennstichen, gehören dazu historische Bezugsgrößen oder Entitäten wie Personen und Orte, aber auch Glossarlemmata und Weiteres.

Welche in verschiedenem Umfang computergestützten Analyseszenarien und Forschungsfragestellungen sich im Kontext der Digital Humanities auf diesem Material aufbauend künftig herausbilden können, ist heute noch kaum absehbar. Aufgrund der angesprochenen Einzigartigkeit des Corpus unter verschiedenen inhaltlichen Gesichtspunkten ermöglicht dieser Zugang jedenfalls vielversprechende neue Erkenntniswege und Zugriffsformen für die künftige Forschung.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#).

Zurück zur [Startseite des Projekts ‚Netzwerke der Nonnen‘](#)

# Netzwerke der Nonnen. Edition und Erschließung der Briefsammlung aus Kloster Lüne (ca. 1460-1555)

---

Bearbeitet von Eva Schlotheuber, Henrike Lähnemann,  
Simone Schultz-Balluff, Edmund Wareham, Philipp Trettin und Lena Vosding.

unter Mitarbeit von Philipp Stenzig, Timo Bülters, Mai-Britt Wiechmann und Konstantin Winters.

Technische Umsetzung von Wolfgang Seifert und Torsten Schaßan.

## Einleitung

---

Stand: 8. Januar 2021



*Kloster Lüne, Einband Handschrift 15  
Fotografie: Wolfgang Brandis, Rechte: Kloster Lüne*

PURL: <http://diglib.hab.de/edoc/ed000248/start.htm>

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

Wolfenbüttel 2016-. (*Wolfenbütteler Digitale Editionen, ZZ*)